Dr. 1411 f
4 unn. Bll. 318 SS.
Koll. Dr.

457

BESCHAFFT AUS MITTELN DER

Carl Friedrich von Siemens
Stiftung

44

Neues
und wohl eingerichtetes
COMPLIMENTIR-Buch/

Darinnen gezeiget wird

Wie sich sonderlich Personen Bürgerlichen Standes bey denen im gemeinen Leben vorfallenden Begebenheiten, als

Anwerbungen,
Verlöbnissen,
Hochzeiten,
Geburten,
Gevatterschafften,
Kindtauffen,
Kranckheiten,
Absterben,
Begräbnissen,
Gastereyen,
Geburts-
Nahmens-
Neu-Jahrs-Tagen, u. d. g.

In Worten und Wercken so klug als höflich verhalten, und durch gute Aufführung beliebt machen sollen.

Alles durch geschickte Complimente,

Anleitung zur guten Conduite, und Höflichkeit überhaupt, als auch was jeden Orts ins besondere in acht zu nehmen, ausgeführet, und nebst

Einem Trenchier-Büchlein

heraus gegeben.

Sultzbach,
Gedruckt und verlegt von Christian Holst. 1732.

Bayerische Staatsbibliothek München

1341/78

Vorrede.

Geneigter und Sitten-liebender Leser!

Es stellet sich hier deinen Augen ein kleines Buch dar, welches bürgerliche Standes-Personen in der Klugheit zu reden und zu leben unterweisen soll, und du möchtest mir den Vorwurff machen, als wenn dergleichen Gattungen Bücher bereits genug in der Welt, und ich deswegen nicht nöthig gehabt hätte, meine Feder an einem Compliment oder so genannten Conversations-Buche stumpf zu machen, da ich ohne dem vielleicht was nöthigers und besserers schreiben können. Doch das Urtheil vor mich wird verhoffentlich gütiger fallen, wenn du erst meine Meinung recht erkennen wirst. Es ist wahr, an Büchern fehlet es uns bey der heutigen Welt nicht, und wir haben fast mehr über die Menge als über den Mangel zu klagen. Ich weiß auch wohl, daß genug bereits vor mir sind, welche Complimenten und Anweisung

zur Höflichkeit gegeben, dergleichen sind der vortreffliche Talander, der unvergleichliche Menantes, Barth, Scharffenberg, Neukirch, Kindermann, rc. welchen ich allen ihren billigen Ruhm gar gerne lasse, aber es wird mir doch erlaubet seyn zu sagen, daß Menantes, Barth, Neukirch und Scharffenberg nicht so wohl vor Personen Bürgerlichen Standes (unter welchen ich vorjetzo nur diejenigen, so ungelehrt und nicht von Adelichen Stamme sind, verstehe) als vor Gelehrte und Edelleute geschrieben, von welchen man ohnedem zum voraus setzet, daß sie eine gute Conduite haben müssen, wenn sie anders dazu geschickt sind, und denjenigen Gelehrten wollte ich nicht einmahl des Nahmens würdigen, welcher seine Reden und Complimente aus Complimenten-Büchern erlernen wollte, und einer von Adel müste gewiß in obscuro erzogen seyn, wenn er nicht an sich ohne ein Buch höflich seyn könte; Mithin ist auch dieses Werck von andern darinnen unterschieden, daß ich die Antworten dem gemeinen Manne zum Nutzen gleich hinter die Anrede gesetzet, welches man bey andern so leicht nicht finden wird. Ich habe also einen gantz

andern Endzweck als jene, indem ich diejenigen, denen es eigentlich nöthig, nehmlich Bürgerliche Personen in der Höflichkeit und Klugheit im Umgange unterrichten will. Deswegen wirst du auch finden, Geneigter Leser! daß ich meine Reden und Complimente, die ich dir vor Augen lege, nicht mit einer grossen schwülstigen Beredsamkeit ausschmücke, auch so viel möglich die Frantzösische und andere ausländische Worte vermieden, als welche dir vielleicht in gemeinen Leben unbrauchbar seyn möchten, sondern ich habe mich allenthalben nach deinen Umständen gerichtet, und du wirst also die meisten Complimente natürlich und ungezwungen antreffen, daß du dich ihrer gar füglich bedienen kanst, wenn und wo du wilst, ob mir zwar viel leichter gewesen, meinen oratorischen Putz auch anzubringen, wenn ich anders gemeinet hätte, daß es dir nützlich wäre. Nächst diesen so habe ich mich beflissen, Complimente auf alle in Bürgerlichen Leben vorkommende Umstände beyzubringen, ob ich wohl deswegen nicht verlange, daß du dieses Werckgen als ein gantz vollkommenes Sitten- und Complimenten-Buch ansehen

solst, denn wenn ich dieses hätte wollen zu Marckte bringen, hätte ich gar leicht einen gantzen Folianten zusammen schreiben können, zum wenigsten aber wirst du doch hier mehr Formuln antreffen, als du vielleicht in andern finden möchtest, und zwar solche, welche du gar bequehm brauchen kanst. So habe auch vor nöthig befunden, nicht nur im gantzen ersten Capitel von der Conduite und Höflichkeit überhaupt vorzutragen, und demselben einen Anhang von allen üblichen Titulaturen beyzufügen, als welches ebenfals zur Klugheit und Höflichkeit gehörig, nicht weniger gemeinen Leuten, wann sie ihren Landes-Herrn selbst anzugehen genöthiget werden, dienen kan, sondern es sind auch bey einem jeden Capitel ins besondere gewisse kurtze Einleitungen von der Klugheit gegeben worden; denn mir deucht, daß viel Complimente ohne eine euserliche gute Conduite, ein lächerlicher Putz, und die Thorheit eines Menschen mehr, als dessen Klugheit und Höflichkeit verrathen. Uber dieses so habe das gantze Werck nur in 8. Capitel getheilet, weil mir allzuweitläufftige Eintheilungen unbequehm und mehr zur Confusion als Ordnung

nung geschickt zu seyn, geschienen. Du triffst also was zu einer jeden Handelung ins besondere gehöret, nach einer natürlichen Ordnung alles beysammen in einem Capitel an, ohne darauf Achtung zu geben, ob es Visit-Glückwünschungs-Abschieds-Complimente und dergleichen seyn, und das haben wir deswegen gethan, damit du dich besser in das gantze Büchlein finden möchtest. Ob dir es nun wohl hier an einem guten Vorrathe übriger Complimente nicht mangeln wird, so ist doch eben nicht meine völlige Meynung, daß du sie alle auswendig lernen, und bey vorfallenden Gelegenheiten herbethen sollest, sondern ich habe dir nur Formuln vorgeschrieben, durch deren öfftere Lesung du dich selbst geschickt machen könnest, ein bequehmes Compliment zu erdencken und anzubringen, denn es ist nicht zu glauben, was die öfftere Lesung solcher Formuln zu der selbst eigenen Erfindung eines geschickten Compliments beyträgt, diejenigen aber, welchen das eigene Erfinden allzuschwehr fallen will, werde ich nicht tadeln, wenn sie aus diesem Büchlein nicht allein einige, sondern alle andere Complimente borgen, wenn sie solche nur geschickt anzubringen suchen. Nachdem ich dich nunmehro, Geneigter Leser, von meinem Vorhaben genugsam unterrichtet, so will ich dich dem Schutz GOttes, mich aber in deine Gewogenheit empfehlen.

Inhalt und Eintheilung dieses Tractätleins.

Caput I. Von der Conduite, Höflichkeit und Complimenten überhaupt. p. 1
Nachricht von Titulaturen. p. 22
Cap. II. Von Anwerbungs- und Verlöbniß-Complimenten. p. 28
Cap. III. Von Hochzeiten und dabey sich ereignenden Complimenten. p. 67
Cap. IV. Von Kind-Tauffen und Gevatterschaffts-Complimenten. p. 139
Cap. V. Von Complimenten an Geburts- Nahmens- und Neu-Jahrs-Tagen. p. 162
Cap. VI. Von Complimenten bey Gastereyen und dergleichen Zusammenkünfften. p. 183
Cap. VII. Von Complimenten, so sich bey Kranckheiten, Absterben, und Begräbnissen ereignen. p. 197
Cap. VIII. Allerhand gemischte Complimente, als Abschieds- Anwerbungs- Bitt- Condolenz- Visit- Dancksagungs- und dergleichen Complimente. p. 218
Trenchier-Büchlein derer gewöhnlichsten Speisen. p. 293

Das

Das I. Capitel.

Von der Conduite, Höflichkeit und Complimenten überhaupt.

§. 1.

DAs Band der menschlichen Gesellschafft, ohne welche der Mensch eine der edelsten Creaturen wäre, ist die Vernunfft und die Rede/ jene richtet ihre Handlungen also ein, daß die Gesellschafft bestehen, und der Mensch selbst glücklich seyn kan; diese aber, (die Rede nemlich) ist das Werckzeug, wodurch die Gedancken der vernünfftigen Seele andern können mitgetheilet werden.

§. 2. Die Höflichkeit ist eine Würckung von beyden, und ein Mensch kan sich höflich bezeugen sowol in Worten als Werken. Durch die Höflichkeit aber wird, zumahl bey der heutigen galanten Welt, die Gesellschafft fast eben so wohl befestiget, als durch andere honette Handlungen; und denjenigen lieben alle, dessen Klugheit durch Bescheidenheit zu Tage leuchtet.

§. 3. Aus diesen wenigen erhellet leicht, daß die wahre Höflichkeit mit Bescheidenheit nicht allein bei

Hofe, bey denen von Adel, und unter den Gelehrten sondern auch bey dem Bürgerl. Stande zu suchen, seyn solte. Diese sind so wohl mit einer vernünfftigen Seele begabet als jene; diese gehören eben so wohl zur menschlichen Gesellschafft als andere, und wollen so wohl als jene in diesem Leben glücklich seyn. Und desto artiger lässet es, ja um so viel beliebter macht eine gute conduite diejenigen, deren Geburt und lebens-art sie nicht zu hohen Dingen bestimmet hat. Da man nun zum voraus setzet, daß die meisten Hof Leute und Gelehrten, wegen des täglichen Umganges mit andern, weñ sie sonst von Natur darzu geschickt sind, nicht leicht ohne eine gute conduite und Höflichkeit seyn, so habe vor jetzo nur von der höflichen und klugen Aufführung derer vom Bürgerl. Stande zu reden, und was diese gegē die Gesetze der Bescheidenheit so wohl in Worten als Wercken zu beobachten, zu zeigen mir vorgenommen.

§.4. Eine gute conduite und wahre Höflichkeit zeiget sich, wie oben gedacht, beydes in Worten und Handlungen; von jenen wollen wir hier wenig, unten aber mehr mit Exempeln als weitläufftigen Lehrsätzen handeln, vorjetzo aber vornemlich wie sich ein Mensch vom Bürgerlichen Stande in seinen Handlungen höflich erzeigen solle, melden.

§.5. Die Klugheit erfordert, allezeit auf Zeit, Ort, und die Person, wormit man umgehet, ja auf sich selbst und seine eigene Beschaffenheit zu sehen, und darnach seine Handlungen klüglich einzurichten. Es erfordert also die Höflichkeit, zu sehē, in was vor Umständen der Zeit ich und der, mit welchem ich umgehe, stehe, an was vor einem Orte, ob er heilig

oder nicht, ich mich befinde, und ob die Person, mit der ich conversire, vornehmer oder geringer als ich sey, und darnach meine Aufführung abzumessen.

§. 6. Thöricht lässet es, ja der würde wider die Klugheit und Gesetze der Höflichkeit handeln, welcher z. E. bey freudigen Begebenheiten als Hochzeiten, Kindtauffen, und andern vergnügten Gastgeboten, lauter Mord-Geschichte, Feuersbrünste und andere betrübte Zufälle erzählen, und darmit die gantze compagnie, welche zur Freude zusammen kommen, traurig machen wolte: oder der demjenigen, welcher in der tieffsten Trauer stehet, und seine Liebste verlohren, wohl selbst auf dem Leich-Essen von einer anderweitigen vortheilhafften Heyrath vorschwatzet. Denn ob es wohl mancher Wittwer und Wittwe gerne höret, müssen sie doch ihrē Unwillen wegen der andern Anwesenden bezeigen, und der unzeitige Freywerber verräth seine Thorheit. Und so verhält es sich auch mit denen, welche an den GOtt geheiligten Tagen in öffentlichen Wirths-Häusern sitzen, sauffen und spielen, von solchen werden kluge Leute wenig halten.

§. 7. Ohne eine äusserliche gute Aufführung werden alle complimente nicht nur vergebens seyn, sondern auch/ zumahl wenn sie in gehäuffter Menge angebracht werden, den Verstand und die Thorheit eines Menschen verrathen/ gemeiniglich heisset es von solchen, welche nichts thun als complimentiren, kratzen und scharren; der Kerl hat einen Sparren zu viel; wer aber allzu frey ist, und in einem gantz unbändigen Wesen aufgezogen kōmt, ja wohl gar ein Ansehen u. Hochachtung sich dadurch zu erwerbē suchet, machet

sich allen verständigen Menschen höchst verdrießlich.

§.8. Eine knechtische Furcht stehet edlen Gemüthern gar nicht an, und ist ungereimt, wenn zu einem vornehmern als ich bin, oder auch wohl zu meines gleichen, der mir unbekannt, komme: die Augen beständig nieder zur Erden schlage, oder wohl gar feste zudrücke, die Hände sincken, den Huth fallen lasse, aus Blödigkeit stammere, wenig oder gar nichts rede, zittere und dergleichen von einer schändlichen Furcht herstammende dinge begehe. Ein ehrlicher Mensch darff sich nicht fürchten, und wenn er sonst die Höflichkeit beobachtet, kan er wohl, jedoch mit einiger Demuth frey seyn.

§.9. Die beste und anständigste äuserliche Aufführung ist frey und ohne, gezwungenes edfectirtes Wesen, jedoch nicht allzu frey seyn, keine theatralische, un̄ Charletanen gewöhnliche Freyheit gebrauchen, weder zu viel noch zu wenig reden, nicht schreyen? als ob der, mit dem ich rede, taub wäre, auch nicht allzusachte sprechen, darmit er mich doch verstehen könne, mit den Händen nicht dem andern vor der Nase fechten, dessen Knöpffe zehlen, oder selbigen wohl gar unter dem reden den Rock auf- und zuknöpffen, nit von einem Orte zum andern zulauffen, auch nicht wie ein Stock ganz ohne Bewegung zu stehen, nicht beständig hinten aus zu kratzen, und sich ohn Unterlaß zubücken, jedoch aber seine Erkäntlichkeit gegen die gethanen Wünsche oder auch Versprechungen eines vornehmern zu bezeigen die schuldige reverence nicht zu vergessen, die, mit dene̅ ich rede, zwar anzusehen, doch (sonderlich wenn es Frauenzimmer) auch nicht thun, als weñ ich solche gar nicht satt sehen könte, den Kopf

nicht

nicht beständig nach der Erden, auch nicht immer nach dem Himmel richten, als wenn man einen Sternseher abgeben wolte, mit den Augen nicht umherflattern, auch nicht auf einem Flecke kleben bleiben, und was dergleichen mehr.

§. 10. Sonderlich zeiget das eine schlechte Klugheit an, wenn man Gott und sein Wort nicht achtet, nnd solches deutlich gegen andere mercken lässet: selten oder gar nicht zur Kirchen und den Sacramenten gehet, oder, wenn man ja hinein kommet, kein Vatter Unser betet/ bey dem Singen brüllet und blöcket, als wenn man allein müste gehöret werden, gar nicht mit singet, schläffet, plaudert, von einer Stelle zur andern lauffet, Stühle und Bänke umschmeisset, verliebte Minen gegen das Frauenzimmer machet, die Schnupf-Tobacks-dose immer in der Hand hat, nach der silbern Uhr siehet, den Prediger und das von ihm gelehrte Wort GOttes durchziehet vor der Zeit aus der Kirche läuffet, und dergleichen, welches alles Dinge, so von einer Verachtung Gottes, und von einem, sonst unbändigen Wesen zeigen, und sich also wenig Liebe und Hochachtung bey der erbaren Welt erwerben.

§. 11. Zur guten und angenehmen Conduite gehöret auch sonst ein feines äuserliches Wesen, so wohl in Kleidung als auch dem Gange. Die Kleidung vornemlich muß reinlich seyn, und lässet zumahl heßlich, wenn der Rock allenthalben mit Bier begossen vollerr Fett-Flecke und Staub sitzet, wenige oder gar keine Knöpfe hat, verschabet und zerflicket aussiehet, welches zumal bey Leuten, deren Vermögen einẽ bessern Habit erlaubet, ein Zeichẽ entweder eines straf-

baren Geitzes oder tadelhafften Nachläßigkeit. Von einem thörichten Eigensinn zeiget, wenn man in moden und Trachten was eigenes suchet, oder wohl gar vor eine grosse Sünde hält eine übliche mode mit zu machen. Eine schlechte Beurtheilungs-Krafft wird auch daraus erkennet, wenn man, die seinen Stande anständige, und sich in der Tracht zusamen-schickenden Farben nicht choisiren kan, sondern einen schwartzen Rock u darzu rothe oder grüne Unter- und Bein-Kleider, blaue Strümpffe ꝛc. sich erwehlet. Jedoch man muß auch nicht auf der andern Seite fehlen, und in Kleider-Trachtē allzuprächtig aufgezogē kommen, alles, was etwan Herrschafften oder andere hohe Standes-Personen tragen, gleich mit machē, und ihnē weder in der Kostbarkeit der Kleidung, noch auch in Moden was zum Voraus lassen wollen, denn weil diese, welche nothwendig was eigenes haben müssen, gleich etwas anders wählen, und Leute von Bürgerl. Stande es ebenfalls nachäffen wollen, so kömmt es endlich dahin, daß sie in Armuth verfallen, und von niemand bedauret, sondern weil sie es hoch angefangen und nicht hinaus führen können, vielmehr verspottet werden.

§. 12. Die Wäsche muß sauber, die Schuhe allezeit geputzet, Peruque oder Haare wohl accommodiret seyn, wenn man zu vornehmen Leuten, oder sonst in öffentliche Versammlungen zu gehen gedencket, wer anders thut, es sey denn, daß es seine Umstände nicht besser zu liessen, wird seine Unachtsamkeit verrathen, und zeigen, wie wenig er die Anständigkeit achte.

§. 13. Der Gang auf denen Gassen muß gleich, weder

der zu langsam, noch zu geschwinde seyn, allzugeschwinde lauffen läst thöricht, die Schritte aber nach dem Tacte abmessen, und so steiff gehen, daß man die Knie nicht beuget, gehöret auf den Tantz-Boden, und zeiget von einem angenommenen gezwungenen Wesen; die Füsse werden etwas auswärts, jedoch ebener massen ohne Zwang gesetzet, der Stock nicht unter den Arm genommen, sondern in der Hand behalten. Den Huth trägt man wohl unter dem Armen, zumal, wenn man kostbare peruquen auf hat, bey geringen peruquen aber dergleichen zu thun, läst lächerlich. Zu einem ungezwungenen Wesen dienet sonderlich auch bey Manns-Leuten den Degen wohl zu tragen, wenn er uns anders zu tragen zukömmt, nicht zu hoch und nicht zu niedrig zu hängen, auch nicht mit grossen langen Rauffers zu gehen, vielweniger einen solchen Degen aussuchen, den man gar nicht unter den Kleidern siehet, und dergleichen.

§. 14. Einen reverence so wohl auf den Gassen, als auch in Gesellschafft geschickt zu machen, ist ein Stück einer äuserlichen artigen Aufführung, man erlernet aber solchen mehr auf dem Tantz-Boden, als aus den Sitten-Büchern der Gelehrten: doch kan beyläuffig so viel dabey erinnert werden. Bey Abnehmung des Hutes vom Kopffe wird solcher nicht geschwinde herunter gerissen, man lässet auch solchen nicht benebst dem Arm allzutieff sincken, sondern ziehet ihn allmählig herunter biß gegen die Mitte der Brust, und setzet denselben allmählich wieder auf, wenn man einige Schritte demjenigen vorbey kommen, gegen welchen man das compliment gema-

chet, der reverence wird auf der Gasse vorwarts im gehen ohn stille stehen gemachet, es wäre denn, daß man von einem andern, den ich von ungefähr zu sehen bekommen, zum stille stehenund Gespräch auf der Gassen veranlasset würde, welches doch meistentheils nur unter seines gleichen geschiehet. Einem Vornehmern, bey dem man seine Auffwartung machet, bey der Ankunfft die Hand zu reichen, ist keine Gewohnheit mehr, man lässet es also bey einem tieffen reverence, und der sonst gewöhnlichen Entschuldigung seiner Freyheit einen so vornehmen Mann in seinen wichtigen Geschäfftē zu unterbrechen, bewenden. Bey dem reverence weit auszukratzen, lässet mehr bäurisch als höflich und galant? man bleibe entweder mit den Füssen stille stehen, und beuget nur den Leib, oder ziehet den Fuß ein klein wenig zurücke. Denn immer mit einem Fusse um den andern zu kratzen, schicket sich wenig oder gar nicht, vertraute Freunde pflegen einander mit dem Kusse zu bewillkommen, bey Vornehmen solches zu thun, lauffet wieder die Hochachtung so man ihnen schuldig, und wenn es beständig bey Bewillkom̄ung des Frauenzimmers geschiehet, lässet es verliebt.

§. 15. Alle übrige Auffführunge, zumahl bey vornehmern, sey modest, und der Erbarkeit nicht entgegen in dem Zimmer allzu viel ausspeyen/ mit dem Stocke die Absäze und Waden zerschlagen, mit dem Stuhle in der Stube fortrücken, mit den Armen nnd Händen sich auf den Tisch legen, sind alles Sachen, welche von einer schlechten Klugheit, Erziehung und Gewohnheit zeigen.

§. 16. In Gesellschafft muß man reden, denn als

ein Stummer sitzen, zeiget von einer grossen Unwissenheit in denen Dingen, wovon geredet wird: Doch ist das Stillschweigen ein sicheres Mittel vor diejenigen, welche würcklich unwissend sind, denn sie thun viel weißlicher, daß sie schweigen, als durch ungeschiktes Reden sich zum Gelächter machen, besonders solte dieses von denen, so Bürgerlichen Standes, und in Sprachen nicht geübet, beobachtet werden, denn mancher, wenn er von denen Welt-Händeln nach Anleitung der Zeitungen mit reden will, zerhuntzet die Frantzösische und andere eigene Namen uñ Worte dergestalt, daß die Anwesenden die Zunge fast zerbeissen, um sich des Lachens zu erwähren, besser wäre also gehandelt, wenn man vorhero einen andern das Wort aussprechen liesse, und von ihm dasjenige, was, man nicht wüste, unwissend der Anwesenden, erlernete.

§. 17. Ein Plauderer ist einer honettẽ Gesellschafft höchst verdrießlich, zumahl, wenn er beständig von seinen und der seinigen verrichteten grossen Thaten redet, worbey es unmöglich anders seyn kan, als daß man sich bey andern in den Verdacht der Prahlerey und des Lügens setze. Die von Bürgerlichem Stande, wenn sie im Kriege oder auf Reisen gewesẽ, vergehen sich darinn am allermeisten, denn die wenigsten können sich in den behörigen Schranckẽ halten, nicht eher von ihren Begebenheitẽ was zu erzählen, als es von ihnen gefordert wird, und da kluge Leute iñer eine Aufmerksamkeit und Bewunderung der erzählten Sachẽ simuliren, diese aber solche noch grösser zu machen suchet, kan es nicht anders seyn, als daß er wichtige Zusätze zu dẽ würcklich geschehe-

nen Dingen machet, und sich dadurch das schändliche Laster des Lügens u. Prahlens angewöhnet, welches ihn aber bey allen in die äuserste Verachtung setzet.

§. 18. Schertzen ist einer compagnie eine sehr angenehme Sache, denn wenn der Schertz mit guter Manier vorgebracht wird, erwecket er das Vergnügen, weshalb man zusam̃en kommen, und ein scharffsinniger Schertz ist zwiefacher Ehren werth, u. zeiget zugleich von der Artig- und Geschicklichkeit eines Menschen, nicht weniger als andere Handlungen; jedoch hat man abermahls auf Zeit, Ort, und andere Umstände zusehen, damit diese sonst zugelassene Sache nicht verwerfflich werde. Bey traurigen Begebenheiten zu schertzen, zeiget eine Leichtsinnigkeit des Gemüths an, welches das mir oder einem andern zugestossene Unglück wenig achtet, GOttes Wort und geistreiche Lieder zur Belustigung der compagnie zu gebrauchen, ist sündlich, denn ob wohl die Menschen darüber am meisten lachen, so verbietet uns doch das Göttliche Gesetz diesen Schertz, u. setzet dergleichen Schertzer unter die Lästerer des Namens GOttes.

§. 19. Manierlich muß der Schertz seyn, nicht grob, und fein safftig. Wer von natürlichen Dingen, sonderlich in Gegenwart des Frauenzimmers allzufrey reden wolte, würde solches schamroth, sich aber in den Verdacht der Grobheit setzen, und seine unreine Seele verrathen. Andere gegenwärtige höhnisch durchziehen, und dadurch die Gesellschafft zu belustigen suchen, ist wider alle Klugheit, ich geschweige, daß es einen grossen Haß, nicht nur deß, welcher also verspottet wird, sondern auch der andern nach

sich ziehet, uñ ein solcher unzeitiger Scherzer erfähret manchmahl mit Schaden, daß es ihm weißlicher gewesen zu schweigen. Bey seinem gemachten Schertz sich wunderlich anstellen, zu erst darüber und überlaut lachen, zeiget von einer unziehmlichen Freyheit und Eigenliebe, wodurch man alle sein Zeug als was sonderliches ausgiebt, einen Spaß offte wiederholẽ; ist ein gewisses Zeichen, daß man sehr arm in dieser Kunst. Wer zum Schertzen nicht geschickt ist, lasse es lieber bleiben. Im Schertze das Frauenzimmer durchziehen, bringet einen unträglichen Haß von diesem Geschlechte mit, und ihre Rachgierde laufft mehrentheils auf des Scherzers Beschimpffung aus.

§. 20. Von einer Sache klug zu discuriren ist gut, aber mit Hefftigkeit zu disputiren, so daß ein jeder auf seiner Meinung bleibet, darbey erschrecklich schreyet, mit den Händen auf den Tisch schlägt, und mehr mit der Hand als tüchtigen Beweißgründen fechtet, ist eine unanständige und allen Anwesenden höchst verdrießliche Sache. Es kommt darzu, daß es gar offt zum Zancke, ja gar von Worten zum Schlägen kömmt, wordurch aber alle Lust und Vergnügen weshalb die compagnie zusammen kommen / gestöhret wird. Es erfordert desfalls die Klugheit auch nur in einer Unterredung mit einem allein, geschweige denn in öffentlicher compagnie, nicht zu hart auf meiner Meinung zu stehen, sondern, lieber dem andern nachzugeben, und wenn ich es auch besser wüste, denn man erlanget mehr Ehre als durch hartnäckiges Streiten. Die von Bürgerlichen Stande, welche gereiset, vergehn sich darinn hefftig, deß sie, wenn in Gegenwart Gelehrter von Beschaffenheit

senheit der Länder geredet wird, nicht nur ein sprechen, sondern solchen meistentheils gantz wiedersprechen, da denn zwar jene aus Höflichkeit weichen, solchen aber von einen nasenweisen und unhöflichen Menschen halten.

§. 21. Man rede also, daß man keinen Menschen beleidiget. Auf den Geistlichen Stand in Gegenwart derer Geistlichen zu schmählen, heisst in ein Wespen-Nest gestochen, und also auch von andern Ständen muß man nie was ungeziehmliches reden, sondern alle als zur Gesellschafft des menschl. Geschlechts nöthig passiren lassen. Also traff es jener recht wohl, welcher zu Zeigung seines Verstandes in Gegenwart vieles Frauen zimmers die bekannte Frage auf warff: Ob die Weiber Menschen wären? und solches leugnete, denn er muste zur Belohnunge seines guten Berichts, die gantze Zeit, als die Gesellschafft damete, mancherley Verdruß von dem Frauenzimer ausstehen. Ein anderer kam noch gröber, denn er läugnete, daß noch eine Jungfer wäre, welche das 15te Jahr erreichet; da doch viele Jungfern zugegen, welches mir nicht zu sagen getrauet, was dieser gesprochen, wenn mir nicht hätte einen in Jurien-process auf den Halß laden wollen.

§. 22. Einem andern in die Rede zu fallen, ist so viel als jenen stillschweigen heissen / welches aber nicht kan wohl aufgenommen werden, über dieses zeiget es eine grosse Einbildunge an, nach welcher man mehr zu wissen sich einbildet, als der andere, welches aber eine höchst elende Passion.

§. 23. In alle Dinge zu reden, ist eine unzeitige Schwatzhafftigkeit, und da man in alle Dinge reden will.

will, gleichwohl nicht alles verstehet, so muß man nothwendig manchmal irren, und sich zum Gelächter machen, wie jener, welcher in der Gesellschafft vieler Gelehrten saß, solche von Gelehrten Dingen reden hörte, und mit einem recht erbaren Gesichte fragete; Ihr Herren, ich habe viel davon gehöret, was sind denn der Jupiter und der Jove vor Leute gewesen? worüber aber diese sich die Zungen fast zerbissen, und sich dennoch des Lachens nicht enthalten konten.

§. 24. Das von einem andern Gesprochene corrigiren, und ihn gleichsam lehren, wie er es besser geben solte, oder wohl gar die von ihm gethane Erzählung mit den schönen Worten? Nein so ist es nicht gewesen; So hab ich es gehöret, oder gelesen, meistern, eröffnet mehr die Thorheit eines Menschen, als dessen Klugheit, weñ solches junge Leute gegen ältere, geringe gegen vornehmere, Ungelehrte gegen Gelehrte thun, machen sie sich verhasst, hat man aber ja etwas gegen des andern Erzählungen zu erinnern, so kan es auf folgende Manier geschehen: Mein Herr, sie vergeben mir, die Erzählungen von geschehenen Dingen sind unterschieden, mir ist es mit etwas andern Umständen von einem, so darbey gewesẽ zu seyn vorgiebt, erzählet worden, doch kan auch seyn, daß dieser, so es mir referiret, nicht auf alles so genau achtung gegeben hat. Der andere wird alsdenn antworten, so belieben mir dann der Herr die Sache so, wie sie solche gehöret, zu sagen, sie werden mich dadurch ihnen sehr verbinden. Und so erzähle ich denn, wie ich es gehöret doch daß ich des andern Erzählung nicht lügen straffe, gebe aber ein solcher vor, selbst bey der Sache, wovon erzählet gewesen zu

seyn

seyn, so muß ich, und wenn ich es auch tausendmal anders gehöret hätte, ihm doch nicht einreden, denn sonst wäre es eben so viel, als wenn ich ihn öffentlich zum Lügner machen wolte, welches aber wider die Gesetze der Höflichkeit recht gröblich gesündiget hiesse.

§ 25. Von andern sonderlich anwesenden übel reden, ist nicht nur wider die Liebe des Nächsten, sondern es bringet offt grosse Feindschafft mit sich, denn wie leicht ist es, daß unter der Gesellschafft jemand desselben Freund, von welchem ich schimpflich rede, welcher mir darüber auffsätzig und nicht selten dasjenige thätlich rächet, was ich einen andern mit Worten vorgerucket; geschiehet es von Todten, so handelt man so gar wider die Klugheit, denn kluge Leute dencken, er rede deswegen so gerne von solchen, die sich nicht mehr verantworten können, weil er sich mit andern nicht auszukommen getrauet.

§. 26. Gegen das Frauenzimmer muß man überall einen grossen Respect bezeigen, denn es verdienet solchen, theils wegen seiner Artigkeit, theils auch, weil es von alten Zeiten also hergebracht, daß diesem Geschlecht eine grössere Ehre erzeiget werde als dem Männlichen: man gehet also einem Frauenzimmer zur lincken, und lässet ihm bey Tisch und sonst allenthalben die Oberstelle, und wenn es auch schon dem Stande nach etwas geringer als wir sind, wäre, deñ die Hochachtung gegen dieses Geschlecht ersezet das, was der Stand und das Glücke versaget. Ich habe also Ursache zu zweiffeln, ob derjenigen Conduite allenthalben Beyfall finden möchte, welche aus einer eingebildeten Herrschafft über die Weiber, und aus einem unzeitigen Hochmuth, nit nur ihren Weibern,

bern, sondern auch andern Frauenzimmer, welches dem Stande nach etwas geringer, beständig zur Rechten gehen und sitzen, zum wenigsten halte ich diese Mode nicht vor höflich.

§. 27 In Gesellschafft erfordert die Höflichkeit und der Wohlstand mit dem Frauenzimmer so wohl als Männern zu reden, doch hütet man sich billig vor verliebten Redens-Arten; ein Verliebter preiset z. E. die grosse Schönheit eines Frauenzimmers, und nennet sie mit seinen aus den Romainen erlerneten Complimenten Göttlich, ihre Augen müssen die Sonne, ihr Mund den Rubin, die Hände den Schnee weit übertreffen. Honettes Frauenzimmer wird durch solches Lob schamroth, das andere gegenwärtige aber verbittert.

§. 2 . Uberhaupt ist es wider die Klugheit in der Gesellschafft einen allein erwählen, und mit ihm umgehen wollen, andere aber so tractiren, als wenn man gantz nichts mit ihnen wolte zu thun haben. Geschiehet es beym Tantzen, daß man sich da ein Frauenzimmer alleine aussuchet, und sich mit selbigen belustiget, so halten es andere vor eine Verachtung ihrer Person, recht Gescheute aber sehen die verliebte Passion des Menschen mit einem Mitleiden an.

§. 29. Jemanden ins Gesichte loben, und dessen Verdienste über alles erheben, ist wider die Klugheit, gemeiniglich setzet man sich in den Verdacht der Schmeicheley, zwar kan man jemanden wohl rühmen, ihm aber in öffentlicher Gesellschafft gar eine Lobrede halten machet einen Menschen schamroth, und die Gegenwärtige, wann man einen alleine lobet,

bet, nehmen es vor eine Verachtung ihrer Person an.

§. 30. Die materie zum discurs können mancherley vorfallende Dinge gebrn, z. E. die Zeitungen, eines jeden Stand, andere solenne Handlungen, Vermählungen, Geburts-Tage grosser Herren, Krieg und Friede, Fruchtbarkeit und Mißwachs, wie auch die Haußhaltung rc. den aber, welcher allezeit seinen discurs von der Witterung anfängt, halten Verständige vor ungeschickt, etwas anders, als was Gemeines vorzubringen, und vor unwissend in den Welt-Händeln. Bey allem diesen aber hat man einige cautelen zu beobachten, wovon folgende die vornehmsten sind.

§. 31. Den Anfang zur Rede mit einem andern mache entweder durch eine Frage, da etwas von ihm zu wissen begehre, und da habe Ursache nach gemachtem complimente erstlich um Erlaubniß zu bitten, Z. E. Sie erlauben mein Herr zu fragen. Sie werden vermuthlich zur Leipziger Messe gewesen seyn? beantwortet nun dieser die Frage mit ja, so habe nach diesem Materie gnug mit ihm zu reden, was nehmlich vor fremde Standes-Personen allda gegenwärtig gewesen. Ob Ihro Majestät der König benebst des Königlichen Printzen Hoheit auch die Messe besuchet, u. s. f.

§. 32. Oder ich fange meinen Discurs von einer Erzählung an, auf folgende art: Mein Herr, sie werden vermuthlich Nachricht haben, mit was vor solennitæten die Königliche Englische Crönung vor sich gehen wird? Antwortet nun der andere: Es ist mir unbekannt, solten aber dieselbigen davon nähere Nachricht haben, so werden sie mich sehr obli-

giren

giren, wenn sie mir solche mittheilen wollen, so fahre hierauf weiter fort, wie sie befehlen / was mir davon bekannt, bestehet in folgenden: Weil nun über die Erzählungen allezeit raisonniret wird, so hat man abermahl Materie zu einem weitläufftigen Discurse, bey welchen man fernerhin auf Nebendiscurse verleitet wird.

§. 33. Oder ich beantworte die an mich gethane Frage auf folgende Art: Zu Ihren Diensten Monsieur, ich bin zwar in Leipzig gewesen, habe aber vor dieses mahl wenig Merckwürdiges daselbst gesehen und gehöret, ausser 2c. und auf solche Weise wird der Discurs bey einem andern meistentheils angefangen, solchen fortzuführen kostet wenig Mühe, indem immer eine Materie der andern die Hand bietet, doch, daß man beständig die Anständigkeit und Höflichkeit beobachte.

§. 34 Es ist eine Regel der Klugheit, allezeit solche Discurse zu führen, welche derjenige, mit dem ich rede, verstehet. Also würde z. E. ein Kaufmann sich schlecht bey einem Gelehrten und sonst recommandiren, wenn er von nichts als von seinen Waaren und deren Preise reden wolte, denn jener würde darbey stille schweigen, und ihn allein müssen reden lassen, gegen einen Soldaten rede man also vom Kriegs-Wesen, gegen einen Liebhaber der Haußhaltung, von der Haußhaltung, in welcher, wenn wir vermögend sind, ihm nur einen einzigen Vortheil zu zeigen, wir dargegen zehen andere von ihm erlernen können.

§. 35. Von Historien reden, ist gut, denn es belustiget nicht nur das Gemüthe, sondern es nützet auch

theils zur Erkänntnis, theils zur Klugheit. Lustige Historien erzählen, ist nichts anders als eine Sitten-Lehre üben, sich vor denjenigen Dingen zu hüten, welche andere unglücklich, und zum Gelächter gemacht, deswegen dieser Discurs denen vom bürgerlichen Stande so nöthig, als den Gelehrten. Doch ist der Klugheit gemäß in allen seinen Erzählungen sich nicht so aufzuführen, als wann man andere lehren wolle, zumahl thun die vom bürgerlichen Stande klüglich, wenn sie in Gegenwart einiger Gelehrten lieber mit solchen historischen Erzehlungen die in das Forum der Gelehrten lauffen, zu Hause bleiben, oder wenn ihnen mit Höflichkeit etwas corrigiret wird, sich gerne weisen lassen.

§. 36. Wenn von Krieges und andern gantze Nationes angehenden Händeln geredet wird, so hüte man sich ja eines Parthey also zu ergreiffen, daß man solche mit Hefftigkeit vertheidiget, denn ehe wir es uns vermuthen, ist vielleicht jemand zugegen, welcher der andern Parthey anhänget, welchen wir uns, wo nicht zum öffentlichen, doch zum heimlichen Feinde machen. Man überlasse also das Streiten den Soldaten, und die Feder-Fechterey denen Gelehrten, einem Privato ist genug, wann er weiß, was in der Welt vorgehet, und das gemeine Unglück ohne Partheyligkeit betrachtet und beklaget.

§. 37. Von grossen Potentaten, auch in des Feindes Landen übel zu reden, ist wider alle Klugheit, denn wenn es weiter ausgeplaudert wird, so kan man bey erfolgtem Frieden in das gröste Unglück kommen, die Exempel an grossen Ministern, geschweige denn Privat-Personen, sind am Tage,

und

und man weiß, daß Könige und Fürsten weit-reichende Hände haben, welchem man nicht leicht entgehen kan, über dieses ist es auch wider die natürliche Billigkeit, so wohl wider GOttes Gebot und unsere Christen-Pflicht. Man redet überhaupt von grossen Herren mit grosser Ehrerbietung, als z. E. Ihro Majestät der König, Ihro Durchl. der Hertzog, die Durchlauchtigste Fürstin, die Königl. Herrschafft, die Königl. Printzen und Printzeßin, nicht, die Königlichen Kinder, oder des Königes Söhne und Töchter. Die Fürstliche Gemahlin, nicht des Fürstens Frau &c. Wie Unwissende gar offt zu reden pflegen, aber auch dem Laster der Grobheit schwerlich entgehen.

§. 38. Von der Haußhaltung rede man gegen einen jeden nach der Beschaffenheit seines Haußhalts, gegen einem auf dem Hartze wohnenden würde man vergebens erzählen was vor Vortheile bey Säung des Geträydes, was zu beobachten bey Abnehmung des Kohls &c. solche Erinnerungen sind bey ihnen, die ohne Acker-Bau leben, ohne Nutzen, besser würde sich jemand bey ihnen insinuiren, wenn er ihnen lehrete, wie die Ertze und der so genante Berg ohne grosse Mühe auß ihren Gruben könte geschaffet werden, denn das ist ihre Lebens-Art, und darvon müssen sie sich eben so wohl ernehren, als der Land-Mann von seinem Acker-Bau.

§. 39. Frauen-Zimmer redet untereinander gemeiniglich von Flachse, ob dieser wohl gerathen, ob er theuer sey oder nicht, wie viel Garn man aus einem Schocke spinnen könte, wie viel man Tuch machen lassen, was der Mann vor ein Feind vom spin-

nen sey, und dergleichen tröstliche Materien: Manchmahl kommet auch wohl gar ein Gänse-Discurs darzu, ob diese dieses Jahr wohl gestanden, und so ferner. Vornehmes Frauen-Zimmer redet vom Putze und Moden, welches die besten, und bey den Ledigen werden, die Erzählungen der Liebsten, auch schwerlich vergessen, das Manns-Volck aber, dem man nicht gut, kan hier seine Censur vom Haupte zun Füssen rechtschaffen finden. Ich weiß nicht, ob man nicht eben andere Dinge reden könte. Doch das liebe Frauenzimmer muß inzwischen auch eine Materie zum Reden haben.

§. 40. Gegen ein etwas betagtes Frauen-Zimmer viel von Liebsten sagen, und fragen, ob man sich noch nicht wolle bereden lassen zu heyrathen, ist eben so viel, als solche hönisch durchziehen, gemeiniglich ist die Antwort: Mich wundert, daß Monsieur darnach fragen, da ihnen doch bekannt seyn wird, wie mich vor langer Zeit dem Ehelosen Stande gewidmet. Und dann muß unser Monsieur mit einer langen Nase abziehen. Gegen ein Frauen-Zimmer aber, so im Heyrathen würcklich Eckel, kan man wohl erwehnen, ob dann Mademoiselle noch nicht Lust hätten sich zu verändern, und wer doch noch möchte so glücklich seyn, eine so angenehme Person heimzuführen, Mademoiselle thäten nicht unrecht. Im Heyrathen etwas Eckel spühren zu lassen, indem es eine Sache, welche, wenn sie einmahl geschehen, sich nicht wieder ändern liesse; inzwischen müste auch das liebe Frauenzimmer nicht allzu eigensinnig verfahren, damit nicht am Ende eine kleine Straffe darauf erfolgete. Die Antwort ist gemeiniglich

diese;

diese: Es würde der rechte noch nicht da gewesen seyn, sie würde sich alsdenn schon entschliessen, wenn sie der, so ihr bescheret, begehren würde, und was dergleichen Reden mehr.

§. 41. Ein Compliment muß natürlich seyn, nicht gezwungen, noch mit einem hohen Stilo hervor gebracht werden. Und es lassen sich keine Complimenten weniger brauchen, als die man aus Romainen erlernet, ihre schwülstigen Redens-Arten zeigen ein adfectirtes und gezwungenes Wesen an, und einem Frauenzimmer so wohl als Manns-Person, so nicht gelelehrt, sind sie unanständig, wie wohl auch ein Gelehrter in der Gesellschafft eben kein Redner, sondern höflich seyn soll.

§. 42. Das Compliment sey ferner kurtz, denn alle unnöthige Weitläufftigkeit ist Hohen und Niedern verdrießlich, es ist genug dasjenige höflich gesaget zu haben, was nöthig gewesen.

§. 43. Weil man doch in Complimenten, und in dem gemeinen Umgange auch Titulaturen brauchet, so halten wir vor nöthig, nachfolgenden Unterricht davon zu geben, doch aber mercke man, daß die Titulsucht heut zu tage fast auf das höchste gestiegen, und daß es schwerlich möglich, daß sie höher steigen könne, ehedem hieß ein Edelmann: Edler und Gestrenger, welches noch zu Lutheri Zeiten beobachtet worden, heut zu Tage ist ein Kaufmann, kein Dorf-Schulmeister und dergleichen, mit dem Titul edel mehr zu frieden, sondern es soll Wohledler wo nicht gar Hochedler seyn: Es wäre zu wünschen, daß hohe Obrigkeit wie in dem Mißbrauch der Kleider-Trachten, also auch der Titulaturen, sonderlich bey

dem bürgerlichen Stande, die höchstnöthige und allgemeine Verordnung machten, daß doch dem Mißbrauch einiger massen gesteuret würde, inzwischen wollen wir voritzo nur eines jeden gewöhnliche Titulatur her setzen.

1. Den Römischen Käyser tituliret man also: Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster, Allerunüberwindlichster Käyser ꝛc. Allergnädigster Herr. In den Complimenten heisset es: Ew. Käyserl. und Catholische Majestät.

2. Die Käyserin: Allerdurchlauchtigste, Großmächtigste Käyserin, Allergnädigste Frau. Im Compliment: Ew. Käyserl. Majestät.

3. Einen König: Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König, Allergnädigster Herr. Im Compliment: Ew. Königl. Majestät. Also auch an die Königin: Allerdurchlauchtigste, Großmächtigste Fürstin, Allergnädigste Königin und Frau. Im Compliment: Ew. Königl. Majestät.

Nota. Ist ein König, zugleich ein Chur-Fürst dergleichen der König von Groß-Brit. der König in Pohlen und der König in Preussen, so heissts im Complimente: Allergnädigster König, Churfürst und Herr: Item. Ew. Königl. Majest. und Churfürstl. Durchl.

4. Die zur Käyserl. oder Königl. Famille gehören, haben zwar nicht den Titul Majestät, auch die übrigen Titul nicht, sondern werden nur wie an-

dere grosse Fürsten tituliret, jedoch mit dem Anhange, daß Sie Ihro Königl. Hoheit, (Ihro Hoheit) genennet werden, dergleichen Titul bekommen alle Printzen und Princeßinnen vom Königl. Geblüte, welche zugleich eine Hoffnung zur Crone haben.

5. Churfürsten werden also tituliret: Durchlauchtigster / Großmächtigster Churfürst / Gnädigster Herr. Im Compliment: Ew. Churfürstliche Durchl. man submittiret sich mit dem Worte: allerunterthänigst (unterthänigst) rc.

6. Hertzoge und Fürsten haben den Titul Durchlauchtigster Herzog, (Durchlauchtigster Fürst) Gnädigster Fürst und Herr. Im Compliment, Ew. Hoch-Fürstl. Durchl. die Submission ist unterthänigst.

7. Grafen besitzen den Titul, Hochgebohrner Graf, gnädigster Graf und Herr. Im Compliment. Ew. Hoch-Gräfl. Gnaden, die Submission ist, (unterthänig.)

8. Grosse Generale Obersten (so keine Grafen) wie auch Barons / Geheimde-Räthe / Reichs-Hof-Räthe / Cantzlars, Vice-Cantzlars, Abgesandten und andere Hohe Etats- und höchsten Krieges-Bedienten erhalten den Titul: Hochwohlgebohrner Herr / Gnädiger Herr / und wenn sie auch schon keine Edelleute wären, denn hier adelt die Tugend und Verdienste, nicht das Geschlecht. Im Complimente heißt es: Ew. Excellenz.

Nota. Das Wort Excellenz ist unterschieden, wird auch unterschiedenen Personen beygeleget. Jhro Hohe Excellenz werden voritzo alle die höchsten Ministri an Königl. Höfen ja so gar ihre Gemahlinnen genennet. Etats Excellenz sind Geheimde Räthe, Reichs-Hof-Räthe, hohe Generals, Obristen, Hof-Räthe grosser Könige Cantzlers und Vice-Cantzlers derer Hertzoge und Fürsten des Reichs. Sie werden auch sonst wohl gnädiger Herr, oder Jhro Gnaden genennet. Die Professores auf Universitäten, so noch nicht Rectores Magnfici gewesen, bekommen gleichfals den Titul Jhro Excellenz, doch das nennet man eine Schul-Excellenz.

9. Andere Edelleute heisset man Wohlgebohrner Herr / Hochgeehrtester Herr / per flatterie aber gebe ich auch wohl denen gemeinen Edelleuten, welche reich, und eines vornehmen Geschlechts den Titul Hochwohlgebohrner, und wenn er mir was zu befehlen / oder sonst helffen kan, heisse ich ihn auch wohl gar Gnädiger Herr, das Wort Gestrenge, als ein vor Edelleute sich wol schickendes Wort, verlangen auch einige. Jm Compliment heissets: (Hoch Wohlgeb.) Ew. Hoch Wohlgeb. Nota: Also tituliret man auch die adelichen Damen, und werden sie im Compliment gnädige Frau/(gnädiges Fräulein) Ew. Gnaden) genennet.

10. Hoch Edelgebohrner Herr / Hochgeehrtester Herr / werden heut zu Tage Hofräthe, Cammer- und andere Räthe von Königen, Fürsten und Grafen, genennet, wenn sie anders solche Aemter würcklich bedienen, denn die Titular-Räthe (besonders kleinerer Fürsten) können und müssen sich mit dem Titul Hoch Edler begnügen lassen. Vornehme

nehme Beamte, sonderlich Königl. bekommen auch den Titul HochEdelgeb. weil sie in der That mehr sind als Titular-Räthe.

Einige haben noch einen Titul/ nemlich: Hoch-Wohl-Edelgebohrn, welcher das Mittel zwischen HochEdelgeborner und HochEdler seyn soll. Es hat sich aber diese Titulatur noch nicht sonderlich signalisiret.

Im Compliment setzet man zur Submission gehorsamst, auch wohl gar unterthänig, nachdem einem dergleichen Leute viel zu befehlen haben oder nicht.

11. Der Titul HochEdler Herr / Hochgeehrtester Herr / gehöret vor Professores auf Universitäten, in Jure und in der Medicin. (Wiewohl auch diesen mit Recht der Titul HochEdelgebohrner gegeben wird.) Doctores und Licentiati Juris und Medicinæ, wie auch Magistri Philosophiæ erhalten gleichfals mit Recht diesen Titul / daß sie HochEdel genennet werden, wie auch die, so in andern ziemlich wichtigen öffentlichen Ehren-Aemtern stehen, dergleichen einige Schul-Rectores, Conrectores, Advocaten und dergleichen, verlangen diesen Titul auch, dahero man wohl zuzusehen, was vor Leute man vor sich hat. Im Complimente heisset es: Ew. HochEdlen.

12. WohlEdler Herr / HochgeEhrtester Herr/ ist der ordentliche Titul vor gemeine Advocaten, Schul-Rectores, Conrectores und Studenten, wenn man aber solchen Künstlern und dergleichen giebt, thut man der Sache zu viel. Im Complimente heisset es: Ew. WohlEdl. wie auch

schlecht weg: Mein Herr/ (HochgeEhrtester Herr/) die Submission ist dienstschuldigster, ergebenster, dienstwilligster, dienstbeflissener 2c.

13. Künstler und Bürger tituliret man (Edler) WohlEhrenvester und Kunstreicher / (oder Wohlfürsichtiger) worbey man sich wohl zu hüten, daß man bey Ungelehrten nicht den Titul Wohlgelahrter beysetzet, und ob man ihn gleich wegen seines Amts wohl gar HochEdler heissen müste. Eben dieses ist auch bey den Tituln des Frauenzimmers zu erinnern, denn wenn ich einen Krieges-Mann Hoch- oder WohlEdler und Mannvester titulire, und wolte seine Liebste oder Tochter auch HochEdle und Mannveste heissen, so dörffte mancher einen sonderlichen Concept von diesem Mannvesten Wesen eines Frauenzimmers bekommen, aber an dessen statt setzet man bey dem Frauenzimmer Tugendbelobte.

14. Von geistlichen Tituln mercke man, daß der Röm. Pabst tituliret wird: Allerheiligster / in GOtt Hochwürdigster Vater / Allergnädigster Herr. Im Compliment: Ew. Päbstl. Heiligkeit.

Ein Cardinal bekömmt den Titul, Durchlauchtigster- und Hochwürdigster Vater / gnädigster Herr. Im Compliment: Ew. Eminentz.

Geistliche Churfürsten / Durchlauchtigster und Hochwürdigster Churfürst / gnädigster Herr. Im Compliment: Ew. Churfürstl. Durchl.

Patriarchen und Ertz-Bischöffe wie auch Bischöffe / wenn es Fürsten sind: Hochwürdigster /

digster/ Durchlauchtigster Fürst/ gnädigster Fürst und Herr. Im Compliment: Ew. Hochfürstl. Durchl. Sind es aber keine Fürsten, so heissen solche Bischöffe: Hochwürdigster/in Gott Vater/ Gnädigster Herr. Im Compliment: Ew. Gnaden. Dergleichen Titul bekommen auch Aebte, so keine Fürstliche Dignitæt besitzen, die aber so Fürstliche Aebte sind, haben eben den Titul wie Bischöffe, die Fürsten sind. Andere geistliche Personen haben Hochwürdiger, Hoch-Ehrwürdiger und Wohl-Ehrwürdiger Vatter und Herr. Im Compliment: Ew. HochWürden, Hoch-Ehrwürden und Wohl-Ehrwürden, wie auch wohl, wenn es ein Prälat, Ew. Hochwürden Gnaden.

Bey den Protestanten aber heisset ein General-Superintendens und Professor Theologiæ auf Universitæten, wie auch ein Abt in den geistlichen Stifften: Hochwürdiger/ in GOtt Andächtiger und Hochgelahrter. Im Compliment: Ew. Magnificenz (Hochwürden.) Ein Superintendens, Inspector, Stadt-Pastor, wie auch ein anderer Priester, der Magister Philosophiæ, oder sonst sehr gelehrt ist, HochEhrwürdiger Herr/ Hochgeehrtester Herr. Im Compliment, Ew. Hoch-Ehrwürden.

15. HochWohlEhrwürdiger/und Wohl-Ehrwürdiger/ Großachtbahrer und Wohlgelahrter, wird den andern Stadt-Diaconis und Dorff-Priestern gegeben. Schul-Diener auf Dörffern, wenn sie keine Handwercker, werden Ehrenveste genennet. Cantores in Städten aber,

zumahl,

zumahl, wenn sie Academici sind, erlangen den Titul Wohl-Edler, und Wohlgelahrter. Zum Beschlusse mercke man, daß man bey Personen von geringern Stande, und die in keinen öffentlichen Ehren-Aemtern stehen, damit alle Jalousie vermieden und gleichwohl der Sache nicht zu viel gethan werde, man sich gerne der Frantzösischen Worte: Monsieur (Madame) Mademoiselle bedienet.

Das II. Capitel.

Von Anwerbungs- und Verlöbniß-Complimenten.

§. 1.

ANwerbungs-Complimente geschehen nicht nur bey Verlöbnissen, allwo entweder der Bräutigam selbst, oder ein ander in seinen Nahmen um die Braut anwirbet, sondern sie geschehen auch, wenn ich bey einem Vornehmern um irgend eine Gnade und Wohlthat, wie sie Nahmen haben möchte, anhalte.

§ 2. Geschehen Anwerbungs-Complimente wegen einer Braut von dem Bräutigam selbst, so hat er sich wohl zu hüten viel Prahlens von seinem Stande, Verdienste und Mitteln zu machen, als wordurch zwar manch Frauenzimmer berücket wird, aber auch, wenn sich die Sache nicht so befindet, nachmahls eine böse Ehe daraus entstehet.

§. 3. Allzu blöde muß er auch nicht seyn, denn manche haben sich zwar, ihre Anwerbung bey denen Eltern zu thun, offt vorgesetzet, aber wenn sie unter das

das Gesichte der Eltern kommen, können sie vor Scham kein Wort vorbringen und reisen also wieder davon, so wie sie herkommen. Diese Furcht entstehet mehrentheils bey denjenigen, welche ihre Neigungen im Heyrathen, entweder zu einem vornehmern Geschlecht, oder zu reichern Leuten geführet/ als ihr Zustand erfordert.

§. 4. Wer heyrathen will/ hat Ursache vorerst Gott um eine glückliche Ehe anzuruffen, denn er nimmt eine Sache vor, welche unter allen seinen Handlungen die wichtigste, und worzu er den Beystand GOttes allerdings vonnöthen hat.

§. 5. So gehöret auch eine grosse Klugheit darzu sich in seinen Neigungen so zu mäßigen, daß er sich von selbigen einen glücklichen Ausgang versprechen kan, denn an einer wohlgetroffenen Ehe hanget die Glückseligkeit des gantzen Lebens, eine übel erwählte Mariage aber kan den Menschen nicht nur in zeitliches, sondern auch manchmahl ewiges Verderben stürtzen.

§. 6. Wer nach höherm Stande heyrathet als er selbst ist, setzet gemeiniglich durch seine Frau eine Gebieterin über sich, deren Herrschafft ihm unerträglich fallen muß.

§. 7. Nach Reichthum gefreyet, heisset sich mit saurer Mühe eine tägliche Plage und unerträglichen Vorwurff erkauffet, und sich ein Kleinod erlanget zu haben, welches wie ein Schau-Essen nur zum sehen, nicht aber zum Gebrauch dienet, denn die Frau wird ihn täglich einen Bettel-Hund heissen, der durch sie erstlich zum Manne worden, und wenn er das geringste an sich wendet, wird er hören müssen, wie

er

er ihrer Eltern sauer erworbenen Schweiß nun liederlich verschwende, ja die Frau wird ihm alle Pfennige und Groschen in die Tasche zählen, und von dem ausgegebenen genaue Rechnung fordern, was hilfft ihm aber so dann der Reichthum?

§. 8. Hoher Stand und Reichthum macht hochmüthig, und dieser adfect ist um so viel unerträglicher, wenn er sich bey Frauenzimmer befindet, als welche selten alle ihre Neigungen mit der Waage der Vernunfft abmessen können, darum wird eine vornehme und reiche Frau nicht nur andere/ sondern auch gemeiniglich ihren eigenen Mann verachten, und sich von der ihm schuldigen Ehrerbietung entziehen.

§. 9. Heßliche um des Reichthums willen, oder durch sie zu grössern Ehren zu gelangen, heyrathen, ist so viel als sich einen Strick anlegen, wordurch man in Sünde, Schande und Verderden kan geführet werden.

10. Schönheit fesselt zwar am meisten so Augen als Hertz, aber wo sie ohne Tugend und ins besondere ohne Keuschheit, ist sie ein übertünchtes Todten-Grab, in welchen Schlangen und Würme zu finden, so das Hertz abfressen, und uns vor der Zeit zu Grabe bringen, und der ist glücklich, welcher ohne äuserliche Schande bleibet.

§. 11. Wer von beyderley Geschlechte in seinem Alter an Jüngere sich verehliget, bindet sich selbst eine ihm unanständige Crone, wordurch er bey aller Welt zu Schande und Spotte wird.

§. 12. Tugend muß man vor allen Dingen suchen, diese ist auch ohne äuserlichen Schein glantzend, und

ihre

ihre Vortrefflichkeit ist auch ohne äusserliche Schönheit angenehm, denn diese ersetzet durch Klugheit, was die Natur und das Glück an Schönheit und Reichthum versaget, und er ist allein glücklich, welcher ein tugendhafft Weib findet.

§. 13. Die Gleichheit so wohl im Stande als der Neigungen, giebet die besten Ehen, doch wenn ein hitziger Mann und zorniges Weib zusammen kommen, wird eine elende Haußhaltung geführet, denn weil ein jedes auf seinem Kopffe bestehet, wird niemahls ein dauerhaffter Hauß-Friede und rechte Vertraulichkeit erlanget. Doch von dergleichen Cautelen sehe man die politischen Schrifften der Gelehrten. Wir sehen nur hier was bey Anwerbungen und Verlöbnissen vor Höflichkeit zu gebrauchen.

§. 14. Eine manierliche und höfliche Aufführung gewinnet die Hertzen aller, und sonderlich des Frauenzimmers, deßwegen derjenige in Heyrathen glücklich seyn kan/ welcher sich solcher geschickt zu bedienen weiß.

§. 15. Der Höflichkeit ist die Grobheit entgegen gesetzet, und wer mit einem ziemlichen plumpen Complimente wolte angestochen kommen, und darinnen um eines feinen Mannes Tochter anhalten, und zugleich fragen, wie weit die Mitgifft sich bestreckete, oder wohl gar dem Schwieger-Vatter vorschreiben, was er der Tochter zur Ausstattung geben solte, würde seine Unverschämtigkeit verrathen, und möchte ihm wohl gehen wie jenem / der auch bey einem honetten Manne dergleichen Anwerbungs-Compliment gemacht, und ihm dicht und deutlich

zu verstehen gegeben, wie es ihm nicht so wohl um die Tochter, sondern um des Schwiegers-Vatters Geld zu thun, aber auch erdulden muste, daß ihm die Pflöcke aus dem Bette gezogen wurden, und er also mit Schimpfe durch den Korb fallen muste.

§.16. Wer im Heyrathen bald nach Verlangen reussiren, will, halte sich vor erst zu der Braut Mutter, denn diese kan der Tochter so viel vorschwatzen, daß sie gar leicht ihren Willen darzu giebt, aber hier können so wohl bey Mutter und Tochter Geschencke das meiste ausrichten, denn kein Geschlecht wird durch Geschencke mehr eingenommen, als das weibliche, und wenn Jupiter in einem güldenen Regen sich verwandelt, kan er von seiner geliebten Jo was er will erhalten.

§.17. Eines andern Freywerber zu seyn/ ist eine kützliche Sache, geräth die Heyrath wohl, ist es gut, doch stehet dahin, ob es ihm allzu grossen Danck gewust wird, geräth es übel, wird mehrentheils alle Schuld auf den Freywerber geschoben, und dieser von beyden Partheyen biß in den Abgrund der Höllen verfluchet. Diesem Verdrusse aber zu entgehen, hat ein Freywerber folgende Klugheits-Regeln in acht zu nehmen.

§.18. Man sey keines Freywerber, dessen Gemüthe, Neigungen und Aufführung uns nicht vollkommen bekannt. So schlage man auch einem Menschen kein Frauenzimmer zur Ehe vor, von welcher man nicht versichert ist, daß sie tugendhafft, und in des Mannes humeur sich vollkommen schicken werde, denn sonst gerathen die Ehen selten, und ein Freywerber hat deswegen kein klein Gewissen.

§.19.

§. 19. Adfecten bey den Heyrathen zu gebrauchen, ist wie schändlich, also auch wieder die Liebe des Nächsten lauffend. Also einem deswegen eine Mariage vorschlagen, darmit man seine Befreundin unterbringen, oder sonst ein Leinewand Hemde verdienen möchte, ist ein verächtlicher und sündlicher Profit.

§. 20. Alle Freyer gemeiniglich reich pflegt man im Sprichwort zu sagen. Und in der That auf Seiten des Bräutigams kan der Freywerber die grossen Einkünffte und Ritter-Güter desselben nicht genugsam rühmen, am Ende aber sind Schulden die vornehmsten Reichthümer so man findet. Der Vater, darmit er seine Tochter loß werden, und an einen feinen Mann bringen möchte, rühmet ebenfals zum voraus wie viel 100.er seiner Tochter baar mitgebe, am Ende aber befinden sich beyde betrogen, daraus aber entstehet gemeiniglich eine zancksichtige Ehe, und die Freywerber und Eltern müssen sich ihrer Prahlerey und Lügen schämen.

§. 21. Man bleibe also auf beyden Seiten bey der Wahrheit, denn was GOtt vorher versehen, wird doch geschehen müssen, und Tugend nebst einer sittsamen Aufführung findet allezeit ihres gleichen; GOttes Seegen begleitet auch ohne diß fromme Eheleute, welche ihm vertrauen.

§. 22. Die Anwerbungs-Reden an sich betreffend, so müssen sie kurtz seyn, denn es lässet zumahl sehr adfectirt, und ich wolte nicht gerne sagen, ausgestohlen, wenn einer von bürgerlichen Stande mit langen, nach oratorischer Form eingerichteten Anwerbungs-Reden und Complimenten aufgezogen

 kömmt;

kömmt; sind solche nun gar mit vielen Figuren künstlich ausgespickt, so verrathen sie vollends den Brunn, woraus man solche geschöpffet. Deswegen darfst du, mein Leser, hier keine oratorische und lange, sondern kurtze und natürliche Complimente suchen, denn es ist gnug, seine Meinung kürtzlich und höflich angezeiget zu haben.

§. 23. Die Anwerbungs-Complimente theilen sich ein in die, so angebracht, und die, so beantwortet werden, die ersten geschehen hinwiederum entweder von dem Bräutigam selbst, oder von seinem Freywerber / die Beantwortung geschiehet ebnermassen entweder von dem Vater oder dem der die Braut ausgiebt.

§. 24. Die gantze Materie des Freywerbers giebt die Sache selbst, er erwehnet nemlich, wie er von dem und dem abgeschicket sey, und daß jener eine rechtmäßige Liebe und Hochachtung, wie gegen das gantze werthe Hauß / also auch zu Dero Jungfer Tochter trage, und da er gesinnet sich in den Ehestand zu begeben, so habe er ihn befehliget um selbige geziemend in seinen Namen anzusuchen, man zweifelte nicht, man werde mit einer vergnügten Antwort erfreuet werden.

§. 25. Der Braut Vaters Antwort hat mehrentheils folgenden Inhalt, daß er sich des guten Vertrauens, so der Bräutigam so wohl als er der Freywerber auf sein Hauß und Tochter gesetzet, bedancket, und weilen doch Ehen eine Sache von grosser Wichtigkeit, sich Bedenckzeit ausbittet, mit seiner Frau und Tochter sich zu besprechen. Doch die Exempel werden uns alles nöthige lehren.

§. 26.

§. 26. Anwerbungs-Compliment eines * Freywerbers an Vater und Mutter.

Z. E. wenn der Vatter ein Apothecker.

Edler und Kunstreicher Herr/ wie auch Edle und Tugend-Belobte Frau.

Denenselben soll hiermit geziemend nicht verhalten, was massen sich der Edle und Kunstwohlerfahrne N. N. berühmter Chirurgus in N. N. entschlossen nach der Ordnung des höchsten GOttes in den Stand der heiligen Ehe zu begeben, und da er zu aller Zeit zu Dero werthestem Hause eine sonderbahre Neigung und Hochachtung geheget, und nichts mehr gewünschet, als durch das Band einer nähern Freundschafft mit ihnen genauer vereiniget zu werden, so hat er sich, wenn es des Höchsten Wille, zu seinem künfftigen Ehegemahl die Edle und Tugendbelobte Jungfer N. N. als Dero älteste Jungfer Tochter wohlmeinend ausersehen, und mich zugleich befehliget bey denenselben desfals gebührende Ansuchung zu thun / nicht zweiffelnd ich werde mit einer vergnügten Antwort erfreuet werden, wie denn gedachter Herr N. N. verspricht, solche Liebe und Gunst mit allem kindlichen Respect Lebenslang zu erkennen, Dero Jungfer Tochter aber, mit aller einem Ehegatten anständigen Liebe und Hochachtung, dereinsten beyzuwohnen, so, daß sie allerseits daran Freude und ein gütiges Wohlgefallen finden können, der ich mich unter Hofnung einer vergnügten Antwort gleichfals zu allem Dero gütigen Wohlwollen empfehle.

Nota. Diese Anwerbungen, weil sie gemeiniglich gegen Vater und Mutter gantz in geheim geschehen, so werden sie selten so förmlich vorgebracht, sondern nur nach einigen andern Discursen von dem Freywerber etwa gefraget, ob dann die Jungfer Tochter nicht zugegen, ob sie noch nich, willens sich zu verändern, man wüste eine anständige Person, und dann hat man Gelegenheit mit seiner Anwerbung loßzubrechen, denn wenn man bereits in seinen Discursen so weit kommen, würde es sehr Schulfüchsisch lassen, von neuen mit seiner wohlgesetzten Rede heraus zu wischen.

** §. 27. Anwerbungs-Compliment des Freywerbers an die Braut.

Edle und Tugendbelobte Jungfer.

Sie erlauben gütigst, daß mir die Freyheit nehme ihnen beschwerlich zu seyn, denn es hat mich darzu vermocht der N. N. welcher durch Dero sonderbahre Tugend und annehmliches Wesen eine gerechte Liebe und Hochachtung in Dero wertheste Person gesetzet, und da er nun mit GOtt entschlossen, sich zu verehligen, so wünschet er nichts mehr/ als so glücklich zu seyn, und Sie als eine künftige Ehe-Liebste zu ehren. Weilen es nun einig und allein auf Dero gütigen resolution beruhet, ob sie diesen meinen Freund glücklich machen wollen; Als hat er mich befehliget, dasjenige in seinem Namen gehorsamst zu suchen, was ihm die Blödigkeit, selbst zu begehren, nicht verstatten wollen. Ich zweifele auch gantz nicht daß sie eine unstrafbahre Liebe mit einer gütigen Gegengunst vergelten, und mich mit einem vergnügten und erfreulichen Ja zurücke senden werden. Welche besondere Gewogenheit jener mein Freund mit ewiger

ewiger Treu und Liebe erkennen, ich aber mich glücklich schätzen werde, in einer so angenehmen Anwerbung eine gewünschte Resolution erlanget zu haben.

Nota. Das Anwerbungs-Compliment bey dem Frauenzimmer selbst ist nöthig, denn sonst pfleget es übel aufgenommen zu werden, gemeiniglich ist so dann bey des Vaters Anfrage die Antwort: Ich kenne ihn ja nicht, so weiß auch nicht, ob es sein Ernst, indem er mir noch kein Wort davon sagen lassen. Welchen vorzukommen hier dieses Compliment beygefüget ist.

*§. 28 Antwort des Vatters auf die von dem Freywerber bey den Eltern gethane Ansuchung.

Hochzuehrender Herr/ Werthester Gönner und Freund.

Die sonderbahre Liebe und Hochachtung, welche Dieselben in unser Hauß gesetzet, verbindet uns zu allen schuldigem Dancke, und wünschen wir nichts mehr, als derselben würdig zu seyn, so leben wir auch sehr verpflichtet vor die Mühwaltung, welche sie unserer Tochter wegen über sich genommen, und um selbige im Namen des Herrn N.N. angesuchet/ und da uns desselben gute qualitæten bereits zur gnüge bekannt, so würden nicht ermangeln eine verlangte Antwort zu ertheilen. Weilen aber die Ehen ohne Zweifel eine der wichtigsten Handlungen, und wir uns über dieses vor erst mit unserer Tochter sowohl als auch nächsten Freunden besprechen müssen/ so werden sie die Güte haben, und uns eine kurtze Frist darzu lassen, da wir denn nicht ermangeln wollen, unsere

unsere gefaßte Resolution Ihnen schuldigster massen kund zu thun, die wir sonsten dem Herrn N.N. unserer beständigen Hochachtung zu versichern bitten, und uns zugleich in Dero schätzbare Gewogenheit empfehlen.

Nota. Eben sind wichtige Handlungen, und darinnen also bald eine Resolution zu ergreiffen, ist eine grosse Ubereilung, das Jawort alsobald von sich geben, ist eine Anzeige eines Mißtrauens, daß man gedencket, wenn man diesen Freyer verschlüge, würde die Tochter alsdann gar übrig bleiben; sich aber ein Vergnügen daraus machen, alle Freyer durch den Korb zu werffen, bringet endlich dieses zuwege, daß sich niemand mehr die Mühe nimmt, um eine so eckele Person anzusuchen.

** §. 29. Antwort der Jungfer auf die an sie geschehene Anwerbung.

Monsieur, wenn ich Dero Gewogenheit nicht völlig versichert wäre, so solte fast auf die Gedancken gerathen, als beliebten sie in Dero mir gemachten Antrage zu schertzen, denn mich kaum bereden kan, daß ich so glücklich seyn solte, dem Herrn N. N. zu gefallen, doch ich will es immittelst annehmen, und zuförderst vor die gegen mich gehegte Neigung schuldigen Danck abstatten. Was aber meine völlige Resolution betrifft, so ist Ihnen bester massen wissend, wie ein Frauenzimmer vor sich selbst solche nicht geben kan, sondern dieselbe von denen Eltern erlanget werden muß, welcher Willen ich niemals wiederstreben, sondern mich demselben, was sie auch hierunter beschliessen möchten, gerne unterwerffen werde; Sie werden mich also sehr verbinden, wenn sie

mir diese Erlaubniß geben, deßfals einige Bedenckzeit zu nehmen, da Ihnen denn der gefaßte Schluß von meinen Eltern selbst, oder durch einen andern Freund ohnfehlbar soll hinterbracht werden.

§. 30. Anwerbungs-Compliment des Bräutigams selbs an der Braut Vormund.

HochgeEhrtester Herr/ Werthester Freund.

Denenselben habe länger nicht verhalten können, was massen mein jetziger Zustand und Haußwesen, wie Ihnen selbst wissend, so beschaffen, daß fernerhin demselben alleine nicht vorstehen kan, und ich mich also entschlossen, nach GOttes Ordnung eine Gehülffin mir zu erwählen, und mich in den heiligen Ehestand zu begeben, wenn denn aber zu der Jungfer N. N. als Dero Curandin wegen Ihrer herrlichen Tugenden und Annehmlichkeiten eine sonderliche Neigung trage, und mich höchst glücklich schätzen würde, solche als meine liebe Braut heimzuführen. So habe mir die Kühnheit genommen, Dieselben nicht nur um Dero Vormündern zuständige Einwilligung zu diesem Ehewerck zu ersuchen, sondern auch Meinen HochzuEhrenden Herrn dienstlich zu bitten, durch Dero alles vermögende Vorsprache bey gedachter Jungfer N. N. mein Anliegen bestens zu befördern. Ich versichere, daß dieses mit allen schuldigen respect und thätlichen Dancke erkennen, gegen wohlgedachtes Frauenzimmer selbst aber mich also verhalten werde, wie einem getreuen

Ehegatten zustehet. Wie ich denn an einer gütigen Gewährung meiner Bitte nicht zweifele, und mich in Dero ferneres Wohlwollen bestens empfehle.

Nota. Ein Vormund kan eigentlich durch Verhaltung seiner Einwilligung das Ehe-Werck nicht hindern, deswegen muß man entweder mit dem Frauenzimmer, worum man bey dem Vormunde anhalten will, bereits des Handels einig seyn, oder man braucht den Vormund als einen halben Freywerber, da denn die Versicherung von einer thätlichen Danckerweisung manchmahl viel ausrichtet.

Antwort des Vormunds auf die vorgebrachte Anwerbung des Bräutigams

Hochzu Ehrender Herr ꝛc.

Zu Dero vorhabenden Veränderung wünsche ich von dem höchsten GOtt alles ersprießliche Heil und Wohl, und dancke zugleich von Hertzen, wegen der zu meiner Curandin tragenden Neigung, welche sie mir zu entdecken bliebet; weilen aber das wenigste auf meine Einwilligung ankommet/ so wird vor erst nöthig seyn, bey dem Frauenzimmer selbst Ansuchung zu thun. Solte ich aber zu Dero Vergnügen und Glück, etwas beytragen können, so werde in keine Wege ermangeln mich in Dero Diensten finden zu lassen.

§. 31. Anwerbung des Bräutigams an die Braut selbst.

Mademoiselle, Sie vergeben mir gütigst eine Frey-

heit,

heit, welche zu begehen mich selbsten schäme, doch die Zuversicht zu Dero bekanten Freundlichkeit machet mich so dreiste, daß ihnen zu hinterbringen mich nicht entbrechen kan / was massen ich entschlossen, meinen bißherigen Stand zu verändern, und mich in den heiligen Ehestand zu begeben; Wann nun die gantz ungemeine Hochachtung, welche jederzeit zu Mademoiselle werthesten Person getragen, sich endlich würcklich in eine untadelhaffte Liebe verwandelt, so wünsche ich nicht glücklicher zu seyn, als Dero unschätzbare Gegengunst zu erhalten; Sie erfreuen demnach Dero Diener mit einem beliebten Ja, und ergeben sich demjenigen, der Sie Lebenslang mit aller Ehrfurcht lieben wird.

Nota. Solche Complimente, welche der Bräutigam selbst an seine Geliebte thut, müssen etwas verliebt heraus kommen, sonst wenn man sie heraus betet, lässet es sehr kaltsinnig, doch allzu verliebt thun, wird mehrentheils von einem klugen Frauenzimmer vor eine tadelhaffte Hitze, und gegen alle lodernden Brand angesehen.

Antwort des Frauenzimmers.

Monsieur, Ich kan mir schwerlich einbilden, daß dasjenige, was sie mir vorzutragen beliebet/ in Ernst gesprochen sey, denn mir wohl bekant, wie wenig Anmuth ich besitze, einer so angenehmen Person zu gefallen. Doch da ich es als bekant annehmen soll, so kan vorjetzo dennoch keine andere Antwort ertheilen, als daß Dieselben ergebenst bitte, mir einige Bedenckzeit zulassen, mich mit meinem Vormund und Freunden, als deren Einwilligung zu einen solchen wichtigen Wercke allerdings erfordert wird,

zu besprechen. Was nun GOtt und das Glücke beschlossen, solchen werde in geringsten nicht wiederstreben, sondern mir ein Vergnügen machen durch eine geringschätzige Gegengunst Dero Vergnügen zu befördern. Den desfals genommenen Entschluß können Monsieur nach Dero Belieben, künfftigen Sonntag bey meinem Herrn Vormunde erfahren, wenn sie sich anders daselbst nachzufragen bemühen wollen.

§. 32. Anfrage was auf die Anwerbung vor eine Resolution gefasset worden.

Hochzu Ehrender Herr 2c.

Es haben mich dieselben wegen meines letztlich gethanen Ansuchens gütigst befehliget anheute wieder nachzufragen, da mir dann Dero gefaßte Resolution solle ertheilet werden. Solchem zu Folge habe hierdurch mich erkundigen sollen, ob Dero Entschliessung so ausgefallen, daß dem Herrn N. N. eine vergnügte Antwort ertheilen könne.

Nota. Diese Complimente müssen kurtz seyn, denn die gantze Anwerbung zu wiederholen, ist unnöthig, wenn etwas weniges geändert, kan sich eben desselben der Bräutigam so wohl als Freywerber bedienen.

Antwort auf die Anfrage / worinnen dem Freywerber eine gute Resolution ertheilet wird.

Mein Herr, ich bedaure von Hertzen, daß ich ihnen nochmahls Mühe gemacht, bin auch vor solche Dero

Müh-

Mühwaltung zum höchsten verbunden, mit Gelegenheit wünschend, ihnen hinwiederum angenehme Dienste zu erweisen. Was aber die Sache selbst betrift, so erkenne darunter billig die Vorsehung des Himmels, und bitte den Herrn N. N. nebst Vermeldung unseres allerseitigen dienstlichen Grusses ohn schwer zu benachrichtigen, wie wir, wenn es sein ernstlicher Wille, ihme unsere Tochter, um welche er angesuchet, keines weges versagen wollen, und inzwischen wünschen, daß dieses Ehe-Werck von dem Höchsten GOtt gesegnet seyn möge.

§. 33. Solte aber der Bräutigam etwan viel vornehmer als die Braut seyn, und er solche nur wegen seiner Neigungen oder Reichthums halber heyrathen, so könte der Vatter ohngefähr nachfolgendes Compliment bey Ertheilung des Jaworts gegen den Freywerber brauchen.

Mein Herr! Gleichwie ein so grosses Glück meinem so geringen Hause nicht vermuthet, und mir niemahls einbilden können, die hohe Ehre zu haben, daß ein so Vornehmer und Geehrter Herr als N. N. eine von meinen armen Töchtern begehren solte; Also habe um so viel weniger Ursache meiner Tochter Wohlfarth mich zu wiedersetzen, sondern bitte Hochgedachten Herrn N. N. nebst Vermeldung unseres dienstlichen Compliments/ zu hinterbringen, wie wir uns so willig als schuldig erachten Dero Verlangen ein Genüge zu thun, und selbigen unsere Tochter zu über geben, von dem grossen GOtt wünschend, daß er die Eheverbindung von oben her segnen und glücklich machen wolle. Dem Herrn aber bin vor Dero sonderbahre Vorsorge vor meine Tochter und ge-

habte Mühwaltung höchlich verbunden, und bitte mir nur zu andern angenehmen Gegendiensten Gelegenheit aus, um daselbst ein Angeld meiner Schuld abgeben zu können.

§. 34 Dancksagungs-Compliment des Freywerbers vor gute Resolution.

Mein Herr! Ich bin von Hertzen erfreuet, daß in meinem Gesuch so glücklich gewesen, und nun Gelegenheit habe demjenigen, so mich abgeschicket, eine erwünschte Nachricht zu bringen. Ich versichere, daß hierdurch seine Liebe und Hochachtung, so er sowohl zu Dero Mademoiselle Tochter, als auch meinen HochzuEhrenden Herrn und Dero gesamten Hause getragen, um ein merckliches vermehret, und seine Freude ungemein seyn wird. Ich habe immittelst Ursache zu dancken vor das gute Vertrauen so sie gegen mich geheget, indem sie mein Gesuch nicht nur gütig angenommen, sondern auch eine vergnügte Antwort darauf ertheilet. Ich wünsche dieses nur, daß wie dieses Werck wohl angefangen, es also auch glücklich vollendet werde, und daß der Höchste darzu Gnade und Seegen geben wolle. Wie ich mich denn sonst Dero beständigen Wohlgewogenheit bestens empfehlen will.

§. 35. Wäre aber der Braut Vatter vornehmer als der Bräutigam, so hätt auch mehrere Höflichkeit und Submission zu gebrauchen nöthig, Z. E. wenn er ein Priester wäre, und der Bräutigam ein gemeiner Bürger, könte des Freywerbers Compliment dieses seyn.

Hoch-

Hoch-Woh-Ehrwürdiger Herr/ Hochge-Ehrtester Herr Pastor.

Das sonderbahre Vergnügen, welches daraus schöpffe, daß in meinem mir so schwer scheinenden Gesuch eine erwünschte Antwort erhalten, kan nicht gnugsam beschreiben. Gewiß, Ew. Hoch-Wohl-Ehrwürden erweisen hierdurch, daß sie bey Verheyrathung Dero Mesdemoiselles Töchter mehr auf die Redlichkeit des Gemüths und Tugend, als auf einen vornehmen Stand sehen wollen. Und die Freude, welche mit Hinterbringung einer so angenehmen Resolution bey dem, so mich abgeschicket, erwecken werde, wird sich kaum ausdrucken lassen. Ich dancke immittelst gantz gehorsamst vor das in mich gesetzte Vertrauen / daß ihnen beliebet durch meine Wenigkeit dieses Werck vollends zum Stande zu bringen, da ich denn von Hertzen wünsche, daß Ihnen Dero Entschluß niemahls gereuen, sondern Sie an diesem Ehe-Verbindnisse allezeit Freude und Vergnügen haben mögen.

§. 36. Compliment an denjenigen/ welcher mich abgeschicket, wenn ich ihm die gute Resolution hinterbringe.

Mein Herr! Ich bin höchlich erfreuet, daß in der mir aufgetragenen Sache so glücklich gewesen, und denenselben eine Antwort nach Dero Hertzens-Wunsch überbringen kan, nehmlich, daß sie die Mademoiselle N. N. nunmehro als Dero Schatz besitzen sollen. Wünsche nur, daß diese Ehe-Verbindung zur gesegneten Stunde angefangen und

auch

auch glücklich fortgeführet werde. Kan ich sonsten Meinen HochgeEhrtesten Herrn eine angenehme Gefälligkeit erweisen, so werde mich darzu allezeit so willig als bereit finden lassen.

Dancksagungs-Compliment des Bräutigams an den Freywerber, wegen gehabter Mühe.

Mein Herr! ich weiß nicht wie Dero meinetwegen gehabte viele Mühwaltung gnugsam vergelten solle/ zumahlen Sie mich durch dieselbe recht glücklich gemacht, und dasjenige zuwege gebracht haben, welches mir selbst zu erlangen nicht getrauet hatte. Ich bleibe immittelst ein danckbarer Schuldner, und bitte mir Gelegenheit aus, mein danckbegieriges Gemüthe in der That zu zeigen.

§. 37. Wäre der Freywerber gar ein Baron oder vornehmer von Adel, wie dann offt geschiehet, daß ein Baron oder sonst vornehmer Miniltro vor seine Verwalter und Schreibers sorge, und Ihnen zu einer Frauen hilft. So könte z. E. an einen Baron die Dancksagung diese seyn.

Hochwohlgebohrner Herr,

Gnädiger Herr 2c.

Ew Hochwohlgebohrne Gnaden / dancke unterthänigst vor Dero gnädige Vorsorge, wormit Sie mein Glück befördern, geruhen wollen. Ich werde nicht ermangeln, durch alle unterthänige treue Dienste, mich so wohl der vielen andern, als auch dieser unverdienten Gnade würdig zu machen, wie denn

denn darzu Dero Gnädigen Befehl in tiefster Demuth erwarte.

§. 38. Compliment des neuen Schwieger-Sohns gegen seine Schwieger-Eltern/wenn er Sie nach erhaltenem Jawort zum erstenmahl besuchet.

Hochwerteste! Ich habe Ursache meine Kühnheit, so letzlich begangen, zu entschuldigen, und zugleich vor die geneigte Willfahrung meines Gesuchs schuldigst zu dancken, mit der Versicherung, daß niemals ermangeln werde, meinen Kindlichen Respect gegen dieselben zu bezeigen, wie ich mich denn auch Dero fernern Liebe und Gewogenheit will empfohlen haben.

Der Eltern Antwort auf das vorige.

Mein Herr. Sie haben, nicht Ursache von einer Kühnheit zu reden, da uns von keiner wissend ist, vielmehr nehmen wir dieses als eine besondere Gewogenheit von ihnen auf, daß es ihnen beliebet, aus unserm geringen Hause sich eine Braut zu erwählen, wir wünschen also nochmahls Glück zu dem angefangenen Ehewercke, und versichern, daß wo wir dienen können, es an unserer vätterlichen und mütterlichen Liebe und Hülffe niemahls ermangeln solle.

§. 39. Compliment des neuen Bräutigams, wenn er zum erstenmahl mit seiner versprochenen Braut spricht.

Mademoiselle, Meine letzthin gebrauchte Freyheit bitte gütigst zu entschuldigen, da mich so gar unterstanden um Dero wertheste Person anzusuchen. Doch die gütige Resolution, so sie mir zu ertheilen beliebet, ist abermahls ein Zeichen Dero bekanten Leutseligkeit, und sie leben versichert, daß sie Lebenslang als meine Gebieterin lieben und ehren werde.

Gegen-Compliment des Frauenzimmers auf das vorige.

Monsieur bedienen sich einer Entschuldigung, wo gantz keine nöthig, ich habe mich der Fügung des Himmels und dem Entschlusse meiner Eltern um so viel williger unterworffen, als mir diese eine Person zugeführet, an welcher alle Qualitæten finde, die ein Frauenzimmer zu einer Hochachtung bewegen können, und ich kan auf gleiche Weise versichern, daß sie mit aller Ehrfurcht und Respect ewig zu lieben mich befleißigen werde.

§ 40. Compliment des Bräutigams an denjenigen/ so vor ihn das Jawort bey der Braut Eltern vollends abholen soll.

Mein Herr. Es wird Ihnen Zweiffels ohne bereits bekannt seyn, was zwischen mir und Jungfer N.N. vorgangen, und wie ich auch so wohl von Dero Eltern als auch ihr selbst eine gütige Erklärung

rung erhalten. Da nun aber gesonnen bin durch öffentliches Verlöbniß dieses unser Ehe-Werk zu bestätigen, und das völlige Ja wort durch einen lieben Freund abholen zu lassen, zu keinem aber ein grösseres Vertrauen als zu meinem HochgeEhrten Herrn in dieser Sache habe, so habe gantz dienstlich bitten sollen mir die Gefälligkeit zu erweisen, und an meiner statt von meiner Geliebten so wohl als deren Eltern die völlige Einwilligung in dieses Ehe-Werck abzufordern; Ich versichere, daß solches mit allem Dancke erkennen, und mich zu angenehmen Gegendiensten werde bereit finden lassen.

Antwort des erwählten Werbers auf das vorige.

Mein Herr! Sie setzen allzu viel Vertrauen in meine Person, und ich weiß nicht, ob ich geschickt gnug bin, Dero Sachen nach ihren Belieben auszurichten, doch bin ich schuldig solches nach meinem Vermögen zu thun, und ich werde mich glücklich schätzen, ihnen durch einen so geringen Dinst eine angenehme Gefälligkeit zu erweisen, nicht weniger mich allezeit freuen, wenn eine vergnügte Antwort zurücke bringen kan.

§. 41. Compliment, worinnen der Werber um das völlige Jawort bey der Braut Eltern oder Vormunde anhält

HochzuEhrende. Sie entsinnen sich annoch gütig was zwischen Dero ältesten Jungfer Tochter und Herrn N. N. vor eine Eheverbindung abgeredet

und beschlossen worden, weilen nun aber gedachter Herr N.N. entschlossen, diese Verbindung durch öffentliche Verlöbniß zu befestigen, als hat er mich befehliget, Ihnen solches gehorsamst zu hinterbringen, und zugleich ein erwünschtes Ja von denenselben auszubitten. Weilen nun an gütiger Antwort nicht zweifele, als will nur meine wenige Dienste anderweitig antragen, und mich Dero allerseitigen Gewogenheit empfehlen.

Antwort des Schwieger-Vatters auf das vorige.

Mein Herr. Ich lebe zum höchsten verbunden vor diejenige Mühwaltung, so sie ferner in dieser Sache anzuwenden sich gefallen lassen. Es ist mir dasjenige, was zwischen dem Herrn N.N. und meiner Tochter abgehandelt worden, allzu wohl bekant, und da ich vorher mit gutem Bedachte meine Einwilligung zu gedachtem Ehewercke gegeben, so werde meine Worte niemahls zurücke ziehen, sondern will hiermit im Nahmen GOttes das völlige Jawort zu dieser Ehe-Verbindung geben, von welcher nochmahls wünsche, daß solche der grosse GOtt wolle lassen gesegnet seyn. Ich werde mir im übrigen nebst den Meinigen eine hertzliche Freude machen, wenn von ihnen die Erlaubniß erhalte, vor gehabte Mühe einige andere angenehme Dienste zu erweisen.

§. 42. Compliment des Werbers, wenn er den Bräutigam von seinen Verrichtungen benachrichtiget.

Mein Herr, was mir dieselben in Dero bewu-

sten Ehe-Sache aufzutragen beliebet, solches habe nach meinem Vermögen ausgerichtet, und ich bin hertzlich erfreuet, daß mich in einer Sache, woran ihnen viel gelegen, glücklich nennen kan, denn ich habe das Jawort von der Braut Eltern so wohl als der Braut selbst ohne Weitläufftigkeit erlanget, welches Ihnen hierdurch schuldigst berichten, und zu Dero Verbindung nochmahls mit aufrichtigen Hertzen Glück wünschen sollen. Wenn sonsten noch so wohl in dieser als anderen Dero Angelegenheiten dienen kan, so bitte mir darzu Dero Befehl aus, da mich denn allezeit bereit werde finden lassen.

Antwort des Bräutigams auf das vorige.

Mein Herr, die Güte, wormit sie mich ihnen vorjetzo verbinden, ist so groß, daß fast nicht weiß wie ich solche einigermassen wieder vergelten solle. Ich dancke also nur inzwischen von Hertzen vor die in meinen Geschäfften sich gegebene viele Mühe, und wünsche wiederum Gelegenheit zu haben, ihnen angenehme Gefälligkeit zu erweisen.

§. 43. Wäre aber der Freywerber vornehmer als ich, so müste auch meinen Danck viel submisser einrichten. Z. E. an einen Prediger in einer Stadt, so sich die Mühe gegeben, eines Bürgers Freywerber zu seyn, wäre das Danck-Compliment dieses:

Hoch-Ehrwürdiger Herr. Ew. Hoch Ehrwürden habe Ursache gehorsamsten Danck abzustatten, daß sich Dieselben meinethalben so sehr bemühet,

mühet, und meinen Angelegenheiten durch Dero Ansehen einen erwünschten Ausgang verschaffet haben. Ich weiß in der That nicht, wormit ich so hohe Gunst vergelten, und mich recht danckbar erweisen soll. Doch versichere, daß alle Gelegenheit mit Freuden ergreiffen werde, welche nur Anlaß giebt ein Angeld meiner Schuld abzutragen, wie ich mich denn sonst in Dero ferneres hohes Wohlwollen bestermassen empfehle.

§. 44. Glückwünschungs-Compliment an den Bräutigam wegen getroffener Eheverbindung.

Ich erfreue mich von Hertzen, daß so glücklich bin vorjetzo Gelegenheit zu überkommen, meinem Herrn wegen Dero getroffenen Ehe-Verbindung schuldigster massen zu gratuliren. Ich wünsche also, der höchste GOtt wolle solche lassen glücklich seyn, und helffen, daß Sie zu Dero beyderseitigen Vergnügen ausschlage, mich aber bitte ferner in Dero Gewogenheit zu erhalten.

§. 45. Wäre es aber ein Patron oder sonst vornehmer Mann, dem ich zum getroffenen Eheverbindniß gratuliren wolte, so könte es auf folgende Art geschehen:

Ew. Excelenz höchst glückselige Ehe-Verbindunge erwecket, wie bey allen Dero Clienten, also auch bey mir eine ungemeine Freude; Und da ich ins besondere an dem Glück und Vergnügen eines so hohen Patrons meinem nicht geringen Antheil finde, so wünsche von Hertzen, der höchste GOtt wolle

diese

diese Verbindung lassen gesegnet seyn, darmit Ew. Excellenz mit Dero Verlobten nicht nur solche glücklich vollziehen, sondern auch ein unverrücktes Vergnügen lange Jahre nach Dero selbst eigenen Wunsche geniessen mögen. Wie ich mich denn zugleich Dero fernern Gnade unterthänigst empfehle.

§. 46. An einen andern vornehmen Bräutigam.

Dero letzlich eingegangene Ehe-Verbindung verpflichtet mich, nebst andern Dero Dienern, meine darüber geschöpffte Freude und hertzliches Vergnügen durch einen Glückwunsch zu Tage zu legen, und den höchsten GOtt zu bitten; daß Er Ew. Hoch-Edlen zu diesem neuen Stande mit Seegen und allem selbst beliebigen hohen Wohlergehen und Vergnügen von oben her crönen wolle, darmit noch ferner Ursache habe mich über Dero Glück zu freuen/ und Dero unschätzbahren Gewogenheit zu geniessen, zu welcher ich mich gehorsamst recommandire.

Antwort des Bräutigams auf die ihm gemachte Gratulation.

Mein Herr! Dero gegen mich geschehene Wunsch, wovor ich ergebensten Danck abstatte, ist ein deutliches Zeichen Dero Wohlwollens gegen meine Persohn, ich wünsche, daß Derselbe in seine Kraft gehe, und daß auch Sie ihres Ortes in allem selbst beliebigen Wohlergehen fernerhin leben mö-

gen damit das Vergnügen habe, Dero Gewogenheit und Liebe noch lange Zeit zu geniessen.

§. 47. Compliment, wenn man der Braut, so eine Wittwe, zu der getroffenen Verbindung Glück wünschet.

Madame erlauben gütigst, daß mir die Freyheit nehme, Denenselben zu Dero anderweitig getroffenen Ehe-Verbindung zu gratuliren, und zu wünschen, daß dieses Glück und Vergnügen recht dauerhaft sey, und Sie bey allen beliebigen Wohl und Vergnügen sehr viele Jahr mit Dero Hertzgeliebten zubringen mögen.

§. 48. Dergleichen Compliment, wann die Braut annoch Jungfer.

Mademoiselle. Ich glaube, ich werde nicht unrecht berichtet seyn, daß Mademoiselle sich doch endlich noch entschlossen, mit dem Herrn N. N. eine Ehe-Verbindung einzugehen; Nun ich wünsche darzu von Hertzen, daß Sie in dieser Ehe-Verbindung in der That dasjenige Vergnügen und Wohlergehen finden, dergleichen eine so angenehme Person würdig, und daß sie mit Dero Verlobten unzählige Jahre in vollkommener Zufriedenheit zubringen mögen.

Antwort der Braut auf die gegen Sie geschehene Gratulation.

Mein Herr, ich dancke ihnen von Hertzen vor Dero wohlmeinenden Wunsch, und wünsche dargegen

gegen auch ihrer seits alles Wohlergehen, zu welchen wenn ich etwas beytragen kan / mich allezeit werde bereit finden lassen.

§. 49. Hätte aber ein gar vornehmer die Gratulation bey der Braut abgestattet, so wäre die Antwort nebst vorher gemachter Reverence folgende:

Unterthänige Dienerin, Ew. Excellenz dancke gantz gehorsamst vor die mir gnädig gethane Gratulation zu meiner Ehe-Verbindung, wünsche dargegen Ew. Excellenz an Ihrem Hohen Orte alles selbst beliebige hohe Wohlergehen, darmit Dero Gnade, so Sie mir jederzeit gantz unwürdig erwiesen, noch lange Zeit geniessen könne, welcher ich mich hierdurch nochmahls unterthänig empfehle.

§. 50. Compliment, wenn man der Braut oder des Bräutigams Eltern zu der Eheverbindung ihres Kindes Glück wünschet.

Mein Herr, (Madame) Ich bin glaubhafft berichtet worden, daß Dero ältester Herr Sohn sich mit der Jungfer N. N. in ein Ehe-Gelöbniß eingelassen, deswegen meiner Schuldigkeit gemäß erachtet, Denenselben hierzu von Hertzen zu gratuliren, und zu wünschen, daß diese Verbindung also ausschlagen möge, daß Sie daran viel Vergnügen erleben, auch ich und andere gute Freunde Gelegenheit haben uns über Dero Glück und Wohlergehen zu erfreuen.

§. 51. Gratulirte einer aber vornehmen Eltern wegen der Eheverbindung ihres Kindes, so wäre ungefähr das Compliment folgendes

Die Freude, so Ew. Magnificenz in Dero hohen Hause empfinden, daß Sie Dero Mademoiselle Tochter an eine Ihren hohen Stande und Tugenden anständige Person verloben können / erinnert mich meiner Schuldigkeit, wünsche dahero von Grund meines Hertzens, der höchste GOtt wolle diese Ehe-Verbindung zu Dero und Dero Mademoiselle Tochter hohen Vergnügen lassen ausschlagen, darmit alle Clienten Ursache haben, über das hohe Wohl ihres Patrons und seines Hauses sich zu freuen, auch ich ins besondere meine Unterthänigkeit lange Zeit beobachten könne / wie ich mich denn Dero hohen Wohlwollen gehorsamst empfehle.

Des Vatters Antwort auf die gegen ihm abgestattete Gratulation.

Mein Herr, Dero an mich abgelassener wohlmeinender Wunsch, wegen der Verbindung meines Sohns (meiner Tochter) ist eine Anzeige Dero zu mir und den Meinigen tragenden guten Zuneigung, deswegen ich solchen mit aller schuldigen Danckbarkeit erkenne, auch Ihnen und den lieben Ihrigen alles erspießliche Wohlergehen anwünsche, worzu, wenn etwas benebst den meinigen beytragen kan / mir ein Vergnügen machen werde, Ihnen eine angenehme Gefälligkeit zu erweisen.

§. 52

§. 52. Des Bräutigams Einladung zur öffentlichen Verlöbniß.

Mein Herr, das gute Vertrauen, so allezeit in Dero werthesten Person gesetzet, giebt mir die Erlaubniß Ihnen zu berichten, wie das zwischen mir und Jungfer N. N. getroffene Ehebündniß durch ein öffentliches Verlöbniß zu befestigen, mir vorgesetzet; wann nun darbey ins besondere meinen Hochzu Ehrenden Herrn auf meiner Seite, zu einem Zeugen dieser Handlung von Hertzen verlange, so bitte, und zweifele nicht, Sie werden mir die Gefälligkeit erweisen, und sich künftigen Sonntag g. G. in meines neuen Hrn. Schwieger-Vatters Behausung zu dem Ende einfinden. Kan ich in dergleichen oder andern angenehmen Diensten mich ihnen wieder gefällig machen, so versichere, daß darzu allezeit bereit seyn werde.

Antwort des Eingeladenen auf die Anrede des Bräutigams.

Mein Herr, vor die gütige Einladung zu Dero Verlöbniß dancke von Hertzen, und wie den Willen eines so werthen Freundes als einen Befehl annehme, so werde nicht ermangeln, mich schuldigster massen einzufinden, inzwischen wünsche ihnen zu Dero Verbindung nochmahls Glück und alles beständige Wohlergehen, und empfehle mich zu Dero fernern Gewogenheit.

§. 53. Einladungs-Compliment der Braut Vatters öffentlicher Verlöbniß halber um einen Beystand, so für ihn das Wort führet.

Mein Herr! Es kan Denenselben nicht unbekant seyn, was zwischen dem Herrn N. N und meiner Tochter N.N. vor eine Ehe-Verbindung abgeredet und beschlossen worden Da nun aber solche durch öffentliche Verlöbniß nächstkünfftigen Sonntag g. G. soll bestättiget werden, und ich darbey der Gewohnheit nach eines Beystandes auf meiner Seiten benöthiget bin, so habe meinem HochgeEhrten Herrn hierdurch dienstlich ersuchen sollen, diese Mühwaltung auf sich zu nehmen, und gesetzte Zeit zu dem Ende sich in meinem Hause ohnschwer einzufinden. Ich werde nicht ermangeln bey anderer Gelegenheit Ihnen wieder angenehme Dienste zu erweisen.

Nota: Ein solches Ampt einem gar Vornehmen aufzutragen, und ihn dadurch zu bemühen, wäre wieder die Höflichkeit, doch wäre es ein naher Anverwandter, entschuldigte die Freundschafft die Kühnheit. Das Compliment aber müste viel submisser eingerichtet werden. Z. E.

§. 54. Dergleichen Compliment der Braut Vatter an einem vornehmen aber nahen Anverwanden.

Das gute Vertrauen, so zu Ew. Hoch-Edlen trage, machet mich so kühn, daß mich unterstehe ihnen eine Mühe aufzutragen, und Sie auf dem zukünfftigen Verlöbniß meiner Tochter, mit dem Herrn N. zu einem Beystand auf meiner Seite zu erwählen, nicht zweiffelnd, Sie werden die hohe Güte haben, und sich künfftigen Sonntag zu dem Ende in meiner geringen Behausung ohn schwer einfinden. Den Vortrag des Freywerbers gütig mit anhören, und

darauf in meinen Namen antworten. Solche hohe Gunst werde mit allem schuldigsten Dancke erkennen, und durch andre angenehme Gegendienste zu verschulden allstets beflissen seyn.

Antworts-Compliment, auf die vorhergehende Einladung.

Mein Herr, daß dieselben ein so gutes Vertrauen in meine wenige Person setzen, und mich zu Dero Beystand auf dem künftigen GOtt gebe glücklichen Verlöbniß Dero Jungfer Tochter erwählet, solches erkenne so wohl als die Einladung selbst mit schuldigstem Dancke, und mache mir eine Freude auf solche angenehme Art einem so werthen Freunde zu dienen. Inzwischen aber wünsche von dem Höchsten GOTT zu dieser Verbindung alles ersprießliche Wohlergehen.

Nota. Auf Seiten des Bräutigams kan gleiches Einladungs-Compliment, wenn etwas weniges geändert, gegen seinen erwählten vornehmen Beystand gebrauchet, und solches auch auf gleiche Art beantwortet werden, ohne, daß wir vor nöthig erachteten noch andere Exempel davon herzusetzen.

§. 55. Anrede des Freywerbers an der Braut Vater bey öffentlicher Verlöbniß worinnen er nochmals um das Jawort ansuchet.

Mein Herr; denenselben ist bestermassen bekant, was vor eine Eheverbindung zwischen gegenwärtigen Herrn N.N. und Dero jüngsten Jungfer Tochter, Jungfer N.N. vor kurtzer Zeit abgeredet und beschlossen

schlossen worden. Wann dann aber solche Verbindung vorjetzo durch ein öffentliches Verlöbniß soll bestättiget werden, so bin ich von dem Herrn Bräutigam befehliget Meinen HochgeEhrten Herrn und Dero Frau Liebste zuförderst um Dero öffentliche Einwilligung zu diesem Christlichen Ehewercke, die Jungfer Braut aber um ein deutliches, williges und ungezwungenes Ja gehorsamst zu ersuchen, darmit also dasjenige, was biß dahero in geheim verabredet worden, löblichen Gebrauch nach, öffentlich bestättiget und befestiget werde. Sie werden durch so thane Willfährigkeit dem Herrn Bräutigam eine höchstangenehme Gefälligkeit erweisen, mich aber zu allen nur ersinnlichen Diensten ihnen verbindlich machen.

Nota. In dieser Anrede wird der Glückwunsch noch nicht angehangen, sondern biß in das unten folgende Danck-Compliment des Anwerbers verspahret. Thäte dergleichen Anwerbung der Bräutigam selbst, welches aber wieder die eigentliche Gewohnheit, so könte es gar leichte geändert werden.

Gegen-Compliment des Braut Vaters Beystandes, oder der Braut Vormundes auf die vorgebrachte Werbung.

Mein Herr. Es stattet so wohl die Jungfer Braut als auch Dero liebe Eltern verbindlichen Danck ab vor diejenige Mühwaltung, so sie vorjetzo übernommen, und da sie sich allezeit eine Ehre daraus gemachet, in so nahe Verwandtschafft des Herrn N.N. zu kommen, und solchen so gar zu Dero werthesten Schwieger-Sohn zu haben, so haben sie mich befeh-

liget,

liget ihnen hiermit in ihrer Gegenwart und in ihren Namen das Jawort und deren Einwilligung zu diesem getroffenen Ehewercke zu ertheilen, nicht zweifelnd, sie werden künftig hin beyderseits also beysammen wohnen, daß sie, die lieben Eltern und Anverwandten beyderseits, eine hertzliche Freude und Vergnügen darüber empfinden können. Wie denn auch ich solches alles von Hertzen wünsche, und mich Dero allerseitigen Gewogenheit bestermassen empfehle.

Nota. Hier muß nun auch zugleich der Glückwunsch angehänget werden, weil der Beystand zum öffentlichen Reden nicht wieder gelassen wird.

§. 56. Dancksagungs-Compliment des Freywerbers vor die gute Resolution.

Hochwertheste. Es lässet der Herr N. N. nochmals durch mich verbindlichen Danck abstatten, vor die gute Resolution und geneigte Willfahrung, so sie Ihm in seinem Gesuch zu ertheilen beliebet, und ich schätze mich glücklich, meine Unterhandlungen zu einem so gewünschten Ende gebracht zu haben. Ich wünsche nur, daß alles dieses zur glückseeligen Stunde geschehen, und daß der Höchste GOtt diese neue Eheleute mit Seegen und allen ersprießlichen Wohlergehen überschütten wolle, damit Sie beyderseits viele Jahre bey aller erwünschten Zufriedenheit zubringen mögen, worzu von Hertzen gerne, alles was möglich beytragen werde.

Nota. Solte des Bräutigams Vater (welches doch selten geschiehet) etwan selbst des Bräutigams Freywerber, und der Braut Vater ihr Beystand seyn, so könten nachfolgende zwey Complimente angebracht werden:

§. 57.

§. 57. Compliment, wenn des Bräutigams Vater vor seinen Sohn um eine Braut anwirbt an der Jungfer Eltern.

HochgeEhrteste. Das sonderliche Vertrauen, so allezeit in Sie und Dero werthestes Hauß gesetzet, machet mich so kühne, daß ich mich unterstehe vor meinen ältesten Sohn, um Dero mittelste Jungfer Tochter zum künftigen Ehegemahl anzusuchen, nicht zweifelnd Sie werden die Güte vor mich und ihn haben, und mir eine vergnügte Antwort ertheilen. Da denn dargegen versichere, daß wie mein Sohn eine wahre adfection zu gedachter Dero Jungfer Tochter trägt, er auch sich also gegen Sie und Dero lieben Eltern bezeigen werde, daß Sie daran ein beständiges Wohlgefallen empfinden, als worzu auch ich meines Orts alles beyzutragen mich verbinde.

Antwort der Braut Vater.

Hochzu-Ehrender Herr. Daß dieselben eine so grosse Gewogenheit gegen mich und die Meinigen tragen, und eine von meinen Töchtern zur künfftigen Braut vor Dero Herrn Sohn begehren, solches erkenne mit allem schuldigen Dancke. Und wie diese Verbindung vor eine sonderbahre Ehre vor mein Hauß und Glück meines Kindes schätze, also gebe um so viel williger meine Einwilligung zu diesem Ehewercke, und wünsche nur, daß der höchste GOtt solches gleichfals mildigst segnen und glücklich machen wolle. Welche meine Resolution ich Dero Herrn

Sohn

Sohn nebst Vermeldung unsers Grusses zu hinterbringen bitte, übrigens mich und die Meinigen in Dero fernere Gewogenheit und getreue Freundschafft empfehlend.

Nota. Das Danck-Compliment kan, wenn etwas weniges geändert worden, eben dasjenige seyn, so wir §. 37. bereits gesetzet.

Antwort des Frauenzimmers Vaters/ wenn er dem Freyer seine Tochter nicht zu geben gedencket.

HochgeEhrtester Herr. Ich bin denenselben von Hertzen verbunden vor die besondere Neigung, so sie zu mir, und meinem Kinde haben. Ich wolte auch wünschen, daß vorjetzo in den Stande wäre, eine angenehme Resolution zu ertheilen, so aber muß bedauren, daß meine Tochter noch allzu jung, ich auch solche zu Hülffe unserer Haußhaltung noch einige Jahre zu Hause höchst nöthig brauche, inzwischen bitte mirs nicht übel zu nehmen, es wird von dem vorgegangenen gegen niemand das geringste gedacht werden, was zu Dero Præjudiz gereichen könte. Kan ich aber sonst eine angenehme Gefälligkeit erweisen, so werde mit Vergnügen zeigen, daß allezeit eine wahre Hochachtung gegen Dero wertheste Person hege, wie den von Hertzen wünsche, daß der höchste GOtt anderweitig vor sie sorgen und ihnen eine anständige Person zuführen wolle.

Nota. Dieses wäre ein Compliment, welches dem anwerbenden Freyer selbst gemacht würde, doch ist der Höflichkeit gemässer, wenn dergleichen abschlägliche Antwort ihm entweder durch ein Schreiben, oder durch einem andern guten Freund hinterbracht wird, so lässet

es auch etwas plump, wenn des Frauenzimmers Vatter, gleich auf die erste Anwerbung, eine abschlägliche Antwort ertheilet, vielmehr erfordert so wohl die Klugheit als auch Höfligkeit sich einige Bedenckzeit auszubitten, und in währender solcher dem Freyer das, was man beschlossen, zu hinterbringen, darmit er nicht durch selbst eigene Abholung des Korbes beschimpfet, und unser Feind werde. Die gemeineste Entschuldigung ist, die Jugend des Frauenzimmers, und daß sie die Eltern nöthig brauchen, Bey einer 30. Jährigen Jungfer möchten aber diese Entschuldigungen sich wohl schlecht gebrauchen lassen, es können also andere seyn, als sie sey würcklich versprochen, nur daß man es noch geheim halte. Sie sey schwächlich und schicke sich in keine so grosse Haußhaltung als der Herr führe. Sie sey auf dem Lande erzogen, und wisse sich in der Stadt oder Hofmanieren und Staat nicht zu schicken, sie möchte also verachtet werden. Man habe allzugrosse Neigung auf dem Lande zu leben, und was dergleichen schöne Entschuldigungen mehr seyn, denn wieder die Person und Aufführung des Freyers was einzuwenden, bringet grossen Haß.

Antwort des Vatters des Frauenzimmers gegen die Anwerbung des Freywerbers.

Mein Herr. Ich bedaure von Hertzen, daß denenselben auf Dero Vortrag keine vergnügte Antwort ertheilen kan. Das gute Vertrauen zwar welches der Herr N. N. auf mein Hauß gesetzet, erforderte solches, allein meine umstände verhindern das, was sonst von Hertzen gerne eingienge. Meine Tochter ist hier auf dem Lande erzogen, selten in vornehmer Gesellschafft und Umgange gewesen, und dürffte sich also schwerlich in den Hofstaat finden können, ohne

andern zum Gelächter zu werden, so bezeiget sie auch allezeit eine grössere Begierde ihr Leben auf dem Lande als in einer Stadt und bey Hofe hinzubringen. Ich bin auch gewiß, daß wenn es der Herr N. N. selber zu erwegen belieben wird, er meiner Meinung gerne Beyfall gebe. Inzwischen wünsche dem Herrn anderweitig alles Wohlergehen zweifele auch nicht, der Höchste Gott werde mit einer andern anständigern Parthie an ihn dencken, ihnen aber lebe vor dero sich gegebene Mühe von Hertzen verbunden, und erwarte Gelegenheit ihnen gleichfals angenehme Dienste zu erweisen.

Antwort des Freywerbers auf die gegebene abschlägliche Antwort/ an des Frauenzimmers Vatter.

Mein Herr. Es ist mir lieb, daß sie so gütig gewesen, und mir Dero Meinung bald eröfnen wollen. Zwar bedaure, daß in meinen Verrichtungen nicht glücklich gewesen, doch aber, da es Dero Wille nicht ist, wird ja GOtt anderwärtig vor den Herrn N.N. sorgen. Inmittelst bitte das vorgegangene geheim zu halten, darmit dem Herrn N.N. nicht einige Nachrede daraus erwachse. Mich aber empfehle zu Dero fernern Gewogenheit.

§. 58. Wenn der Freywerber die Post dem Bräutigam hinterbringen wolte / würde er folgende kurtze Rede halten.

Mein Herr / Es ist mir sehr leid, daß dero mir aufgetragene Sache nicht nach Wunsch ausrichten,

und ihnen eine vergnügte Antwort hinterbringen können. Denn es tragen des Frauenzimmers Eltern um einiger mir angezeigten Ursachen willen Bedencken Ihre Einwilligung in die vorgehabte Heyrath zu geben. Doch ich hoffe, sie werden sich hierinnen bald finden, weilen vielleicht das Glück noch was bessers vor sie aufgehoben. Kan ich sonst ihnen dienen, so erwarte Dero Befehl, da sie mich denn allezeit willig nnd bereit finden sollen.

Antwort des Freyers an seinen Freywerber/ worinnen er ihm vor gehabte Mühe dancket / und sich wegen seines wiedrigen Schicksals selbst tröstet.

Hochzu Ehrender Herr. Ich bin von Dero guten Willen, und angewendeten Fleiß in der bewusten Sache vollkommen beredet, und ob sie wohl die gütig übernommene Sache nicht nach Verlangen zu Ende bringen können; so bin Ihnen doch vor die gehabte Mühe höchlich verbunden, ich tröste mich bey meinem wiedrigen Schicksal mit dem Willen des Himmels, welcher vielleicht was anders vor mich noch vorbehalten. Inzwischen empfehle mich in Dero fernere Liebe und getreue Freundschafft.

Nota. Die übrigen Anwerbungs-Complimente wollen wir nach unserer gemachten Eintheilung in das 8. Capitel von vermischten Complimenten verspahren, worinnen solche nachzusuchen.

Das

Das III. Capitel.

Von Hochzeit-Complimenten.

§. 1.

Auf die Verlöbnisse folgen in richtiger Ordnung die Hochzeiten, und also wollen wir in diesem Capitel das jenige, was so wohl vor, bey, als auch nach der Hochzeit von einem höflichen Menschen zu beobachten, zeigen, und was man zu vermeiden, kürtzlich eröffnen.

§. 2. Die Hochzeit-Gesellschafft bestehet aus Braut und Bräutigam und deren Eltern an einer Seite, diese sind Wirthe, und aus denen Gästen auf der andern Seiten. Beyde aber haben verschiedene Klugheits-Regeln in acht zu nehmen, darmit Sie nicht wider die Gesetze der Höfligkeit sündigen, und sich andern zum Spotte und verdrießlich machen.

§. 3. Braut und Bräutigam nebst deren Eltern kommen herzu, die Hochzeit anzustellen, und die Gäste einzuladen. Welches geschiehet entweder durch Briefe, oder bey Anwesenden durch einen Hochzeit-Bitter,

§. 4. Weilen Hochzeiten zum Vergnügen der Freunde und Gäste mit angestellet werden, so erfordert die Klugheit, solche zu einer bequemen Zeit zu halten, am besten ists im Frühlinge oder Herbste, denn die gemäßigte Witterung dieser Jahres-Theile bringet nebst denen Blumen und Früchten die beste Ergötzung, die grosse Hitze im Sommer aber, und

die Kälte des Winters ist so wohl zur Reise, als auch Lust, sehr unbequem. Doch wessen Umstände ihm das Warten verwehren, mag heyrathen, wenn er will.

§. 5. Der Ort und das Zimmer, worinnen das Hochzeitmahl soll gehalten werden, muß so viel als möglich, geraumlich, sauber und anmuthig seyn. Ist es zu klein, und es werden viele Gäste gebethen, welche nach diesem wenn sie erscheinen, enge zusammen sitzen müssen, machet man ihnen mehr eine Pein und Verdruß, als ein Vergnügen, und lässet, als wenn man nur deswegen die Leute eingeladen, daß man viele Geschencke bekommen wolte, aber darbey die wahre Meinung nicht gehabt, daß sie sich in Person einstellen sollen, denn sonst würde man vor eine beqvemere Gelegenheit gesorget haben. Ist das Zimmer nicht reinlich geweisset, und sonst nothwendig meubliret, so schliessen Verständige daraus einen unordentlichen und übeln Haußhalt, welchen Wahn man doch billig zuvermeiden. Wenn es auch so beschaffen, daß es einem Gefängniß ähnlicher als einem Gast-Zimmer, wird es ebenfals schlechtes Vergnügen erwecken.

§. 6. An Speise und Tranck wird so viel angeschaffet als von nöthen, denn es ist viel besser, daß etwas übrig bleibe, als daß man nicht gnug habe, die Speisen aber selbst müssen reinlich, wohl gekochet, und nicht gemein seyn, denn an solchen Tagen, welche Ehren-Tage genennet werden, muß Braut und Bräutigam dahin sehen, daß sie auch von dem angestellten Gast-Mahle keine Schande haben, welchem man entgehet, wenn man auch allen

Schein

Schein des Geitzes und einer unzeitigen Kargheit vermeidet.

§.7. Auf das Gesinde der anwesenden Freunde, wie auch auf die Musicanten, sehe man eben so wohl, ja fast noch mehr als auf die wahren Gäste selbst, denn diese Art Leute eine Hochzeit rühmen, auch entsetzlich tadeln können, man gebe ihnen also an Speise und Tranck so viel, daß sie vergnügt seyn können/ob wohl nicht das beste, denn sie lassen sich mit dem Uberflusse eines geringern mehr vergnügen, als mit wenigen, und wenn es noch so kostbar und delicat. Giebt man ihnen nicht gnug, so muß man sich nicht befremden lassen, wenn von ihnen der Nachklang also lautet, auf der Hochzeit gieng es recht schruprisch zu, man konte sich nicht einmahl satt essen und trincken.

§.8. Man lasse es an nöthiger Aufwartung nicht fehlen, doch zwinge man niemanden mit Gewalt zum vielen Trincken, es, geschehe im Wein oder Bier, denn man machet sich theilhafftig solcher Sünden, und bringet offt einen andern um seine Gesundheit, und ein verständiger und frommer Mann wird dadurch mehr geplaget, als ihm gütlich gethan. Doch muß es auch denjenigen, welche Lust zu trincken haben, nicht fehlen, darmit sie nicht von uns übel reden. Uberhaupt, man lasse einem jedem seinen Willen, so thut man am besten. Wiewohl auch der Bräutigam, oder Braut Vatter wohl mit diesen Worten zum essen und trincken anmahnen kan: Sie belieben doch einmahl dero Glaß, welches gantz warm worden, aus zu trincken. Sie belieben doch, mein Herr, diese Gesundheit bescheid zu thun, und sich nicht allzu lange aufzuhalten. Entschuldiget sich jener dar-

mit, daß es ihm zu viel würde, und er nicht viel vertragen könne/kan man wohl sagen: Es wird ja so ein weniges noch Raum finden, und nicht so leicht schädlich seyn. Oder: Ich versichere dieser Wein (Bier) wird dem Herrn keine incommodite verursachen; aber zu sagen, diese Gesundheit muß auch bescheid gethan werden, es muß gantz heraus, schmecket nach einem verdrießlichen Befehle, und lauffet wider die Höflichkeit.

§. 9. Daß eben der Bräutigam aufwarten müsse/davon kan noch keine Folge finden, denn es ist sein Ehren-Tag, und wenn er davon mehr Verdruß als Lust haben soll, ist es ein schlecht Vergnügen. Bey Bauren-Hochzeiten gehet es wohl an, honette Leute aber, obgleich bürgerlichen Standes, können schon Leute halten, so daß sie des Lauffens, Einschenckens, und dergleichen ungewöhnlichen Aemter müssig gehen können.

§. 10. Ein Bräutigam muß zwar gegen seine Braut liebreich seyn, aber allzuverliebt bey Tische zu seyn und sie nur allein ansehen, mit ihr alleine sprechen, halb entzückt sitzen, und sich die Zeit lange deuchten, lassen, ehe man mit ihr zum Braut-Bette kommt, ja wohl gar zu erst mit ihr davon zu lauffen, zeiget von einer allzu verliebten Passion, und die andern Anwesenden haben entweder ihren Spott damit, oder andere legen es so aus, als wenn man hiermit stillschweigend denen Gästen wolte zu verstehen geben, daß sie nunmehro auch mit ihrer Lust aufhören solten, und dem Bräutigam zur Ruhe folgen.

§. 11. Doch daß wir wieder auf die Einladung kommen, so geschiehet solche so wol von dem Bräutigam,

tigam, als auch dessen Schwieger-Vatter / oder in Ermangelung der Eltern von Braut und Bräutigam. Wiewohl mir dünckt, daß es am allerklügesten gehandelt, wenn die Parthey allein zur Hochzeit einladet, welche solche ausrichten will, denn einem andern obgleich nächsten Freunde, Gäste über den Halß zu führen, ist der Höflichkeit nicht allerdings gemäß. Doch ist auch so sehr nicht zu tadeln, wenn der Bräutigam die Freunde seiner und der Braut Vatter die Freunde dieser seits einladet.

§. 12. Die Einladung geschiehet entweder schrifftlich oder mündlich, vor jene lassen wir die Herren Schul-Diener und Kirchner mit ihren Brief-Stellern sorgen; von der mündlichen Einladung aber wollen wir unten mehrere Exempel geben, doch bemercken wir dieses/daß es besser, wenn man Vornehmere, und wenn sie sich auch würcklich an einem Orte befinden, schrifftlich einlade, denn die Hochachtung gegen ihre Person erfordert diese Bemühung.

§. 13. Der Eingeladenen Pflicht ist sich vor die Einladung bedancken, wenn es möglich zu erscheinen, oder sich deswegen zu entschuldigen, und wenn die Einladung schrifftlich geschehen, ein Geschencke zu überschicken; das erstere erfordert die Höflichkeit, dieses aber die Klugheit, darmit man nicht vor geitzig angesehen werde.

§. 14. Will man zur Hochzeit gehen, muß man sich vor allen Dingen um reinliche Kleidung bekümmern, denn dieses ist ein Stück einer eusserlichen guten Aufführung, und wird niemahls mehr darnach gesehen, als bey solchen Tagen. Sich aber über sei-

nen Stand in Kleidung hervor thun, zeiget von einem unanständigen Hochmuthe, und machet uns andern Anwesenden leicht verhaßt.

§. 12. Man suche nicht oben anzusitzen, und sich mit Gewalt zu erheben, darmit man sich nicht andere zu Feinden mache. Insgemein sind die leidigen Rang-Streitigkeiten das verdrießlichste bey Ehren-Tagen. Der warhafftig Kluger aber findet darinnen mehr Ehre, wenn er sich ein wenig unter seinen Stand erniedriget, als wenn er sich zu oberst ansetzet. Man lässet also die Oberstelle Braut und Bräutigam, deren Pathen und nächsten Anverwandten, dem Frauenzimmer, und andern, und ist vergnügt mit derjenigen Stelle wo uns der Marchal oder Braut-Vatter hinzusetzen nöthiget, ohne ein verdrießliches Gesichte und anzügliche Minen zu machen, oder welches noch thörichter, seinen Unwillen mit Worten zu erkennen zu geben, daß man nicht hoch genug gesetzet worden.

§. 16. Die Braut-Leute können die Rang-Streitigkeiten also vermeiden, wenn sie erstlich, wo es gebräuchlich, einen klugen Menschen zum Marchal sich erwählen, welcher auch vor die Ordnung im sitzen sorgen muß, welcher denn zusehen wird, daß er diejenigen, welche gleich zu seyn scheinen, und unter welchen ein Rang-Streit entstehen könte, an der Tafel gegen einander über setze, da denn ein jeder sich die Ober-Stelle zueignen kan.

§. 17. Aus denen Gästen wird gemeiniglich ein Vorschneider erwählet, an einigen Orten verrichtet dieses Amt der Marchal, an andern, wo die so genannten Braut-Diener gewöhnlich, einer von die-

sen, noch an andern der Herr Pfarrer oder Frau Pfarrerin, oder auch wohl der Herr Schul-Diener S. T. Man mercke, daß wenn es ein Frauenzimmer übernehmen will, die Manns-Leute eben nicht Ursache haben sich sehr mit ihr um die Ehre zu zancken, zumahl es denen Gästen angenehmer scheinet, was ihnen von der Hand eines Frauenzimmers gegeben wird, doch erfordert die Höflichkeit von dem, welcher am nächsten darbey sitzet, solcher so viel möglich an die Hand zu gehen, daß es Ihr nicht zu beschwerlich fället.

§. 18. Ein Vorschneider hat dahin zu sehen, daß er einem jeden solches Stück vorlege, daß er darmit vergnüget seyn kan. Z. E. von gebratenen oder gekochten Gevögel leget man ja keinem Frauenzimmer eine Keule, und der Manns-Person einen Flügel vor, wegen der verhaßten und mit diesen Dingen überein kommenden Tituln, so ihnen manchmahl angehangen werden. Am besten ist es, wo die Gewouheit eingeführet, daß man dergleichen zerschnitten auf einem Teller herum giebt, daß sich dann ein jeder nach Appetite nehmen kan und der Vorschneider hat keinen Verdruß.

§. 19. Das beste Stücke allezeit vor sich liegen lassen, die grösten Krebse, das schönste Stück Fisch seiner Frauen oder Liebsten, wenn sie gegenwärtig geben, sind Dinge, welche eine schlechte Klugheit des Vorschneiders zeigen. Man gebe lieber den andern zur Genüge, und wenn man es auch schon an sich selbst müste fehlen lassen. Die gantze Schüssel auszuleeren, und herum zu theilen, ist an manchen Orten üblich, und ob wohl der Höflichkeit viel gemässes wä-

re, wenn etwas mit der Schüssel zurück gegeben würde, so muß man sich doch nach dem Gebrauche richten.

§. 20. Behutsam muß auch ein Vorschneider seyn, nicht daß er die Suppe, Gemüse und Sose auf den Tisch schütte, das Huhn oder Braten in die Sose fallen lässet, daß den Anwesenden das Fett auf die Kleider und in das Gesicht spritzet, wie jener gute Vorschneider an einer Gräflichen Tafel gethan, bey Hinweggebung seines Tellers den Nachbarn mit der Brühe begiesset, die Gläser umstösset, oder so hefftig schneidet, daß der gantze Tisch davon wackelte, und die Gläser überschütten. Die Speisen erst mit seinen langen Manchettes und grossen Aufschlägen credentzet, das neben ihm sitzende Frauenzimmer mit treten und stossen incommodiret, und was dergleichen unanständige Dinge mehr sind.

§. 21. Wider die Höflichkeit ist es auch, wenn der Vorschneider die Finger mehr als die Gabel gebrauchet, Frauenzimmer zwar möchte es eher zu gute gehalten werden, jedoch geschicktes Frauenzimmer weiß sich auch der Gabel so wohl beym Vorschneiden zu bedienen, als die Manns-Personen.

§. 22. Iß nicht so begierig bey Ehren-Tagen, es möchte sonst scheinen, als hätte man mit Fleiß einige Tage vorher darauf gehungert, daß man sich da recht füllen könte, und das Geld nicht vergebens ausgebe. So erfordert auch die heutige Gewohnheit dasjenige, was uns gegeben wird zu behalten, und nicht lange zu complimentiren, ob es der Nachbar nicht annehmen wolle, wodurch manchmahl Brühe und alles beschüttet, und wohl gar dem Nachbar

aus so grosser Höfligkeit das Kleid begossen wird. Doch solle der Vorschneider es versehen, und mir eher als einem Frauenzimmer oder einem Vornehmern gegeben haben, so kan ich solches wohl mit Höfligkeit anbiethen, wird mir es aber ein, zweymahl mit den Worten abgeschlagen: Sie belieben zu behalten, ich werde gleich bekommen, es ist in guter Hand, es wird nicht geschehen, so versuche ich es als denn nicht mehr.

§. 23. Grosse Bündel zusammen sammlen, und solche mit nach Hause nehmen / ist zwar an vielen Orten gebräuchlich, ich weiß aber nicht, ob dadurch nicht den Gesezen der Höfligkeit ein gewaltiger Tort geschehe. So machte es jener halb Ehrwürdige Herr Schul-Diener, welcher Gänse-Schwartz mit samt der Brühe, Sauren-Kohl und Schweine-Fleisch, Braten und Sallat, und dergleichen alles auf einem Teller, unter einander, und in einen saubern Schnupf-Tuch, welches er darzu aus der Taschen zog, und kurtz vorher darmit seine Nase accommodiret hatte, bande, und ein solches Paquet vor sich setzete, daß man ihn kaum darhinter sehen konte. Welches freylich lächerlich genug anzusehen; Jedoch es dencken manche, wenn sie zur Hochzeit gehen, sey dieses was nöthiges, daß sie so viel mit nach Hause bringen, daß sie darmit eine gantze Woche ihren Haußhalt führen können; und doch darbey ihren Beyläuffern von dem Herrn Gevatter Schulmeister ein Stück Brodt und Fleisch über das andere geben lassen, damit sie nicht nöthig hätten ihre Prortion anzugreiffen. Welches alles dem Wohlstande und der Höflichkeit schlechterdings entgegen.

§. 24.

§.24. Lustig und vergnügt sich bezeigen, ist eine der vornehmsten Erfordernissen des Wirths so wohl als der Gäste, denn deswegen ist man zusammen kommen, daß man vergnügt seyn will, und eine Schlaf-Mütze, welcht stets in tieffen Gedancken, und mit gehängten Kopfe, ohne ein Wort zu sprechen sitzet, und wie die Erbarmung selbst aussiehet, wird in einer lustigen Gesellschafft wenig nutzen. Also muß sich die Vergnüglichkeit in Wercken, Worten und Gebärden zeigen/aber gantz ausgelassen zu seyn, und weder auf sich und seinen Stand, noch den Respect der gegenwärtigen zu sehen, ist eine Sache, welche Klugheit und Höfligkeit, schlechter dings wiederstreitet. Wolte es ein Frauenzimmer thun, und mit auf Tisch und Bäncke gehen, wird es mit recht als ein Zeichen einer liederlichen Aufführung angenommen.

§.25. Es ist zwar bey solchen Fällen nicht allezeit möglich, sich im Truncke vollkommen zu mäßigen, doch aber hat man sich wohl zu hüten, daß man sich nicht so voll sauffe, daß man nöthig habe das übrige wieder von sich zu geben, denn solches ist wider alle Höflichkeit, so wohl als Klugheit ich geschweige der Sünde/ die man mit einem solchen Mißbrauch der göttlichen Gaben auf sich ladet, hat man ja dem Truncke zu viel gethan, so sondere man sich lieber von der Gesellschafft bey zeiten ab, denn es ist besser, nicht zugegen, als zu seiner Beschimpfung da zu seyn.

§.26. Biß in die späte Nacht sitzen, oder wohl gar den anbrechenden Tag erwarten, ist wie bey andern Gastgebothen wieder die Höflichkeit, ins besonde-

sondere aber bey Hochzeiten und Kindtauffen, bey Hochzeiten denen Brautleuten, und bey Kindtauffen der Wöchnerin / höchst verdrießlich und mir deucht über dieses, daß es das Ansehen, nicht einer Frölichkeit, sondern einer Unersättlichkeit gewinnet.

§. 27. Betrunckene, zumahl wenn sie, vornehmer als wir, äffe man bey leibe nicht, denn wenn es ihnen nach dem erzählet wird, daß sie bey ihrer Trunckenheit uns zum Stock-Narren dienen müssen, ergrimmen sie darüber in ihrem Hertzen, und suchen auf alle Art sich an unserer Kühnheit zu rächen. Da es dann zum wenigsten auf eine Beschimpfung hinaus zu lauffen pfleget.

§. 28. Gesundheiten zu trincken fange man nicht nach seinem Belieben an, sondern trincke die, welche von dem Wirthe, oder einem andern Vornehmern angefangen worden, müßten wir ja aber eine Gesundheit anfangen, so verstehet sich bey Ehren-Tagen von selber, daß man der Braut und des Bräutigams Gesundheit zu erst müsse anfangen, und alsdann mit des übrigen vornehmsten Frauenzimmers Gesundheit fortfahren, solte man sich nicht getrauen herum zu komen, wenn man eines jeden Gesundheit ins besondere trincke, so pfleget man entweder das Glaß zu theilen, oder man nimmt wohl 2. biß 3. Personen zugleich. Doch trincket man keiner vornehmen Person Gesundheit in Bier, wenn Wein vorhanden ist. Das Frauenzimmer zu forciren bey Gesundheit trincken die Gläser völlig aus zuleeren, ist wieder die Höflichkeit, und Freyheit, welche diesem Geschlechte bey allen solchen Fällen zukömmt.

§. 29

§. 29. Der Gast sey in Auflegung des Geldes, so denen Musicanten, Koche und andern Aufwärtern gegeben wird, nicht karg, aber auch nicht verschwenderisch, das erstere ist ihm selbst unanständig, und erwirbt gemeiniglich den verhaßten Nahmen eines Knickers, das letztere aber ist denen Gästen verdrießlich, welche es nicht anders annehmen können, als das man sie zu gleicher ungewöhnlicher Freygebigkeit nöthigen, und ihnen den Beutel ausleeren wollen.

§. 30. Ausser dem Discurs welcher öffentlich bey Tafel geführet wird, und worbey gleichwohl nicht ein jeder einreden kan oder darf, wenn er nicht die Gesetze der Höflichkeit beleidigen will, pfleget auch wohl ein Nachbahr mit dem andern eine Unterredung zu halten, von der materie dazu besiehe das erste Capitel. Man führe sich aber äusserlich also darbey auf, daß man nicht zu laut spreche, und einen andern redenden dadurch stöhre, noch auch allzu leise, darmit mich auch die Person, mit der ich rede, verstehen könne, einem andern in die Ohren zu reden ist sonderlich bey Tische unanständig, gegen Frauenzimmer läst es als wolle man ihr seine Liebe antragen. Bey seiner geheimen Unterredung auf einmahl in ein Gelächter auszubrechen, giebt grosses Aufsehen, und wird gemeiniglich nach der Ursache dieser ausserordentlichen Aufführung gefraget. Andere Anwesende, während der Rede mit einem andern, ofte ansehen, ist ein Zeichen, daß man dessen, welchen man also ansiehet, nicht im besten gedencket, und bringt grossen Haß.

§. 31. Nach Tische wird auf Hochzeiten mehrentheils

theils getantzet, zu welcher Lust die junge Manns-personen durch einen Gevollmächtigten das Frauenzimmer höflich einladen müssen, dergleichen Compliment unten zu finden. Solten aber Trauren oder andere Umstände die Music verhindern, so werden andere erlaubte Ergötzlichkeiten vorgenomen, was nun bey beyden zu beobachten und zu vermeiden, davon wollen wir hier kürtzlich handeln.

§. 32. Man erwähle solche Spiele, welche züchtig und doch lüstig, und der Gesellschafft ein Vergnügen erwecken, wie auch, man nehme wo möglich solche Spiele, daß alle Personen der Gesellschaft, sie seyn weß Standes sie wollen, ohne Abgang ihrer re-nomme mit spielen können, denn es ist zumahl verdrüßlich, wenn einige wenige sich mit Spielen ergötzen und die andern müßige Zuschauer abgeben müssen.

§. 33. Wer immer ein Spiel spielet, ist nicht weniger verdrießlich als der jenige Musicus, welcher immer eine Menuet spielen will, und der Wechsel ist eine angenehme Ermunterung der Gemühter zum Vergnügen, dargegen das beste, was immer währet, ein Verdruß und Eckel mit sich bringet.

§. 34 Um Geld zu spielen zeiget von einer Gewinsucht, geschweige denn, daß es ohne Mißvergnügen nicht abgehen kan, und ob es wohl bey gar Vornehmen was gemeines, daß in ihren Assembleen um hohes Geld gespielet wird, so zähle ich es doch bey Ehren-Tagen mit recht unter die unerlaubten Ergötzlichkeiten.

§. 35. Spielet man mit Frauenzimmer L'Ombre oder andere Carten-Spiele, so thut man wohl, weñ man

man seine Kunst in etwas verbirget, und das Frauenzimmer, so viel als möglich gewinnen läst, denn man kan auf solche Art die ehrgeitzige Passion des Frauen-Zimmers am aller besten vergnügen, und sich in dessen Gewogenheit setzen, doch muß man auch nicht so spielen, daß man vor gantz dum und einfältig gehalten werde.

.36. Spiele anfangen, worinnen es immer was zu küssen giebt, ist wider die Erbarkeit, und verräth die verliebten Neigungen eines Menschen, zu geschweigen, daß auch nicht ein jedes honettes Frauenzimmer, zumahl in öffentlicher Gesellschafft das allzu viele Lecken ohne Schamroth zu werden verträgen kan.

§. 37. Man mache mit Tantzen nicht den Anfang, sondern lasse diese Ehre Braut und Bräutigam, als denen Haupt-Personen, um welcher willen die gantze Cærimonie angefangen worden, andern vornehmen Personen greiffet man aber so wenig als diesen vor, sondern lässet selbigen gerne den Vorzug,

§. 38. So muß man auch seine Person nicht beständig auf dem Tantz-platze zeigen, und also andern die Gelegenheit nehmen sich auch zu belustigen/auch nicht immer mit einem Frauenzimmer allein tantzen, und das andere sitzen lassen. Viel weniger einem vornehmern Manne vorgreiffen und ein Frauenzimmer fast mit Gewalt zum Tantze zwingen, welches Dinge, so der Klugheit und Höfligkeit entgegen.

§. 39. Manierlich tantzen ist sehr schön, und machet einen Menschen zugleich beliebt, doch ein adfe-

ckirtes Tantzen, dergleichen man gemeiniglich auf Tantz-Boden erlernet, vermeide man mit Fleiß in einer honetten Gesellschafft, und befleissige sich viel lieber eines modesten Tantzens, als eines gezwungenen Wesens, wenn man die andern alle zu übertreffen suchet, ladet man insgemein ihre Feindschafft auf sich.

§. 40. Es ist wider die Höfligkeit, sonderlich bey denen so genanten Englischen, Teutschen und Polnischen Täntzen, das Frauen-Zimmer allzuheftig schwencken, um solches dadurch zu ermüden, denn da bey solchen Täntzen gemeiniglich mehr Personen mit tantzen, kan es nicht wohl anders seyn, als daß man bey solchen Fällen, da man vor übriger Hitze fast gantz blind, nicht gegen andere rennen, und zum wenigsten einen heimlichen Verdruß gegen uns bey ihnen erwecken solte. Uber dieses kan man leichte dencken, wie wohl das Frauenzimmer, wenn es sonderlich von extraction, die Aufführung eines so plumpen Tantz-Compangnons vergnügen müsse. Anderer ihre Urtheile von einem so freyen Wesen zu geschweigen.

§ 41. So wohl bey Aufforderung zum Tantze, als auch nach vollbrachten tantzen machet man gegen das Frauenzimmer entweder allein eine tieffe reverence, wie vorjetzo unter Vornehmen mehr gebräuchlich, als weitläuftige Complimenten; wolte man aber ja Complimente machen, so würde das erste in einer Bitte, ihm die Ehre zu erweisen und einen Tantz mit ihm zu thun, das letztere aber in einer Dancksagung, daß man ihn so glücklich gemacht mit ihm zu tantzen, bestehen. Von beyder Gattung

besiehe unten unter den Complimenten selbst.

§. 42. Einem Frauenzimmer eine Nacht-Music zu bringen, gehöret nicht nur unter die erlaubten Dinge, sondern ist so gar ein Stück der Höfligkeit, aber eine auszumustern, und selbige, ich weiß nicht aus was Ursachen gar zu über gehen, erwecket grossen Verdruß, wie denn auch bey den Tantzen dieses zu beobachten, daß man zum wenigsten mit allem auf dem Tantz-Platze gegenwärtigen Frauenzimmer einen Tantz thue, darmit man sich nicht jemand zum Feinde mache, doch wir gehen zun Complimenten selbst.

§. 43. Compliment eines Hochzeit-Bitters, wordurch er einen andern einladet.

Mein Herr. Es hat mich der Herr N.N. befehliget denenselben nebst Vermeldung sein und seiner Verlobten schönsten Grusses zu hinderbringen wie sie beyderseits entschlossen ihr angefangenes Ehe-Werck den N.N. dieses Monats durch priesterliche Copulation zu vollziehen, und darbey meinen HochgeEhrten Herrn benebst dero Frau Liebsten und lieben Kindern von Hertzen verlangen, weswegen sie dieselbigen ersuchen, sich ermeldeten Tages in der Braut-Vatters Behausung einzufinden, und diesem Ihren Ehren-Tage geneigt mit beyzuwohnen. Sie versichern durch mich, daß sie zu allen andern angenehmen Gegendiensten sich jederzeit wollen bereit finden lassen.

Nota. Geschiehet die Bitte durch Briefe, so muß sie nicht weniger höflich seyn, die meisten Hochzeit und Gevatter-

ter-Briefe aber werden wie die Käyserlichen Befehle mit dem Worte demnach &c. angefangen, welches aber der Höfligkeit nicht allerdings gemäß.

Antwort des Eingeladenen gegen den Hochzeit-Bitter/wenn er sich zur Hochzeit einfinden will.

Mein Herr. Ich dancke von Hertzen vor die gütige Einladung, so sie im Nahmen des Herrn N. N. an mich und die Meinigen gethan, und wie mich wegen der glücklichen Verbindung eines so werthen Freundes von Hertzen freue, also werde nicht ermangeln mich bey diesem seinen vergnügten Hochzeit-Feste einzufinden, dem Herrn aber dancke vor die sich gegebene Mühe, und werde mich vergnügen Gelegenheit zu finden demselben wieder zu dienen.

Antwort des Eingeladenen/ wenn er nicht kommen wolte/oder könte.

Mein Herr/die Ehre, welche mir der Herr N. N. durch die freundliche Einladung zu dessen Hochzeit-Feste erwiesen, erkenne mit allem schuldigsten Dancke, uud würde mich glücklich schätzen, wenn vorjetzo es meine Geschäfte zulassen wolten, solcher nach dessen Willen theilhafftig zu werden, so aber bedaure, daß es vor jetzo nicht möglich seyn kan, zu erscheinen, inzwischen aber wünsche doch von gantzen Hertzen von dem höchsten GOTT, daß diese Eheverbindung, zu beyderseits werthesten Braut-Leuten beständigen Vergnügen ausschlagen möge; dem Herrn aber lebe vor die desfals gehabte Mühe sehr verbunden,

Nora. Man hänget bey diesem Compliment zugleich den Glückwunsch an, weil man nicht Gelegenheit hat selbst solchen abzustatten. Wolte man aber selbst kommen, könte die Gratulaticn wohl weg bleiben.

Die Entschuldigungen müssen allezeit so seyn, daß sie eine Unmöglichkeit der Einladung zu gehorchen mit sich zu bringen scheinen, denn läppische Ursachen vorzubringẽ, ist ungereimt, man entschuldiget sich also entweder mit Amts-Verrichtungen, dergleichen die in öffentlichen Ehren-Aemtern stehende Personen thun können, oder mit einer Trauer, wenn solche in unserer Freundschafft ist, oder mit einer unumgänglichen Reise, oder mit unserer, oder der unsrigen Unpäßlichkeit. Doch ist es schändlich, wenn man erdichtete Entschuldigunger vorbringen, deren Ungrund nach diesem den Brautleuten bekant wird.

§. 44. Einladungs-Compliment, durch einen Hochzeit-Bitter die Braut oder Bräutigam in die Kirche zu führen.

HochgeEhrtester Herr. Ich bin von dem Herrn N. N. und dessen Verlobten befehliget denenselben nebst Vermeldung ihres freundlichen Grusses schuldigster massen zu hinterbringen, wie sie nächst GOtt entschlossen Dero Ehe Werck bevorstehenden Dienstag G. G. durch priesterliche Hand zu vollziehen; Sie ersuchen auch zugleich meinen HochgeEhrtesten Herrn, ihnen die Ehre zu erzeigen, und benebst denen lieben Angehörigen diesem ihrem Hochzeit Feste beyzuwohnen, welches sie denn um so viel mehr verlangen, als die Braut (der Bräutigam) die Ehre zu haben wünschet von ihnen in die Kirche geführet zu werden; Es versichern die Braut-Leute zugleich

gleich durch mich, daß sie zu allen beliebigen Gegendiensten jederzeit bereit seyn werden. Wie denn auch meine Wenigkeit in Dero beständige Gewogenheit bestens empfehle.

Nota. Zu Braut-Führern werden gemeiniglich die allernächsten Freunde, oder Geistliche, oder die vornehmsten Hochzeit-Gäste Ehren halber erwählet, welche letztern aber billig schrifftlich einzuladen sind. Sind die Pathen noch am Leben, und zugegen, so kommt ihnen diese Ehre vor andern zu. Man nimmt aber die vornehmsten, oder nächsten Freunde, zu Führern der Braut, und die nicht gar zu nahen zu Führern des Bräutigams.

Antwort auf das vorher gehende.

Mein Herr. Die sonderbahre Ehre, welche der Herr N. N. mir dardurch erzeiget, daß er mich durch dero Person nicht nur zu Ihrem GOtt gebe glücklich zu feyrendem Hochzeit-Feste, sondern auch zugleich zu einem Braut-Führer einladen lässet, ist ein Zeichen einer beständigen Gewogenheit des Herrn N N. gegen mich und die Meinigen, ich mache mich also dieser Ehre um so viel begieriger theilhafftig, und werde nicht ermangeln, wenn GOtt anders Leben und Gesundheit schencket mich schuldigst einzufinden, und das mir gütigst aufgetragene zu verrichten. Inzwischen bitte bey dem Herrn Bräutigam so wohl, als Jungfer Braut in meinem Nahmen verbindlichen Danck vor die mir erwiesene Ehre der Einladung abzustatten, und lebe zugleich dem Herrn vor die meinethalben sich gemachte Mühe von Hertzen verbunden.

Nota. Wenn man sich entschuldigen wolte,

könte man eben das Compliment gebrauchen, welches oben unterm §. 43. stehet.

§. 45. Compliment des Hochzeit-Vatters/ wenn er einen guten Freund persöhnlich zu seines Kindes Hochzeit einladet.

Mein Herr, denenselben kan nicht verhalten, wie mein Sohn entschlossen dessen Ehe-Verbindung mit der Jungfer N. N. welche ihnen bereits wird wissend seyn, durch Priesterliche Copulation nächst künfftigen Dienstag G. G. zu vollziehen. Da nun aber mein HochgeEhrter Herr allezeit eine gute Zuneigung gegen mich und die Meinigen spühren lassen, so habe das Vertraurn zu Ihrer Güte sie werden gedachten meinem Sohne die Ehre erweisen, und sich mit denen lieben Ihrigen, gemeldeten Tages in meiner Behausung einfinden, und nach vollbrachter Trauung mit geringer Bewirthung vor willen nehmen. Wie dieses als ein Zeichen einer beständigen Gewogenheit ansehen muß, also werde nicht ermangeln bey aller Gelegenheit ihnen mein dienstbegieriges Gemüthe zu erkennen zu geben.

Antwort auf des Hochzeit-Vatters Einladungs-Compliment, wenn man sich ein stellen will.

Hoch zu Ehrender Herr die Mühe, welche sie sich meinet halber gegeben, daß sie in eigener Person mich zu dem Hochzeit-Feste dero Herrn Sohns (Jungfer Tochter) einladen wollen, erkenne mit allem schuldigen Dancke, und werde nicht ermangeln Dero Willen gemäß zu leben, und gesetzten Tages

wenn

wenn GOtt will, zu erscheinen, da ich immittelst von Hertzen wünsche, daß diese Ehe-Verbindung zu des Braut-Paares beständigen Vergnügen, und der werthesten Eltern Trost ausschlagen möge.

Nota. Wolte man aber nicht kommen, könte man eines von denen nachstehenden Entschuldigungs-Complimenten, wenn es gehörig verändert worden gebrauchen.

§. 46. Einladungs-Compliment des Bräutigams selbst an einen seiner guten Freunde.

Mein Herr, das gute Vertrauen, so allezeit in Dero wertheste Person gesetzet, heisset mich hoffen, sie werden mir die Ehre thun, und nebst denen lieben Angehörigen auf meiner Hochzeit, deren Feyrung ich nechst künftigen Mittwochen G. G. ausgesetzet, erscheinen, ich versichere, daß mir und meiner Verlobten dadurch eine recht grosse Gefälligkeit geschiehet, und ich werde solches in andere Wege zu erwiedern mich möglichst befleißigen.

Des guten Freundes Antwort auf die Einladung des Bräutigams, wenn er kommen will.

Hochwerthester Herr und Freund. Gleichwie ich allezeit an dem Glücke und Vergnügen eines so werthesten Freundes meinen nicht geringen Antheil genommen; also erfreuet mich Dero Ehe-Verbindung um so viel mehr, als gewiß ich wünsche, uñ hoffe, daß sie zu dero beständigen Vergnügen ausschlagen wird. Damit nun auch von dero Hochzeit-Freude Theil nehme, so werde nicht ermangeln,

so fern es immer möglich, mich Dero Befehle zu folge einzufinden, da ich mich inzwischen zu Dero fernneren Liebe und getreuer Freundschaft empfehle.

Oder ich könte es so geben:

Mein Herr, ich würde unrecht thun, wenn ders Befehl zu folge mich nicht zu Dero Hochzeit-Feste einstellete, massen ich die Ehre habe von Dero selbst eigenen werthesten Person darzu gütigst eingeladen zu werden, und also um so viel gewisser seyn kan, daß ihnen meine Gegenwart nicht unangenehm, sondern beliebig seyn wird. Ich wünsche nur zum voraus dasjenige Vergnügen in dieser Ehe, welches eine so liebe Person würdig, und ich einem treuen Freunde von Hertzen gönne, da denn hoffe, ich werde ferner dero Gewogenheit und getreue Freundschafft geniessen können.

§. 47. Entschuldigungs-Compliment an den Bräutigam, wenn man auf seine Einladung nicht erscheinen wolte oder könte.

HochgeEhrter Herr/ Ich bedaure um so viel mehr, daß sie sich selbst die Mühe gegeben/ mich zu dero GOtt gebe glücklich zu feyrenden Hochzeit-Feste einzuladen, als ich vorjetzo nicht im Stande bin eine vergnügte Antwort zu ertheilen. Denn eine unumgängliche Reise raubet mir wieder Willen dieses Vergnügen. Jedoch sie seyn versichert, daß auch abwesend ihnen sonst nichts als Vergnügen anwünschen, und mit dem Gemüthe beständig bey ihnen seyn werde. Kan aber sonst eine angenehme Gefälligkeit erweisen, so erwarte darzu dero Befehl.

Der

Der Bräutigam könte darauf kurtz antworten:

Es ist mir von Hertzen leid, daß vor diesesmahl nicht so glücklich seyn kan bey meiner Hochzeit Dero angenehmen Gegenwart zu geniessen, doch da es nicht anders seyn kan, so bitte mich nur Dero gütigen Versprechen zu folge in Ihrer Gewogenheit zu erhalten, und nach vollbrachter Reise mir und meiner Verlobten Dero angenehmen Zuspruch zu gönnen. Inzwischen wünsche gleichfals zu der bevorstehenden Reise alles beliebige Wohlergehen.

§. 48. Compliment der Jungfer/ welche dem Bräutigam das Hemde überbringet.

HochgeEhrtester Herr Bräutigam. Es lässet die Jungfer Braut sich durch mich gehorsamst empfehlen, und übersendet hierdurch das Braut-Hemde, mit Bitte solches gütig anzunehmen, und sie fernerhin in beständiger Gewogenheit zu erhalten.

Nota. Es wird das Braut-Hemde mehrentheils durch eine Magd oder sonst eine Aufwärterin der Braut überschicket, und diese brauchen also wenig und kurtze Complimenten, weßwegen man dieses so kurtz als möglich gefasset, und als ein Exempel hieher gesetzet.

Antwort des Bräutigams an die/ so das Braut-Hemde überbracht.

Sie sey so gut, und mache mein Compliment wieder an meine Liebste, und sage, daß ich mich vor das überschickte ergebenst bedancke, auch es allezeit Ihr zu Ehren tragen und gebrauchen werde, wie ich

denn Sie bitten lasse, mich gleichfals in ihrer beständigen Liebe zu erhalten. Sie aber nehme dieses kleine Andencken vor ihre Mühe gütig an, biß vielleicht ein andermahl etwas bessers schencken kan.

Nota Der Bräutigam muß Ehren halber allezeit den Boten ein Geschenck geben, welches freylich nicht in einem baaren Sechser oder andern dergleichen grossen Præsenten bestehen darf; sondern weil sich meistentheils die Aufwärterin der Braut um diesen Dienst zancken, so muß es nichts gemeines seyn, doch ein jeder richtet sich nach seinem Stande, nur daß er sonderlich an seinem Ehren-Tage kein Zeichen einer Kargheit von sich spüren lasse.

§. 46. Compliment derjenigen Person/ welche im Nahmen des Bräutigams einen Schmuck, oder sonst etwan ein Geschenck überreichet.

Mademoiselle, Ich habe ein dienstlich Compliment zu vermelden von Dero Herrn Liebsten, und derselbige überschickt hierdurch einen kleinen Schmuck, (ein geringes Præsent,) mit gehorsamster Bitte solches gütigst anzunehmen, und ihn ferner in Dero unschätzbaren Gewogenheit zu erhalten.

Nota. Diese Complimente müssen noch allezeit nach einer grossen Ehrerbietung des Bräutigams schmecken, sonst zeiget es eine Kaltsinnigkeit in der Liebe an, deswegen man die Worte gehorsamste Bitte, und unschätzbarre Gewogenheit hierher gesetzet.

An einigen Orten sind dergleichen Art von Geschencken ins besondere der Braut Schmuck gebräuchlich, und muß solcher allezeit von dem Bräutigam überschicket werden, anderswo ist es nicht also gewöhnlich, man richtet sich aber nach der Gewohnheit eines jeden Ortes, und thut lieber darin etwas zu viel als zu wenig.

Der

Der Braut Antwort an diejenige Person, so das Præsent überbringet.

Sie berichte den Herrn N. N. wieder, wie das überschickte als ein Zeichen einer gütigen Gewogenheit annehme, und davor schuldigsten Danck abstatte, auch nicht ermangeln werde solches als ein Adfections Zeichen von ihme zu tragen, wie denn nichts mehr wünsche als in seiner beständigen Liebe und Gewogenheit zu bleiben. Sie bitte aber mit diesen kleinen Andencken vor ihre Mühe vorlieb zu nehmen.

*§. 50. Glückwünschungs-Compliment des Gastes an den Bräutigam vor der Trauung, so bald sich derselbe einstellt

HochgeEhrtester Herr, Dero Befehl zufolge habe mich einstellen wollen, bitte jedoch meine Freyheit mir nicht vor übel zu nehmen; inzwischen wünsche, daß das angefangene Ehewerck zu Dero selbst zu wünschenden Vergnügen möge vollbracht werden.

Nota Lange Complimente lassen sich zu dieser Zeit, da der Bräutigam zum theil beschäfftiget, und noch mehrere zu empfangen hat, theils auch, weil es gemeiniglich, wo nicht gar unten im Hause, doch wenigstens in einem Vorgemach angebracht werden muß, nicht wohl practiciren, dahero ich selbige so kurtz mir immer möglich fassen muß.

** Wäre der Bräutigam aber sehr vornehm/ und hätte mich doch gewürdiget auf seine Hochzeit einzuladen / so könte mein erstes Compliment dieses seyn:

Hoch Edelgebohrner Herr Ich habe Ursache vor die gütigste Einladung zu Dero Hochzeit-Feste gehorsamst zu dancken, und meine kühne Erscheinung zu entschuldigen. Da ich sonsten von Hertzen wünsche, daß nicht nur bevorstehende Copulation und Hochzeit-Freude, sondern auch dero gantzer Ehestand bey aller hohen, selbst zu wünschenden Zufriedenheit möge vollbracht werden.

*Antwort des Bräutigams auf den gethanen Glückwunsch.

Mein Herr, ich habe vielmehr Ursache zu dancken, daß sie die Güte haben und auf meinem Hochzeit Feste erscheinen wollen, nicht mindern lebe sehr verbunden vor Dero wohlmeinenden Wunsch, und versichere, daß mir ebenfals nichts angenehmers seyn wird, als Si: in beständigen Wohlseyn benebst den lieben Angehörigen zu sehen. Bitte nur mir ferner die Ehre zu thun, und mich in die Kirche zu begleiten, auch nach dem mit dem wenigen, so angeschafft worden, gütigst vor willen zu nehmen.

** An einen vornehmen Gast könte die Antwort also heissen.

Hoch EdelGebohrner Herr, Ich erfreue mich von Hertzen, daß so glücklich bin einen so vornehmen Gast auf meinem Hochzeit-Feste zu sehen, und ich lebe um so viel mehr verbunden, vor Dero wohlgemeinten Glückwunsch, als weiß, daß solcher aus einer hohen Zuneigung zu meiner Wenigkeit hergeflossen Sie werden ferner die hohe Güte vor mich haben, und unseren Kirchgang mit dero ansehnlichen Gegenwart glücklich machen, nach diesem abermit

der

der wenigen Bewirthung, so uns unsere Umstände zulassen, hochgeneigt vor gut nehmen, welches allezeit mit gehorsamen Danck zu erkennen nicht ermangeln werde.

Nota. Viele Vornehme können gar grosse Complimente und Wesen nicht vertragen, und also wird die Klugheit erfordern, sich bey solchen gantz kurtzer Complimente zu bedienen, welche doch nach einer Ehrerbietung schmecken. Z. E.

Ew. HochEdelgebohrnen dancke gehorsamst vor dero gütige Erscheinung zu meinem Hochzeit-Feste, und wünsche nur im Stande zu seyn, Sie nach Würden zu accommodiren. Doch Dero Güte lässet mich hoffen, sie werden mit schlechter Bewirthung dieses mahl hochgeneigt vor Willen nehmen.

§. 51. Glückwünschung-Compliment an die Braut vor der Trauung.

Mademoiselle, Ich gratulire ihnen von Hertzen zu Dero getroffenen Eheverbindung und wünsche, daß nicht nur die bevorstehende Copulation und Hochzeit-Freude, sondern auch die gantze Ehe also ausschlagen möge, wie es eine so angenehme Person würdig, und ich ihnen von Hertzen gönne. Zugleich dancke auch gehorsamst vor die gütige Einladung, und bitte meine Kühnheit, daß mich so starck eingestellet, gütigst zu excusiren.

Nota. Die Antwort kan fast eben die seyn, dergleichen der Bräutigam gethan, und also ist nicht nöthig ein neu Exempel beyzusetzen.

§. 52.

§. 52. Wenn ein gemeiner Mann Braut und Bräutigam zugleich anredete/und ihnen Glückwünschete/so könte das Compliment dieses seyn:

Werthgeschätzte sie haben mir die Ehre gethan, und mich zu ihrer Hochzeit gebeten, dieses erkenne mit allem Dancke, und habe mich also mit den Meinigen eingestellet, wünsche zugleich, daß diese dero gantze Ehe glücklich seyn möge.

Nota. Solche Complimente müssen so kurtz und einfältig als möglich eingerichtet seyn, darmit man sich nicht verrathe, daß man von andern die Federn abgeborget, und seine kahle Beredtsamkeit damit ausgeschmücket.

*§. 53. Glückwunsches-Compliment, worbey das Hochzeit-Geschenck zugleich an den Bräutigam überreichet wird.

Mein Herr, Ob ich wohl von Hertzen gewünschet der Ehre theilhafftig zu werden, und mich bey Dero Hochzeit-Feste einzufinden, so haben mir doch meine Geschäffte dieses Vergnügen nicht gönnen wollen. Inzwischen gratulire zu Dero nunmehro glücklich vollzogenen Ehe, und wünsche fernerhin alles beliebige Wohlergehen/bitte auch mit diesem kleinen Andencken hochgeneigt vor Willen zu nehmen, nnd nicht so wohl die Grösse desselben, als das Gemüthe dessen, so es giebet anzusehen. Kan mich sonsten Ihnen wo gefällig machen, so wird mirs allezeit eine grosse Freude seyn ihnen zu dienen.

Nota. Wenn einer das Geschenck selbst überreichet

chet, so geschiehet es gemeiniglich einige Zeit nach der Hochzeit solte es aber durch einen andern vor der Hochzeit überschicket werden, so könte die Person / so das Geschencke überbrächte / nachfolgendes Compliment machen.

Mein Herr / Ich bin befehliget von dem Herrn N. N. und dessen Angehörigen dienstlichen zu grüssen, und zugleich zu dero Eheverbindung Glück zu wünschen, und ihnen dieses kleine Andencken zu überreichen, mit Bitte, mit solchen gütigst vor Willen zu nehmen, und nicht übel zu deuten, daß sie selbst nicht nach Dero Willen erscheinen können. Sie versichern in andern angenehmen Gelegenheiten hertzlich gerne zu dienen.

Nota Dieses Compliment scheinet was überflüßig zu seyn, in dem der Knecht oder Magd, so das Geschenck überbringet, schwehrlich vorerst nach dem Complimentir-Buche lauffen wird, sondern er machet sein Compliment so gut es ihm die Natur lehret. Doch wir haben es zum Exempel hergesetzet vor diejenigen welche ihren Dienern dergleichen Complimente auszurichten auftragen.

*Antwort des Bräutigams auf das vorige / wenn jemand das Geschencke selbst überreichte.

Mein Herr! ich bedaure von Hertzen, daß nicht so glücklich seyn können, ihnen auf meiner Hochzeit aufzuwarten, zugleich aber dancke zum schönsten vor Dero gethanen wohlmeinenden Wunsch, und wünsche auch ihres Orts alles Wohlergehen, sie haben sich zugleich viele Mühe gegeben, welches nicht nöthig gewesen, und ist eine Unhöfligkeit, daß solches

anneh-

annehme, weil sie es aber also befehlen, will es mit schuldigsten Dancke annehmen, und zum beständigen Andencken aufheben.

** Nota. Gegen einen Bothen aber, welcher das Geschencke überbracht, und gemeiniglich ein Knecht oder Magd, oder sonst gemeiner Mann ist. Hat man nicht nöthig, so grosse weitläuffige Complimente zu machen, und dergleichen her zu setzen, ist fast unnöthig, weilen diese leicht von einem jeden selbst können aus vorigen gemacht werden, doch könte dieses ein Exempel seyn:

Seyd so gut und grüsset den Herrn N. N. wieder von uns, und sprecht: Wir bedaureten, daß er sich so viel Mühe gegeben, und ein so ansehnliches Geschenck überschicket. Wir nehmen solches mit allem Danck an, und wollen es zu des Herrn N. N. beständig Andencken aufheben.

Nota. Die Höflichkeit erfordert einen solchen Boten nicht nur Essen und Trincken, so viel er will, sondern auch ein Trinckgeld zu reichen, darmit er nicht übel von uns rede.

§. 54. Anrede des Hochzeit-Bitters an die Gäste/ ehe Braut und Bräutigam in die Kirche gehen.

Hoch- und werthgeschätzte Anwesende, Ich bin von denen werthesten Brautleuten beyderseits befehliget, Denenselben allerseits schuldigsten Danck abzustatten, daß sie so gütig gewesen, und bey ihrem Hochzeit-Feste sich hochgeneigt einstellen wollen: Sie versichern zugleich in andere Wege dergleichen angenehme Gefälligkeit wieder zu verschulden

den. Vorjetzo aber bitten sie nochmahls ihren Kirchgang mit dero angenehmen Gegenwart zu zieren.

*§. 55. Glückwunsch an den Bräutigam nach vollbrachter Trauung.

Mein Herr Bräutigam / ich gratulire nochmahls von Hertzen zu dem vollzogenen Ehewercke, und wünsche, daß sie nicht nur gegenwärtiges dero Hochzeit-Fest, sondern auch die gantze Zeit Ihres Lebens mit Dero Hertzgeliebten in vollkommenen Vergnügen und Zufriedenheit hinterbringen mögen.

Nota. Diese Complimente müssen gantz kurtz seyn, denn der Bräutigam muß solcher viel anhören, und wenn ein jeder eine lange pedantische Schul-Rede halten wolte würde, die Zeit ziemlich lang werden ehe man zu Tische sitzen könten.

** An die Braut kan der Glückwunsch eben dieser/oder folgender seyn:

Mademoiselle, Jungfer Braut, Ich gratulire nochmahls zu dero nunmehro befestigten Ehe-Verbindung, und wünsche, daß sie solche niemahls gereuen, sondern sie alle das Vergnügen in diesem neuen Stande finden mögen, dessen eine so werthe Person würdig.

*Antwort des Bräutigams auf das vorige.

Mein Herr, ich dancke zum schönsten vor dero wohlmeinenden Wunsch, und da versichert bin, daß er aus einer aufrichtigen Neigung gegen mich hergeflossen, so zweifle auch nicht, er würde erfüllet werden,

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

den, inzwischen bitte, sie wollen die Güte haben und in das Zimmer voran spatziren, ich werde, so bald ich meine wertheste Gäste alle empfangen, so gleich bey ihnen seyn.

Nota. Wäre der Gast ein vornehmer Ministre, der dem Braut Paare die Gnade thäte, und zu der Hochzeit käme, so müste ihn der Bräutigam auf folgende Art empfangen.

Ew. Excellentz dancke unterthänig vor die Gnade, welche Sie dero Diener dadurch erweisen wollen, indem Sie sich zu meinem schlechten Hochzeit-Feste gnädig eingefunden; Ich bitte unterthänig mit schlechter Bewirthung hochgeneigt vor Willen zu nehmen, und mich in dero unschätzbaren Gnade ferner zu erhaiten.

Nota. Ein solcher müste von dem Bräutigam selbst nach vollbrachten Complimente biß in das Tafel-Zimmer begleitet werden, dann ihm nur wie anderen die Thür, wo er hinein gehen könte, zu zeigen, wäre wider die Höfligkeir und den Respect, so man einen vornehmen Manne schuldig.

**Die Braut kan gleiche Antwort denen geben, welche Ihr gratuliren.

§. 56. Gratulatio an den Hochzeit-Vatter oder Hochzeit-Mutter.

Mein Herr, (Hochwertheste) ich gratulire ihnen von Hertzen zu dem Vergnügen, daß sie jetzo an der glücklichen Verbindung dero Herrn Sohns (Jungfer Tochter) erleben, und wünsche zugleich, daß es immer grösser und völliger werden möge, meine Kühnheit aber bitte gütigst zu entschuldigen, daß mich mit den Meinigen so starck eingefunden.

Die

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Die Antwort darauf würde ohngefähr diese seyn:

Mein Herr, ich dancke ihnen vor dero Wohlmeinenden Wunsch, und bitte von keiner Kühnheit etwas zu gedencken, indem wir durch Dero gütige Ankunfft und Beywohnung die gröste Ehre und Gefälligkeit geschehen, ich habe vielmehr Ursache zu bitten mit schlechter Bewirthung vor lieb zu nehmen, welches auch zu Dero Gütigkeit hoffe.

§. 57. Gratulation an einen Verwandten der Braut oder des Bräutigams.

Mein Herr, Ich nehme meinen Theil an demjenigen Vergnügen, welches vor jetzo dieselben über die Eheverbindung dero Herrn Vetters (Jungfer Baase) empfinden, und wünsche, daß sie fernerhin in Dero werthesten Freundschafft nichts als freudige Begebenheiten empfinden und hören mögen.

Antwort des Freundes darauf.

Ich bin von Dero Gewogenheit gegen mich völlig versichert, also dancke von Hertzen, vor dero wolgemeinten Wunsch, und empfehle mich ferner Dero Liebe und getreuen Freundschafft.

Nota. Diese Complimenten insgesamt müssen aus oben angeregter Ursache gantz kurtz seyn, und bey leibe nicht weitläufftig gemacht werden, wenn man sich anders nicht verdrießlich machen will.

§. 58. Compliment an einen vornehmen Mann den von ungefehr bey der Hochzeit angetroffen / und sonst noch nie gesprochen.

Mein Patron, Ich nehme nebst andern an der hohen Ehre Theil denenselben hier aufzuwarten, wie denn zugleich gehorsamst bitte, mir ins künfftige dero unschätzbare Gewogenheit wiederfahren zu lassen.

Nota. Diese Complimenten müssen allezeit kurtz seyn, damit man einem vornehmen Manne nicht verdrießlich falle.

Die Antwort wird auf seiner Seite seyn:

Es ist mir gleichfals angenehme Monsieur kennen zu lernen, und sie seyn versichert, daß mir eine Freude daraus machen werde, ihnen zu dienen.

§. 59. Wenn man einen Gast nöthigen wolte sich zur Tafel zu setzen, würde man also sagen:

Mein Herr (Madame) Sie belieben doch Platz zu nehmen, die Zeit verlauffet; und ich dencke, wir haben schon zur Gnüge gestanden.

Oder:

Sie seyn so gütig mein Herr, und halten sich nicht auf, diese Stelle wird Sie zugedacht seyn.

Die Antwort darauf möchte diese seyn:

Wie sie befehlen mein Herr, ich will mich denn so gleich setzen.

Oder:

dächte er, daß der Ort vor ihn zu hoch, und ein ander solchen noch eher würdig wäre, so wür deer aus Höflichkeit sagen:

Mein Herr, es wird die Reihe noch nicht an mir seyn, ich will mich so dann schon finden, wenn es an mich kömmt.

Zu dem aber, den er vornehmer hielte, würde

sich ein solcher Gast wenden, und sprechen: Mein Herr, sie seyn so gütig, und lassen sich hier nieder, ich werde so dann die Ehre haben / bey ihnen zu sitzen.

Wäre es ein Frauenzimmer, so gehöret ihm mit recht die Ober-Stelle, und die würde der Gast folgender massen anreden:

Madame sie seyen so gütig, und nehmen hier Platz, denn ich würde die Grobheit nicht begehen, und einem Frauenzimmer vorgreiffen.

Machte man aber eine bunte Reihe, so, daß bald ein Frauen-Zimmer, bald eine Manns-Person sässe, so müste aller Rangstreit vermieden werden, und würden so dann nach Braut und Bräutigam die jungen Leute beyderley Geschlechts nach ihrer Anverwandtschafft und Würde gesetzet werden. Einen vornehmen Mann, wenn er auch kein Verwandter, würde man dennoch die Oberstelle aus Höflichkeit lassen / und nöthigen, bey der Braut oder Bräutigam zu sitzen. Das Compliment könte folgendes seyn.

Compliment an einen vornehmen Mann, sich bey die Braut und Bräutigam zu setzen.

Ew. Excellence werden unterthänig ersuchet, da sie die Gnade gehabt, bey diesem Hochzeit-Feste zu erscheinen, Braut und Bräutigam ferner die hohe Ehre zu erweisen und sich neben Ihnen zu setzen.

Oder:

Ew. Hoch-Ehrw. werden dem Braut-Paare eine Ehre thun, wenn sie belieben wollen, sich neben solchen zu setzen.

Oder;

Ew. HochEdlen erweisen der Braut die besondere Ehre und setzen sich an ihre Seite, weil sie selbst darum gehorsamst bittet.

Nota. Man würde sich entschuldigen, und ein solcher Gelehrter oder Minister würde schon Worte finden, daß wir also nicht nöthig hätten, deswegen eine Formul vorzuschreiben, doch damit die Antwort desto bequemer darnach kan eingerichtet werden, so würde er sich darmit entschuldigen, daß er keinen nahen Anverwandten vorgreiffen wolte. Z. E.

Gegen-Compliment des vornehmen Manns.

Ich bin ihr Diener, es würde sich nicht schicken, wenn ich die nächsten Anverwandten ihre Stelle berauben wolte, bitte also vorjetzo mich zu verschonen, ich will meinem Ort nach diesen wohl finden.

Nota. Man würde es aber darbey noch nicht bewenden lassen / sondern den vornehmen Mann noch fernerhin nöthigen, diesen Ort einzunehmen. Z. E.

Die Gnade, welche Ew. Excellence uns durch Dero unschätzbare Gegenwart erwiesen, ist mit allem Rechte der Anverwandtschafft weit vorzuziehen, und also bitte nochmahls unterthänig dem Braut-Paare das besondere Glück zu gönnen und an ihrer Seite Platz zu nehmen.

§. 60. Compliment, wenn die Ehre habe neben einem vornehmen Manne zu sitzen, an denselbigen.

Ew.

Ew. Magnificenz vergeben, daß so kühne bin, mich neben sie zu setzen, ich werde die Ehre haben ihnen heute aufzuwarten, wie mich denn Dero hohen Wohlwollen gehorsamst empfehle.

Nota. Besiehe auch den 58sten §. ein solcher vornehmer Mann würde kürtzlich antworten: Es ist mir lieb, daß Sie mir die Zeit verkürtzen wollen, Sie haben also nicht Ursache sich deßfals zu entschuldigen.

§. 61. Compliment, wenn ein Gast dem andern des Bräutigams und der Braut Gesundheit bringen wolte.

Mein Herr, Sie erlauben mir, daß ihnen dieses Glaß auf die wertheste Gesundheit des Herrn Bräutigams und der Jungfer Braut zubringe.

oder:

Es wird mir doch erlaubet seyn, dieses Glaß und die wertheste Gesundheit des geliebtesten Buaut-Paares ihnen zuzubringen.

Antwort auf dieses Compliment.

Ich nehme die Gesundheit schuldigster massen an, und wünsche, daß das wertheste Paar leben möge:

oder?

Es wird meine Schuldigkeit erfordern eine so angenehme Gesundheit bescheid zu thun, ich wünsche, daß dieses liebe Paar lebe.

Nota. So wohl die Anrede als Antwort muß kurtz seyn, denn unter vornehmen Leuten, wo man nicht gerne allzu viel spricht, wird die Gesundheit von dem andern entweder nur mit einem tieffen Reverence angenommen, oder nur die beyden Worte gesprochen; Sie leben; Sie

mögen leben; Es lebe dieses werthe Paar ꝛc. Doch obstehende Complimente werden vermuthlich nicht zu weitläufftig seyn.

§. 62. Wenn der Hochzeit-Vatter oder Bräutigam und Braut einen Gast zum Essen / Trincken und Fröligkeit ermahnen wollte / würde er ihn ungefähr also anreden:

Mein Herr, wie so stille, sie seyn doch so gütig, und versuchen ein Glaß Wein und ein wenig Braten, oder was sonst beliebig, und machen sich lustig.

oder:

Mein Herr, sie scheinen gantz nicht vergnügt zu seyn, Sie thun so wohl, und verkürtzen Dero Herrn Nachbar mit einem guten Discurse die Zeit, und nehmen doch ein Glaß Wein zu sich, sie bezeigen sich also frölich, welches mir sehr angenehm seyn soll,

oder:

Will es denn nicht schmecken mein Herr, Sie belieben doch ein wenig zu versuchen, und ein Glaß Wein darauf zu setzen, es wird nicht schaden.

Die Antwort darauf wird von dem Gaste diese seyn.

Ich habe meinen Appetit bereits gestillet, und sie werden erlauben, daß selbigem nicht zu viel thue. So habe auch grösser Vergnügen einen angenehmen Discurs anzuhören, als viel mit zu sprechen.

oder:

Am Essen und Trincken hat es mir nicht gefehlet, und ich habe mich bereits wohl gesättiget, auch den Discurs der anwesenden Herren mit vielem Vergnügen angehöret.

oder:

oder:

Ich bin wohl vergnügt mein Herr, und bin desfals so aufmercksam, weil aus dem Discurs des Herrn N. N. zu profitiren suche, so habe auch immer mit unter gessen und getruncken.

§. 63. Wenn der Bräutigam einen vornehmen Manne die Braut brächte/ und ihn bäte, solche an den Tantz zu führen, so würde er ihn also anreden:

Die hohe Ehre, welche dieselben mir und meiner Vertrauten dadurch zu erweisen beliebet, daß sie sich zu meiner Hochzeit eingefunden, machet mich so kühne, sie ferner gehorsamst zu bitten, uns die Ehre zu thun, und die Braut an den Tantz zu führen, und zugleich dadurch denen andern Anwesenden die Erlaubniß zu geben sich lustig zu machen. Ich werde auch diese hohe Güte mit allem Gehorsam und Ehr Furcht beständig erkennen.

§. 64 Compliment an ein Frauenzimmer, wenn man sie bittet einen Tantz mit uns zu thun.

Mademoiselle, darf ich mir die Freyheit nehmen sie, um einen kurtzen Tantz mit ihr zu thun, anzusprechen.

oder:

Mademoiselle bitte gehorsamst mir die Ehre zu erweisen/ und einen kleinen Tantz mit mir zu thun, ich werde mich solche zu erlangen höchst glucklich schätzen, und dafür beständig verbunden leben.

Nota. Wolte das Frauenzimmer nicht tantzen, so würde es sich auf folgende Art entschuldigen.

Monsieur, ich dancke von Hertzen vor die Ehre, die Sie mir zu erweisen gedencken, ich bedaure aber, daß solcher nicht theilhafftig werden kan, indem niemahls tantzen gelernet, und möchte ich sie wohl schlecht darinnen vergnügen, bitte mich also vor diesesmahl gütig zu entschuldigen.

Nota. Wolte sie aber tantzen, so würde sie sich also gegen das Compliment der Manns-Person heraus lassen:

Mein Herr, ich erkenne die Ehre mit schuldigsten Dancke, und werde nicht ermangeln, dero Befehle zu folgen, doch bitte zugleich, so gütig zu seyn, und mit mir Gedult zu haben, wenn nicht alles nach der Kunst machen solte, dann ich bin eine schlechte Täntzerinn.

Er würde darauf also bald erwiedern:

Gehorsamer Diener, ich bin von Mademoiselle Artigkeit und galanten Tantzen schon vollkommen überzeuget, deßwegen habe noch mehr Ursache, um einiges Nachsehen meiner Fehler bey Ihnen anzuhalten.

Nota. Dieses wären nun Complimente, wenn man ein Frauenzimmer zum Tantzen aufforderte. Doch an vielen Orten ist nicht gebräuchlich, weitläufftige Worte zu machen, sondern es ist gnug, wann das Frauenzimmer auffstehet, einen Reverence machet, und mit uns nach dem Tantzplatze zugehet, biß dahin ich denn solche an der Hand führe, und in der lincken Hand den Hut halte, welchen ich aus Höflichkeit eher nicht aufse-

tzen darff, biß den reverence zum tantzen würcklich gemacht, und bereits im tantzen begrieffen bin, welches man schon auf Tantz-Bödens erlernet. Das Frauenzimmer fordert in vornehmen assembleen gleichfals durch einen blosse reverence die ihr anständige Person zum tantzen auf, und gehet solches wechsels weise, und werden die Menuetten en Ball gespielet, doch hat sich so wohl eine Manns-Person, als Frauenzimmer zu hüten, daß Sie im auffordern zum tantzen nicht immer auf eine Person falle, weilen es sonst von einer verliebten Neigung gegen die Person ausgeleget werden kan. Ein Frauenzimmer muß darin nicht eckel seyn, und einer Manns-Person den Korb geben, und doch darauff mit andern tantzen, denn die Manns-Person muß sichs nothwendig vor eine Verachtung seiner Person auslegen, und also ist die Beschimpffung eines so spröten Frauenzimmers die sichere Würckung seines gerechten Zorns.

§. 65. Compliment wenn der Braut-Diener nach vollbrachter Mahlzeit das gesamte Frauenzimmer im Nahmen der andern Mannspersonen zum Tantze aufforderte.

Hoch- und Werthgeschätztes Frauen-Zimmer. Ich bin befehliget das wertheste Frauen-Zimmer im Nahmen der übrigen Herren gehorsamst zu ersuchen die Güte zu haben, und sich mit selbigen durch einen Tantz zu belustigen, und also diesem Hochzeit-Feste die Crone der Lustbarkeiten zu gönnen, solches werden wir insgesamt mit gehorsamen Dancke erkennen, und uns ihnen gefällig zu erweisen trachten.

Nota. Das Frauenzimmer antwortet nichts, sondern es stehet nur auf, da denn schon ein jeder sich zu seiner Amasia finden wird um sie auf den Tantz-Platz zu begleiten.

Doch

Doch ist auch dieses Compliment an vielen Orten nicht nöthig, weil der Bräutigam oder der Marschall gleich nach auf gehobener Tafel dieses kurtze Compliment machet. Es werden die werthesten Gäste nunmehro ersuchet, sich die Mühe zu geben und auf den Tantz-Plätz zuerheben/ daselbst sich nach Dero Belieben zur erlustigen, alsdenn bittet sich ein jeder bey diesem oder jenem Frauenzimmer die Erlaubniß aus, sie auf den Tantz-Platz zu führen.

§. 66. Compliment an ein Frauenzimmer, welche man zum Tantz auffordert.

Mademoiselle, Ich nehme mir die Freyheit die Ehre vor mich auszubitten mit dero werthesten Person einen Tantz zu thun, in der Hoffnung Sie werden mich desfals glücklich machen.

Antwort des Frauenzimmers wenn sie mit ihm tantzen will.

Die Ehre wird auf meiner Seite seyn Monsieur, doch weilen eine gar schlechte Täntzerin bin, so werden sie die Güte haben, und mir etwan mein Versehen nicht übel auslegen.

Antwort wen̄ sie nicht tantzen wolte.

Mein Herr/ sie deuten mir nicht übel, daß vorjetzo der Ehre mit sie zu tantzen nicht theilhafftig werden kan, weilen niemahls getantzet, und sie also mit einer ungeschickten Täntzerin wenig wird gedienet seyn, (weilen vorjetzo in Traure stehe, und sich nicht schicken wolte zu tantzen) kan ihnen sonst eine Gefälligkeit

ligkeit erweisen, so versichere, daß ihre Dienerin sey.

Nota. Dergleichen Complimente stehen auch kurtz vorher, doch weil diese verändert sind, wird der Uberfluß nicht tadelhafft seyn.

§. 67. Dancksagung an das Frauenzimmer nach vollbrachten Tantze.

Mademoiselle, Ich bin zum höchsten verbunden vor die Ehre, so sie mir dadurch erwiesen, daß sie mit meiner Wenigkeit tantzen wollen, doch bitte gehorsamst mit einem schlechten Tantz-Compangnon gütigst vor lieb zu nehmen, und die vorgegangenen Fehler zu übersehen.

Nota. Die Titul Madame und Mademoiselle sind heut zu tage in Teutschland so gemein worden, daß eine Krämers- oder Künstlers-Tochter und Frau nicht mehr wollen Jungfer und Frau N. N. sondern Madame und Mademoiselle gescholten seyn, nach welcher Gewohnheit ich mich habe richten müssen, man beurtheile aber nach der Klugheit, wem es mit recht zukommt.

Des Frauenzimmers Antwort.

Mein Herr, ich habe noch mehr Ursache mich glücklich zu schätzen, daß die Ehre gehabt von sie zum Tantze geführet zu werden, (mit sie zu tantzen) und da ich von keinen ihrer seits begangenen Fehlern weiß, so bitte nur die meinigen bestens zu entschuldigen.

§. 68.

§. 68. Wenn einer ein Frauenzimmer einem guten Freunde zum Tantze bringen wolte, so würde er vorhero um Erlaubniß deswegen bitten, und sie etwan also anreden:

Es ist doch erlaubt Mademoiselle, daß ich Dero werthe Person an den Herrn N.N. überbringe, und sie werden so gütig seyn, und selbigen durch einen Tantz glücklich machen.

Das Frauenzimmer wird antworten:

Es stehet in dero Belieben mein Herr, und ich werde mir ein Vergnügen daraus machen, ihnen auch in diesem Stücke gehorsam zu seyn.

Hätte das Frauenzimmer aber keine Neigung mit dem andern zu tantzen / würde es sich auf folgende Art entschuldigen.

Ich weiß nicht, ob ich es aushalten möchte, wenn so lange an einander tantzete, bitte mir also nur die Erlaubniß aus ein wenig auszuruhen, sonsten stehe zu dero Befehle.

§. 69. Wenn das Frauenzimmer würcklich an einen andern bringe, würde ich ihn folgender massen anreden.

Monsieur. Ich werde von ihnen die Ehre ausbitten mich im tantzen abzulösen, und dieses wertheste Frauenzimmer ferner zu unterhalten, wenn ich auf gleiche weise dienen kan, werde es von Hertzen gerne thun.

oder

oder:

Mein Herr, Ich sehe, daß Sie müßig sitzen, und lange Weile haben, ich habe Sie also ersuchen wollen, die Güte vor mich zu haben, und mich im Tantze abzulösen, ich habe also dieses wertheste Frauenzimmer Ihnen hiermit übergeben wollen, mit Bitte, solches ferner in Tantzen zu unterhalten.

Dieser würde darauf antworten.

Ich dancke von Hertzen, daß Sie vor mich sorgen und mich mit einem so angenehmen Tantz-Compagnon versehen wollen, ich werde nicht ermangeln auf gleiche Arth wieder zu dienen.

Gegen das Frauenzimmer würde er also reden.

Ich soll die Ehre haben mit Mademoiselle zu tantzen, bitte nur mit einem geringen Täntzer vergnügt zu seyn, und meine Fehler gütigst zu entschuldigen.

Das Frauenzimmer würde antworten.

Die Ehre wird auf meiner Seite seyn, und da Sie schon als einen geschickten Täntzer kenne, so habe vielmehr Ursache zu bitten, daß sie belieben wollen mein schlechtes Tantzen wohl aufzunehmen.

§. 70. Wenn ich jemand bitten wolte/ das Frauenzimmer, neben welchen er sitzet oder stehet, an mich zu überlassen würde ich ihn also anreden müssen.

Mein

Mein Herr, ich bitte, Sie wollen mir nicht übel deuten, daß um die Erlaubniß anhalte mit der werthesten Mademoiselle einen Tantz zu thun, solte ich Sie aber in Ihren Discurs dadurch stöhren, so bitte meine Freyheit gütigst zu excusiren.

Die Antwort darauf.

Sie thun wohl mein Herr, daß Sie das liebe Frauenzimmer einmahl zu Tantze führen, ich hätte solches bereits gethan, wenn es meine Beschaffenheit biß dahero noch zulassen wollen, und also haben sie im geringsten nicht Ursache von einer Freyheit zu sagen, wünsche nur sich wohl zu divertiren.

Nota. Ein Frauenzimmer einem andern von der Hand und Seite zunehmen, ohne ihn deswegen um Erlaubniß zu bitten, ist nicht nur eine Grobheit, sondern es beschimpffet auch den andern, und gehet selten ohne Verdruß und Ungelegenheit ab.

§. 71. Wenn es Zeit wäre nach Hause zu gehen/würde man von einem Frauenzimmer auf solche Weise Abschied nehmen.

Mademoiselle, Ich wünsche eine angenehme Ruhe, und dancke zum schönsten, so wohl vor Dero angenehmste Compagnie, als auch weil Sie mir die Ehre erwiesen mit mir zu tantzen, bitte darbey gehorsamst nichts übel zu deuten, und wünsche die Ehre zu haben, morgen wieder von dero angenehmsten Gesellschafft zu profitiren.

Nota. Wäre es der letzte Tag in der Hochzeit, so müste man den letzten Anhang weg lassen, welches sich von selbst verstehet.

Das Frauenzimmer würde kürtzlich antworten:

Monsieur, Ich wünsche gleichfals wohl zu ruhen, und hoffe die Ehre zu haben, Sie morgen G. G. allhier wieder zu finden.

§. 72. Wenn ein Frauenzimmer nach Hause begleiten wolte, müste mir die Erlaubniß darzu auf folgende Art ausbitten.

Mademoiselle, Ich bitte gehorsamst um Erlaubniß Dero wertheste Person nach Hause zu begleiten.

oder:

Mademoiselle, Werden doch Ihren Diener so glücklich machen, und die gütigste Erlaubniß geben sie nach Hause zu führen.

Nota. Ist es im Winter, pflegt man als eine Ursache seiner Bitte mit anzuhängen: Weil es glatt/ und man besorgt wäre / Mademoiselle möchten etwan fallen. In Sommer aber ist obiges Compliment genug.

Wenn sie solche Begleitung nicht erlauben will, antwortet sie.

Monsieur, Ich will so unhöflich nicht seyn und ihnen Mühe machen, ich kan mich schon alleine finden, dancke inzwischen vor Dero gütiges Anerbieten und wünsche wohl zu ruhen.

Wenn sie die Begleitung zulassen will.

Monsieur, Es ist mir sehr leid, daß Ihnen Mühe

machen soll, doch da es Ihnen so beliebig, so will Ihren Willen nicht zuwieder seyn.

§. 73. Compliment, wenn man bey einem Frauenzimmer um die Erlaubniß bittet, Sie zu der Gutsche und nach Hause zubegleiten.

Mademoiselle, Erlauben dero Diener, daß er so glücklich seyn kan, Sie zu Dero Carosse zu führen, Sie würden mich aber Ihnen noch mehr verbinden, wenn Sie mir gar die gütigste Erlaubniß ertheileten, Dero höchstangenehmen Conversation noch unter wegens in Ihrer Gutsche zu geniessen, und Sie darinnen nach Hause zu begleiten.

Wolte Sie die Begleitung annehmen so würde sie antworten:

Es würde viel Ehre vor mich seyn, wenn in Begleitung einer so angenehmen Gesellschafft nach Hause fahren könte, es ist mir aber leid, daß sie sich meinethalber Mühe machen, und vielleicht eine andere angenehme Gesellschafft so lange verlassen sollen.

Wenn sie es aber nicht erlauben wolte.

Ich bedaure, daß der angebothenen Ehre von Dero Heimbegleitung nicht theilhafftig werden kan, ich will Ihnen also keine Mühe machen, und Sie von einer vielleicht anständigern Gesellschafft entfernen, wünsche inzwischen wohl zu ruhen.

Der unglückliche Führer würde antworten:

So

So will denn Mademoiselle mit meiner Begleitung nicht beschwerlich seyn, bitte nur meine begangene Fehler gütigst zu entschuldigen, und mich in Dero gütigen Andencken zu erhalten. Der ich sonst eine angenehme Ruhe will gewünschet haben, vielleicht habe morgen Gelegenheit meine Fehler zu verbessern, und von Mademoiselle gütiger angesehen zu werden.

§. 74. Abschieds-Compliment an das Frauenzimmer, welches man nach Hause begleitet.

Ich bin Ihnen zum höchsten verbunden vor Dero gütige Erlaubniß, bitte auch fernerhin mich in gütigem Andencken zu halten, und wünsche eine angenehme Ruhe.

Antwort des Frauenzimmers.

Ich habe vielmehr Ursache zu dancken vor die Mühwaltung, welche sie sich in Begleitung meiner Wenigkeit gegeben, ich werde ihre Höfligkeit zu rühmen wissen, und wünsche gleichfals wohl zu schlaffeu.

Wenn aber das Frauenzinmer uns nöthigen wolte, mit in Ihr Hauß einzusprechen, so würde sie uns also darzu bitten.

Monsieur, Ich dancke gehorsamst vor die Mühe, welche ich Sie gemachet, und hoffe nun auch so glücklich zu seyn, Sie noch auf ein viertel Stündgen in unserm Hause zu sehen.

Antwort des Führers darauff:

Ich weiß nicht, Mademoiselle, ob mir die Kühnheit nehmen, und Sie länger von ihrer Ruhe abhalten darff, doch da sie es selbst also befehlen, ist meine Schuldigkeit zu gehorsamen.

Hätte er aber keine Lust mit einzusprechen/ würde sich auf folgende Art entschuldigen.

Mademoiselle, ich will Dero Gütigkeit nicht länger mißbrauchen, und Sie von der Ruhe abhalten, sondern mir diese Ehre, meine Auffwartung bey Ihnen zu machen, auf ein andermahl vorbehalten, vorjetzo dancke nur nochmahls gehorsamst vor die mir ertheilte Erlaubniß sie zu begleiten, und wünsche eine angenehme Ruhe.

Wenn man aber mit einträte / und die Eltern des Frauenzimmers anträfe / müste man seine Freyheit also entschuldigen.

Sie legen mir meine Freyheit nicht übel aus/ daß sie vielleicht noch von Ihrer Ruhe abhalte, ich habe die Ehre gehabt, Dero Jungfer Tochter nach Hause zu begleiten, so habe mir auch auf derselben Befehl, die Kühnheit genommen mit einzusprechen, ich werde aber nicht lange beschwehrlich seyn.

Des Frauenzimmers Vatter würde ungefehr also antworten:

Sie haben nicht Ursache mein Herr sich zu entschuldigen, sondern ich vielmehr zu dancken, daß sie sich die Mühe geben wollen, meine Tochter zu begleiten, sie seyn so gütig, und bleiben noch ein wenig, es wird mir sehr angenehm seyn.

Man könte auf solche Bitte noch wohl ein klein wenig verziehen, doch sich lange aufzuhalten würde wieder die Anständigkeit und denen Leuten verdrießlich seyn. Wenn man aber weggehen wolte / würde dieses kurtze Compliment gegen des Frauenzimmers Vatter gemachet.

Ich will sie nicht länger von der Ruhe stöhren, sondern nochmahls bitten, meinen freyen Eintritt, welcher späte geschehen im besten zu vermercken. Im übrigen wünsche wohl zu ruhen.

§. 75. Compliment des Hochzeit-Bitters oder eines andern, wenn er im Nahmen der Braut-Leute denen Gästen dancket/daß Sie sich eingestellt, und zugleich auf den morgenden Tag zu erscheinen bittet.

Hoch- und werthgeschätzte Anwesende/ Ich bin befehliget denenselben allerseits im Nahmen des werthesten Braut-Paares verbindlichsten Danck abzustatten, daß Sie die Güte vor sie haben, und sich bey diesem ihrem Ehren-Tage so geneigt einfinden wollen, Bitten auch zugleich mit geringer Aufwart- und Bewirthung vor dieses mahl vor gut zu nehmen, und sich ferner nach Dero Belieben vergnügt und frölich zu bezeigen, Ihnen auch morgen nochmahls die Ehre zu erweisen, und mit einer schlechten Bewirthung vorlieb zu nehmen. Sie versichern diese besondere Liebe durch alle angenehme Gegendienste wo möglich zu erwiedern, wie denn auch mich dero allerseitigen Gewogenheit bestens empfehle.

§. 76. Die Hochzeit-Gäste müßten durch einen Gevollmächtigten also antworten:

Hoch- und werthgeschätztes Braut-Paar/ die besondere Ehre, welche Sie uns insgesamt nicht nur durch die gütige Einladung zu diesem Dero Hochzeit-Feste, sondern auch durch die überflüßige Bewirthung erwiesen, verbindet uns zum schuldigsten Danck, um so viel mehr, da es unsere Schuldigkeit gewesen, der gütigen Einladung zu gehorchen und uns einzustellen, und da wir bereits an diesem Tage Mühe gnug gemachet, so scheinet es fast eine Unhöflichkeit zu seyn, noch auf den morgenden Tag beschwerlich zufallen. Doch aber, da sie auch dieses also belieben, so erkennen wir Dero Willen als einen Befehl, und werden nicht ermangeln uns wieder einzufinden, inzwischen bittend, es wolle sich das wertheste Braut-Paar durch unsere Lust nicht allzu lange von der Ruhe lassen abhalten.

*77. Wenn man des ersten Tages zu Abend vom Bräutigam Abschied nehme/ so müste mich bey ihm auf folgende Art bedancken.

Ich lebe zum höchsten verbunden vor die viele mir erzeigte Höflichkeit, und bleibe deswegen ein danckbarer Schuldener, bitte mir sonst meine gebrauchte Freyheit nicht vor übel zu halten, und wünschte vergnügt und wohl zu ruhen.

** Gegen die Braut könte man dieses Dancksagungs-Compliment gebrauchen.

Ma-

Mademoiselle (Madame) die besondere viele Ehre und Höfligkeit welche mir anheute erzeiget worden, befiehlet mir davor gehorsamst zu dancken, und es würde mir nichts angenehmers seyn können, als weñ Gelegenheit hätte, solches in einige Mase wieder zu verschulden. Solte mich etwan heute vergangen haben, so bitte Mademoiselle wollē solches gütigst übersehen, inzwischen aber will eine vergnügte Nacht-Ruhe angewünschet haben.

***An den Hochzeit-Vatter könte fast eben dieses Compliment gemacht werden, welches gegen den Bräutigam abgeleget worden, oder es wird kürtzlich so verändert.

Mein Herr, gleich wie vor die mir an dem heutigen Tage erzeigte Liebe und Höfligkeit von Hertzen dancke, also wünsche eine Gelegenheit meine Erkäntlichkeit dargegen zu bezeigen, inzwischen aber will Ihnen eine angenehme Ruhe von Hertzen anwünschen.

* Antwort des Bräutigams auf das abschieds Compliment des Gastes.

Es ist mir leid, daß nicht länger die Ehre haben sollen, Ihrer angenehmen Gegenwart zu geniessen, da es doch noch nicht späte, und wenn es seyn kan, will gantz ergebenst bitten, noch ein halb Stündgen uns beyzuwohnen.

Der Gast würde darauff kürtzlich antworten:

Sie verzeihen mir, es ist in der That schon späte,

ich habe mich so schon über die Zeit aufgehalten, bitte also gar sehr, mich vorjetzo zu beurlauben.

Der Wirth machet darauf folgendes Antworts-Compliment.

Wenn denn vorjetzo so glücklich nicht seyn soll, so will eine angenehme Ruhe angewünschet und zugleich nochmahls gebeten haben / uns Morgen mit Dero angenehmen Gesellschafft wieder zu erfreuen.

Das letzte Compliment des Gastes.

Ich werde Dero Befehl folgen, und mich Morgen wieder einfinden, inzwischen aber wünsche wohl zu ruhen.

Nota. Die Braut und Hochzeit-Vatter kan sich
** fast gleiches Compliment wie der Bräutigam bedienen, und braucht gantz keiner Veränderung.

§. 78 Abschieds-Compliment an ein Frauen-Zimmer so mit auf der Hochzeit und unser Tantz-Compagnon gewesen.

Mademoiselle dancke gantz gehorsamst vor die mir heute erzeigte viele Ehre und Höfligkeit, solte mich etwan solcher nicht in allen Stücken würdig erwiesen haben, so bitte soches nach dero Gütigkeit zu entschuldigen, und mich in gütigen Andencken zu behalten, da ich immittelst eine vergnügte Ruhe anwünschen will.

Ein Frauenzimmer / wenn es von einem andern Gaste männliches Geschlechtes Abschied nehmen will, kan sich dieses Compliments bedienen.

Mon-

Monsieur, Ich dancke gar sehr vor die mir geleistete angenehme Gesellschafft, bitte mir meine gebrauchte Freyheit nicht übel auszulegen, und wünsche wohl zu ruhen.

Ein Frauenzimmer beantwortet das an sie gemachte Abschieds-Compliment auf folgende Art.

Es ist mir leid, daß Sie uns Dero angenehme Gegenwart so bald entziehen wollen, inzwischen dancke gleichsfals vor die Ehre, so mir von Dero werthesten Person wiederfahren, und bitte mir nichts übel zu deuten, Ihres Orts weiß von keinen Fehlern, welche Sie zu entschuldigen Ursache hätten, übrigens wünsche wohl zu schlaffen

Das Abschieds-Compliment des Frauenzimmers wird von der Manns Person gemeiniglich so beantwortet, daß man zugleich um Erlaubnis bittet sie nach Hause zu begleiten, wovon die Complimente bereits oben §. 72. seq. zu finden.

§. 79. Abschieds-Compliment an den Bräutigam/wenn ihm zugleich den ersten Tag bey dem Weggehen das Hochzeit-Geschencke geben wolte.

Mein Herr, die viele mir an diesem Tag erzeigte Liebe und besondere Höflichkeit erkenne mit allem schuldigsten Dancke, und werde Gelegenheit suchen mich meiner Schuld wieder zu entledigen Inzwischen habe hierbey ein kleines Andencken überreichen sollen, mit gehorsamer Bitte, dieses Wenige gü-

tig anzunehmen, und mich in Dero fernern Gewogenheit zu erhalten. Da zugleich wünsche der höchste GOtt wolle nicht nur dieses reichlich ersetzen, sondern auch ihren gantzen Ehestand mildiglich segnen, und sie in solchem viele Jahre in vollkommener Zufriedenheit erleben lassen.

Antwort des Bräutigams.

Mein Herr, Ich habe vielmehr Ursache ihnen zu dancken, daß sie mir die Ehre erwiesen, und meinem Hochzeit-Feste beywohnen wollen, bitte mit so geringer Bewirthung gütig vorlieb zu nehmen, wie denn auch zugleich von Hertzen vor das mir gemachte Præsent dancke, und ob es wohl eine Unhöflichkeit von mir solches anzunehmen, so will es doch, weil es von so angenehmer Hand kömmt, zu Dero immerwährenden Andencken aufheben, und Gelegenheit suchen, auf eine andere Art es wieder zu erwiedern. Inzwischen lebe der Hoffnung sie werden meine Hochzeit auch den morgenden Tag mit Dero angenehmen Gegenwart beehren/ als worum gehorsamst gebethen, und eine angenehme Ruhe vorjetzo will angewünschet haben.

§. 80. Wenn die Braut nicht in ihrer Eltern/ sondern des Bräutigams Behausung schliesse/ würde sie auf solche Art von den Eltern Abschied nehmen.

Hertzgeliebteste Eltern, die besondere Liebe, welche sie jederzeit zu mir getragen, und die sie mir auch bey dieser meiner Heyrath erwiesen, erkenne mit allem schuldigen Dancke, und werde davor Lebenslang

lang ihnen unausgesetzten Respect und kindliche Ehre erzeigen, und da vorjetzo meinem Vertrauten in sein Hauß folgen muß, wünsche nicht nur wohl zu ruhen, sondern auch noch lange Zeit vergnügt zu leben, und bitte mir ihre fernere Liebe und vätterliche Gewogenheit auch ins künfftige zu statten kommen zu lassen.

Auf gleiche Weise würde der Bräutigam gegen seine Eltern ein Compliment machen/wenn er aus ihrem Hause mit seiner Vertrauten aus- und in ein anders, entweder bey oder nach der Hochzeit zöge.

Hertzgeliebteste Eltern/ Ich erkenne ihre beyderseitige Liebe und Zuneigung zu mir mit allem kindlichen Gehorsam, und da nun mir vorgesetzet meine eigene Haußhaltung mit meiner Vertrauten anzufangen, so dancke von Hertzen vor alle mir erwiesene Gutthaten, werde auch solche niemahls vergessen, sondern dargegen allen kindlichen Respect ihnen zu erweisen, beflissen seyn. Wünsche inzwischen, daß sie noch viele Jahre in vollkommener Zufriedenheit mir und meinem Geschwiester zur Freude und Troste erleben mögen. Wie ich mich denn zu dero fernern Liebe kindlich empfehle.

Der Eltern Antwort darauf.

Liebster Sohn/(Liebste Tochter)wir lassen dich zwar ungerne von uns, und hätten dich zu unserm Trost und Hülffe noch gern in unserm Hause behalten, allein, da Eltern zustehet, das Glück und die Wohlfarth ihrer Kinder auch mit Hindansetzung

ihrer

ihrer eigenen zu befördern, so wünschen wir nur zu dieser Veränderung allen Seegen und Wohlergehen, damit wir in unsern Alter daran eine Freude und hertzliches Vergnügen haben mögen, inzwischen lebe versichert, daß unsere Liebe und Gewogenheit niemahls aufhören wird, Lebe wohl!

§. 81. Wenn jemand des Abends die Braut nach des Bräutigams Wohnung begleitet hätte, und alsdenn von ihr Abschied nehme, würde er ihr folgendes Compliment machen.

Ich dancke gehorsamst vor die mir gegebene gütige Erlaubniß sie zu dero Herrn Liebstens Behausung zu begleiten, wünsche darbey, daß sie in solcher nicht nur diese Nacht eine angenehme Ruhe haben, sondern auch die gantze Zeit nichts als vergnügte und angenehme Stunden zählen mögen.

Die Braut wird auf folgende Art antworten.

Ich habe vielmehr Ursache Monsieur vor die Mühe zu dancken, welche sie sich durch Begleitung meiner Wenigkeit geben wollen, wünsche im übrigen, daß Dero wohlmeinender Wunsch erfüllet werden, und auch sie an ihrem Orte beständig wohl und vergnügt leben mögen.

*§. 82. Des folgenden Morgens würde man dem Bräutigam dergleichen Compliment machen.

Mein Herr, ich gratulire von Hertzen zu der glücklich vollbrachten Nacht-Ruhe, und wie nicht

zweiffele,

zweiffele, daß sie in selbiger die Erstlinge der Liebe werden gekostet haben, also wünsche, daß sie noch viele Jahre die Früchte derselben in vollkommener Zufriedenheit mit dero Hertzgeliebten geniessen möge.

** An die Braut dergleichen Compliment.

Ich weiß nicht zu was Orden ich diß angenehme Frauenzimmer schreibe, ob ich solches in die Zahl der Jungfern oder der jungen Weiberchen setzen solle. Doch halte ich das letztere wird das beste seyn. Ich gratulire also Madame in der glücklich zurück gelegten Nacht, und zu dem Anfang ihrer ehlichen Liebe, wünsche, daß wir daraus nichts als vergnügte Früchte sehen, und sie in diesem neuen Stand viele Jahre bey vollkommenen Vergnügen mit dero Herrn Liebsten zubringen mögen.

*Antwort des Bräutigams auf das an ihn gemachte Compliment.

Mein Herr, Ich dancke von Hertzen vor den an mich abgestatteten Glückwunsch, und wünsche, daß auch Sie an ihrem Orte in beständigen Vergnügen und Zufriedenheit leben mögen, worzu von Hertzen gerne alles so möglich beyzutragen versichere.

**Antwort der Braut auf das an Sie gemachte Compliment.

Es ist mir leid Monsieur, daß Sie in ihrer Gratulation vorjetzo nicht glücklich sind, denn ob wohl sehr wohl geschlaffen, so versichere doch, daß sonst weiter mir nichts bewust, und es würde mir also angenehm

genehm gewesen, wenn mit dem Titul Madame noch einige Zeit verschonet worden, inzwischen nehme den andern Wunsch mit schuldigen Dancke an, und versichere, daß auch mir dero Glück und Wohlergehen allezeit erfreulich seyn wird.

Nota. Diese Art Complimente müssen mit einem artigen Spasse, sonderlich gegen die Braut vergesellschafftet seyn, da man sie mit dem Titul Madame beleget, von der Liebe und deren Würckungen, welche sie vielleicht diese Nacht empfunden; und welche sich schon zu rechter Zeit in Lebens-grösse zeigen würden ꝛc. redet. Die Braut aber bemühet ist wenigstens diesen Tag aus einer angenommenen Schamhafftigkeit noch den Titul Jungfer oder Mademoiselle zu erhalten. Doch hat man zu sehen, daß man nie gar zu natürlich und grob gegen das Frauenzimmer rede und ihm eine Röthe aussage.

§. 83. Des Hochzeit-Bitters Einladung an einen Gast den andern Tag wieder zu erscheinen.

Mein Herr, ich bin von Braut und Bräutigam befehliget ihnen, nebst Vermeldung eines dienstlichen guten Morgen, vor die gestrige gütige Beywohnung bey ihrem Hochzeit-Feste zu dancken, und zugleich zu bitten, auch diesen Tag ihnen die besondere Ehre Dero und der liebsten Angehörigen angenehmen Gegenwart zu gönnen, welches Sie mit aller Ergebenheit zu erkennen durch mich versichern.

Antwort des Gastes / wenn er wieder erscheinen wolte.

Ob gleich nebst denen Meinigen bereits gestern so viel Unruhe gemachet, daß es wohl dabey könte bewenden lassen, so bitte doch dem werthesten Braut-

Paare nebst gleichmäßiger Anwünschung eines vergnügten guten Morgens zu hinterbringen, wie Dero Befehl ein Genüge zu leisten, und mich wieder einzustellen verbunden erachte, inzwischen aber sage dem Herrn vor die gehabte Mühe, von Hertzen Danck, und werde beflissen seyn, wieder angenehme Dienste zu erweisen.

Wenn der Gast des andern Tages nicht kommen wolte.

Es ist mir leid, daß dieser angenehmen Einladung nicht theilhafftig werden, und mich dem Willen des werthesten Braut-Paares gemäß auch anheute einfinden kan, bitte also der Herr wolle die Güte haben und nebst Vermeldung mein und der Meinigen schönsten Grusses mein Aussenbleiben bestens entschuldigen, denn ich eines theils gestern bereits Ungelegenheit genug verursachet, daß es eine Unhöflichkeit seyn würde, solcher noch mehr zu machen; Uber dieses auch wegen unumgänglicher Geschäffte nicht im Stande bin, des geliebtesten Braut Paares Willen ein Genüge zu thun, inzwischen wünsche, daß sie auch diesen Tag und die gantze Zeit in beständigen Vergnügen zubringen mögen.

*§ 84. Wenn sich der Gast des andern Tages wieder einstellete, würde er folgendes Compliment an den Bräutigam machen.

Es wird mir von Hertzen angenehm seyn, wenn vernehme, daß mein Hochzuehrender Herr verwichene Nacht vergnügt zu gebracht. Zugleich aber dancke gar sehr vor die nochmahlige gütige Einladung,

dung, und ob ich wohl schier bey mir angestanden, ferner beschwerlich zu seyn, so habe doch endlich meine Schuldigkeit zu seyn erachtet, Dero Befehle ein Genüge zu thun, bitte aber solches im besten zu vermercken, und mir allezeit gewogen zu bleiben.

** An die Braut dergleichen Compliment.

Madame, denn diesen Titul werden Sie doch nunmehro anzunehmen müssen gewohnet werden, es wird mich erfreuen, wenn vernehmen werde, daß sie eine angenehme Nacht-Ruhe gehabt, worzu zugleich gehorsamst gratulire, mit beygefügter Bitte, mein freyes Erscheinen nicht übel zu deuten, zumahlen da Dero Befehle nicht entgegen seyn wollen. Inzwischen werden Sie so gütig seyn, mich im geneigten Andencken zu behalten.

* Der Bräutigam würde antworten.

Es wird mir gleichfals lieb seyn, wenn höre, daß sie wohl geschlaffen und wie mir von Hertzen angenehm die Ehre zu haben, auch heute einem so werthen Freunde aufzuwarten, also habe Ursache zu dancken, daß sie sich so geneigt einfinden wollen, wie denn zugleich bitte mit geringer Bewirthung auch diesen Tag vor lieb zu nehmen, vielleicht habe nachdem Gelegenheit meine Schuldigkeit besser zu beobachten, und dero Liebe und Freundschafft auf andere Art zu erwiedern.

** Die Braut antwortete.

Mein Herr, wenn sie gleichfals wohl geruhet, wird es mir lieb zu vernehmen seyn, und da vor Dero gütige Einfindung von Hertzen dancke, also bitte zugleich mit wenigen Tractamenten diesen Tag ver-

gnügt

gnügt zu seyn, wider den zu früh mir beygelegten Titul aber protestire, da ich mich sonsten in ihr gütiges Andencken empfehle.

An den Hochzeit-Vatter oder Mutter.

Mein Herr, (Madame) werden meine kühne Erscheinung im Besten vermercken, es hat mich Dero Befehl, welchen nicht gerne ungehorsam seyn wollen, darzu vermocht, und die gestrige angenehme Gesellschafft und gute Bewirthung zu etwas verleitet / so fast den Nahmen einer kleinen Unhöflichkeit verdienet, doch ihre Güte lässet mich hoffen, Sie werden es nicht gar zu ungleich auslegen, ich werde mich bemühen, hinwiederum Gelegenheit zu finden, ihnen aufzuwarten.

Ihre Antwort ist eben die / welche der Bräutigam gehabt.

§. 85. Wenn man durch einen abgeordneten Männliches oder Weibliches Geschlechts, einen Hochzeit-Gast in der Gutsche abholen liesse / so würde die Anrede des Abgeordneten an den Gast seyn.

Mein Herr (Madame) (Mademoiselle) Ich bin befehliget von Braut und Bräutigam, nebst Anwünschung eines vergnügten guten Morgens ihnen zu hinterbringen, wie es dem Braut-Paare höchst angenehm sey, daß Sie diesen Tag ihr Hochzeit Fest mit Ihrer angenehmen Gegenwart beehren wollen, ich habe deswegen ein schlechte Gutsche mitgebracht, mit Bitte sich solcher nach Belieben zu be-

dienen, und nach dem Hochzeit-Hause zu fahren, allwo Braut und Bräutigam und andere liebe Gäste Sie mit Verlangen erwarten.

Die Antwort des Gastes an den Abgeordneten / es sey Braut-Diener oder Braut-Jungfer.

Monsieur, (Mademoiselle) Es ist mir leid, daß Sie sich meinethalben so viel Mühe gegeben, inzwischen aber erkenne es doch mit allem schuldigen Dancke / und werde Gelegenheit suchen, durch andere angenehme Dienste, zu erwiedern, vorjetzo aber will das so gütige Anerbieten annehmen, und in ihrer werthesten Gesellschafft nach dem Hochzeit-Hause fahren.

Nota. Man lässet gemeiniglich das Frauenzimmer durch den Braut-Diener und also durch Junggesellen, das Manns-Volck aber durch Jungfern bitten und abholen. Der Gast aber, welcher abgeholet wird, hat Ursache dem Gutscher ein Trinckgeld zu geben.

§. 86. Compliment des Gastes / wenn er dem Bräutigam das Hochzeit-Geschencke giebt.

Mein Herr, Ich lebe zum höchsten verbunden, vor die mir an diesem Dero Hochzeit-Feste erwiesene viele Ehre und Höfligkeit, und wünsche nur Gelegenheit zu haben, hinwiederum an meinem Orte ihnen gefällig aufzuwarten; sonsten wünsche auch ferner hin zu diesem dero neuem Stande alles erspießliche Wohlergehen, und habe hierbey ein kleines Andencken und Zeichen meiner beständigen Ergebenheit beyfügen sollen, mit Bitte, solches geneigt anzunehmen,

men, und mich in Dero fernern Gewogenheit zu erhalten.

Des Bräutigams Antwort darauf.

Mein Hochgeehrtester Herr / haben mir die Ehre erwiesen, und sich bey meiner Hochzeit eingestellet, welches ich jederzeit danckbarlich erkennen und rühmen werde, wie denn auch zugleich hoffe, sie werden mit der wenigen Bewirthung gütigst vor willen nehmen. Ausser dem lebe zum höchsten verbunden vor das mir gegebene Geschenck, und ob es wohl billig nicht annehmen solte, so will doch darunter Dero Befehl nicht zuwider leben, sondern es zu einem beständigen Andencken Dero Liebe und Gewogenheit aufheben, welcher ich mich auf fernerhin bestens will empfohlen haben.

§. 87. Wenn der Braut-Diener oder ein anderer von Hochzeit-Gästen eine Schüssel zum Geschencke auftrüge, so würde er die andern Gäste also anreden.

Allerseits Hoch- und Werthgeschätzte Anwesende. Sie deuten nicht übel, daß durch Uberreichung dieser Schüssel sie an etwas erinnere, so sie doch vielleicht längst werden bedacht haben. Nemlich wir haben von dem werthesten Braut-Paare an dieser ihrer Hochzeit so viele Liebe und Wohlthaten genossen, daß es unsere Schuldigkeit zu seyn scheinet, hergebrachter Gewohnheit nach durch einiges Præsent sich einiger massen danckbar zu erzeigen, und ein Andencken und Zeichen einer beständigen

Liebe und Hochachtung zu geben, welches ich hiermit durch Aufsetzung dieser Schüssel befördern, und zugleich ein kleines Andencken beylegen wollen, mit gantz dienstlicher Bitte das Wertheste Braut-Paar wolle darmit gütig vor willen nehmen, und versichert leben, daß bey aller Gelegenheit fernerhin trachten werde, mich ihnen gefällig zu machen. Wie ich mich denn auch in der werthesten Anwesenden Gewogenheit bestens empfehle.

Ein jeder Hochzeit-Gast, wenn er öffentlich über Tische schenckete, könte dieses kurtze Compliment gebrauchtn.

Zum Zeichen meiner besondern Hochachtung gegen das wertheste Braut-Paar, und danckbegierigen Gemüthes, vor die genossene viele Wohlthaten habe dieses kleine Andencken mit beylegen wollen, mit Bitte darmit gütig vorlieb zu nehmen.

§.88. Wenn jemand in Nahmen eines andern nicht anwesenden mit schenckete.

Ich bin befehliget im Nahmen des Herrn N. N. dieses Andencken beyzulegen, mit Bitte, solches gütig anzunehmen, und seine Abwesenheit, welche unumgängliche Geschäffte verursachet, bestens zu entschuldigen. Er lässet darbey durch mich versichern, daß Er von Hertzen dem lieben Braut-Paare alles Gute anwünsche, und keine Gelegenheit versäumen werde, etwas zu ihrem Vergnügen beyzutragen.

Antwort des Bräutigams darauf.

Mein Herr, Ob zwar von Hertzen bedaure, daß die

die Ehre nicht haben können, den Herrn N. N. bey meiner Hochzeit zu sehen, so muß mich doch zu Frieden geben, weil ich höre, daß dessen geneigter Wille durch wichtige Geschäffte unterbrochen worden, und vergnüget mich die Versicherung dessen Gewogenheit gar sehr, doch aber, da ihm wegen Abwesenheit gantz keine Güte hat können erwiesen werden, wäre unnöthig gewesen, sich so viel Mühe zu machen, Ich will zwar das überreichte Præsent mit allem schuldigsten Dancke annehmen/ mir aber zugleich vorbehalten auf andere Art meine Schuldigkeit zu beobachten.

§. 89. Wenn die gesamten Gäste ihr Geschencke in die Schüssel gegeben, würde so dann von dem Bräutigam folgende Dancksagung an sie alle abgeleget.

Allerseits Hoch- und Werthgeschätzte Anwesende. Dero besondere Liebe und Gewogenheit, so sie mir und meiner Vertrauten durch dero angenehme Erscheinung bey unsem Hochzeit-Feste so wohl, als auch durch gegenwärtige reiche Præsente erwiesen, verbinden mich ihnen zu unendlichem Dancke, ich nehme zwar selbige auf Dero Befehl an, werde aber beständig dahin trachten, durch andere angenehme Diensterweisungen es gegen einen jeden ins besondere zu verschulden, da ich mich inzwischen in dero allerseitigen Gewogenheit bestens empfehle.

§. 90. Wenn ein den ersten Hochzeit-Tag gegenwärtig gewesener Gast / welcher

des andern Tages sich nicht wieder einfinden können, sein Hochzeit-Geschencke schickt / so könte der Bote sein Compliment also machen.

Mein Herr Bräutigum, es lässet sich der Herr N. N. schönstens bey Sie empfehlen, und zugleich vor die gestrige ihm erwiesene Ehre dancken, und da er wichtiger Geschäffte wegen verhindert worden, dero Befehl zu folge sich auch heute einzustellen, so hat er mich doch befehliget, dieses kleine Præsent zu überbringen, und dienst-freundlich zu bitten, solches als ein Zeichen einer wahren Hochachtung gegen das wertheste Braut-Paar gütigst aufzunehmen, und ihn in dero Gewogenheit ferner zu erhalten.

Der Bräutigam würde antworten.

Vermeldet dem Herrn N. N. von meinet wegen wieder ein dienstliches Compliment, und wie ich und andere meine liebe Gäste sehr bedaureten, daß wir nicht auch heute die Ehre haben solten denselben bey uns zu sehen, und da Er also wenig oder gar nichts genossen, so wäre so viel weniger nöthig gewesen, sich so viel Mühe zu geben, und ein so ansehnlich Geschenck zu überschicken, welches jedoch zum immerwährenden Andencken eines so werthesten Freundes zurück legen, und bitten will, demselben davor in meinen Namen verbindlich zu dancken, und zu versichern, wie Gelegenheit suchen würde, alle Güte wieder zu verschulden.

§. 91. Wenn einer / so zwar eingeladen / sich aber bey der Hochzeit nicht eingestellet /

stellet, das Geschencke schicket / so ist des Boten Compliment folgendes.

Mein Herr Bräutigam / ich bin von dem Herrn N. N. hieher geschicket und befehliget in seinem Nahmen zu Dero Ehe-Verbindung von Hertzen Glück zu wünschen, und vor die gütige Einladung zu Dero Hochzeit-Feste, zu dancken, und da er selbst wegen einer unumgänglichen Reise sich nicht einfinden können / dieses kleine Zeichen seiner beständigen Ergebenheit zu überbringen, mit Bitte, solches geneigt anzunehmen, und Ihn in Dero fernern Gewogenheit zu erhalten.

Nota. Die Höflichkeit erfordert dergleichen Præsent in Briefe einzuschliessen, sein Aussenbleiben zu entschuldigen, und zur Veränderung des Standes Glück zu wünschen, und also scheinen die Complimente nur alsdenn nöthig zu seyn, wenn die Zeit und Gelegenheit nicht erlaubet zu schreiben.

Der Bräutigam antwortet kürtzlich:

Es solte mir von Hertzen lieb gewesen seyn / dem Herrn N. N. auf meiner Hochzeit selbst aufzuwarten, da es aber seine Geschäffte nicht zulassen wollen, muß mich vorjetzo zu frieden geben, und diese Ehre ein andermahl erwarten, da denn auch Gelegenheit suchen werde, das überschickte ansehnliche Geschenck / wovor verbindlichen Danck abstatte, einiger massen zu erwidern, inzwischen bitte den Herrn N. N. von mir und meiner Liebsten zu grüssen, und mich in seine fernere Gewogenheit zu empfehlen.

§. 92. An einigen Orten ist gebräuchlich, daß etwas zur Windelschnur gesammlet wird/ da müste desjenigen Compliment, so die Schüssel darzu aufgesetzet, an die Gäste folgendes seyn.

Allerseits Hoch- und werthgeschätzte Anwesende/ Sie deuten nicht übel, daß ihnen diese Schüssel überreiche. Es ist vermuthlich diese Nacht zwischen dem werthen Braut-Paare etwas vorgefallen, daß besorge, es werde in drey viertel Jahren eine Windelschnur ein nöthiger Hausrath vor sie seyn, deswegen ersuche die werthesten Gäste insgesamt nach Dero Belieben etwas beyzutragen, daß solche Windelschnure bey Zeiten angeschaffet werde, und sich nicht etwan auf bedürffenden Falle daran ein Mangel ereigne.

§. 93 Von dem verehligten Frauenzimmer wird gemeiniglich der Braut dem andern Hochzeit-Tag der Crantz heimlich abgenommen/ und dargegen eine Haube aufgesetzet/ und da könte ich ihr wegen des Verlusts ihres Crantzes also condoliren.

Madame. Ich bedaure, daß sie so bald ihres Jungfern Crantzes beraubet, und in der Zahl der lieben Weibergen sehe, sie werden aber solchen listigen Raub um so viel lieber entschuldigen und sich zu frieden geben, wenn sie bedencken, daß wer sich so nahe zum Manns-Volck gesellet, als Madame diese Nacht gethan, mit Recht ein Häubgen verdienet Inzwischen wünsche, daß dieser neue Stand ihnen glück-

lich

lich seyn, und sie dieser Wechsel niemahls gereuen möge.

Die Braut kan antworten:

Monsieur, (Madame) (Mademoiselle) es geschiehet mir in Warheit groß unrecht dardurch, daß man mich meines Crantzes beraubet, doch, da es scheinet, als gehe hier Gewalt vor Recht, so muß mich zufrieden geben, und darmit trösten, daß nicht eben der Crantz, sondern die Aufführung Jungfern machet, und daß ich auch in der Haube meine Jungferschafft behaupten werde / wird die folgende Zeit lehren.

*Der Bräutigam wird den folgenden Tag auch mehrentheils unter die Ehemänner gerissen, und da könte man ihm folgendes Compliment machen.

Wie kömmts, daß ich den Herrn Bräutigam in so geschwinder Veränderung, und auf einmahl in den Männer-Orden erblicke? nicht wahr, die vorige Nacht ist schuld daran? jedoch es wird sie dieser Wechsel um so viel weniger dauren, weil sie Gelegenheit haben, die Vergnüglichkeit in vollem Uberflusse zu geniessen, wornach mancher Junggeselle vergeblich seufftzet. Ich wünsche nur, daß ihnen dieser neue Stand allezeit glücklich, vergnügt und erfreulich seyn möge.

*Antwort des Bräutigams.

Mein Herr, (Madame) (Mademoiselle) Es würde doch vergebens seyn, wenn schon viel von meinem Rechte reden wolte, und mich beklagen, daß mir

Unrecht geschehe, indem es mir doch mit ihnen allen auszuführen zu schwer, und der Beweiß meiner Unschuld zu weitläufftig werden möchte; Ich tröste mich aber damit, daß vielleicht in einem Stande so vergnügt als in dem andern leben kan, wenn nur allezeit ihrer Gewogenheit versichert bin.

§. 94. Wenn nun endlich der Gast völlig Abschied nimmt, und nach Hause reisen will, so wird er sich auf folgende Art gegen den Bräutigam oder Hochzeit Vatter bedancken.

Mein Herr, ich lebe von Hertzen verbunden vor die viele Ehre und Liebe so sie mir bey diesem Dero Hochzeit-Feste erwiesen, ich bleibe darvon ein danckbahrer Schuldener, und werde Gelegenheit suchen, mich ihnen wieder gefällig zu erweisen, und wenn etwas solte versehen haben, so hoffe zu dero Gütigkeit sie werden es bestens entschuldigen, und mich in dero ferneren Gewogenheit erhalten. Wie denn auch nochmahls von Hertzen wünsche, daß sie in diesem neuen Stande nichts als Freude, Seegen und Vergnügen finden mögen.

Antwort des Bräutigams oder Hochzeit-Vatters.

Ich habe vielmehr Ursache zu dancken, daß sie mir die Ehre erwiesen, und sich bey meiner Hochzeit einfinden wollen, bitte nur mit der geringen Bewirthung gütigst vor willen zu nehmen, und mich in beständiger Wohlgewogenheit zu erhalten, da ich immittelst von Hertzen wünsche, daß auch sie und

die werthesten Angehörigen allezeit vergnügt leben mögen.

§. 95. Wenn der Bräutigam nach der Hochzeit eine Person anträfe, welche nicht zur Hochzeit gewesen, und doch das Geschencke geschickt / würde er sich also gegen ihn bedancken.

Mein Herr, ich bedaure gar sehr, daß die Ehre nicht gehabt, sie auf meiner Hochzeit bey mir zu sehen / und da ihnen also nicht die geringste Güte erweisen können, so hätten sie auch nicht Ursache gehabt, sich so viele Mühe zu machen, und ein so ansehnliches Geschenck zu überschicken, welches ich inzwischen mit schuldigstem Dancke erkenne, und auf andere Weise zu erwiedern trachten werde,

Antwort darauff.

Sie haben nicht Ursache wegen des wenigen überschickten zu bedancken, sondern ich bitte nur mit dem kleinen Angedencken gütig vor willen zu nehmen, und wünsche, der höchste GOtt wolle dero angefangenen Ehestand zu Dero beständigen Vergnügen ausschlagen lassen.

Das IV. Capitel.

Von Kind-Tauffen und Gevatterschaffts-Complimenten.

§. 1.

Von der klugen Aufführung so wohl des Wirthes, als Gastes besiehe theils das 1. theils das 3. Capitel, theils unten das 6. Capitel von

von Gastmahlen; vorjetzo wollen wir nur mit wenigen zeigen, wie sich ein Kindtauffen-Vatter klüglich zu verhalten in Erwählung der Pathen, als worinnen es gemeiniglich Leute von bürgerlichen Stande versehen, und versehen können.

§. 2. Man erwähle allezeit Pathen, die seinem Stande gemäß sind. Ein Bauer bitte einen Bauren, ein Bürger einen andern Bürger 2c. zu Gevattern, bittet man all zu hohe, von Fürstlichen, Gräflichen 2c. Stande, so laufft es wieder den Respect, welchem man solchen Personen schuldig ist, und daß ich es kurtz sage, es lässet Geld geitzig, indem man von hohen Personen allezeit etwas mehr als von geringern zum Pathen-Geschenck vermuthet.

§. 3. Bittet man ja höhere, so müssen es solche seyn, die entweder mit verwand, oder deren Patrocinium ich geniesse, und denn ist es so viel als eine Insinuation, wordurch man ihrer Gewogenheit sich fernerhin versichert, und auf diese Art ist es zu entschuldigen, wenn man hohe Pathen nimmt.

§. 4. Die Pathen müssen unter einander vom Stande meistentheils gleich seyn, denn es erwecket Verdruß, wenn neben ein Adelich Fräulein ein Ackerknecht oder Handwercks-Bursche zu Gevattern gebeten wird, zumahlen, wenn sie beyde zugegen seyn können, und mit einander vortreten müssen. Doch sollen die Pathen nicht aso am Stande gleich seyn, daß unter ihnen ein Rang-Streit entstehen könte.

§. 5. Die Zahl derer Gevattern ist nach der Gewohnheit der Länder, Städte und Oerter unterschieden, und erfordert die Klugheit sich darinnen nach der Gewohnheit des Ortes zu richten, darinnen

man sich befindet, gemeiniglich werden drey oder vier Personen gebeten. Wer aber Gevatter-Briefe in grosser Menge, und auf viel Meilweges, woher die Personen nicht kommen können, schicket, thut in den Augen der galanten Welt nichts anders, als daß er Bettel-Briefe aussendet, und es ist ihm nicht um die Vertraulichkeit mit der gebetenen Person, sondern um das Geld zu thun.

§. 6. Wer aber nur einen einigen Gevatter nehmen wolte, würde anzeigen, daß er gerne etwas besonders haben wolte, so weiß ich auch nicht, ob es gar zu wohl gehandelt, denn wenn in zwey oder dreyer Zeugen Munde soll bestehen alle Sache, so wären dergleichen meines erachtens bey dieser wichtigen Handlung noch eher, als bey andern Dingen nöthig; einige halten es ebenfals vor einem Geitz, daß man es geswegen thue, darmit man nicht ein Tauf-mahl ausrichten, und so viel Personen speisen müsse.

§. 7. Von entlegenen Orten Gevattern bitten, ist theils wieder die Höfligkeit, theils wider die Klugheit. Wider die Höfligkeit ist es, denn ich muthe einer solchen Person zu, daß Sie mir zu gefallen eine weite Reise thun, und mein Kind heben solle/ ohne erachtet ich solches durch andere, bey denen es so viel Weitläufftigkeit nicht gegeben hätte, können verrichten lassen. Wider die Klugheit handelt man, denn wie kan dieser zeugen, daß mein Kind getaufft, wenn er nicht zu gegen seyn können? und was ist er alsdenn nütze? zu dem so werden die Leute ausdrücklich gedencken, daß es des Geldes wegen geschehen sey, zu geschweigen, daß wegen der

der Entlegenheit der Pathen oft das Kind die Noth-Tauffe bekömmt, und was nutzen alsdenn die Gevattern.

§. 8. Gottesfürchtige Gevattern muß man sich erwählen, denn ob wir wohl nicht eben der Meinunge sind, welche andere wollen gelten lassen, als ob ein Kind oft viel nach seinem Pathen schlage, indem wir die Folge und Connexion nicht absehen können, so ist doch viel rathsamer, daß man ein Werck GOttes auch mit GOttesfürchtigen Zeugen und Mittels-Persouen anfange, und wenn Eltern sterben, können fromme Pathen dem verlassenen Wäysen viel Nutzen schaffen.

§. 9. Kleine Kinder, und die noch nicht zum Heil. Abendmahl gewesen, zu Pathen zu erwählen, ist ebenfals wider die Klugheit, weil ein solches noch nicht den völligen Gebrauch seiner Vernunfft hat, und doch einen Zeugen abgeben soll, gleichwohl braucht man in weltlichen Dingen die Vorsicht daß niemand zum Zeugen angenommen wird, er habe denn den völligen Gebrauch seiner Vernunfft erlanget, warum thut man nicht desgleichen in der allerwichtigsten Handlung.

§. 10. Auch ist unbillig daß man Pathen von widrigen Religionen erwählet, denn es ist am besten daß die, welche da Tauf-Zeugen meines Kindes seyn sollen, auch mit mir in einer Gemeinschafft der Heiligen stehen, oder einerley Religion mit mir sind.

§. 11. Wegen der Benennung des Kindes giebt es ebenfals oftmahls viele Schwierigkeiten, indem von dem Pathen bald dieser bald jener seinen Nahmen oben haben will, es wäre zwar zu wünschen,

schen, daß aus der Kirche, und von dergleichen heiligen Handlungen die Hoffarth weit entfernet wäre, allein da das Verderben der Menschen uns dergleichen schwerlich hoffen lässt, so thut des Kindes Vatter wohl, wenn er selbst einen Nahmen aussuchet, den das Kind haben soll, denn es ist ja eben keine Folge, daß das Kind allezeit nach den Pathen heissen müsse? Und, auf solche Arth wird der Rang-Streit am besten gehoben,

§. 12. Zu Gevatterschafften wird hergebrachter massen nicht mündlich, sondern schrifftlich eingeladen, aber das wolte doch wohlmeinend erinnern, daß man auch solche nach der Höfligkeit einrichtete, und nicht solche benebst den Hochzeit-Briefen, wie Fürstliche Befehle anfinge, und auf gleiche Weise fortführete.

§. 13. Zu Gevatterschafften sich anbieten, ist wider die Klugheit, denn es zeiget theils einen Ehrgeitz, theils eine Verschwendung an; geschiehet es von Frauenzimmer, so mercket man daraus ein allzu freyes Wesen, und wenn sie noch darzu sich die Junggesellen, so mit ihr stehen sollen, auslieset, so schliesset man daraus, daß sie gerne einen Mann haben wolle, weil ein guter Theil Weibes-Personen in den Gedancken stehet, wenn sie mit einem ledigen Menschen Gevatter stünden, denselben bekämen sie zum Freyer.

§. 14. Doch wir wollen nicht weitläufftiger seyn, indem wir anderswo Gelegenheit finden werden, was sonst etwan hierher könte gezogen werden, beyzubringen, deswegen wollen wir nur vorjetzo zu den Complimenten selbst gehen.

§. 15.

§. 15. Bey Beruffung der Kindmuhme braucht es eben keine grosse Complimente, weilen es selten gar vornehme Leute; wenn sie denn ankommt, so bittet der Hauß-Herr seiner Frauen in der Noth beyzustehen, und ihr möglichstes zu thun, verspricht auch ihre Mühe mit allem thätlichen Dancke zu erkennen. Die Kindfrau versichert alles möglich beyzutragen, und wünschet, daß der grosse GOtt selbst bald helffen möge.

§. 16. Wenn die greissende Frau eine andere zum Beystande in ihren Geburts-Schmertzen verlangete, könte der Bote auf diese Art seine Worte anbringen.

Mein Herr lässet nebst seinem schönsten Grusse ihnen vermelden, daß es scheinet als wenn dessen Liebste vorjetzo werde entbunden werden, zugleich aber auch gantz dienstlich bitten, die Güte zu haben, und ihr in diesem Zustande Hülffe und Beystand zu leisten, sie versichern beyde, daß sie diese geneigte Willfahrung an Dero gantzem Hause durch angenehme Gegendienste zu verschulden trachteu werden.

Antwort auf das vorige.

Grüsset euren Herrn und Frau von meinet halber wieder zum schönsten, und sprecht, wie mir lieb wäre ihnen nach meinem geringen Vermögen dienen zu können, ich wolte mich deßfals so gleich bey ihnen einstellen.

§ 17. Bewillkommungs-Compliment des Kindtauffen Vatters an ein solches Weib.

Sie nehmen nicht ungütig, daß mir die Kühnheit genommen sie hierher zu bemühen, und zu bitten meiner Frau in der Noth beyzustehen. Sie haben mich durch ihr geneigtes Einfinden ihnen sehr verbunden, und ich und die Meinigen werden Gelegenheit suchen, eine so angenehme Gefälligkeit auf alle Weise zu erwiedern. Inzwischen wünsche nur, daß GOTT bald einen glücklichen Anblick bescheren wolle.

Antwort der zum Beystande gekommenen Frau.

Sie haben nicht Ursache, mein Herr, sich zu entschuldigen, weil mir vielmehr lieb ist eine Gelegenheit zu finden, ihnen zu dienen, ich wünsche nur, daß der höchste GOtt der Frau Liebsten die Geburts-Schmertzen erleichtern, und uns bald mit einem guten Anblick erfreuen wolle, damit bey Zeiten zu der Vermehrung ihres Hauses Glück wünschen könne.

§. 18. Ist das Kind zur Welt geboren/ kan ein solches Weib dem Vatter darüber folgender massen Glück wünschen.

Ich habe Ursache meinem HochzuEhrenden Herrn zu der geschwinden und glücklichen Vermehrung Dero werthesten Hauses zu gratuliren, wünsche zugleich von Hertzen, der höchste GOtt wolle die Frau Liebste stärcken, und ihr einen frölichen

Kirchgang geben, das liebe Kindgen aber zu Dero Freude wachsen lassen.

Antwort des Vatters.

Ich dancke ihnen von Hertzen so wohl vor den wohlmeinenden Wunsch, als ins besondere vor die Liebe, welche sie meiner Frau und mir dadurch erwiesen, daß sie in der Noth bey uns seyn wollen, ich werde mich bemühen dero werthesten Hause wieder angenehme Dienste zu erweisen. Wünsche aber immittelst allezeit vergnügt zu leben.

§. 19. Des Manns Glückwunsch an die Wöchnerin, als seine Frau/könte dieser seyn.

Mein Kind ich grarulire ihr von Hertzen zu den überstandenen Geburts-Schmertzen, und zu dem erlangten lieben Ehe-Seegen. Der höchste GOTT wolle sie fernerhin in ihren Sechswochen stärcken, und uns das liebe Kind zu seiner Ehre und unser beyder Vergnügen glücklich erziehen lassen.

Der Wöchnerin Antwort, wenn ihr solches wegen Mattigkeit möglich.

Ich dancke zum schönsten mein Schatz vor den hertzlich gemeinten Wunsch, und wünsche nur, daß solchen der Höchste bestätigen, und sonderlich ihn noch lange Zeit mir und dem lieben Kinde zum Trost erhalten wolle.

§. 20. Wenn man einem guten Freunde von der Geburt eines Kindes Nachricht geben wolte/würde der Bote ohngefehr also reden.

Es lassen mein Herr und Frau nebst Vermeldung schönsten Grusses ihnen hierdurch berichten, daß der liebe GOtt meine Frau vor wenig Stunden glücklich entbunden, und ihnen einen jungen Sohn (Tochter) bescheret habe.

Antwort des guten Freundes durch den Boten.

Grüsset ihr euren Herrn und Frau von mein und der Meinigen wegen schönstens wieder, und sprecht, wie uns die Nachricht von der glücklichen Endbindung der Madame N. N. eurer Frau, recht erfreulich zu vernehmen gewesen / wir wünschen anbey, der grosse GOtt wolle Mutter und Kind stärcken, und das liebe Kind zu der Vermehrung ihres Hauses, und zu ihrer beyderseits Freude und Vergnügen aufwachsen lassen.

§. 21. Wenn man aber selbst gegenwärtig des Kindes Vatter Glück wünschen könte, so würde das Compliment auf folgende Art eingerichtet.

Mein Herr, die aufrichtige Freundschafft, welche wir unter einander pflegen, machet, daß ich Theil an ihrem Vergnügen nehme, und mich über die glückliche Geburt. Dero lieben Kindes, und die Vermehrung ihres Hauses von Hertzen freue, und zugleich wünsche, der höchste GOtt wolle Mutter und Kind ferner stärcken, und das liebe Kind zu seinen Ehren ihnen aber und allen Freunden ihres werthen Hauses zur Freude aufwachsen lassen.

Antwort des Vattern:

Mein Herr, weilen ich gewiß versichert bin, daß

Dero Wunsch aus einem hertzlichen Wohlwollen gegen mich und die Meinigen hergeflossen, also statte davor verbindlichen Danck ab, und wünsche zugleich, daß der höchste GOtt auch ihres Orts alles Vergnügen geben wolle, zu welchem wenn ich oder die Meinigen was beytragen kan, ich mich allezeit bereit werde finden lassen, ihnen nach allem Vermögen zu dienen.

§. 22. An die Wöchnerin könte das Compliment also gemachet werden.

Madame, Es ist mir von Hertzen angenehm, daß sie nun nach glücklich überstandenen Geburts-Schmertzen mit einem liebsten Ehepfande gesegnet erblicken kan, ich gratulire darzu von Hertzen, und wünsche, der grosse GOtt wolle ferner in den sechs Wochen Gesundheit und Kräffte verleihen, und sie sonderlich an dem lieben Kinde viel Freude und Vergnügen erleben lassen.

Antwort der Frau.

Mein Herr (Madame) Mademoiselle, Ich dancke zum schönsten vor dero wohlmeinenden Wunsch, und hoffe der Höchste werde solchen gnädig erfüllen, wünsche auch, daß sie ihres werthen Ortes allemahl vergnügt leben mögen, darmit ich gleichfals Gelegenheit finde, meine Freude darüber zu bezeigen.

§. 23. Wenn der Bote oder die Kind-Mutter den Gevatter-Brief an die zum Pathen ausersehene Person überbringet/ wäre das Compliment.

Mein Herr, es lässet der Herr N. N. nebst schön-

sten Grusse von ihm und seiner Liebsten vermelden, daß der höchste GOtt Sie ohnlängsten mit einem jungen Sohn (einer jungen Tochter) erfreuet, und weil er aus guten Vertrauen jemand von Dero werthestem Hause zum Pathen seines lieben Kindes ausersehen, so übersendet er diesen Gevatter-Brief, mit Bitte, solchen gütig anzunehmen, er verspricht in dergleichen und andern Begebenheiten gerne wieder zu dienen.

Nota. Bey Empfangung des Gevatter-Briefes muß man seinen Unwillen nicht zu erkennen geben, noch viel weniger demselben gar zurücke schicken, sondern selbigen gerne annehmen, und bald eröffnen, zumahl da man an einigen Orten den Aberglauben hat, als wenn das Kind nicht leicht reden lernete, wenn der Gevatter-Brief nicht so gleich eröffnet würde.

Antwort auf das vorige.

Ich dancke euch guter Freund (Mutter Dorothea, vor eure Mühe, daß ihr den Gevatter-Brief an mich überbringen wollen, und bitte, ihr wollet mit diesem kleinen Trinckgelde vor dieses mahl vor lieb nehmen, sonst aber den Herrn N. N. nebst seiner Frau Liebsten von uns allen wieder schönstens grüssen, ihnen in unsern Nahmen zu dem von GOtt bescherten Ehe-Seegen Glück wünschen, und vor das gute Vertrauen, welches sie in mein Hauß gesetzet, und aus selbigen jemand zum Tauff Zeugen ihres lieben Kindes erwehlen wollen, dancken, auch versichern, daß mir eine Freude mache, ihnen in einer solchen angenehmen Begebenheit zu dienen.

§. 24. Gratulation an eine Person/ so Gevatter worden.

Ich habe vernommen, daß mein Herr, (Madame)

me) (Mademoiselle) heute bey dem Herrn N. N. Gevatter stehen werden, wenn sich nun solches also verhält, so gratulire von Hertzen zu dieser Ehre, und wünsche, daß sie nicht nur das heilige Werck vergnügt verrichten, sondern auch sich nach diesem wohl divertiren mögen.

Antwort.

Monsieur (Madame) (Mademoiselle) sie haben nicht Unrecht, ich werde noch heute zu dem Kinde des Herrn N. N. Gewatter stehen, deswegen dancke zum schönsten vor ihren Wunsch, solte mir noch angenehmer seyn, wenn dieses Werck in Dero werthesten Gesellschafft verrichten solte, inzwischen wünsche doch auch Ihnen alles Vergnügen.

§. 25. Wenn ein Gevatter zu dem andern schicket/ und ihm zu der Gevatterschafft gratuliret/ bringet der Bott dieses Compliment.

Es lässet Monsieur N. N. an die Mademoiselle N. sein gehorsamstes Compliment machen, und weil er gehöret, daß sie zugleich anheute Gevatter stehen solten, so gratulirte er sich die Ehre zu haben in Gesellschafft einer so angenehmen Person dieses Werck zu verrichten, und erwartet Befehl / wenn er etwan Mademoiselle abholen, und zu der Kirche führen solle.

Antwort des Frauenzimmers.

Macht meine Empfehlung wieder an Monsieur N. N und sprecht, ich liesse gleichfals zu der Ehre gratuliren, welcher wir heute zugleich geniessen sollen,

und wäre es mir sonderlich angenehm, daß ich einen so werthen Gevatter bekommen; wegen des Abholens zur Kirche, dancke zwar vor das gütige Anerbieten, bitte aber, er wolle sich keine Mühe machen.

§. 26. Wenn ein Gevatter dem andern selber das Compliment machet.

Mein Herr, (Madame) (Mademoiselle) Ich gratulire mir von Hertzen das Glück zu haben, und in Dero werthesten Gesellschafft heute Gevatter zu stehen, habe auch das Vertrauen zu Dero Güte, sie werden mit meiner Wenigkeit zu frieden seyn, der ich mich sonst zu allen gütigen Wohlwollen empfehle.

Antwort.

Es ist mir gleichfals angenehm in Gesellschafft einer so werthen Person (eines so werthen Freundes) dieses heilige Werck zu verrichten, wie ich mich denn ebener massen in ihre beständige Gewogenheit will recommendiret haben.

Nota. Dergleichen Complimente dürffen nicht lang seyn, weil sie meistentheils gleichsam nur im fürüber gehen abgeleget werden.

§. 27. Wenn eine Gevatterin selbst das Kind zur Tauffe abholete, würde sie folgendes Compliment an des Kindes Vatter oder Mutter machen.

Mein Herr (Madame) zu dem von GOtt bescherten Ehe-Seegen wünsche von Hertzen Glück, und dancke zugleich vor die gute Neigung und Vertrauen, so Sie zu meiner Wenigkeit gehabt, indem sie

mich zu einem Tauff-Zeugen ihres lieben Kindes vor andern erwählet, ich versichere, daß es allezeit erkennen, und nach Vermögen trachten werde, mich dieser Liebe würdig zu machen, inzwischen aber werden sie so gütig seyn, und das liebe Kind zur Kirchen und heiligen Tauffe zu tragen mir vergönnen, die ich von Hertzen wünsche, daß dieses liebe Pathgen zu GOttes Ehre und ihrem Vergnügen möge aufwachsen und erzogen werden.

Antwort des Kindes Vatter oder Mutter.

Madame, (Mademoiselle) Ich bin ihnen von Hertzen verbunden vor Dero wohlgemeinten Wunsch, und dancke zugleich, daß sie sich auf mein Bitten so willig einfinden, und mein Kind zur heiligen Tauffe befördern wollen, ich werde Gelegenheit suchen ihnen wieder angenehme Dienste zu erweisen, und da sie selbst die Mühe übernehmen wollen, mein Kind zur Kirche tragen, so bequeme mich hierinn nach dero Willen, doch mit der Bitte meine darunter gebrauchte Freyheit nicht übel auszulegen.

Nota. Die Abholung des Kindes zur Tauffe geschiehet mehrentheils durch die Kindfrau, und da braucht es aller dieser Complimenten nicht.

§. 28 Compliment des Pathens an den Kindtauffen-Vatter nach der Tauffe.

Mein Herr, ich gratulire ihnen nochmahl zu dem von GOtt geschenckten Ehe-Seegen, und sonderlich, daß derselbe nunmehro durch die heilige Tauffe in den Gnaden-Bund GOttes aufgenommen worden

den. Wünsche ferner, daß das liebe Kind in der Furcht des HErrn aufwachsen möge, so daß sie nichts als Freude und Vergnügen an ihm erleben können; hiernächst so dancke auch vor die Ehre, so sie mir dardurch erwiesen, daß sie mich zu einem Tauf-Zeugen erwählet, ich werde mich solcher allezeit würdig zu machen trachten, und Gelegenheit suchen ihnen ferner angenehme Dienste zu erweisen.

Antwort darauff.

Mein Herr, (Madame) (Mademoiselle) Ich habe Ursache denenselben vor den wohlgemeinten Wunsch so wohl, als auch besonders vor die sich gegebene Mühe zu dancken, worbey zu gleich dienstlich bitte, meine Freyheit nicht übel auszulegen, sondern sie mit dem Vertrauen, welches in dero wertheste Person gesetzet, gütigst zu entschuldigen, geben sie mir Gelegenheit an die Hand ihnen wieder zu dienen, so werde mich darzu willig allezeit finden lassen.

§. 29. Des Pathens Compliment an die Sechs-Wöchnerin.

Wertheste Frau Gevatterin, die Ehre, welche sie mir dadurch erwiesen, daß sie mich zum Pathen ihres lieben Kindes erwählet, erkenne mit allem schuldigen Dancke, und wie zu diesem von GOtt bescherten Liebes-Pfande von Hertzen gratulire, also wünsche, daß es in dem jetzo mit GOtt getretenen Gnaden-Bunde feste stehen, und zu ihrer allerseitigen Freude, und Trost und Vergnügen aufwachsen möge.

Der Wöchnerin Antwort darauff.

Sie haben, mein Herr Gevatter/(Frau) (Jungfer Gevatterin) nicht Ursache von einiger Ehre zu sprechen, ich aber uns, zu entschuldigen, daß wir uns die Kühnheit genommen, und sie zu einem Tauf-Zeugen erwählet; da sie nun solches Werck willig verrichtet, so dancke vielmehr vor Dero Güte und Liebe, so sie uns darunter erwiesen, und versichere, daß mir allezeit eine Freude machen werde ihnen wieder eine angenehme Gefälligkeit zu erweisen.

§. 30. Compliment des Frauenzimmers/ so das Kind aus der Tauffe nach Hause bringet.

HochgeEhrtester Herr Gevatter (wertheste Frau Gevatterin) Ich überbringe ihnen hier dero liebstes Kind zurück, und da es jetzo durch die heilige Tauffe in GOttes Gnaden Bund aufgenommen worden, so wünsche von Hertzen, daß es darinnen feste stehen, und in der Furcht des Herrn aufwachsen möge, auf daß sie an demselben anders nichts als Freude und Vergnügen erleben mögen.

Antwort des Kindes Vatters oder Mutter.

Wertheste Frau (Jungfer) Gevatterin. Ich bin Ihnen von Hertzen verbunden vor diejenige Mühe, welche sie wegen meines Kindes gütigst über sich nehmen wollen, sie seyn versichert/ daß solche allezeit in unvergeßlichen Andencken erhalten, und jederzeit mich befleißigen werde durch angenehme Dienst-Erweisung ein Angeld meiner Schuld abzuführen, wie denn

denn nichts mehr wünsche als allezeit bey ihnen in gütigen andencken zu stehen.

Nota. Wenn man bey gar geringen oder Bauers-Leuten Gevatter stehet, brauchet man eben keiner künstlich elaborirten Complimente, deswegen wir auch keine Exempel davon beyfügen wollen, indem sie einem jeden sein esprit schon eingeben wird.

§. 31. An einigen Orten ist gebräuchlich, daß dem Kinde von denen Pathen ein Gebet- oder ander Buch verehret wird, also könte der Pathe, so das Wort führet, sich gegen die Wöchnerin dieses Compliments bedienen.

Wertheste Frau Gevatterin, weilen wir dieß liebe Kind dem HErrn Christo in der heiligen Tauffe vorgetragen, und solches in den Gnaden-Bund mit GOtt aufgenommen worden, so wünschen wir allerseits hertzlich, daß es auch bey heran wachsenden Jahren an GOttesfurcht und Tugend immer mehr und mehr wachsen moge, zu dem Ende haben wir dieses kleine Büchlein beylegen wollen, mit dem hertzlichen Wunsche, daß das liebe Kind bey erfolgtem Wachsthum nicht nur darinnen fleißig lesen, sondern sich auch daraus erbauen möge, bitten inzwischen vorjetzo mit diesem kleinen und geringen Præsent gütigst vor willen zu nehmen.

Antwort der Wöchnerin.

Ich bin ihnen allerseits vor das meinem Kinde geschenckte schöne Buch von Hertzen verbunden, und wie sie so besorgt vor desselben künfftiges Christenthum, also will es ihm, wenn ihm GOtt das Leben

erhält,

erhält, zu dero immerwährenden Andencken aufheben, ich zweiffele auch darbey nicht, es werde Dero wohlmeinender Wunsch in seiner Krafft gehen, deswegen ihnen und dero lieben Angehörigen hinwiederum alles an Seel und Leib ersprießliche will angewünschet haben.

§. 32. Diejenigen Gäste / welche nicht Gevattern sind / schencken der Wöchnerin etwas auf das Bette / und darbey können sie folgendes Compliment machen.

Madame, Ich gratulire von Hertzen zu dem jungen Erben, dancke auch zugleich vor die gütige Einladung zu dem vorhaben Tauf-Mahle, und bitte meine kühne Erscheinung nicht übel zu deuten, zugleich aber habe auch ein kleines Andencken hier beyfügen wollen, mit Bitte, solches gütigst anzunehmen, und mich in fernern guten Andencken zu erhalten.

Der Wöchnerin Antwort darauf.

Mein Herr (Madame) daß sie so gütig sind und sich bey unserm schlecht angestellten Tauf Mahle einfinden wollen, nehmen wir als ein Zeichen einer aufrichtigen Freundschafft an, dancke auch zugleich vor den guten Wunsch und das beygefügte Præsent, es ist zwar eine Unhöflichkeit von mir solches anzunehmen, doch will es zu ihren Andencken vor mein Kind aufheben, und auf andere Art Gelegenheit suchen solches zu erwiedern.

§. 33. Eines Gastes (oder Gevatters) Abschieds-Compliment nach dem Tauf-Mahle.

Mein

Mein Herr (Mein Herr Gevatter,) Ich bin vielmahls verbunden, vor die mir erwiesene Ehre, und werde dahin trachten, wie ich mich auf eine andere Art ihnen wieder gefällig erweise, wünsche zugleich, der liebe GOtt wolle dero Frau Liebste (die Frau Gevatterin mit dem lieben Pathgen) mit dem lieben Kindgen in ihren Sechswochen ferner stärcken, und einen frölichen Kirchgang verleihen, auch zu des lieben Kindes Erwachsung seine Gnad und Seegen geben, damit noch oftmahls Gelegenheit habe, mich über das Glück ihres werthen Hauses zu freuen.

Antwort auf das vorige.

Mein Herr (Madame) (Mademoiselle) (Mein Herr Gevatter) Sie haben nicht Ursache von einiger erwiesenen Höfligkeit zu gedencken, sondern ich vielmehr zu bitten, mit schlechter Bewirthung vor lieb zu nehmen / wie denn auch vor dero gütiges Einstellen sehr verbunden bin, und an ihrem werthen Orte alles Vergnügen ebener massen anwünsche.

§. 34. Abschieds-Compliment an die Wöchnerin.

Madame (die Frau Gevatterin) will dem lieben GOtt befehlen, und wie vor die mir an dem heutigen Tage erwiesene Höfligkeit sehr verbunden bin, also wünsche der grosse GOtt wolle sie (die Frau Gevatterin) ferner, benebst dem lieben Kinde, in ihren Sechswochen stärcken, darmit sie einen vergnügten Kirch- und Ausgang halten können, solte ihnen bey ihrem jetzigen Zustande beschwerlich gewesen seyn,

so

so bitte es gütigst zu verzeihen, und mich in Dero Gewognnheit ferner zu erhalten.

Antwort der Wöchnerin.

Sie werden keine grosse Güte so ihnen bey uns wiederfahren zu rühmen wissen, deswegen bitte nur mit dem wenigen vorlieb zu nehmen, und unserm Hause ferner gewogen zu bleiben, da ich denn von gantzen Hertzen wünsche, daß sie allezeit vergnügt leben mögen.

§35. Wenn eine andere Frau die Wöchnerin in ihren Wochen besuchte/ würde sie dieses Compliment machen.

Mein Herr/ (Madame) sie erlauben gütigst, daß mir die Freyheit nehme und dey sie ein spreche, ich habe meine Schuldigkeit beobachten, und zu dero glücklichen Entbindungen und Vermehrung ihres werthesten Hauses Glück wünschen, auch zugleich nachfragen wollen, wie sich Madame (dero Frau Liebste) nebst den liebsten Kinde befinden, worbey zugleich wünsche, daß davon allezeit vergnügte Nachricht erhalten möge.

Antwort des Mannes darauf.

Madame, die Liebe und Ehre, so sie uns durch dero werthesten Zuspruch erweisen, erkenne mit allem schuldigen Dancke, und muß ich gestehen, daß uns GOtt grosse Gnade erwiesen, indem er nicht nur bald geholffen, sondern auch meine Liebste so wohl als das Kind in ziemlichen guten Zustande erhalten hat; ich wünsche nur auch von ihrem werthen Hause sonst nichts als vergnügte Zeitungen zu vernehmen.

§. 36.

§. 36. Abschieds-Compliment desjenigen Frauenzimmers / so den Besuch abgestattet.

Mein Herr (Madame) ich will Ihnen vorjetzo nicht länger beschwerlich seyn, mir aber die gütige Erlaubniß ausbitten, ein andermahl meine Aufwartung zu machen, und mich nach dero Zustande zu erkundigen, von welchem ich wünsche, daß er allemahl nach dero Verlangen und Vergnügen seyn möge.

Antwort des Mannes oder Wöchnerin.

Madame haben uns höchlich verbunden, daß sie uns in unserm jetzigen Zustande besuchen, und meiner Liebsten (mir, die Zeit, welche ihr (mir) ohne dieß vorjetzo lang gnug wird, in etwas verkürtzen wollen, ich versichere, daß uns allezeit ihr werthester Besuch recht angenehm seyn wird, wie mich denn ferner zu gütigen Andencken ihnen empfehle.

§. 37. Wenn man durch einen Boten sich nach dem Zustande einer Wöchnerin erkundigen liesse / wäre das Compliment.

Es lässet mein Herr und Frau dem Herrn N. N. und Frau N. N. schönstens grüssen, und zugleich nachfragen, wie sich die Frau N. N. mit dem lieben Kleinen befände, und wünschen darbey, daß sie allezeit eine gute Nachricht erlangen mögen.

Antwort auf dieses.

Machet mein und meiner Frauen Empfehlung

an den Herrn N. N. dessen Frau Liebste und liebe Kinder hinwieder, und sprecht, wie mich der guten Nachfrage wegen, zum schönsten bedancken und berichten liesse, daß sich so wohl meine Frau als das Kindgen biß dato GOtt sey Danck, noch gantz wohl befänden, und wolte ich nebst den Meinigen auch alles vergnügte Wohlseyn ihres Orts von Hertzen angewünschet haben.

§. 38 Compliment an eine Frau / so nach den Sechswochen ihren Kirchgang hält.

Ich gratulire Madame von Hertzen, daß sie nunmehro nach glücklich ausgehaltenen Sechswochen einen frölichen Kirchgang halten können, und wünsche, der liebe GOtt wolle ferner ihnen beständige Gesundheit, dem lieben Kinde aber Wachsthum und Gedeyen verleyhen, auf daß sie an demselbigen sonst nichts als Lust und Vergnügen sehen und erleben mögen.

Antwort auf das vorige.

Ich dancke ihnen zum schönsten vor den wohlmeinenden Christlichen Wunsch, und wünsche dargegen auch ihres werthen Ortes alles beständige Vergnügen und Wohlergehen, darmit auch ich mich über dero Glück allezeit erfreuen könne.

§. 39. Des Kindes Vatter könte man zu dem Kirchgange seines Weibes also gratuliren.

Mein Herr, zu dem frölichen Kirchgange der Frau Liebsten gratulire von Hertzen, wünschend, der höchste

ste GOtt wolle ferner sie und die lieben Ihrigen in seinen gewaltigen Schutz nehmen, ihnen viel Vergnügen geben, und sonderlich an dem lieben Kinde sie lauter Freude erleben lassen.

Antwort hierauf.

Der hertzliche Wunsch, welchen sie mir gethan, verbindet mich ihnen zu schuldigem Dancke, und wie ich allezeit an ihrem Vergnügen meinen Antheil finde, also wünsche zugleich, der gnädige Vatter im Himmel wolle auch ihnen alle dasjenige schencken was sie mir so wohlmeinend gönnen darmit mich über dero Glück und Wohlfart allezeit erfreuen kõne.

§. 40. Wenn aber der Wöchnerin das Kind in Sechswochen gestorben, so müste man beym Kirchgange der Wöchnerin das Compliment also machen.

Madame gratulire von Hertzen, daß sie vor jetzo vor ihre werthe Person nach glücklich überstandenen Sechswochen einen gesunden Kirchgang halten können. Es ist zwar nicht ohne Madame, daß es einer Mutter sehr schmertzet, wenn sie ohne ihr liebes Kind zur Kirchen gehen muß, doch sie haben auch in diesem Creutz Ursache GOTT zu dancken, daß er sie selbst gnädiglich behütet, und einen gesunden, ob wohl nicht frölichen Kirchgang halten lassen. Der Höchste tröste sie ferner, und schencke ihnen vor das Leid, welches sie erlitten haben, so viel Vergnügen als sie sich selbst wünschen mögen.

Antwort darauf.

Mein Herr (Madame)) Es würde mir freylich

dieser Tag viel angenehmer gewesen seyn, wenn ihn mit meinen lieben Kinde zugleich feyern können, doch ich erkenne auch darunter die Güte des Himmels, als welche alles wohl machet, ich dancke ihnen deswegen vor den hertzlichen Wunsch, und versichere, daß es mir allezeit ein grosses Vergnügen geben wird, wenn vernehme, daß sie wohl leben.

Das V. Capitel.

Von Complimenten an Geburts-Nahmens-und Neu-Jahrs-Tägen.

§. 1.

Die Klugheit so wohl als auch der Wohlstand erfordert unsern Patron, guten Freunden und Bekanten zu ihren Geburts-und Nahmens-Tagen Glück zu wünschen.

§. 2. Leute vom bürgerlichen Stande (wovon vorjetzo die Gelehrten ausnehme) haben selten Gelegenheit grossen Fürsten ihre mündliche Gratulation an solchen Tagen abzustatten, es sey denn, daß sie in Fürstlichen Residentzen wohneten, oder so gar unter eines solchen Printzens Bedienten stünden, oder an diesem Tage bey Hofe nothwendig was zu verrichten hätten, und da würde eine mündliche Gratulation von ihnen eben nicht ungnädig aufgenommen werden.

§. 3. Die meisten vom bürgerlichen Stande nehmen gleich denen Gelehrten ihre Zuflucht zur Poësie, und lassen sich etwan von einem Gelehrten an dem Geburts-Tage ihres Fürsten oder Patrons ein Carmen

men zimmern, solches lassen sie drucken, und überschicken es, darbey denckend wunder was sie vor Thaten verrichtet, kluge Leute aber sehen es nicht anders an, als geborgte Federn, und als eine Zuflucht der Unwissenheit im Reden, damit man, wenn man ein Carmen übereichet, nicht so viel Worte machen darff. Uber dieses, da es um Geld gekaufte Worte, so kan mir nicht einbilden, daß ein solcher Wunsch von Hertzen gehe.

§. 4. Aus eben diesen Gründen nun folget, daß Leute bürgerlichen Standes / als wovon wir in diesem Wercke eigentlich reden, viel weißlicher thäten wenn sie, an den Geburts- und Nahmens-Tägen ihrer Patronen, und guten Freunde feine kurtze und nerveuse Glückwünsche sagten / und das Vers machen denen überliessen, die es gelernet hätten; zumahlen mit der armen Poesie ohne dem Mißbrauch genug getrieben wird.

§. 5. Man gratuliret aber vornehmlich an Geburts-Tägen seinen Patronen und Freunden, denen die Nahmens-Tage werden selten, und nur bey denen grossen Potentaten feyerlich begangen, ob wohl gantz gemeine Leute mit Anbinden und dergleichen viel Wesens haben, so geschiehet es doch bey Leuten von Condition nicht leicht.

§. 6. Will man aber zum Geburts-Tage gratuliren, so muß es an eben dem Tage geschehen, an welchem er einfället, oder gefeyret wird, denn das wäre wider die Klugheit, wenn einige Wochen darnach mit einem Glückwunsch aufgezogen käme, wenn die vornehme Person ihren Geburts-Tag lange wieder vergessen.

§. 7. So muß ich auch wo möglich in eigener Person, oder wenigstens durch ein Schreiben Glück wünschen, welches aber ja nicht eher als biß auf den Geburts-Tag einlauffen darff; wolte man aber, an eben dem Orte wohnend, durch einen Boten mündlich seinen Wunsch abstatten, so würde es ein Zeichen entweder eines Hochmuthtes oder einer unnöthigen Bequemlichkeit, oder aber gar eines Unverstandes seyn.

§. 8. Ist der Mann vornehm, dem ich auf diese Art Glück wünschen will, so muß klüglich eine Gelegenheit suchen, ihn zu sprechen, und wenn solche da ist / ihm zugleich Glück wünschen, denn ohne Erlaubniß zu einem solchen Manne zu lauffen, ist wider die Höflichkeit.

§. 9. Der gantze Grund eines Compliments an einem Geburts-Tage ist dieser, daß ich zeige, wie mich darüber freue, daß die Person, welcher ich Glück wünsche, solchen glücklich erlebet, GOTT vor derselben Person gnädige Erhaltung dancke, und wünsche, daß sie noch viele Jahre den lieben Ihrigen zum Trost, denen Angehörigen zur Freude, und auch mir zum Schutze und Vergnügen erleben möchte; Und dieses sind fast die Einleitungen alle die zu wissen nöthig, solte was fehlen, kan man es theils aus denen vorher gehenden, theils nachfolgenden noch nachholen. Wir aber gehen zu den Complimenten selbst.

§. 10. Compliment, wenn man einem vornehmen Ministre zu seinem Geburts-Tage Glück wünschen will.

Ew. Excellenz erlauben gnädig, daß mir die Freyheit nehme, Ihnen an diesem dero hocherfreulichem Geburts-Feste unterthänig Glück zu wünschen. Die hohe Gnade, welche ich von Ew. Excellence unwürdig geniesse, befiehlet mir dem höchsten GOTT vor dero gnädige Erhaltung demüthig zu dancken, und ihn zu bitten, daß er ferner Ew. Excellence in seinem gnädigen Schutz nehmen, Sie vor allem Unglück vätterlich behüten, und sie dem gantzen Vatterlande zu Nutzen, denen hohen Angehörigen zum Trost und Freuden, dero Clienten aber, und also auch mir zu einem gnädigen Schutze biß in das späteste Alter erhalten wolle. Der mich sonst Ihro Excellence fernern Gnade unterthänig empfehle.

Nota. An Nahmens-Tägen kan man eben dergleichen Compliment gebrauchen, nur daß man an statt Geburts, Nahmens-Tag setzet.

§. 11. An eine andere vornehme Person bey erlebten Geburts-Tage.

Ew. HochEhrw. (HochEdelgeb.) Hoch-Edl. ꝛc. habe zu diesem Dero hocherfreulichen Geburts Feste gehorsamst gratuliren und wünschen sollen, daß der grosse GOtt dieselben wie bißher also auch ferner in seinen vätterlichen Schutz nehmen, sie für allem Unglück gnädiglich behüten, und noch lange Zeit diesen frohen Tag sehen lassen wolle, damit ich noch ofte Gelegenheit habe, mich über das Glück meines Patrons zu freuen, und dero unschätzbaren Schutzes und Gewogenheit zu geniessen.

Nota. Wir haben bey diesen Complimenten die

Antwort des Ministri und Patrons deßfals nicht beygefüget, weilen diesen als Gelehrten und klugen Leuten solche vorzuschreiben wir vor unnöthig ja fast abgeschmackt halten.

§. 12. Wenn ein Mann seiner Frauen auf ihren Geburts-Tag Glück wünschen wolte, würde er sie auf folgende Art anreden.

Mein Schatz, die Freude so ich über ihren so glücklich erlebten Geburts-Tage empfinde, kan sie leicht selbst ermessen, sie ist die Helffte meines Hertzens, und also nehme an ihren Vergnügen den größten Theil, wünsche also, der höchste GOTT wolle uns dieses vergnügen noch offte wiederfahren lassen, Sie vor allem Ungemach behüten, und noch lange Jahre zu meinem Trost und Freude erhalten.

Der Frauen Antwort an ihren Mann.

Ich zweifle nicht mein Kind, daß dieser Wunsch aus einem recht liebreichen Hertzen geflossen, und deswegen hoffe auch, er werde desto eher erfüllet werden, wünsche aber zugleich, der Höchste wolle auch Ihn, geliebster Schatz bey allem beständigen Wohlergehen zu meinem Trost und Freude gnädiglich erhalten und beschirmen.

Nota. Dergleichen Compliment kan auch die Frau an des Mannes Geburts-Tage, und dieser hinwiederum eben die Antwort an seine Frau gebrauchen, die Complimente der Eheleute giebt ihnen ohne dem die Liebe an die Hand.

§. 13. Ein Kind kan seinem Vatter oder Mutter zum Geburts-Tage also Glück wünschen.

Hertzlichgeliebtester Herr Vatter, (hertzlichgeliebteste Frau Mutter) dieser dero erfreuliche Geburts-Tag erinnert mich meiner kindlichen Schuldigkeit, und befiehlet mir zugleich den höchsten GOTT vor die bißherige gnädige Erhaltung meines hochwerthesten Herrn Vatters (werthesten Frau Mutter) demüthigst zu dancken, und denselben inbrünstig anzuruffen, daß Er meinen lieben Herrn Vatter (Frau Mutter) fernerhin mit seiner Allmacht decken, und Sie biß in das späteste Alter bey allem selbst beliebigen Wohlseyn erhalten wolle, darmit ich noch ferner ihrer vätterlichen (mütterlichen) Liebe und Vorsorge geniessen könne.

Der Vatter oder Mutter würde antworten.

Lieber Sohn (liebe Tochter) ich dancke dir vor deinem zweiffels ohne wohlgemeinten kindlichen Wunsch, und wenn du fernerhin GOtt fürchten, und deinen Eltern gehorsamen wirst, so wird dir solche GOtt zu gute ohne Zweifel noch eine weile erhalten, ich wünsche also auch dir, daß du bey guter Gesundheit wachsen mögest an Frömmigkeit, Tugenden, und allen anständigen Wissenschafften / so solt du alsdenn auch meiner, als deines Vatters (deiner Mutter) Liebe versichert seyn.

§. 14. Eine Gratulation an dem Geburtstage eines Frauenzimmers / wenn die Manns-Person zugleich ein Præsent beyfüget.

Mademoiselle Höchsterfreulicher Geburts-Tag (Nahmens-Tag) giebt einmahl längst gewünschte Gelegenheit an die Hand meine Schuldigkeit zu beobachten, und meine Ergebenheit Ihnen einiger massen zu bezeugen / ich wünsche also gehorsamst, daß dieser frohe Tag noch ofte wieder kommen möge, und wie Ihnen an Tugenden und Artigkeit nichts zugehen kan, also müsse sich doch ihr Glücke ferner mit denen Jahren vermehren, und sie mit allem selbst beliebigen Wohlseyn gecrönet werden; ich habe zum Zeichen meines aufrichtigen Wunsches dieses geringe Præsent beyfügen, und zugleich gehorsamst bitten wollen solches von dero Diener gütigst anzunehmen.

Antwort des Frauenzimmers.

Monsieur lebe zum höchsten verbunden vor die an mich abgelassene Gratulation und wünsche auch, daß sie ihres werthesten Ortes allezeit vergnügt und erwünscht leben mögen. Uber dieses so dancke von Hertzen vor die angenehme Præsent, es scheinet zwar einer Unhöflichkeit gantz nahe zu kommen, dergleichen anzunehmen, und nichts angenehmers wieder schencken zu können, doch weil sie es also belieben, will es zu dero Andencken aufheben, und mich ihren guten Andencken ferner empfehlen.

§. 15. Wenn aber kein Geschenck dabey wäre / könte die Gratulation diese seyn.

Mademoiselle, ich bin sicher benachrichtiget worden, daß Mademoiselle dero Geburts-Tag anheute celebriren, also habe darzu gehorsamst gratuliren

und wünschen sollen, daß sie dergleichen noch viele Jahre in vollkommener Zufriedenheit, jedoch in einem veränderten Stande feyren mögen, da ich mich immittelst in Dero gütiges Angedencken gehorsamst empfehle.

Antwort des Frauenzimmers.

Monsieur haben gar recht, es ist heute mein Geburts-Tag, und ich bin Ihnen vor Ihren wohlmeinenden Wunsch sehr verbunden, wünsche dagegen auch an Ihrem Orte Ihnen alles selbst beliebige Wohlergehen.

§. 16. Wenn man keine Gelegenheit hätte selbst einem Frauenzimmer in Person zu gratuliren und ein Præsent zu überreichen, so könte er durch seinen Diener oder einen andern Boten dieses Compliment machen lassen.

Es hat mir mein Herr befohlen nebst Vermeldung seines gehorsamsten Compliments Mademoiselle zu Dero hoch erfreulichen Geburts-Feste schuldigst zu gratuliren, zugleich auch dieses kleine Præsent als ein Zeichen seiner Ergebenheit zu überreichen, und in seinem Nahmen zu bitten, solches gütigst anzunehmen, wenn ihm nicht die Unmöglichkeit verhindert, würde er solches selbst überreichet haben, bittet immittelst ihn deßfals gütigst zu entschuldigen.

Antwort darauf.

Vermeldet eurem Herrn von meinetwegen wieder meinem Gruß, und saget, wie ich mich so wohl

wegen des gethanen Glück-Wunsches, als auch des gemachten Præsents auf das verbindlichste bedancken liesse, und auch ihm nichts als Vergnügen anwünschete; inzwischen werdet ihr so gut seyn, und mit diesem kleinen Trinck-Gelde von mir auf dieses mahl vorlieb nehmen.

Nota Es wird aber nicht nur Frauen-Zimmer von Mannns-Personen, sondern auch diese von jenen, Eltern von Kinder, und Kinder von Eltern, Freunde von andern, ja Herrn von Gesinde an Geburts- und Nahmens-Tagen angebunden, daher ein jeder die obengesetzten §. 14. und 16. befindliche Complimente leicht nach seinem Zustande verändern kan.

§. 17. Dancksagungs-Compliment an den/ so uns durch einen andern an unserm Geburts- und Namens Tage anbinden lassen/ wenn wir ihn nach dem zu sprechen bekommen.

Mein Herr, (Madame) (Mademoiselle) Ich sage ihnen nochmahls verbindlichen Danck vor das an meinem Geburts- (Nahmens) Tage an mich gemachte Compliment, und zugleich übersendete trefliche Angebinde, ich werde auf alle Art Gelegenheit suchen mich erkäntlich zu erzeigen, und ihnen hinwiederum mit etwas angenehmes aufzuwarten, immittelst will das ihrige angenehme Præsent zu dero immerwährenden Andencken auffheben, und nichts mehr wünschen, als daß sie allezeit vergnügt und wohl leben mögen.

Antwort darauf.

Monsieur, (Madame) (Mademoiselle) sie haben im geringsten nicht Ursache vor das wenige so meine Schuldigkeit, und die Ergebenheit vor Dero werthe Person von mir erfordert zu dancken, vielmehr will ich bitten mit diesem wenigen vorjetzo vorlieb zu nehmen, biß daß Gelegenheit habe mit etwas bessers aufzuwarten, und mich inmittelst in guten Andencken zubehalten.

§. 18. Wenn an einem solchen Geburts- oder Nahmens Tage gute Freunde zu einem angestellten Gast-Mahle gebeten würden, könte der Bote seine Worte gegen Sie anbringen.

Z. E. Wenn es der Herr im Hause wäre, und die Frau wolte das Gastmahl heimlich amstellen,

Es lässet die Frau N. Monsieur, (Madame) (Mademoiselle) nebst schönsten Grusse berichten, daß ihres Ehe-Herrn Geburts-(Nahmens-)Tag Morgen G. G. einfalle, und Sie entschlossen, denselbigen, jedoch ihm unwissend, mit einem kleinen Gastmahle zu feyren, als lässet Sie Monsieur (Madame) (Mademoiselle) dienstlich ersuchen, ihr und ihrem Ehe-Herrn die Ehre zu thun, und zu rechter Zeit sich in ihrem Hause einzufinden, und in Gegenwart noch einiger andern guten Freunde diesen Tag in Frölichkeit zu begehen, Sie versichert, daß Sie bereit seyn wollen, ihnen jederzeit wieder zu gefallen zu leben.

Antwort des Eingeladenen, wenn er nicht kommen kan.

Grüsset die Frau N. von meinetwegen dienstlich wieder, und sprecht, wie zu dem Geburts-(Nahmens-) Tage Dero Herrn Liebsten alles ersprießliche Wohlergehen und Vergnügen von Hertzen anwünsche zugleich auch vor die Ehre der Einladung zu diesem Tage schuldigst dancke, dabey aber bedaure, daß solcher vor diesesmahl, weilen eine unvermeidliche Verhinderung darzwischen kommen, nicht theilhafftig werden kan, versichere aber, daß auf ein ander mahl nach dero Befehle mich vollkommen richten werde.

Antwort wenn man kommen will.

Nebst Vermeldung unsers Compliments berichtet der Frau N. in dienstlicher Antwort wieder, daß wir zu dem bevorstehenden Geburts-(Nahmens-) Tage dero hertzgeliebtesten Ehe-Herrn gratuliren und alles Vergnügen anwünschen, würden auch nicht ermangeln gero Befehl zu folge uns einzufinden, und der angestellten Lust und Vergnügens mit zu geniessen.

Nota. Ein jeder siehet wie leicht dergleichen Copliment sich ändern lasse, wenn Z. E. der Mann seiner Frauen, oder Kinder den Geburts- und Nahmens-Tag ihrer Eltern unwissend derselben feyren wolten.

§. 19. Fünde sich der Geladene ein/so könte er gegen die Person so ihn gebeten folgendes Compliment machen.

Mein Herr, (Madame) Sie deuten meine kühne Erscheinung nicht übel, ich habe darunter dero Befehle

fehle nicht zuwieder seyn wollen, wünsche aber zugleich, daß das heutige Vergnügen noch oftmahls wieder kommen, und sie bey dero werthesten Ehe-Gemahl noch viele Jahre in vollkommener Zufriedenheit leben mögen.

Antwort darauff.

Monsieur (Madame) (Mademoiselle) Es haben mich dieselben durch dero geneigten Zuspruch auf mein Bitten unendlich verbunden, und ich werde Gelegenheit suchen dergleichen geneigte Willfahrung nach Möglichkeit zu erwiedern. Vorjetzo aber bitte mit den wenigen in Eil angeschafften Tractamenten gütig vor willen zu nehmen, und diesen Tag in Frölichkeit zuzubringen.

§. 20. Compliment an diejenige Person, deren Geburt- oder Nahmens-Tag gefeyret wird.

Mein Herr, (Madame) (Medemoiselle) Sie vermercken im besten, daß mir die Kühnheit genommen vorjetzo bey sie einzusprechen, ich habe meine Schuldigkeit beobachten, und zu diesem dero hoch erfreulichen Geburts- (Nahmens-) Tage ergebenst gratuliren wollen, anbey wünschend, daß der grosse GOtt sie solchen bey vollkommener Zufriedenheit noch viele Jahre wolle erleben lassen.

Antwort.

Monsieur (Madame) (Mademoiselle) Es ist mir zwar die Ehre dero Zuspruchs allezeit hertzlich lieb, aber um so viel angenehmer ist sie mir an diesem Tage, deswegen sie nicht Ursache haben sich im gering-

sten deßfals zu entschuldigen, ich aber vielmehr vor dem wohlgemeinten Wunsch zu dancken, und zu bitten mit einer Suppe bey mir vorlieb zu nehmen. Da ich versichere, daß ihnen hinwiederum alles gute und selbst beliebige Wohl von Hertzen wünsche und gönne.

§. 21. Bey dem Abschiede von dergleichen Geburts- oder Nahmens-Tages-Schmause/ würde der Gast gegen den Wirth sich also bedancken.

Mein Herr (Madame) Ich bin ihnen sehr verbunden vor die mir an diesem Tage erwiesene viele Liebe und Höflichkeit, und werde darauff bedacht seyn, wie ihnen ehestens auf gleiche Art aufwarten möge. Inzwischen so wünsche nochmahls, daß mein vorhin geschehener hertzlicher Wunsch möge erfüllet werden, damit noch oftmahls Gelegenheit habe mich über dero Glück zufreuen, und mein Vergnügen auch gegen sie öffentlich an den Tag zu legen.

Antwort darauf.

Monsieur, (Madame) (Mademoiselle) sie haben gantz nicht Ursache zu dancken, weil ihnen bey uns wenig Liebe und Güte wiederfahren, bitte deswegen nur mit der geringen Bewirthung gütigst vor willen zu nehmen, und versichert zu seyn, daß mir gleichfals eine hertzliche Freude seyn wird, wenn sie und ihr werthestes Hauß sich allezeit in vergnügtem Wohlstande befinden.

§. 22. Wenn man von seinem Jahr-Kuchen an einen guten Freund etwas schicken wolte/ wäre das Compliment durch den Boten.

Mein Herr (meine Frau) lässet sich bey sie schönstens empfehlen, und weil Er an seinem (Sie an ihrem) Geburts-Tage mit einem Kuchen angebunden worden, als überschickt er darvon ein weniges, mit Bitte, solches gütig anzunehmen / und gesund zu verzehren.

Antwort darauf.

Machet unser Compliment an den Herrn N. (die Frau N.), (Jungfer N.) und sprecht, wir lassen uns zum schönsten vor das überschickte bedancken, und wollen es auf Seine (Ihre) Gesundheit verzehren, lassen auch zugleich zu, dem glücklich erlebten Geburts-Tage von Hertzen gratuliren, und wünschen, daß sie solchen noch viele Jahre in Zufriedenheit zurücke legen mögen.

§. 23. Gratulation an eine Person/ dessen Ehegatte den Geburts Tag feyert.

Mein Herr (Madame) ich gratulire ihnen von Hertzen zu dem Vergnügen welches sie jetzo empfinden, da ihr liebes Gemahl (lieber Gemahl) anjetzo ihren Geburts-Tag vergnüglich feyren. Wünsche zugleich, daß sie dessen noch viele Jahre unverrückt geniessen mögen, damit noch ofte Gelegenheit habe meine Freude darüber zu bezeigen.

Antwort.

Ich bin ihnen gar sehr verbunden vor Dero liebreiche Gratulation und wünsche dargegen, daß auch sie ihres werthen Orts mit denen lieben Angehörigen allezeit in vergnügtem Zustande leben mögen, worzu, wenn ich meines theils was beytragen

kan, mir allezeit eine grosse Freude machen werde.

§. 24. Neue-Jahrs Gratulation an einen Ministre.

Ew Excellence habe zu dem glücklich eingetretenen Neuen Jahre unterthänig gratuliren, und von Hertzen wünschen wollen, daß der höchste GOtt auch dieses Jahr Ew. Excellenz un dero gesamtes hohes Hauß in seinen gewaltigen Schutz nehmen, sie für allem Ungemach mächtig behüten, und sie noch sehr viele Jahre zur Freude und Nutz des gesamten Vatterlandes, zum Trost dero vornehmen Familie, allen Clienten aber und ins besondere auch mir zum Schutze und Vergnügen wolle erleben lassen, wie ich mich denn Dero hohen Gnade auch ins künfftige gäntzlich überlasse.

Dergleichen Neu-Jahr-Wunsch an einen Patron.

Ew. Wohlgeb. (HochEhrw.) (HochEdelgeb.) wünsche zu diesem glücklich eingetretenen neuen Jahre alles selbst beliebige hohe Wohlergehen, und sonderlich daß sie der Grundgütige GOtt wie dieses, also noch viele folgende Jahre, von oben her mit lauter Seegen und Gedeyen crönen, alles Unglücke abwenden, und sie nebst dero gesamten hohen Hause biß in das späteste Alter erhalten wolle, darmit auch ich noch ofte dero mächtigen Schutzes und unschätzbaren Gewogenheit mich erfreuen könne, welcher mich denn nochmahls gantz gehorsamst empfehle.

Noch dergleichen an einem vornehmen Mann so in einem öffentlichen Amte stehet.

Dieses unter GOttes Seegen angetretene neue Jahr erinnert mich an meine Schuldigkeit zu gedencken, und befiehlet mir Ew. HochEdl. (Ew. WohlEhrw.) darzu gehorsamst zu gratuliren, und von Hertzen zu wünschen, daß der grosse GOTT sie auch in solchen und allen nachfolgenden Jahren in seinen vätterlichen Schutz nehmen, dero Amt und rühmliche Bemühungen segnen, und sie mit lauter Vergnügen und Wohlergehen crönen wolle, damit noch oft Gelegenheit habe über dero Glücke mich zu freuen, und Dero unschätzbaren Gunst und Gewogenheit zu geniessen, welcher ich mich hierdurch nochmahls ergebenst empfehle.

Nota. Die Antwort werden gelehrte und geschickte Leute leicht selbst machen können, deswegen sie bey diesen Complimenten mit Fleiß weggelassen.

§. 25. Neu-Jahrs-Wunsch an eine Jungfer.

Mademoiselle, Es ist mir höchst angenehm, daß das Glück geniesse Mademoiselle gleich heute zum neuen Jahre zu gratuliren, wünsche also, daß sie auch dieses wie die vorigen bey allem selbst beliebigen Vergnügen zurücke legen, und sonderlich alle dasjenige erlangen mögen, was sie wünschen und begehren, damit ich ins künfftige ihnen auch, jedoch aber in veränderten Stande Glück wünschen könne, da ich mich sonst dero beständigen gütigen Andencken auch dieses Jahr empfehle.

Des Frauenzimmers Antwort darauf.

Monsieur, Ich dancke zum schönsten vor dero wohlgemeinte Gratulation, und wünsche dargegen auch ihnen ihres Orts alle dasjenige gute und Vergnügen, so sie mir gönnen, damit sie auch in diesem bevorstehenden, und allen folgenden Jahren, das Glücke empfinden, welches sie sich selbst wünschen, und dessen eine so angenehme Person würdig ist, wie ich mich denn gleichfals in geneigten Andencken zu erhalten bitte.

§. 26. Neue-Jahrs-Wunsch eines Mannes an seine Frau, und diese an ihren Mann.

Liebster Schatz, ich gratulire ihm (ihr) von Hertzen zu diesem unter GOttes Seegen angetretenen Neuen-Jahre, und wünsche, daß mit dem Alten alles Elend und Verdruß zurücke geleget seyn, auch Er (Sie) in diesem und folgenden Jahren lauter Freude und Vergnügen haben möge; und wie ich an seinem (ihrem) Glücke allezeit meinen grösten Theil finde, also werde auch Ursach haben, mich beständig darüber zu erfreuen, wenn mit Ihm Ihr) in vollkomener Zufriedenheit noch lange Jahre kan leben.

Antwort darauf.

Mein Kind, ich gratulire gleichfals zu diesem glücklich eingetrettenen Neuen-Jahre, und wünsche von Grunde meines Hertzens, daß auch Er (Sie) dieses nebst vielen andern nachfolgenden Jahren in vollen Vergnügen und Zufriedenheit zu bringen möge.

Nota. Wolte der Mann der Frau/und diese hinwiederum dem Manne ein Neu-Jahr

Ge-

Geschencke beyfügen, so könte er diese kurtze Formul anhangen.

Hiernechst habe zu Bezeugung meiner hertzlichen Liebe ein kleines Neu Jahr- Geschenck beyfügen wollen, mit Bitte, solches gütig anzunehmen. In der Antwort könte sich der andere Ehe-Gatte bedancken vor das Geschenck, und es dem andern zu Ehren und Andencken zu tragen, oder aufzuheben versprechen.

§. 27. Neue- Jahrs-Wunsch eines Kindes an seine Eltern.

Hertzlichgeliebtester Herr Vatter (Hertzlichgeliebteste Frau Mutter, Ich gedencke an diesem unter GOttes Seegen eingetrettenem Neuen- Jahre an meine kindliche Schuldigkeit, und gratulire darzu von Hertzen, wünschend, daß der grosse GOtt dieses bevorstehende und viele folgende Jahre den Herrn Vatter (Frau Mutter) in seinen gewaltigen Schutz nehmen, alles Unglück von ihnen abtreiben, sie mit Friede, Seegen und Vergnügen überschütten, und noch lange Jahre bey allem Wohlergehen erhalten wolle, damit ich dero Güte und Vorsorge noch ferner geniessen könne, welcher mich würdig zu machen unablässig trachten, auch in allem kindlichen Respect und Gehorsam beständig bleiben werde.

Der Eltern Antwort.

Mein Sohn (meine Tochter) ich dancke dir vor deinen kindlichen Wunsch und Neu-Jahrs-Gratulation, und wünsche hinwiederum auch dir dieses Jahr Gesundheit und Wachsthum wie an Alter

und Grösse, also sonderlich an GOttes Furcht und Tugenden, darmit wir Eltern uns darüber freuen können, und so kanst du denn auch dieses Jahr und ferner unserer Liebe und Vorsorge versichert seyn und bleiben.

§. 28. Wenn man seinem Geschwister zum Neuen Jahre gratuliret.

Liebster Bruder (liebste Schwester) Ich wünsche auch dir zu diesem neuen Jahre alles Vergnügen und Wohlergehen, Gesundheit und Wachsthum an Tugenden und Glück, sonderlich auch, daß wir dieses Jahr und alle folgende in brüderlicher Einigkeit und Liebe zubringen mögen, wie ich mir dann deine beständige Liebe hierdurch ausbitte.

Antwort.

Liebster Bruder (liebste Schwester) ich dancke dir gar sehr vor deinen hertzlichen Wunsch, und versichere dich, daß ich auch dir in diesem angetrettenen neuen Jahre nichts als Vergnügen, Glück und Wohlfahrt von dem höchsten GOtt ausbitte, und kanst du gewiß seyn, daß an meiner Liebe gegen dich nichts abgehen, sondern solche vielmehr mit den Jahren soll vermehret werden, und wird es mir allezeit die gröste Freude seyn, wenn ich dir ein Zeichen meiner zärtlichen Liebe kan sehen lassen, wie denn nicht zweifele, du werdest mich fernerhin, wie bißher geschehen, lieben.

§. 29. Wenn der Informator im Hause seinen Neuen-Jahr-Wunsch an seinen Wirth oder Wirthin abgeleget, so könten diese ihm auf folgende Art antworten.

HochzuEhrender Herr, ich bin ihnen zum höchsten verbunden, vor dero wohlgemeinte Neue-Jahrs-Gratulation, und wünsche auch Ihnen in diesem angetretenen Jahre alles beliebige Wohlergehen, und sonderlich, daß sie bald den Zweck, welchen sie durch ihr emsiges Bemühen suchen, nemlich eine anständige Beförderung erlangen mögen, inzwischen will meine Kinder, zu dero fernern Liebe und Treue empfehlen, und sie können versichert seyn, daß wenn zu dero Vergnügen etwas beytragen kan, ich mir eine Freude machen werde, mich gegen sie auf solche Art vor ihre an meinen Kindern bewiesene Liebe in der That danckbar zu erweisen.

§. 30. Ein Discipel könte seinem Informatori auf diese Weise zum Neuen Jahre gratuliren.

HochgeEhrter Herr N. Ich habe zu dem glücklichen Beschluß des Alten, und zu dem gesegneten Anfange dieses Neuen Jahres Ihnen von Hertzen gratuliren und wünschen sollen, daß der höchste Gott in diesem angetretenen Jahre ihr rühmliches Bemühen ferner segnen, Sie mit allerley Gütern an Leib und Seele reichlich überschütten, und sie bald in ein solches Amt setzen wolle, in welchem sie ihm und dem Vatterlande recht nützliche Dienste leisten können, da ich mich ihrer fernern Liebe inzwischen gehorsamst empfehle.

§. 31. Wenn ein Dienstbote seinem Herrn oder Frau zum Neuen Jahre gratuliren wolte.

Mein Herr, (meine Frau) Ich bin sehr erfreuet, daß

daß sie das alte Jahr glücklich zurücke legen, und dieses Neue vergnügt antreten können. Ich wünsche darbey, der grosse GOtt wolle auch in diesem alles Ungemach wenden, und sie an Leib und Seele gesegnet seyn lassen.

Antwort des Herrn oder Frau.

Ich dancke euch vor den guten Wunsch, der liebe GOtt gebe auch euch zu diesem neuen Jahre Gesundheit, Glück und Seegen, ihr könnet danebst versichert seyn, daß wenn ihr euch in eurem Dienste ferner treu erweiset, ihr auch von mir alle Liebe und guten Willen sollet zu gewarten haben, ausser diesem will auch dahin sehen, wie ich euren treuen Dienst belohnen könne.

§. 32. Ein anderer allgemeiner Neu-Jahrs-Wunsch an gute Freunde.

Mein Herr (Madame) (Mademoiselle) Ich bin sehr erfreuet, daß ich Sie an diesem Tage vergnügt sehen, und Ihnen zu diesem glücklich angetretenen Neuen Jahre gratuliren soll. Der grosse GOTT wolle sie ferner auch dieses Jahr in seinen gewaltigen Schutz nehmen, Sie für allem Unglück gnädiglich behüten, und Sie mit lauter Seegen und Wohlergehen überschütten, darmit noch offte Gelegenheit habe, ihnen bey ihren Vergnügen Glück zu wünschen, und mich darüber zu freuen.

Antwort.

Mein Herr, (Madame) (Mademoiselle) Ich bin ihnen gar sehr verbunden vor dero Gewogenheit gegen meine Person, und wünsche ihnen hinwiederum

zu diesem angetretenen Neuen Jahre alles an Seel und Leib ersprießliche Wohlergehen, sonderlich, daß der liebe GOtt alles Unglück gnädiglich abwenden, hingegen sie mit lauter Seegen nach alle ihres Hertzens Wunsch und Verlangen crönen wolle, da ich mich sonst dero fernern Gewogenheit gehorsamst empfehle.

Das VI. Capitel.

Von Complimenten bey Gastereyen und dergleichen Zusammenkünfften.

§. 1.

DJe Klugheit so wohl als auch der Wohlstand erfordert, daß die Menschen, welche mit einander in einer natürlichen Gemeinschafft leben, einander besuchen, und gegen ein ander sich Gastfrey bezeigen, also wollen wir nun in diesem Capitel sehen, wie sich die vom bürgerlichen Stande bey dergleichen Zusammenkünfften, so wohl in Reden als der Aufführung gegen einen jeden, weß Standes er sey, klüglich und höflich aufführen solle.

§. 2. Offte Gastereyen halten, und galant tractiren ist zwar eine Sache, welche denen, so darbey gutes geschiehet, sehr angenehm, und von ihnen gerühmet wird. Es ist aber in so weit wider die Klugheit, weil man dadurch gemeiniglich am Ende in Armuth geräth, da denn die, welchen wir die Kehle gespület, so geschwinde nicht sind, sich unserer Dürfftigkeit anzunehmen, als wir zu Zeit unsers Glückes ihnen Gutes zu thun. Doch gebe man sein Stück

Brod gerne nach Vermögen, und sey darinne nicht filtzig.

§. 3. Wenn du von jemand geladen wirst, so schlage es nicht zu leichte aus, zu ihm zu kommen/ wenn er auch schon geringer wäre als du, darmit jederman deine Leutseligkeit und Demuth sehen könne, doch bey allen Gelacken, und wenn man auch gebeten wäre, zu erscheinen, wird von klugen Leuten getadelt.

§. 4. Ein Schmarutzer ist allen verhaßt, zumahl wenn er ungeladen erscheinet, fein lange bleibet, und nicht anders isset und trincket, als wenn er alles/ was angeschaffet worden, allein verzehren wolle, deswegen hüte dich, wie es die Klugheit erfordert, daß man dich nicht vor einen solchen halten könne.

§. 5. Suche ja nicht bey Gastmahlen oben an zu sitzen, vielweniger laß deinen Hochmuth in diesem Stücke mercken, wenn du die deiner Würde gehörige Stelle nicht erlanget hast; Denn da man zum Vergnügen zusammen kommen, würdest du diesem Zwecke zuwider seyn, wenn du Zanck und Verdruß erregtest, vielmehr gedencke, daß Verständige dennoch die vor die Oberstelle halten, an welcher ein vornehmer und weiser Mann sitzet, und wenn es auch die letzte wäre.

§. 6. Zum Vorschneider-Amte dringe dich nicht/ es möchten sonst andere dencken, du suchtest solches deswegen, darmit du das beste Stück davon tragen möchtest, doch wenn du zu solchen erwählet wirst, und darzu geschickt bist, so schlage es auch nicht aus, damit es nicht vor eine commodité gehalten werde,

doch

doch schneide so vor, daß du einem jeden gnug thuest und verletze, was dich betrifft, lieber eine böse Gewohnheit, als daß du der Höfligkeit zu nahe tretest. Wohin ich ziele, kanst du oben in den Einleitungen des 1. und 3. Capitels mit mehrern finden.

§. 7. Ohne Gabel zu essen, ja vorzuschneiden, ist wider die Höfligkeit, das Frauenzimmer bürgerlichen Standes nimmt sich zwar hierinnen oftmahls eine Kleinigkeit nicht übel, und greiffet die Sache mit Menschen Händen an, aber wie es mit dem Appetite der andern Gäste und der Anständigkeit überein komme, überlasse ich andern zur Beurtheilung.

§. 8. Etwas vermögende Leute thun wohl, wenn sie auch darinnen die Anständigkeit beobachten, und bey Gastereyen neben eines jeden Teller ein paar Messer legen lassen, denn wenn die Messer, wenn man schon zu Tische sitzet, erst müssen zusammen gesuchet werden, lässet es erbärmlich: einem jeden wird auch billig sein eigen Glaß oder Krug gegeben, damit er, wenn er Appetit zu trincken hat, nicht erst auf einen andern warten müsse.

§. 9. Bey den Gesundheit trincken beobachtet man dieses, daß man erst der gantzen Compangnie überhaupt, so dann eines jeden (wie die Ordnung, und Rang es mit sich bringet) Gesundheit ins besondere trincke, doch daß man dem Frauenzimmer den ihm gehörigen Vorzug vor dem Mannsvolcke in dergleichen Fällen lasse. Besiehe das 1. und 3. Capitel in den Einleitungen.

§. 10. Endlich begieb dich zu rechter Zeit nach Hause, denn man wird nichts leichter überdrüßig als einen Gast, welcher sich gar zu lange ja etliche Tage bey

uns aufhält, und sich gern aufwarten lässet. Das übrige, was hieher gehören möchte, kan man bereits oben im 1. und 3. Capitel in den Einleitung finden, und hierbey nachlesen. Wir aber gehen zu der Klugheit im reden / und geben die hieher gehörigen Arten der Complimenten oder kurtzen Reden selbst.

§. II. Einladungs-Compliment an einen vornehmen Ministre zum Gastmahl.

Ew. Excellenz habe unterthänig ersuchen wollen, mir die Gnade zu thun, und in meiner geringen Behausung sich hoch geneigt einzufinden, und mit einer Suppe bey dero unterthänigen Diener gnädig vor lieb zu nehmen; solche Gnade werde in aller Unterthänigkeit erkennen, und sie unendlich zu rühmen wissen / da mich sonsten dero fernern Gnade unterthänig empfehle.

Ein ander dergleichen Compliment an einen grossen Ministre.

Ew. Excelenz hohe mir erwiesene Gnade bringet mich zu dieser Kühnheit, daß mich unterstehe Ew. Excellence unterthänig zu ersuchen, mir die Gnade zu erzeigen, und auf ein kleines von mir angestelltes Gastmahl in meinem geringen Hause hochgeneigt zu erscheinen; ich werde diese hohe Gnade allezeit mit unterthänigen Dancke erkennen, und mich selbiger fernerhin würdig machen beflissen seyn, wie ich mich denn dero Gnade auch fernerhin gäntzlich überlasse.

Nota

Nota. Dergleichen Complimente müssen entweder von dem Wirthe selbst in Person, oder durch den Boten schrifftlich abgestattet werden, denn, es läuffet wider den Respect, welchen man solchen schuldig ist, wenn man durch einen Boten mündlich einen solchen Herrn wolte einladen lassen.

§. 12. An einem andern vornehmen Mann eine solche Einladung.

Ew. Wohlgebohrnen (HochEdelgebohrnen) (HochEhrwürden habe hierdurch gehorsamst bitten wollen die hohe Güte zu haben und auf eine geringe Mittags-(Abend) Mahlzeit bey mir hochgeneigt vor willen zu nehmen. Ich werde solche hohe Gewogenheit und Güte mit aller Ergebenheit erkennen, und solche beständig zu erhalten unablässig beflissen seyn.

Ein anders durch einen Boten.

Es lässet mein Herr (der Herr N. N.) sich gehorsamst bey Ew. Wohlgeb, (HochEdelgeb.) HochEhrw.) empfehlen, und sie ersuchen ihm die hohe Ehre zu erweisen, und auf eine Suppe mit ihm gütigst vorlieb zu nehmen / er versichert solches mit allem schuldigen Respect zu erkennen, und sich dieser hohen Güte so viel möglich würdig zu machen.

§. 13. An ein vornehmes Frauenzimmer dergleichen Einladung.

Madame (Mademoiselle) vermercken im besten / daß mir die hohe Ehre ausbitte, sie bey einer angestellten geringen Mahlzeit nebst andern vornehmen Gönnern und Frauenzimmer in meiner wenigen Behausung zu sehen, und ihnen nach Vermögen auf-

aufzuwarten; wie nun nicht zweifele, Sie werden mich dero höchst erwünschten Gegenwart erfreuen, also will mich dero fernern hohen Gewogenheit gehorsamst empfehlen.

Wenn nun ein solcher vornehmer Gast kommen wolte, so würde der Wirth sich vor die Gnade (hohe Ehre) folgender gestalt bedancken.

Ew. Excelenz erfreuen mich durch eine so gnädige Resolution, wovor ich zugleich unterthänig dancke, und diese hohe Ehre gewiß erwarte, da denn mich befleißigen werde nach meiner Wenigkeit aufzuwarten.

Wenn er aber nicht kommen wolte noch könte.

So bedaure denn, daß vorjetzo dieser Gnade, nicht theilhafftig werdeu kan, ich will mir solche aber zur andern Zeit unterthänig ausbitten, und dero hohen Befehl darzu gehorsamst erwarten, mich aber vorjetzo zu Dero hohen Gnade auch ferner empfehlen.

§. 14. Einladung an einen guten Freund zu einer Gasterey, wenn sie persönlich geschiehet.

Mein Herr, ich erwarte diesen Mittag (Abend) einige gute Freunde, welche bey mir auf eine geringe Mahlzeit zu erscheinen versprochen. Deswegen habe auch sie dienstlich ersuchen wollen, mit denen lieben Ihrigen gütigst beyzuwohnen, und mit den wenigen, was etwa da seyn möchte, gütig vor lieb zu nehmen.

Antwort.

Antwortt wenn er nicht kommen könte oder wolte.

Es ist mir leid, daß dieser Ehre dero gütigen Einladung, und des Vergnügens in der Gesellschaft so vieler angenehmer Freunde zu seyn, vorjetzo nicht theilhafftig werden kan, indem dieses mahl mich bereits anderweitig versprochen, will aber diese Ehre ein andermahl nehmen, und zugleich vor die gütige Einladung schuldiger massen dancken, auch mein Aussenbleiben im besten zu vermercken bitten.

Wenn der Eingeladene kommen wolte, würde er also antworten.

Ich bin ihnen zum höchsten verbunden vor ihre gütige Einladung, und wie die Bitte eines so werthen Freundes als einen Befehl ansehe, so werde mir die Freyheit nehmen, und solcher zu folge erscheinen, um mich der Ehre, in der Gegenwart angenehmer Gesellschafft zu seyn, theilhafftig zu machen. Ich will mich aber inzwischen in dero Liebe und getreue Freundschafft ferner hin recommendiret haben.

Nota. Bey Frauenzimmer kan man fast eben dergleichen Complimente gebrauchen, und solche nur im Titul und sonst ein klein wenig ändern.

§. 15. Erscheinet der Eingeladene, so kan er gegen den Wirth (Wirthin) folgendes Compliment machen.

Mein Herr (Madame) (Mademoiselle) Ich bin von Hertzen erfreuet, sie noch in vergnügten Wohlseyn zu sehen, bitte aber meine kühne Erscheinung im besten zu mercken, es hat mich darzu dero Befehl

ver-

veranlasset, welchen niemahls gerne zuwider lebe, ich will mir aber zugleich die Ehre dero angenehmsten Zuspruchs hinwiedernm ausdrücklich vorbehalten haben.

Antwort.

Es ist mir von Hertzen angenehm, daß sie mir die Ehre dero werthen Zuspruchs auf mein Bitten gönnen wollen, doch habe Ursache zu bitten, mit dem wenigen, was sich etwan finden möchte, gütig vor willen zu nehmen, und versichert zu seyn, daß hinführo, wenn dieser Ehre wieder theilhafftig werden solte, dahin trachten werde, wie es verbessere

Nota. Man sehe auch dergleichen Complimente in den 5. Capitel von Geburts- Nahmens- Tags- und Neu-Jahrs- Complimenten.

§. 16. An die bereits anwesende Gäste machet ein ankommender Gast dieses kurtze Compilment.

Ich bin von Hertzen erfreuet eine so angenehme Assemple (Gesellschafft) hier zu finden, und von derselben diesen Tag zu profitiren/ ich will mich also dero beständigen Gewogenheit ergebenst empfehlen.

Antwort.

Es ist uns gleichfals angenehm den Herrn (Madame) (Mademoiselle) in unserer Gesellschafft zu sehen, und mit ihnen die Zeit vergnügt zuzubringen, wie wir uns den gleichfals zu dero Gewogenheit recommendiren.

Nota. An die gantze Versammlung wird mehrentheils nach dem man dem Wirthe oder Wirthin sein Compliment abgestattet, nur ein Reverence gemachet, und von

ihnen

ihnen auch also geantwortet; doch dergleichen kurtze Complimente lassen sich zur Noth schon anbringen.

§. 17. Wenn ich aber neben einem Bekanten zu sitzen käme / könte ich ihm folgendes Compliment machen.

Mein Herr (Madame) (Mademoiselle) Ich schätze mich recht glücklich, daß vorjetzo die Ehre geniesse sie hier vergnügt zu sehen, dero Nachbarschafft zu geniessen, und aus dero angenehmen Discursen zu profitiren, ich will mich also in dero gütiges Wohlwollen fernerhin empfehlen.

Antwort.

Mein Herr (Madame) (Mademoiselle) die Ehre wird auf meiner Seite seyn, welche mir dadurch wiederfähret, daß sie hier vergnügt sehen soll, und wird mich die Nachricht von dero beständigen Wohlgergehen sehr erfreuen.

§. 18. Wenn Gelegenheit hätte bey dergleichen Gastgeboten mir jemand bekant zu werden, würde mich wenn es sich schicken wolte / zu ihm abwenden / und etwan nachstehendes Compliment machen.

Ich gratulire mir von Hertzen das erste mahl die Ehre zu haben, und in dero wertheste Bekandtschafft zu gerathen, bitte die Güte vor mich zu haben, und mich unter die Zahl dero Diener anzunehmen, so versichere, daß niemahls eine Gelegenheit vorbey lassen werde, ihnen meine Ergebenheit zu bezeigen.

Antwort darauf.

Ich schätze mir es ebenfalls vor ein besonderes Glück,

Glück, daß mit ihnen hier bekant zu werden Gelegenheit finde, und können sie versichert leben, daß auf meiner Seite an Freundschaft und Ergebenheit niemahls etwas ermangeln lassen.

Nota. Wenn einem Ministre oder sonst vornehmen Mann bey dergleichen Gastmahle aufzuwarten Gelegenheit hätte, so siehe davon das 3. Cap. §. 58. allwo dergleichen Compliment zu finden. Was sonsten von Gesundheit trincken, von Ermunterung zum Essen, Trincken und Frölichkeit hierher gehören möchte, davon findet man ebenfals die Complimente und Antwort in angezogenem 3. Capitel §. 61. und 62. doch wollen wir noch ein eintziges Compliment an einen Ministre beyfügen.

Anwerbungs-Compliment an einen Ministre bey dergleichen Gastmahl.

Da mir vorjetzo das Glück so gönstig und mir unvermuthete Gelegenheit giebt Ew. Excellence (meinem Patron) hier meine reverence zu machen, so will mich dero Gnade (unschätzbaren Gewogenheit) (unterthänig) gehorsamst empfehlen.

Der Ministre oder vornehme Mann würde ungefähr antworten:

Es ist mir lieb, daß ich Monsieur hier wohl sehe, wo ich ihm dienen kan, will es gerne thun.

Darauf machet der Cliente noch ein kurtzes Compliment, etwan auf folgende Art.

Ich werde denn auch dergleichen Gnade mit allem Respect und Gehorsam Lebenslang ehren.

§. 19. Complimente bey dem Gesundheits trincken

cken werden entweder gar nicht gemacht bey Vornehmen, denn ich da nur Achtung zu gebenwenn ein ander Vornehmer dessen Gesundheit getruncken, und zugleich mit einiger Hebung und Neigung des Leibes meinen Respect zu bezeigen, oder wenn sie ja nach diesen ins besondere trincken will, so bemercke nur, wenn der vornehme Mann nach mir siehet, und alsdann mache ich meinen Reverence auf angezeigte Art, und trincke das Glaß aus ohne weitläufftige Worte darbey zu machen, nachdem ich getruncken ist eben nicht nöthig, daß noch einmahl einen Reverence mache, denn sonst würde den vornehmen Mann doppelt bemühen mir zu dancken, doch wenn es des Orts so gebräuchlich wäre, könte man es auch mit machen. Bey geringern brauchet es ebener massen keine Weitläufftigkeit, sondern es ist genug, wenn ja was reden will, wenn nur entweder den Nahmen nenne, und meinen Rerverence darbey mache, oder dieses kurtze Compliment ablege: Sie erlauben mir dero werthes Wohlseyn, (dero wertheste Gesundheit 2c.

§. 20. Wenn ich einen/so sich in meiner Gesellschafft befände, sprechen wolte, so würde es bey der Compagnie also entschuldigen.

Sie vermercken es im besten, daß mir die Freyheit nehme in dero angenehme Assemple zu kommen, ich habe den Herrn N. N. etwas zu sprechen, hoffe also, sie werden diesen meinen begangenen Fehler darmit gütigst entschuldigen.

Die Compagnie würde antworten.

Es ist uns vielmehr lieb die Ehre zu haben, und den Herrn in unserer Gesellschafft zu sehen, solten es dero Umstände vorjetzo zulassen, so wollen wir insgesamt gebetten haben, bey uns zu bleiben, und diese Compagnie, wenn sie anders anständig, zu vermehren.

Wolte er nicht, so antwortet er.

Ich dancke vor dero Güte, vor dieses mahl kan solcher nicht theilhafftig werden, weil noch etwas nothwendiges zu verrichten, bitte mir sonsten meinen freyen Eintritt nicht übel zu deuten.

Wolte und könte er aber.

Sie sind, meine Herren, allzu gütig, ich will mich denn mit ihrer Erlaubniß solcher bedienen, und auf ein Viertelstündgen bleiben, bitte aber nochmahls meine Freyheit nicht übel zu deuten.

Compliment an den, so in der Compagnie sprechen wollen.

Mein Herr / ich habe Ursache meine Freyheit zu entschuldigen, da dieselben in dieser angenehmen Compagnie aufsuche, und vermuthlich an ihren Vergnügen hindere, weilen aber vorjetzo eben hierdurch gereiset, so habe meine Schuldigkeit beobachten, und einem so werthen Freunde meine Aufwartung machen, und mich nach dero Wohlseyn erkundigen wollen.

Antwort des andern.

Ich dancke ihnen gar sehr vor dero Liebe, welche sie mir

mir darinnen erwiesen, daß sie mich noch in gütigen Andencken behalten, sie thun so wohl, und bedienen sich vorjetzo dieser Gesellschafft, so dann will auch dahin trachten, daß an meinem Orte ihnen nach Vermögen aufwarte.

§. 21. Abschieds-Compliment nach der Gasterey an den Wirth oder Wirthin.

Mein Herr (Madame) Ich bin ihnen vielmahls verbunden vor die erwiesene viele Liebe und Höflichkeit, und werde Gelegenheit suchen, mich mit ehesten auf gleiche Art zu revangiren, bitte inzwischen meine gebrauchte Freyheit und etwan begangene Fehler im besten zu vermercken, und mich im geneigten Andencken zu behalten, da ich inzwischen vergnügt zu leben wünsche.

Antwort des Wirths oder Wirthin, wenn Sie den Gast noch ein wenig aufhalten wolten.

Sie erlauben, daß vor dieses mahl diesen Abschied noch nicht annehmen kan, ich hoffe die Ehre zu haben, sie noch eine kleine Zeit bey mir zu sehen, und ihnen aufzuwarten, deßwegen bitte sich nieder zu lassen, und noch eine Zeitlang unserer Compagnie beyzuwohnen.

Wenn man ihn aber nicht aufhalten wolte.

Mein Herr, (Madame) (Mademoiselle) sie haben gantz nicht Ursache zu dancken, weil ihnen sehr wenig zu gute geschehen, ich aber habe vielmehr Ur-

sache zu bitten mit einer so geringen Bewirthung diesesmahl vorlieb zu nehmen, wenn ich die Ehre wieder habe sie bey mir zu sehen, so will es zu verbessern trachten. Inzwischen werden sie mich in gütigen Andencken behalten.

Nota. Dergleichen Abschieds - Complimente sind noch mehr zu finden im 3. und 5. Capitel, allwo solche nachgeschlagen werden können.

§.22. Abschieds-Compliment an ein Frauenzimmer, mit welchem man in der Compagnie gewesen.

Madame (Mademoiselle) Ich lebe ihnen sehr verbunden vor die Ehre die aus dero heutigen angenehmsten Umgange genossen, bitte meine etwan gebrauchte Freyheit und begangene Fehler gütigst zu entschuldigen, und auch fernerhin mich in dero unschätzbaren Andencken zu behalten.

Antwort des Frauenzimmers.

Monsieur, die Ehre ist auf meiner Seite gewesen, welche mir aus dero heutigen angenehmen Conversation zugeflossen, und haben sie im geringsten nicht Ursache von Fehlern zu gedencken, sondern ich vielmehr zu wünschen, daß sie hinführo vergnügt leben mögen.

Nota. Von dergleichen Complimenten an Frauenzimmer, wie auch von deren Begleitung nach Hause und andern dahin gehörigen Complimenten, besiehe das 3. und 4. Capitel mit mehrern.

§. 23.

§. 23. Abschieds-Compliment eines Gastes an einen andern Gast.

Ich dancke ihnen zum schönsten vor die geleistete angenehme Gesellschafft, bitte meine etwan begangene Fehler im besten zu vermercken, und mich in dero fernern Gewogenheit zu erhalten, da inzwischen vergnügt zu leben wünsche.

Antwort darauf.

Ich bin ihnen ebenfals sehr verbunden, vor geleistete angenehme Gesellschafft, und wie ich von keinen Fehlern etwas weiß, also bitte nur meine gebrauchte Freyheit bestens auszulegen, und wünsche gleichfals vergnügt zu leben.

Das VII. Capitel.

Von Complimenten, so sich bey Kranckheiten, Absterben und Begräbnissen ereignen.

§. 1.

NIcht nur die Christliche Liebe, sondern auch selbst die menschliche Gesellschafft erfordert, daß ein Freund, ein Verwandter und Bekandter an des andern Unglück so wohl, als an seinem Glücke Theil nehme, und um so viel mehr wird der Höflichkeit und Klugheit gemäß seyn, in dem grösten Creutz und Trübsal, dergleichen Kranckheiten und Todesfälle seyn, einem Freunde und Anverwandten, ja auch einem Patrono sein Beyleid zu bezeigen.

§. 2. Krancke zu besuchen erfordert der Wohl-

stand, doch ledige Manns-Personen besuchen nicht gerne lediges und auch anderes Frauenzimmer selbst, denn sie sind in dergleichen Umständen schamhaftig, man lasse also lieber durch einen Boten sich nach dem Zustande eines solchen Patienten erkundigen und gute Besserung anwünschen.

§. 3. In denen Häusern in welchen GOtt jemand mit Kranckheit heimsuchet, sorge man, daß sie allezeit reinlich gehalten, und ins besondere die Krancken-Stuben fleißig geräuchert, ausgefeget und die Betten wohl überzogen seyn, damit der widrige Geruch nicht denen Besuchenden einen Eckel, und eben dergleichen Kranckheit zuziehe. Denn es ist nicht zu sagen, was der Geruch von einem Patienten in diesem Stücke widriges ausrichten kan, zumahl bey eckeln und zärtlichen Personen.

§. 4. Wer sich vor Krancken scheuet, der thut klüger wenn er von ihnen bleibet, als daß er sich durch seinen Besuch selbst in Gefahr setzet. In gefährlichen und ansteckenden Kranckheiten kan auch der Besuch nicht eimahl als ein Stück unserer Schuldigkeit, (ausser bey Predigern und dem Artzte) angesehen werden, sondern wir thun genung, wenn wir durch einen Boten uns nach dem Zustande des Patienten erkundigen, und unser Beyleid bezeigen lassen.

§. 5. Bey Patronen lässet sich schwerlich in grossen Kranckheiten selbst einen Besuch abstatten, und ihnen verdrüßlich zu seyn, doch muß man seine Schuldigkeit bey denen Angehörigen beobachten, und sein Condolenz-Compliment abstatten.

§. 6. Man bleibe bey einem Patienten ja nicht zu lange,

lange, es wäre denn, daß er selbsten darum bäte, und klagte, daß ihm die Zeit so lang währete, doch rede man nicht gar zu viel und solches, daß er uns immer antworten müsse, denn dieses ist Krancken beschwerlich, wollen sie schlaffen, sey man stille; von dem Tode, dem ewigen Leben und der Zubereitung zu selbigen Dingen zu sprechen, ist zwar gut, doch nicht unsers Amts, und gehöret Priestern zu, so ist ein solcher Discurs auch sonderlich denen beschwerlich, die noch keine rechte Lust zu sterben haben.

§. 7. Man rede ja nicht in Gegenwart des Patienten, daß seine Kranckheit gefährlich, denn dieses muß ihm nothwendig das Gemüth niederschlagen, und die Erfahrung lehret, wie ein Mensch durch Einbildung seine Kranckheit vermehren, ja sich endlich gar den Tod zuziehen kan.

§. 8. Ist der Patient wieder zu voriger Gesundheit gelanget, so müste darzu gratuliren, und wünschen, daß solche beständig sey, stirbt er aber, so muß die Schuldigkeit der Condolence bey den nechsten Anverwandten beobachtet werden.

§. 9. Bey Condolenz-Complimenten hüte man sich, das Lob des Verstorbenen allzusehr zu erheben, denn das hilfft wenig zum Troste, sondern vielmehr zur Vergrösserung der Traurigkeit; überall müssen Condolenz-Complimente nicht so wohl aus der Rede-Kunst, als aus einem wahren Mitleiden herfliessen.

§. 10. Man gebrauche sich solcher Kleidung und Geberden in traurigen Begebenheiten, welche zu diesem Zustande anständig sind, bunte Kleider bey Leichen, und ein munteres und fröliches Gesichte

beym Condoliren / wird von einem schlechten Mitleiden zeugen, doch braucht man eben nicht andern zu Gefallen als ein altes Weib mit zu heulen, gnung wenn man aus unserm Gesichte und Minen lieset, daß wir an des andern Unglück Theil nehmen.

§. 11. Die Leidtragenden folgen Syrachs Ermahnung, und statten ihre Verstorbene ehrlich zu Grabe, doch daß sie darbey ihrem Stande weder zu viel noch zu wenig thun, denn allzu grosser Pracht bey Leichen giebt zu ungleichen Reden Gelegenheit, aber zu karg dabey zu seyn, ist eine Sache, welche eine schlechte Liebe gegen die Verstorbenen der Welt vor Augen leget, also ist das Mittel wie in andern Dingen, also auch hier das beste.

§. 12. Die / so die Leiche begleiten sollen, sie seyn Patronen, Freunde, oder gute Freunde, sind erstlich darzu einzuladen, entweder schriftlich, wie solches bey Abwesenden geschehen muß, oder durch einen ordentlichen Bitter, oder die so genannten Leichen-Weiber, wie man es also bey denen, die an Ort und Stelle sich befinden, zu halten pfleget.

§. 13. Die Leichen-Procession wird dem Wohlstande nach also, angeordnet, daß der vornehmste Mann neben dem nächsten Leidtragenden, und so weiter gehe, welche Ordnung denn auch bey dem weiblichen Geschlechte zu beobachten ist, denn es wolte sich nicht wohl schicken, wenn alle die bürgerlichen Anverwanden vorher gehen, und ein Ministre oder sonst vornehmer Mann und Frau gleichsam den Schwantz nachtragen solte.

§. 14. Gegen vornehme Personen, welche dem Verstorbenen die letzte Ehre in dessen Begleitung erweisen,

weisen, bedancken sich die Leidtragende auf das verbindlichste vor die Gnade, welche sie ihnen durch diese gütige Begleitung erwiesen es gereiche ihnen (Leidtragenden) dieses zu einem besondern Troste, und sie würden diese hohe Güte unendlich zu rühmen wissen, wie sie sich denn auch solcher noch ins künfftige bestens empfehlen; nach dem wir nun also einige Vorbereitung gemachet, gehen wir zu den Complimenten selbst.

§. 15. Wenn erfahren / daß jemand kranck worden, würde ich ihm beym Besuch ohngefehr dieses Compliment machen.

Ich habe nicht ohne Bestürtzung erfahren, daß sich Monsieur (Madame) (Madamoiselle) nicht wohl befinden, habe deßhalb meine Schuldigkeit zu beobachten aufwarten, und mich Dero Zustandes erkundigen, zugleich aber baldige und gute Besserung anwünschen sollen, da ich im übrigen bitte diese meine freye Einsprache gütigst zu entschuldigen.

Oder kürtzer.

Es ist mir von Hertzen leid, daß meinen Herrn (Madame) (Mademoisellè) in so schlechten Zustande antreffen soll, doch ich habe das Vertrauen zu dem grossen GOtt, er werde baldige und erwünschte Besserung geben, als welche zugleich von Hertzen anwünsche.

Antwort des Patientens.

Ich bin ihnen sehr verbunden vor die Güte, welche sie mir dadurch erwiesen, daß Sie mich in meiner

ner Schwachheit besuchen, und Besserung anwünschen wollen, diese letztere aber stehet bey GOtt dessen Willen ich mich in Gedult überlassen will.

Nota. Es ist zwar nicht zu vermuthen, daß ein Patient bey seinen Schmertzen das Complimenten-Buch um Rath fragen werde, was er denen, so ihn besuchen, antworten solle, wir haben aber diese Formul nur zum Exempel her gesetzet, darmit dieses Werckgen nicht woran mangelhafft zu seyn schiene, man kans über dieses bey gesunden Tagen wohl lesen, darmit es uns bey Kranckheiten zur Höfligkeit zu statten komme. Ist nun der Anfang zu reden also gemacht, so kan der Besuchende sich nach des Krancken Zustande und Kranckheit, wie auch deren Ursachen Anfang &c. erkundigen, und wenn er kan einen guten Rath ertheilen, wodurch die Unterredung fortgesetzet wird.

§. 16. Gegen die Anverwandten im Hause könte man dieses kurtze Compliment machen.

Es ist mir leyd, daß Sie vorjetzo in so betrübten Umständen vorfinden soll, ich wünsche aber von Hertzen der grosse GOtt wolle sie balde ändern, und sie hinwiederum durch die Genesung des Patientens erfreuen.

Antwort.

Ich bin ihnen sehr verbunden, so wohl vor den wohl gemeinten Besuch, als auch Christlichen hertzlichen Wunsch, und meines theils wünsche, daß Sie der liebe GOtt benebst den lieben Angehörigen vor dergleichen und andern Unglücks-Fällen vätterlich behüten wolle.

§. 17. Beym Abschiede an den Patienten.

Ich will ihnen den in diesem Dero Zustande

nicht

nicht länger beschwerlich seyn, sondern hertzlich wünschen, daß der höchste GOtt ihnen baldige Besserung verleihen wolle, darmit bey meinem folgenden Besuch zu wieder erlangter Gesundheit gratuliren könne.

Antwort des Patientens / oder eines Anwesenden.

Wie ich Dero gütigen Besuch nicht anders als ein Zeichen einer aufrichtigen Freundschafft annehmen kan, also dancke davor zum schönsten, und wünsche, daß auch sie ihres werthesten Ortes allezeit vergnügt leben mögen, inzwischen so überlasse ich mich (so überlassen wir uns) GOtt, und hoffe (hoffen) er werde mich (uns) aus diesem Creutz nach seinen vätterlichen Wohlgefallen erretten.

§. 18. Wenn man durch einen Boten sich nach des Patienten Zustande erkundiget. Des Boten Compliment.

Der Herr N. N. lässet den Herrn N. N. (Frau N. N.) schönstens grüssen, und da er nicht ohne Bestürtzung vernommen, daß Dero lieber Sohn (Tochter) (Herr Vatter) (Frau Mutter) unpaß, nachfragen, wie sie sich befinden, und zugleich baldige vergnügte Besserung von Hertzen anwünschen.

Antwort.

Sprecht / wir lassen uns allerseits dem Herrn N. und dessen lieben Angehörigen schönstens empfehlen, und vor die gütige Nachfrage so wohl, als wohlgemeinten Wunsch dancken, von des Patienten Zustande aber können wir leider noch nichts anders berichten,

richten, als daß er noch in voriger Schwachheit ohne sonderliche Hoffnung einer baldigen Besserung läge, und müsten wir erwarten wie es GOtt noch schicken würde, wünschten inzwischen ihnen vergnügt und wohl zu leben.

Oder, wenn es sich mit dem Patienten zur Besserung anlässet.

Vermeldet den Herrn N. N. wiederum unsern schönen Gruß, und sprecht, wir liessen uns vor die gütige Nachfrage schönstens bedancken, und berichten, daß es sich zwar mit dem Patienten zu einiger Besserung anliesse, man wüste aber noch nicht, ob es Bestand haben würde, immittelst wünschten wir von Hertzen, daß Sie der grosse GOtt in allem vergnügten Zustande erhalten wolle.

§. 19. Wenn man den Priester zum Patienten verlanget. Compliment des Botens.

Es lässet der Herr N. N. sich bey dem Herrn Pastor zum schönsten empfehlen, und mit Betrübniß vermelden, daß der liebe GOTT (seine Liebste) (Sohn) (Tochter) mit einer schwehren Kranckheit heimgesuchet, und sie (Er) sich in gefährlichen Umständen befinden, deswegen Sie auch ersuchet werden, die Güte zu haben, zu ihm zu kommen, und dem Patienten mit ihrem heiligen Amte und Troste beyzustehen.

Dergleichen an einen Medicum.

Der Herr (die Frau) (Monſ.) (Mademoiselle N. lässet den Herrn Doctor schönstens grüssen, und bitten,

bitten, sich die Mühe zu geben, und zu ihnen zu kommen weil ihr (Herr Papa) (Frau Mamma) (Sohn) Tochter gefährlich kranck darnieder lieget, und den Patienten mit ihrem Rathe und kräfftigen Medicamenten beyzustehen, welches Sie mit allem thätlichen Dancke möglichst zu erkennen versprechen.

Nota Der Priester und Medicus werden ihre Antwort selbst machen können, deswegen wir vor unnöthig halten solche herzusetzen.

§. 20. Wenn man höret / daß es sich mit dem Patienten zur Besserung anläßset / durch den Boten das Compliment.

Es lässet mein Herr und Frau Sie allerseits schönsten grüssen, und da Sie gehöret, daß es sich mit ihrem Patienten zu bessern beginnet, darzu erfreuet gratuliren, und baldige vollkommene Gesundheit anwünschen.

Antwort.

Grüsset euren Herrn und Frau von uns allen wieder zum schönsten, und sprecht, wir liessen uns vor den wohlgemeinten Wunsch bedancken, und bäten GOtt, daß er ihr werthestes Hauß lange vor Kranckheiten bewahren wolle.

§. 21. Wenn der Patient zu völliger Gesundheit gelanget Gratulations-Compliment an denselben.

Ich bin von Hertzen erfreuet, daß dieselben bey völliger Gesundheit und in vergnügtem Wohlstan-

de wieder sehen und sprechen soll, gratulire zugleich zu dieser Genesung von Hertzen, und wünsche, daß solche von beständiger und immerwährender Dauer seyn möge.

Antwort.

Ich bin ihnen zum höchsten verbunden vor Ders hertzlich gemeinte Gratulation zu meiner wieder erlangten Gesundheit, und wünsch auch ihnen an ihrem werthen Orte, daß Sie bey vollkommenen Wohlergehen und Vergnügen sich nebst denen lieben Ihrigen allezeit befinden mögen.

§. 22. Wenn man bey denen / welchen ein Anverwandter gestorben / seine Visite und Condolenz abstatten wolte.

Wie ich leicht glaube, daß Sie durch das frühzeitige Ableben ihres nunmehro seeligen Ehe-Gatten (liebsten Kindes) in die äusserste Betrübniß gesetzet worden; also kan ihnen aufrichtig versichern, daß an diesem ihren Kummer ich zu gleich meinem Antheil finde; doch aber hoffe ich sie werden sich in diesem Creutze gedultig fassen, und gedencken, daß Ihnen dieses Leiden nicht ohne den gnädigen Willen ihres GOttes begegnet, welcher wie er Sie betrübet, also auch zu seiner Zeit mit kräfftigen Troste erfreuen wird, welches ich meines theils von Hertzen wünsche, und versichere, daß wenn etwas zu dero Vergnügen werde beytragen können, ich allezeit bereit seyn werde ihnen zu dienen.

Antwort.

Ich bin ihnen vor ihr bezeigtes Mitleiden, gütigen Besuch

Besuch und wohlgemeinten Wunsch von Hertzen verbunden, und wolte wünschen, daß so gleich mich in dieses mein hartes Schicksal finden, und mich zu frieden stellen könte, aber die Vorstellung meines Elendes überwieget oft alle Trost-Gründe, inzwischen so wird doch dieses am besten mich aufrichten müssen, daß mir dieses harte Creutz nicht ohne göttlichen Willen begegnet sey: wünsche aber darbey, daß der grosse GOtt Sie an ihren werthen Orte vor dergleichen schweren und andern Trauer-Fällen lange Zeit gnädiglich behüten wolle.

§. 23. Wenn eine solche condolirende Person Abschied nähme, könte es also geschehen.

Nun ich will dann nicht länger beschwerlich seyn, sondern nochmahls bitten sich gedultig in diesem Creutze zu fassen, und zugleich wünschen, der grosse GOtt wolle die dem seelig Verstorbenen abgenommene Jahre ihnen und Dero werthesten Angehörigen zu legen, und Sie vor dergleichen und andern Trauer-Fallen viele Jahre behüten, dargegen aber sie nach seinen Willen an andern Orten wieder erfreuen.

Antwort.

Dero gütiger Besuch und bezeigtes Mitleiden hat mich nicht wenig getröstet, und also bin ihnen um so vielmehr verbunden, und wünsche meine Schuldigkeit, doch in freudigern Begebenheiten, gleichfals ablegen zu können, wie ich dann von Hertzen nochmahls wünsche, daß der grosse GOtt sie vor allen betrübten Fällen gnädiglich behüten, hingegen aber in beständ-

beständigen selbst beliebigen Wohlergehen erhalten wolle.

§. 24. Des Leichen-Bitters Compliment an die/so er einladet.

Der Herr (Frau) (Mademoiselle) lasse sich schönstens empfehlen, und es würde ihnen bereits wissend seyn, daß der grosse GOtt ihren Ehe-Gatten (Vatter) (Mutter) (liebes Kind) von dieser Zeitligkeit abgefordert, und daß der erblaßte Cörper Morgen G. G. Christlichen Gebrauch nach mit einer Predigt (Sermon) solle beerdiget werden, bitten also dem seelig Verstorbenen die letzte Ehre zu erweisen, und ihn zu seiner Ruhestatt zu begleiten, sie versichern, daß sie solche Gefälligkeit jedoch in freudigen Begebenheiten zu erwiedern sich befleissigen, und GOtt bitten werden, daß er Sie und ihr werthes Hauß vor Trauerfällen lange Zeit gnädiglich bewahren wolle.

Antwort.

Es grüsse doch derselbe das gantze werthe vorjetzt aber betrübte N. N. Hauß von unsertwegen wieder, und versichere in unsern Nahmen, daß wir an ihren betrübten Zustande unsern Theil nehmen, auch ihnen von GOtt allen Trost ins besondere aber dieses anwünschenten, daß Sie GOtt vor dergleichen Trauerfällen lange behüten wolle, wir würden auch nicht ermangein den seelig Verstorbenen das Geleite zu seiner Ruhe zu geben.

§. 25. Wenn man eine Person ersuchen liesse an Leidesstatt mit zu gehen.

Es lässet der Herr N. nebst seinem Grusse mit betrübten

trübten Hertzen Ihnen vermelden, daß der liebe GOtt seinen Sohn rc. von dieser Welt abgefordert, welchen er Morgen G. G. zur Erden will bestatten lassen, bittet demnach ihm die besondere Liebe zu erweisen, und die Leiche an Leidesstatt zu begleiten, da er sonsten Ihnen allerseits alles vergnügte Wohlseyn anwünschen lässet.

Antwort.

Nebst dienstlichen Gruß an N. berichte derselbe, daß ich nicht ohne Betrübniß ihr Leidwesen vernommen, und wünschte/ daß der grosse GOtt den Herrn N. und sein gantzes werthes Hauß kräfftig trösten wolle, sonst hielte mich verbunden ihren Befehl zu folge mich einzufinden, und zu Leide mit zu gehen, wünschte aber, daß es in freudigern Begebenheiten geschehen möchte.

§.26 Erscheinet der/so an Leidesstatt mit gehen soll/machet er folgendes, Compliment an den Leidtragenden.

Ich condolire Ihnen von Hertzen, daß vorjetzo in einem so betrübten Zustande aufwarten soll, wünsche aber, der grosse GOTT wolle ihr kräfftiger Tröster seyn, und sie ins künfftige statt solches Traurens desto mehr Freude erleben lassen, im übrigen so dancke vor das Vertrauen, daß Sie mich an Leidesstatt mit zu gehen erwählet/ da ich mich sonst Dero fernern Gewogenheit bestens empfehle.

Antwort.

Sie verbinden mich durch ihr gütiges Erscheinen sehr, und ihre Gewogenheit tröstet mich in meinem

Elende nicht wenig, dancke deswegen davor zum schönsten, und wünsche, daß der grosse GOtt ihres Orts sie vor dergleichen Unglück und Trauren behüten, dargegen aber Ihnen alles vergnügte Wohlseyn gnädiglich schencken wolle.

§. 27. Ein anderer/ welcher nicht an Leidesstatt gehet / könte dieses kurtze Compliment machen.

Es ist mir von Hertzen leid, daß Sie in diesem betrübten Zustande antreffen soll, der grosse GOTT tröste sie reichlich und erfreue Sie anderer Orten mit desto grösserem Vergnügen, behüte sie auch noch lange Zeit vor dergleichen und andern widrigen Zufällen, darmit ihnen hinführo in freudigen Begebenheiten allezeit meine Schuldigkeit abstatten könne.

Antwort.

Dero gütige Erscheinung, wie Sie ein Zeichen Dero Gewogenheit gegen mich und die Meinigen ist, also gereichet Sie mir zum besondern Troste, und verbindet mich ihnen, zum schuldigen Dancke, wünschende, daß sie der grosse GOtt vor alle widrigen und betrübten Zufällen beständig behüten wolle, damit Ihnen bey lauter vergnügten Begebenheiten meine Ergebenheit und Danckbarkeit erweisen könne.

§. 28. Condolenz-Compliment an ein Frauenzimmer, dessen Bräutigam oder Liebster gestorben.

Mademoiselle, da sie vor jetzo durch den Tod Dero hertzgeliebtesten so sehr betrübet worden, so erlauben

ben Sie, daß ihnen deßfals gehorsamst condolire, und von Hertzen anwünsche, daß dieser Verlust durch eine andere angenehme Person möge ersetzet werden.

Antwort.

Ich dancke Monsieur vor das meinethalben bezeigte Beyleid und beygefügten Wunsch, zweifele aber, ob mich des letztern so leicht wieder theilhafftig machen, und mir selbst eine Ursache zu neuen Betrübniß geben möchte, da ich sonst wünsche, daß Sie allezeit vergnügt leben mögen.

Nota. Wenn das Frauenzimmer es noch nicht bekannt gemacht hat, daß dieser oder jener, welcher verstorben, ihr Liebster, so hat man sich wohl vorzusehen, daß man mit seiner Condolenz nicht angestochen komme, anderst man einen gantzen Korb voll hönischer Minen zum Recompence erhalten könte.

§. 29. Dergleichen Compliment an einen Bräutigam, dem seine Liebste gestorben.

Sie werden Monsieur mir gütigst erlauben, daß bey dem so frühzeitigen und betrübten Ableben dero Verlobten meine schuldige Condolence gegen Sie abstatte und von Hertzen wünsche, daß Sie mit einer andern angenehmen Person dero Verlust baldigst ersetzen mögen, damit mich über das Wohl eines so werthen Freundes fernerhin freuen könne.

Antwort.

Es ist nicht ohne, mein Herr, daß ich durch das so unvermuthete Ableben meiner Verlobten in nicht geringe Bestürtzung gesetzet worden, doch tröstet mich darbey Dero Güte, vor welche und Dero

wohlgemeinte Condolence von Hertzen dancke, ich überlasse sonst mein folgendes Glücke in diesem Stücke der göttlichen Führung, und bitte mir Dero fernere Gewogenheit allezeit ergebenst aus

§. 30. An einen guten Freund wegen des frühzeitigen Ablebens seines Vatters.

Ich habe Ursache bey Sie über das so schmertzliche und frühzeitige Ableben Dero Herrn Vatters meine schuldige Condolence abzustatten, und darinnen die Pflichten eines Freundes zu beobachten, mit Bitte, sie wollen sich bey diesem dero Schmertzen fassen, und dem Willen GOttes gedultig stille halten; da denn zugleich wünsche, daß der grosse GOTT selbst ihr Vatter seyn, Sie hinführo vor dergleichen betrübten Fällen lange bewahren, und ihnen die Jahre, welche Dero seeligen Herrn Vatter abgenommen worden, gnädiglich beylegen wolle.

Antwort.

Ich bin Ihnen um so vielmehr verbunden, vor Dero bezeigtes Mitleiden, weilen ich daraus eine rechte Aufrichtigkeit eines guten Freundes erkenne, wünsche dargegen, daß Sie ihres Ortes niemahls von dergleichen Trauer- und andern Unglücksfällen etwas wissen, sondern dagegen viel Jahre bey allen beliebten Wohlergehen zubringen mögen.

§. 31 Condolenz an eine Frau wegen Absterben ihres Ehe-Herrn.

Es ist kein Zweiffel, es werden Madame über das so unverhoffte Ableben Dero seligen Ehe-Herrn in grosse

grosse Betrübniß seyn gesetzet worden, doch ich wünsche darbey, der grosse GOtt wolle Sie in diesem ihrem Creutze kräfftig trösten, vor dergleichen betrübten Fällen ihr werthestes Hauß künfftig lange Zeit behüten, ihnen in ihrem Witwenstande gnädig beystehen, alle ihr Vornehmen segnen, und ihre übrige Lebens Zeit glücklich seyn lassen.

Antwort.

Ich bin ihnen verbunden, so wohl vor Dero bezeigtes Mitleiden als auch wolgemeinten Wunsch, und da dieses harte Creutz als eine Schickung unsers GOttes allerdings annehmen muß, so wird freylich die Gedult das beste darbey seyn müssen, inzwischen so wünsche doch, daß Sie der höchste GOTT vor allen betrübten Begebenheiten lange bewahren und ihnen dargegen lauter Freude zuwenden wolle, wie denn mich und mein verlassenes Hauß in Dero Gewogenheit empfehle.

§. 32. Dergleichen Compliment an einen Mann dessen Liebste gestorben.

Mein Herr, der unschätzbare Verlust, welchen Sie durch den frühzeitigen Tod dero nunmehro seeligen Frau Liebsten erlitten, beweget mich zu einem gerechten Mitleiden, und ich wünsche nicht mehr, als daß der grosse GOtt selbst Sie kräfftig trösten, und ihnen sonsten alles Vergnügen und Wohlergehen zuwenden wolle.

Antwort.

Ich würde, mein Herr, mich in mein widriges Schicksal so leicht nicht finden können, wenn mich nicht darmit aufrichtete, daß mir dieses alles durch

göttlichen Willen begegnet, zu dem so tröstet mich die Gewogenheit eines so werthen Freundes nicht wenig, deßwegen dancke ihnen vor Dero mir bewiesenes Mitleiden und gethanen hertzlichen Wunsch, und bitte GOtt, daß er Sie und ihr werthestes Hauß für all em was ihre Freude und Vergnügen stöhren könne, gnädiglich behüten wolle.

§. 33. Condolenz-Compliment an einen vornehmen Mann / dessen Sohn gestorben.

Ew. Excellenz erlauben gnädig, daß ihnen jetzo bey Dero Betrübniß meine unterthänige Condolence abstatte; und zugleich wünsche, daß der höchste GOtt selbst Sie in diesem empfindlichen Verluste trösten, nach dem Leide wieder erfreuen, und Ihnen die Jahre, welche Dero wohlseeligen Herrn Sohne abgenommen, gnädiglich beylegen wolle, darmit noch ferner, wie das gesamte Vatterland, also auch ich mich Dero Schutzes und unschätzbaren Gewogenheit erfreuen möge, welcher ich mich nochmahls unterthänig empfehle.

§. 34. Dergleichen Compliment an einen Vatter / dem ein Kind gestorben.

Mein Herr, die betrübte Nachricht von den frühzeitigen Absterben Dero seeligen Sohns (Tochter) befiehlet mir, meine schuldigste Condolence bey Sie abzulegen, und zugleich den grossen GOTT zu bitten, daß er sie kräfftig trösten, sie und ihr werthes Hauß künfftig vor dergleichen und andern Unglücks-Fällen gnädiglich behüten, und Sie an an-

dern Orten desto milder erfreuen wolle, darmit fernerhin Gelegenheit habe, allezeit bey freudigen Begebenheiten meine Schuldigkeit und Vergnügen zu bezeigen.

Antwort.

Vor Dero gütigst bezeigtes Mitleiden, dancke ich ihnen zum schönsten, und will hingegen auch Ihnen von Hertzen wünschen, daß der grosse GOTT dergleichen empfindliche und andere betrübte Zufälle gnädiglich von Ihnen und Ihren werthesten Hause abwenden, und Sie bey allem beliebten Vergnügen lange Zeit erhalten wolle.

§. 25. Wenn einer/der mit an Leidensstatt gewesen/ von den Leidtragenden Abschied nehme, könte er dieses Compliment machen.

Ich dancke denn ihnen nochmahls vor die Ehre, die Sie mir dadurch erwiesen, daß Sie mich bey dieser Beerdigung mit an Leidesstatt zu gehen befehliget, wünsche aber nochmahls, der Höchste wolle ihr Trauren bald wenden, und in Freude und Vergnügen verkehren.

Antwort auf das vorige.

Ich dancke vielmehr vor die mir und den Meinigen darunter bewiesene Liebe, daß sie den seelig Verstorbenen die letzte Ehre erwiesen, und ihn zu seiner Ruhe begleiten wollen, wir wünschen solches, wiewohl in freudigen Begebenheiten, zu erwiedern, und bitten GOtt, daß er Sie bey allem Vergnügen und Wohlergehen, nebst den lieben Ihrigen lange Zeit erhalten wolle.

§. 36 Dergleichen Compliment vor einen, welcher zwar nicht im Leide gegangen / doch die Leiche begleitet / und nun von den Leidtragenden Abschied nehmen wolte.

Ich will Sie dann der Gnade GOttes befehlen, und von derselbigen nochmahls kräfftigen Trost anwünschen, und bitten, daß Sie der grosse GOTT statt dieses Leides anderweitig wieder erfreuen wolle.

Antwort darauf.

Ich dancke ihnen so wohl vor die gütige Begleitung des seelig Verstorbenen, welche mir zu nicht geringem Troste gereichet, als auch vor den wohlgemeinten Wunsch, und bitte GOTT, daß er Sie ihres Orts bey allen Wohlergehen erhalten wolle.

§. 37. Condolenz-Compliment an einen Vatter oder Mutter / welche ein noch sehr junges Kind begraben lassen.

Es ist mir leid, daß sie in einen so betrübten Zustande vorjetzo finden soll, doch ich bitte, sie wollen darunter GOttes Willen erkennen, und gedencken, wie gefährlich es bey der heutigen bösen Welt sey, Kinder zur GOttesfurcht und Tugend zu erziehen, dargegen sie vorjetzo von der warhafften Glückseeligkeit dieses ihres seeligen Kindes können gewiß seyn, inzwischen aber so bitte doch GOtt, daß er dergleichen und anderes Trauren von Ihrem werthesten

Hause

Hause abwenden, und diesen Verlust anderweitig mildigst ersetzen wolle.

Nota. Die Antwort kan wie auf andere Condolenz Complimente seyn, wovon oben Exempel zu finden.

§. 38. Condolenz-Compliment an Kinder/ deren Vatter gestorben.

Der betrübte Zustand, in welche Sie der Höchste GOtt durch das frühzeitige Absterben deren seeligen Herrn Vatters gesetzet, hat mich zugleich nicht wenig gerühret, doch bitte den grossen GOtt daß er Sie in diesen Elende kräfftigst trösten, selbst ihr Vatter seyn, und ihnen hinführo viel Freude wolle wiederfahren lassen, da denn versichere, daß wo was zu ihrem Vergnügen beytragen kan ich mir allezeit die gröste Freude machen werde Ihnen allerseits zu dienen.

Antwort.

Mein Herr, vor dero gütig bezeigtes Mitleid und gethanen wohlmeinenden Wunsch, sind wir Ihnen gar sehr verbunden, und da wir ohne dem nun arme Wäysen sind, so gereichet uns zu gleich dero Güte nicht zu geringen Troste, worbey wir denn GOTT bitten, daß er Sie und Dero werthesten Familie in seinen gewaltigen Schutz nehmen, Sie für allen Trauer-Fällen behüten, und bey allem selbst beliebigen Wohlseyn erhalten wolle.

§. 39. Wenn die Leidtragende ein oder den andern Begleiter auf ein Leich-Essen zu bleiben ersuchten.

Mein Herr (meine Frau) wie ich ihnen vor die

mir und den Meinigen erzeigte Liebe, da Sie den seelig Verstorbenen zu seiner Ruhestatt begleiten helffen, hertzlich dancke und Gelegenheit wünsche, ihnen in freudigern Begebenheiten zu dienen, also ersuche dieselben noch ferner mir die Ehre zu erweisen, und auf eine schlechte Suppe mit mir vorlieb zu nehmen, welches mir nicht zu geringen Troste gereichen wird.

Antwort/ wenn man bleiben will.

Wenn ich wüste, daß ihnen nicht beschwerlich wäre, so wolte mir wohl die Ehre zu nehmen, und auf ein halbes Stündgen bleiben, doch will bitten, meine hierunter gebrauchte Freyheit mir nicht übel auszulegen.

Nota. Es würde darauf geantwortet werden: es würde ihnen lieb seyn, weilen ihnen dadurch ein paar traurige Stunden ohne merckliche Empfindung passiret würden.

Antwort wenn man nicht bleiben könte.

Ich will Ihnen nicht beschwerlich seyn, sondern vielmehr nochmahls von GOTT allen Trost, und nach den Leiden viel Freude und Vergnügen von Hertzen anwünschen.

Das VIII. Capitel.

Von gemischten Complimenten.

§. 1.

Was bey der Klugheit und Conduite zu mercken, das haben wir bereits in denen Einleitungen aller vorigen Capitel zur genüge gezeiget/

gezeiget, und halten es also vor unnöthig hier eine weitläufftige Einleitung zu machen, dieses eintzige wird nöthig seyn, daß wir noch einige Regeln der Klugheit, welche auf Reisen beobachten / hier vorschreiben, ob wir darbey wohl den Leser auf Scharffenberg / Menantem und viel andere verweisen könten. Doch da wir hier nicht Bücher anführen, sondern selbst zeigen wollen, was die Höfligkeit von einem jeden bürgerlichen Standes erfordert, so wird der geneigte Leser uns erlauben etwas weniges von dieser Sache zu gedencken.

§ 2. Will jemand reisen, so muß er vornehmlich auf sich selbst und auf seine Umstände sehen, ob sich dieselben zu weiten Reisen schicken, oder ob es vor ihn besser, in seinem Vatterlande zu bleiben, und hinter den Ofen das, was er zu erlernen hat, zu begreiffen.

§. 3. Zu einem, der reisen will, wird erfordert, ein geschickter Verstand, schwerer Beutel, gesunder Leib, und überhanpt eine gute Conduite, darmit er sich auf seinem Reisen nicht mehr unglücklich als glücklich mache, nicht mehr Schaden als Nutzen darvon trage.

§. 4. Ein geschickter Verstand wird zu einem Reisenden erfordert, denn sonsten wird er, weß Profession er auch sey, wenig Nutzen von seinen Reisen haben. Mir fällt hierbey ein, was von einem jungen Edelmanne, welcher lange Zeit in der Fremde gewesen und viel Geld verdistiliret hatte, darmit er eine gute Conduite erlernen möchte, erzählet wird. Denn dieser, als er eine geraume Zeit in Franckreich und anders wo herum gewallet, kam endlich unvermuthet

muthet des Vatters wieder nach Hause/und weil der Vatter eben nicht einheimisch war, stellte er sich bey seiner vermerckten Wiederkunfft hinter die Thür und blöckte den ankommenden Vatter, als wenn er ihn erschrecken wolte, greulich an. Was der Vatter über einen so wohl gezogenen gereiseten Sohn vor eine Freude müsse gehabt haben, ist leicht zu erachten. Also siehet man, daß nicht ein jeder zum Reisen geschickt.

§. 5. Die von bürgerlichen Stande reisen selten ohne in ihrer Profession gesetzter zu werden, und da braucht es denn eben so grosser Capitalien nicht, weil sie, wo sie hinkommen, leicht einen Herrn in ihrer Kunst oder Handwercke finden, und also ihr Geld verdienen, oder wenn das nicht ist, fechten gehen können; mit Adelichen aber oder Gelehrten ist es gantz was anders. Doch wir reden hier nur von Bürgerlichen.

§. 6. Ein gesunder Leib ist auf Reisen mit das vornehmste, denn wo dieser nicht zu gegen, mag man lieber in seinem Vatterlande bleiben, als sich unter verschiedene Art des Himmels, Lufft und Wassers begeben, denn wenn man es thut, wird man entweder gar nicht, oder doch ungesund nach Hause zurück kommen und wenigen Nutzen von seiner Reise haben, doch ist auch dieses nicht zu leugnen, daß manchmahl schwache Naturen durch Reisen starck und gesund werden. Denn mancher ist in seiner Jugend verzärtelt, und deßwegen weichlich und kräncklich, einen solchen dienet die Veränderung der Luft und die Travaillen auf reisen mehr zur Befestigung als Verderb seiner Gesundheit.

§. 7.

§. 7. Eine gute Conduite, wie sie in gantzen Leben nöthig, also ist sie auf Reisen einen jeden Menschen, er sey wes Standes er wolle, unentbehrlich, und aus derselben fließt alles, was ihn auf Reisen glücklich machen, und vergnügt in sein Vatterland wieder bringen kan.

§. 8. Vor allen Dingen bleibe man fest an seinem Glauben, den einem tausend Fallstricke geleget werden, ihn zu berücken, und die Vorhaltung des Reichthums und der Ehre blendet viele, daß Sie abfallen, aber wehe ihren armen Seelen! welche also um zeitlichen Gewinst willen gleichsam zum ewigen Verderben muthwillig verkauft und vertändelt werden.

§. 9 Kan es möglich seyn, so meide man lieber dergleichen Länder, muß man sie aber besuchen, so hüte man sich, daß man den Nahmen Christi nicht verleugne, uñ sich auch nur mit dem Munde und mit Kirchengehen zu ihrer Religion bekenne, und nie zu verantwortende Dinge thue; auch nehme man sich wohl in acht, daß man nicht in Wirths-Häusern und sonst an solchen Orten von Glaubens-Sachen viel redet, denn solches kan uns in grosse Gefahr bringen, und über dieses ist unser Amt nicht, daß wir die Ketzer bekehren sollen.

§. 10. Also muß man seine Zunge wohl schweigen, daß sie uns nicht zum Fallstricke gerathe/ keinem trauen, und ihm Heimlichkeiten erzählen, denn die Freunde sind rar, und wenn wir gar zu vertraut sind, werden wir Dinge reden, welche uns nach diesem zu grosser Verantwortung gereichen können, darum weil man doch reden und fragen muß, wenn man

will klug werden / so rede man von Dingen die seine Profession angehen, und lasse Staats- und andere Welt-Händel, die uns nichts geben oder nehmen, lauffen wie sie wollen.

§. 11. Es prahle niemand von seiner Kunst, denn hinter dem Berge, wo man sie vielleicht nicht suchet, wohnen auch Leute / und alsdenn wird der Groß-prahler am meisten beschämet, den aber, welcher wenig von sich machet, und doch viel kan, bewundern und lieben alle Leute. Ins besondere ist es nach der Wiederkunfft ins Vatterland sehr verdrießlich, weñ Handwercksleute beständig und in allen Gesellschafften von ihren Reisen und wunderbahren Mord-Geschichten erzählen, auch wohl manchmahl Gelehrten widersprechen wollen, da sie sich doch dardurch sehr verächtlich machen können.

§. 12. Auf Reisen schone man das Geld, und sey nicht verschwenderisch mit selbigen, den man weiß nicht, ob man allezeit was verdienen kan, oder ob einen nicht GOtt auf das Krancken-Bette legen möchte, da es denn schwer hält von Hause etwas zu erlangen. Auf seine Gesundheit muß man auch nicht durch fremd und überflüßiges Geträncke, mal honette Conversation mit liederlichem Frauenzimmer und dergleichen loß stürmen, denn das ist ein schlechter Gewinn von der Reise, wenn man einen krancken Leib mit sich nach Hause bringet / oder wohl gar das Leben unterwegens lässet. Worbey noch zu erinnern, daß man nicht jederman in seine Reise-Compangnie nehmen soll, sondern sich wohl erkundigen, wer der und jener sey. Seinem Vorrath von Gelde ziehe man nicht gleich auf einmahl heraus, wenn man

man etwas zu bezahlen hat, denn man kan leicht deswegen Nachstellungen haben, und da man in Wirthshäusern allerhand Leute beherberget, muß man seine Kleider und Sachen stetig bey sich behalten, darmit man nicht darum kömmt.

§. 13. Vor liederlichen Frauenzimmer nehme man sich am allermeisten in acht / denn ihre liebkosende Schmeicheleyen zielen nicht so wohl auf unsere Vergnügung, (wenn anders eine wider GOttes Verbot begangene Todt-Sünde ein Vergnügen kan genennet werden,) sondern ihre Haupt-Absicht ist uns um unser Vermögen, ja oftmals um Leib und Leben zu bringen, wie dann bekannt genung, daß sich die ärgsten Spitzbuben, ja auch wohl gar die Wirthe selbst der liederlichen Weibs-Persohnen zu ihrem Vortheil bedienen, und durch selbige einen geilen Liebhaber um das Seinige mit guter Manier herum helffen.

§. 14. Auf Posten gehet es hierinnen nicht besser, denn da eine solche unkeusche Dirne sich allezeit grosse Freyheit nimmt, so werden manchem wachende seine Schubsäcke durchsuchet, und was darinnen gefunden wird, geraubet, ohne daß er sich nach dem, wenn es hinweg, groß darüber beschweren darf. Kriegt er eine solche gleich in seinen Taschen, so wird es doch gemeiniglich mit dem Titul eines Spasses, den man machen wollen, bemäntelt, und man kan ebenfals nichts anfangen, drum ist es am besten, man mache sich mit solchem Zeuge nicht gemein, so behält man auch das Seinige in Frieden.

§. 15. Kan man es haben, so reise man sonderlich zu Pferde und Fuß nicht allein, doch traue man auch

nicht

nicht einen jeden Gefährten, den mancher, der sich zu unserm Reise-Gefährten anbeut, ist der ärgste Spitzbube, drum muß man / sonderlich wenn man Geld bey sich und durch Wälder zu reisen hat, sehr behutsam gehen, und sich niemand zu leichte vertrauen, auch pfleget man sich mit gutem Gewehr zu versehen, damit man im Fall der Noth sich sich seiner Haut wehren könne.

§. 16. Man bedencke wohl, warum man reise, Künstler, Kaufleute oder auch Handwercker, welche, wenn sie reisen, lieber Antiquarios abgeben, nach dem Waarzeichen und Merckwürdigkeiten der Städte / wodurch sie reisen, mehr als nach ihrer Profession fragen, und sich wenig oder nicht bekümmern in selbiger was zuzunehmen, werden gemeiniglich, wenn sie nach Hause kommen, Raisoneurs, und hinter ihrer Kunst pflegt wenig zu stecken, welche zu perfectioniren sie doch ausgereiset. Andern stinckt die Arbeit gar an, sie lauffen fast durch die halbe Welt, oder fechten sich vielmehr durch, und kommen alsdenn als Wohlgereißte, aber wenig wissende, ins Vatterland, da sie doch selbigen mehr nutzeten, wenn sie an wenig berühmten Orthen gewesen, und sich daselbst was rechtes versucht hätten.

§. 17. Da nun nichts mehr übrig, welches wir unsern Leser in diesem Puncte erinnern könnten, so wollen wir nun zu den Complimenten selbst gehen, und sehen, wie eine bürgerliche Person in allerhand Umständen, und bey verschiedenen vorkommenden Gelegenheiten sich höflich in Reden aufführen solle.

§. 18.

§. 18. Abschieds-Compliment eines/ der auf Reisen gehen will/ bey einem vornehmen Mann.

Ew. HochEdelgebohren habe vor meiner Abreise nochmahls gehorsamst aufwarten, und Ihnen beständiges Vergnügen anwünschen, zugleich aber auch bitten sollen, mein hoher Patron auch abwesend zu verbleiben, und mich allezeit in hochgeneigten Andencken zu behalten, welcher Dero hohen Gewogenheit ich mich gehorsamst empfehle.

Oder an einen Ministre.

Ew. Excellenz erlauben gnädig, daß da entschlossen auf Reisen zu gehen, ich vorhero vor alle Dero mir unverdient erwiesene Gnade unterthänigen Danck abstatte, und zugleich gehorsamst bitte, mich auch abwesend in selbiger hochgeneigt zu erhalten, da denn GOtt bitten will, daß er indessen Ew. Excellenz und Dero gesamtes hohes Hauß bey unverrücktem Wohlergehen erhalten wolle.

§. 19. Dergleichen Abschieds-Compliment an seinen Beicht-Vatter.

Ew. HochEhrwürden vor meiner Abreise von hier a Dieu zu sagen, erfordert von mir die Liebe und treue Vorsorge vor meine Seele, welcher Sie mich biß dahero theilhafftig gemacht, vor welche ich zugleich gehorsamst dancke, und den höchsten GOTT imbrünstig anruffe, daß er deren selbst ein reicher Vergelter seyn, und Ew. HochEhrwürden nebst Dero gesamten werthesten Hause bey allem selbst beliebigen Wohlergehen erhalten wolle, damit nach

meiner (GOtt gebe glücklichen) Wiederkunfft, Dero gütigen und liebreichen Sorge noch lange geniessen könne, wie mich denn zu Dero Liebe und Vorbitte auch abwesend empfehle.

Oder kürtzer:

Ew. HochEhrw. dancke vor die bißhero treulich angewendete Vorsorge vor meine Seele, und da nun auf eine Zeitlang mich von hier in die Fremde begeben muß, empfehle mich Dero Vorbitte, und wünsche nebst Dero werthesten Angehörigen allezeit vergnügt zu leben.

§. 20. Dergleichen Abschieds-Compliment an einen guten Freund.

Da mich entschlossen auf eine Zeitlang von hier ab und in die Fremde zu reisen, so habe meine Schuldigkeit zu seyn erachtet, vors erste meinem hochgeehrtesten Herrn vor alle mir vielfältig erzeigte Güte zu dancken, und zu wünschen, daß ich sie bey allem Wohlergehen und Vergnügen wieder antreffen möge, wie denn auch mich abwesend Dero Güte bestermassen empfehle.

Dergleichen an ein Frauenzimmer.

Ich habe Mademoiselle hierdurch gehorsamst vermelden sollen, wie mich entschlossen, einige Zeitlang in die Fremde zu reisen, dahero Ihnen in meiner Abwesenheit alles vergnügte Wohlergehen von Hertzen anwünsche, und mich zu Dero Gewogenheit und gütigen Andencken bestens empfehle.

Antwort.

Da sie doch entschlossen sind Monsieur uns so geschwin-

geschwinde zu verlassen, so wünsche zu der vorhabenden Reise Glück und alles beständige Wohlergehen damit die Ehre haben kan, nach derer Zurücklegung Sie hier bey allem Vergnügen wieder zu sprechen, worbey mir zugleich ein gütiges Andencken ausbitte.

§. 21. Wenn aber einer/ ehe er verreisete / bereits eine Liebste hätte / so würde das Abschieds-Compliment gegen Sie gantz anders / und ungefähr also lauten.

Mein Kind, mein widriges Schicksahl befiehlet mir unser N. N. auf einige Zeit zu verlassen, deswegen ich gleichwohl mit betrübtem Gemüthe, komme mein a Dieu zu machen, und zu wünschen, daß Sie die Zeit meines Abwesens in allem Vergnügen und Wohlergehen zubringen möge, darmit ich Sie bey meiner Wiederkunfft erfreuet sehen könne, worbey denn zugleich bitte, unserer Liebe nicht zu vergessen, sondern meiner allezeit eingedenck zu leben, gleich wie ich versichere sie nimmermehr aus meinen Hertzen zu lassen, und die gegebene Treue niemahls zu brechen.

Antwort.

Es kan derselbe nicht glauben, wie empfindlich mir dieser Entschluß, welcher eben zu einer Zeit geschiehet, da ich mir solchen am wenigsten eingebildet, vorkommet, es wird durch das Vergnügen und unsere Liebe unterbrochen, und ich bin nun glückseelig, wenn es seinen Versprechen nach nicht auf meiner Seite gäntzlich untergehet, bitte also den Himmel, daß er ihn mein Kind, vor aller Gefahr gnädiglich

behüten, und bald gesund zurück bringen wolle, zugleich aber wünsche nichts mehr, als allezeit in dessen Hertzen und Andencken zu ruhen, gleich wie ich keine Stunde vorbey lassen werde, mit Vergnügen an ihn zu gedencken, ich bleibe inzwischen unter Furcht und Hoffnung zurück, wünsche aber eine glückliche Reise, und vergnügt zu leben.

Nota. Das sind hertzbrechende Worte, doch wer dergleichen tröstliche Complimente mehr verlanget, kan sie bey den Herren Romanisten nachlesen, wir überlassen dergleichen Verliebten.

§. 22 Wenn jemand bey einem guten Freunde eine Visite abgestattet / würde er beym Weggehen folgendes Abschieds-Compliment machen können.

Ich werde Sie vielleicht von andern Verrichtungen abhalten, deswegen will mich von Ihnen beurlauben, und allezeit vergnügt zu leben anwünschen, da mich sonst in Dero beständige Gewogenheit empfehle.

Antwort / wenn man einen noch ein wenig zu bleiben nöthiget.

Ich versichere, daß mir Dero Gegenwart sehr angenehm, bitte also, wenn es anders beliebig und seyn kan, noch ein wenig zu bleiben.

Antwort / wenn man ihn dimittiret.

Es ist mir leid, daß vor jetzo nicht so glücklich seyn kan, Dero angenehmen Gegenwart länger zu geniessen, doch will mir solche balde wieder und etwas länger ausbitten, inzwischen aber vergnügt zu leben anwünschen.

§. 23. Dergleichen Abschieds-Compliment, wenn man aus einer Compagnie nach Hause gehet / gegen den Wirth.

Ich bin Ihnen vor die viele mir anheute erwiesene Ehre sehr verbunden, und wünsche Gelegenheit solches wieder zu ersetzen, bitte auch nicht übel zu deuten, daß so lange beschwerlich gewesen / und wünsche sonst vergnügt zu leben.

Antwort.

Sie haben nicht Ursache zu dancken, denn ihnen bey mir wenig Güte wiederfahren, ich bitte nur mit der geringen Bewirthung geneigt vor lieb zu nehmen, empfehle mich danebst ihrer fernern Gewogenheit, und wünsche wohl zu leben.

§. 24. Dergleichen an die gesamte Compagnie.

Sie leben denn insgesamt vergnügt, und ich bin Ihnen allerseits sehr verbunden, vor die angenehme Gesellschafft, bitte mir nichts übel zu nehmen und mich in ihren gütigen Andencken jederzeit zu erhalten.

Nota. Dergleichen Compliment wird nicht beantwortet, sondern nur von einem jeden ein Reverenee dargegen gemachet, sonst kan man dergleichen Complimente auch oben im 3ten Capitel finden.

§. 25. Abschieds-Compliment an einen guten Freund wenn man ihn verlassen muß.

Ich muß ihnen Monsieur vorjetzo mit betrübtem Gemüthe vermelden, daß mich mein Glücke an einen

andern Ort hinruffet, und mir das Vergnügen raubet des gegenwärtigen Umganges eines so werthen Freundes zu geniessen, jedoch ich versichere darbey, daß auch abwesend allezeit mit Vergnügen an die Stunden gedencken werde, die ich in Ihrer werthesten Gesellschafft zugebracht, hoffe auch, Sie werden einem abwesenden guten Freunde noch manchmahls ein geneigtes Andencken und zugleich ein paar Zeilen von ihrem Zustande gönnen, da ich immmittelst Sie dem Schutze GOttes überlasse, und wohl zu leben wünsche.

Antwort.

Es können dieselben gar leicht erachten, daß mir Ihr Abschied von hier empfindlich seyn müsse, doch da uns der Himmel dieses Vergnügen gegenwärtig nicht länger gönnen will, und ich von ihnen die gute Versicherung eines beständigen geneigten Andenckens habe, so müssen wir unsere Freundschafft in Abwesenheit fortsetzen, worzu ich an meiner Seite nichts werde ermangeln lassen, inzwischen wünsche nicht nur vorjetzo eine glückliche Reise sondern auch hinführo alles Wohlergehen.

§. 26. Von seinem Wirthe würde man bey seiner Abreise auf folgende Arth Abschied nehmen.

Mein Herr, es wird ihnen bereits bekant seyn, daß nunmehro von diesem Orte mich anders wohin zu wenden gesonnen/ deswegen ich zuförderst Ihnen vor alle mir erwiesene Liebe und Güte hertzlich dancke, und versichere, daß mir eine Freude machen werde, wenn Gelegenheit bekomme, Ihnen eine angenehme

nehme Gefälligkeit zu erweisen, wie ich mich denn auch Dero ferneren Gewogenheit empfehle, und wohl zu leben anwünsche.

Antwort.

Es ist mir leid, daß ich nicht länger die Ehre haben soll, sie in meinem Hause zu behalten, doch da es ihre Umstände nicht zulassen wollen, so bitte mit der wenigen gehabten Bequemlichkeit gütig vorlieb zu nehmen, und allezeit ein Freund von mir zu bleiben, da ich sonst alle Zeit und aller Orten viel Vergnügen anwünsche.

§. 27. Abschieds-Compliment an einen guten Freund.

Da mich entschlossen, auf einige Zeit zu verreisen, so habe solches hierdurch hinterbringen, und zugleich indessen vergnügt und wohl zu leben anwünschen wollen/ darmit so glücklich seyn kan, bey meiner Zurückkunft Sie bey allem beliebigen Wohlergehen vorzufinden.

Antwort.

Ich will zu der vorhabenden Reise alles Glück und Wohlergehen und dieses zugleich wünschen, daß sie bald und vergnügt möge zuruck geleget werden, darmit die Freude bald haben möge, ihres werthesten Umgangs ferner zu geniessen, inzwischen bitte mich in Dero Gewogenheit zu erhalten.

§. 28. Abschieds-Compliment an seine Eltern.

Hertzlieber Vatter hertzliebe Mutter,) ich will ihn (sie,) denn inzwischen dem Schutze des Höchsten empfehlen,

pfehlen, und GOtt bitten, daß er Ihn (Sie) Zeit währender meiner Abwesenheit bey Gesundheit und allem Wohlergehen gnädiglich erhalten wolle, damit die Freude habe bey meiner Zuruckkunft Ihn (Sie) vergnügt zu umpfangen, da ich mich sonst noch in dessen vätterliche (Ihre mütterliche) Liebe und Gewogenheit empfehle.

Antwort der Eltern.

Reise denn vergnügt mein Sohn, und ich will den grossen GOtt Tag und Nacht anruffen, daß er nicht nur zu deiner Reise Glück und seinen Seegen geben, sondern dich auch vor Verführung und allem Unfall an Seel und Leib gnädiglich behüten wolle; du wirst denn selbst so viel an dir ist, dahin sehen, daß du dich auf deiner Reise nicht unglücklich, sondern glücklich machest, denn wenn wir eine böse Post von dir erhalten solten, würden wir uns bald deßhalb zu tode grämen, darum bedencke deine Eltern, liebe uns auch abwesend, und lebe wohl.

§. 29. An einen Bruder oder Schwester dergleichen Abschieds-Compliment.

Liebster Bruder, (liebste Schwester) ich will dich denn dem lieben GOtte und seinem Schutze befehlen, und von Hertzen anwünschen, daß du in meiner Abwesenheit allezeit vergnügt leben mögest, worbey dich zugleich bitte, du wollest mich allezeit in deiner Liebe erhalten, auch manchmahl ein paar Zeilen an mich schicken, damit ich von dem Zustande unsrer Familie, welchen ich allezeit sehr gut zu seyn wünsche, einige

einige Nachricht habe, wie ich denn dargegen versichere, daß ich dich allezeit brüderlich lieben werde. Lebe wohl.

Antwort.

Liebster Bruder, so betrübt als mir deine Abreise von hier ist, so hertzlich wünsche, daß dich der grosse GOtt auf deinen Wegen und Reisen gnädiglich behüten, und bald gesund wieder zurück bringen möge, welches Vergnügen ich indessen mit grösten Verlangen erwarten werde, reise denn wohl und glücklich.

Nota. Wir haben mit fleiß nur eine Manns-Person zum Reisenden genommen, und darnach unsere Complimente eingerichtet, weil bekant, daß das Frauenzimmer selten hinter dem Ofen hervor kömt, es wäre denn, daß es etwan zu einer Hochzeit, Kirmeß oder Kind-Tauffe reisete, auf welchen Reisen es eben nicht viel zu bedeuten, zwar pfleget man auch billig von weit gereißten Frauenzimmer nicht viel zu halten.

§. 30. Noch dergleichen Abschieds-Compliment an einen Vetter oder Baase.

Herr Vetter, (Frau Baase) (Jungfer Baase,) ich habe vor meiner Abreise Ihnen nochmahls a Dieu sagen und zugleich vor alle mir erzeigte Liebe und Güte ergebenst dancken sollen, von Hertzen wünschend, der grosse GOtt wolle sie bey Gesundheit und allem Vergnügen erhalten, da ich mir denn zugleich Dero fernere Gewogenheit auch abwesend ausbitte.

Antwort.

Herr Vetter, wie ich zu der vorhabenden Reise

desselbem so wohl als zu allen andern Verrichtungen Glück und GOttes Seegen wünsche, also lebe der Zuversicht, ich werde bey erfolgter Zurückkunft denselben gesund und vergnügt sprechen, da mich sonst dessen gütigen Andencken empfehle, auch wohl zu leben und glücklich zu reisen anwünsche.

§. 31. Eines verreisenden Ehe-Mannes Abschieds-Compliment an seine Frau.

Mein Hertz (mein Kind) mein Schatz (wie er sie heissen will,) ich will sie indessen der Gnade GOTTES und dessen Schutze empfehlen, und von Hertzen wünschen, daß ich sie benebst denen lieben Meinigen bey meiner Zurückkunft gesund und vergnügt antreffen möge. Sie lebe inzwischen wohl.

Antwort der Frau.

Liebster Schatz ich wünsche gleichfals glückliche Reise, und werde GOtt bitten, daß er denselben vor aller Gefahr behüten, und gesund und vergnügt wieder zurücke bringen wolle, bitte inzwischen, so viel möglich die Rückkunft zu beschleunigen, indem ich alle Tage und Stunden zählen werde, ehe ihn wieder sehe, wünsche demnach gute Verrichtungen und vergnügt zu leben.

Nota. Es ist zwar nicht leicht zu vermuthen, daß Eheleute gegen einander gekünstelter Complimente sich gebrauchen werden, denn die Zärtlichkeit und Liebe wird ihnen leichte eingeben, was sie reden sollen, doch aber haben wir denen gerathen wissen wollen, welche bey ihrer Abreise nur

nur a Dieu sagen, und sonsten nichts als der Frau dem Hund im Hause wohl zu füttern befehlen, und denen Weibern, welche bey Abreise der Männer sonst nichts sagen können als: glückliche Reise, komme hå jo bole wedder, welches, wenn es andere hören, wider den Wohlstand und Höflichkeit lauffet. Von Abschieds-Complimenten gegen Kinder und Gesinde ist nicht nöthig, daß wir viel gedencken, weil ein Hauß-Vatter gegen seine Kinder und Gesinde eben keine grosse Complimenten, wohl aber Vermahnungen brauchet.

§. 32. Wenn einer / der wohin reisete / sich anbieten wolte / einem guten Freunde / wenn er was zubestellen es auszurichten.

Mein Herr, ich bin entschlossen nach N. N. zu reisen, deswegen ich ihnen solches berichten, und zugleich vernehmen sollen, ob etwas dorthin zu ihren Diensten wäre, da denn versichere, daß mir eine Freude daraus machen würde, wenn worinnen Ihnen eine angenehme Gefälligkeit erweisen könte.

Antwort / wenn er das Erbieten annimmt.

Ich bin Ihnen sehr verbunden vor das gütige Anerbieten, und wenn ich wüste, daß Ihnen nicht beschwerlich fiele / so wolte gar sehe bitten, bey den Herrn N.N. (das und das) ohn schwehr auszurichten, kan ihnen wieder worinnen dienen, so will es von Hertzen gerne thun, und darzu Dero Befehl erwarten.

Wenn

Wenn er aber nichts bestellen wolte.

Sie sind allzugütig, mein Herr, und ich wolte wünschen, daß ich dero Güte vorjetzo theilhafftig werden könte, weilen aber eben nichts nöthiges wüste, was dasigen Orte zu bestellen hätte, so will nur vor Dero geneigten Willen ergebenst dancken, und eine glückliche- und vergnügte Reise anwünschen.

§. 33. Dergleichen Anerbietung an einen vornehmen Mann.

Ew. HochEdelgebohrnen, (oder wie man Ihn sonst tituliren muß,) habe hierdurch gehorsamst berichten wollen, daß eine kleine Reise nach N. N. vorhabe, will dahero zugleich vernehmen, ob dahin etwas zu Dero Befehl, welches ich in aller Schuldigkeit und mit dem grösten Vergnügen bestellen werde.

Nota. Was der vornehme Mann antworten möchte, darum lassen wir uns unbekümmert.

Ein ander dergleichen Compliment an einen vornehmen Mann.

Ew. Excellenz Hoch-Edlen) habe hierdurch unterthänig (gehorsamst) vermelden sollen, daß nach N. N. eine kleine Reise zu thun habe, solten nun Ew. Excellenz (Hoch-Edlen.) dahin was zu befehlen haben, so werde in dero unterthänigen (gehorsamsten) Diensten seyn, und mir das gröste Vergnügen daraus machen, wenn auf einige Art meine unterthänige (gehorsame) Schuldigkeit beobachten kan.

§. 34. Wenn man einem vornehmen Manne eine Visite geben wolte, würde man durch den Boten darum auf folgende Art ansuchen lassen.

Es lässet der Herr N. N. sich unterthänig (gehorsamst) bey Ew. Execellenz (HochEdelgebohrnen) (Wohlgebohrnen) oder weß Standes er ist) empfehlen, und bittet um die gnädige (gütige) Erlaubniß, nur auf ein paar Worte seine Aufwartung zu machen.

Nota. Man mercke hierbey, daß Visiten geschehen müssen ins besondere bey vornehmen Leuten.

1. Zu gelegener Zeit, wer einen Superintendenten oder Prediger des Sonnabends, wenn er auf eine Predigt zu studiren hat, eine Visite geben wolte, würde ihm schwerlich angenehm seyn, und also auch bey Ministren, und andern vornehmen Leuten, deswegen man sich bey ihren Bedienten vorhero zu erkundigen hat, ob man dem vornehmen Manne gelegen komme, oder nicht.

2. Müssen sie nicht allzu lange währen, denn ein vornehmer Mann hat mehr zu thun, als daß Er auf uns alleine warte, deswegen wenn man seine Sache angebracht, thut man wohl, wenn man mit guter Manier seinen Abschied suchet, es wäre denn, daß uns der vorneheme Mann selbst noch ein wenig zu bleiben befehlig, te, welchem Befehl man billig folget. Bey guten Freunden hat man noch eher ein wenig Freyheit, doch muß man solcher nicht auch mißbrauchen und 2. biß 3. Tage bey ihnen liegen. Reisende Personen aber haben in ihren Visiten so wohl bey vornehmen Männern, als auch guten Freunden ein wenig mehr Freyheit.

3. Müssen auch die Visiten nicht, allzu oft geschehen, denn nichts verdrießlichers ist, als wenn Leute sind, welche einem fast alle Tage über dem Halse liegen, vornehme Leute können nichts weniger leiden, weil Sie mit sol-

chen

chen Uberlauffen ihre kostbahre Zeit vertändeln müssen, und wenn man auf einige verdrießliche Gesichter die Sache nicht mercken will, wird es einem manchmahl deutlichen genug zu verstehen gegeben.

4. Müssen die Visiten auch höflich seyn, und nicht ohne Ursache geschehen, entweder, daß ich mich eines seines Zustandes erkundige, oder überall nur meine Schuldigkeit dadurch ablege, oder etwas ausbitten will, oder worzu Glück wünsche oder Condolire.

§. 35. Noch ein dergleichen Anmeldungs-Compliment zur Visite an einen guten Freund.

Der Herr N. N. lässet sich nebst den Seinigen bey dem Herrn N. und dessen werthestem Hause schönstens empfehlen, und vernehmen ob es wohl gelegen, daß er seine schuldige Visite auf ein Viertel Stündgen abstatten könne.

Nota. Es lässet sich leicht ändern / wenn die Frau oder Sohn, oder Tochter, oder die gantze Suite zugleich kommen will, denn ich dafür nur darzu setzen, mit seiner Liebsten, (Sohn) (Tochter) den Seinigen rc. welches alles keine Schwierigkeit hat.

Antwort.

Nebst meinem und der Meinigen schönsten Grusse vermeldet den Herrn N. wieder, daß es mir sehr angenehm seyn solte, wenn die Ehre seiner angenehmen Gegenwart geniessen könte, und wolte ich denselben gewiß erwarten.

Wenn aber Hindernissen wären / daß man einen nicht abwarten könte oder wolte.

Grüsset den Herrn N. mit den lieben Seinigen

gen von mir wieder zum schönsten und sprecht, daß es mir sehr leid wäre, daß jetzo dessen mir sonst sehr angenehme Visite wegen unumgänglicher Verrichtungen nicht annehmen könte, ich wolte mir aber diese Ehre morgen oder auf eine andere Ihnen gelegene Zeit ausgebeten haben, inzwischen bitte jetzo mich gütigst zu entschuldigen.

Nota. Wo es möglich, lässet man nicht gerne jemand die uns angetragene Visite absagen, ja wenn man auch der Person schon nicht gar zu geneigt wäre, welche uns besuchen wolte, denn es ist wider den Wohlstand und die Höfligkeit, und die hitzige Gemüther werden oft dadurch sehr erbittert, daß sie gantz von uns abgewendet werden.

§. 36. Visit-Compliment gegen einen Ministre, wenn man seine Aufwartung machet.

Ew. Excellenz deuten nicht ungnädig, daß mir die Freyheit nehme, Sie in Dero höchst wichtigen Verrichtungen zu stöhren, ich habe mich nur Dero Gnade fernerhin gehorsamst empfehlen wollen.

Nota. Der Ministre wird nach kurtz gemachten Gegen-Complimente fragen wie es uns jetzo gehe, wo man sich befinde rc. auch wormit er uns dienen könne, da ich denn Gelegenheit genung habe, meine Sache mit Manier vorzubringen, erhalte denn gute Resolution so mache folgendes.

Abschieds-Compliment gegen einen solchen Ministre nach abgelegter Visite.

Ew. Excellenz dancke unterthänig vor Dero mir darunter erwiesene Gnade, daß Sie mich in meinem Gesuch hochgeneigt bittseelig gemacht, ich werde dahin sehen, wie nicht nur dieses mit allem unterthänigen Dancke erkennen, sondern mich auch solcher Gnade würdig machen kan, da denn allezeit ein unterthäniger Diener von Ew Excellenz verbleibe.

Nota. Wenn uns aber der Ministre nichts gewisses zugesagt, sondern nur uns seiner Gewogenheit versichert, so wäre dieses das,

Abschieds-Compliment gegen einen Ministre nach abgelegter Visite.

Ew. Excellenz vermercken meinen freyen Zutritt nicht ungnädig. Ich will Sie nicht länger in Dero hochwichtigen Geschäften stöhren, sondern mich nochmahls zu Dero unschätzbaren Gnade und hohen Gewogenheit gehorsamst empfehlen.

Oder:

Ew. Excellence will denn nicht länger beschwerlich seyn, sondern vielmehr vor die mir geschehene Versicherung Dero Gnade und hohen Gewogenheit unterthäng dancken, und mich derselben auch ins künftige in Unterthänigkeit überlassen.

§. 37. Noch dergleichen Compliment an einen vornehmen Mann/ welchen man nach glücklicher Wiederkunft von seiner Reise seine Aufwartung machet.

Ew. Mangnificenz (Hoch Edelgebohrnen ꝛc.) vermercken nicht ungütig, daß mir die Freyheit meine Auf-

Aufwartung zu machen bey ihnen gehorsamst ausgebetten, ich habe zu Dero glücklichen Retour schuldigster massen Glückwünschen, und mich fernerhin zu Dero hohen Gewogenheit gehorsamst empfehlen wollen.

Von Gratulations-Complimenten auf Geburts-Tägen siehe das 5te Capitel.

§. 38. Visit-Compliment eines Reisenden bey einem vornehmen Mann.

Ew Excellenz (Mangnificenz) (HochEdelgeb.) (HochEdlen) (HochEhrwürden) erlauben gnädig (hochgeneigt) daß mir die Freyheit nehme auf meiner Reise meine unterthänige (gehorsamste) Aufwartung bey Sie zu machen, und Dero hohe Bekantschafft zu suchen, mich auch in Dero unschätzbare Gewogenheit gehorsamst zu empfehlen.

Nota. Hätte man aber ein Recommendations-Schreiben von einem andern vornehmen Manne, so könte man das Compliment also einrichten.

Ew. Excellenz, (Wohlgebohrnen) (HochEdelgebohrnen rc.) belieben in Besten zu vermercken, daß mir die Freyheit nehme, Ihnen aufzuwarten, ich habe ein ergebenes Compliment vor dem Herrn N. N. zu vermelden, und zugleich dieses Schreiben zu überreichen, worbey mir Dero höchstschätzbare Gewogenheit (unterthänig) gehorsamst ausbitte.

Nota. Der Ministre oder vornehme Mann wird sich nach deß, so das Recommendations-Schreiben von sich gestellet, Zustande erkundigen, und uns seine Dienste versprechen, da denn das Ab-

schieds-Compliment eben das seyn kan, welches oben §. 32. befindlich.

§. 39. Visit-Compliment an einen guten Freund.

Mein Herr, Sie deuten nicht übel, daß mir die Freyheit nehme bey ihnen einzusprechen, ich habe meiner Schuldigkeit zu seyn erachtet, einmahl mich zu erkundigen, wie Sie sich befinden, zumahlen da so lange Zeit die Ehre nicht haben können, Sie bey mir zu sehen, inzwischen bitte meine Kühnheit nicht übel zu deuten.

Antwort.

Es ist mir von Hertzen angenehm, daß einmahl die Ehre ihres werthen Zuspruchs haben kan, wird mir auch erfreulich zu hören seyn, wenn Sie sich bißhero wohl befunden, inzwischen bitte sich bey uns nieder zu lassen.

Noch dergleichen Visit-Compliment an einen guten Freund

Ich bitte nicht übel zu nehmen, daß bey Ihnen so ofte einspreche, als darzu Sie mich selbst veranlassen, weil die Ehre nicht geniessen kan, Sie bey mir zu sehen, bitte demnach mich deßfals gütig zu entschuldigen, und hinführo desto fleißiger zu mir zu kommen.

Antwort.

Sie haben nicht Ursache sich zu entschuldigen sondern ich vielmehr zu bitten nicht übel zu nehmen, daß nicht öfterer bey Ihnen meine schuldige Visite ablegen kan inzwischen wird es mir doch allezeit recht angenehm

genehm seyn, wenn die Ehre Dero Gegenwart geniesse.

§. 40. Dergleichen Aufwartungs-Compliment an ein Frauenzimmer.

Madame (Mademoiselle) Ich hoffe sie werden mir meine Freyheit nicht ungütig auslegen / ich habe mich nach Dero Wohlergehen erkundigen wollen, welches wenn es allezeit so gewesen, wie ich gewünschet, mir höchst angenehm seyn soll.

Antwort des Frauenzimmers.

Die Ehre Sie hier bey mir zu sehen, ist mir sehr angenehm, und wird mich zugleich erfreuen, wenn vernehmen werde daß Sie sich bißhero allezeit wohl befunden.

Nota. Die Abschieds-Complimente sind fast dergleichen / wie wir oben schon Exempel angeführet haben.

§. 41. Anwerbungs-Compliment an einen vornehmen Mann um Recommendation an einen andern.

Ew. Excellenz (Hoch Edelgeb.) (Hoch Ehrw.) habe hierdurch unterthänig (gehorsamst) hinterbringen sollen, was massen (die oder eine andere Sache) bey dem Herrn N. N. anzuwerben. Da nun aber weiß wie hoch angesehen Ew. Excellenz (Hoch Edelgeb.) (Hoch Ehrw.) bey diesem Herrn sind, so habe dieselben hierdurch unterthänig (gehorsamst) ersuchen wollen, durch ihr hohes Vor-Wort und gütige Recommendation mir behülffig zu seyn, welche Gnade (hohe Gewogenheit) ich je-

derzeit mit danckbahren Hertzen ehren und rühmen werde.

Wenn solche Recommendation erhalten/Abschieds-Complimente.

Ew. Excellence (HochEdelgeb.) (oder wie er zu tituliren) dancke nochmahls unterthänig (gehorsamst) vor diese mir erwiesene Gnade, (hochgeneigte Willfahrunge) und versichere, daß solcher allezeit danckbarlich eingedenck seyn, auch stätig dahin trachten werde mich solcher recht würdig zu machen, darmit ich Dero hohe Gunst und Gewogenheit allezeit beybehalten möge.

§. 42. Wenn bey einem vornehmen Manne um einen Zutrit zu Ihm durch den Bedienten angesucht, und denselben erhalten hätte/ würde ich dem vornehmen Manne selbst gegenwärtig ohngefähr dieses Compliment machen.

Ew. Excellence (Mangnificenz) HochEdelgeb. dancke zu forderst unterthänig, (gehorsamst) vor die erhaltene gütigste Erlaubniß Ihnen meine Reverence zu machen, es ist mein Endzweck nichts anderst gewesen, als mir Dero Gnad und unschätzbare Gewogenheit gehorsamst auszubitten.

Nota. Der Ministre wird sagen, daß es ihm lieb sey uns zu sehen, sich nach unserm Zustande erkundigen, auch uns bey Gelegenheit zu dienen versprechen, dahero ich ihm folgendes

Abschieds-Compliment beym Weggehen mache.

Ew.

Ew. Excellenz, (Mangnificenz &c.) dancke nochmahls unterthänig vor die mir bezeigte viele Gnade und hohe Gewogenheit, wie mir denn nichts mehr als ein beständiges (gnädiges) Andencken unterthänig (gehorsamst) ausbitten, und den grossen GOTT anruffen werde, daß er Ew. Excellenz bey allen hohen beliebigen Wohlseyn erhalten wolle.

§. 43. An eine vornehme Frau in dieser oder jener Sache bey Ihren Gemahl das Beste vor uns zu reden.

Madame, Sie vermercken meine grosse Freyheit, Ihnen meine Reverence zu machen, nicht ungenädig (ungütig) ich habe hierdurch gehorsamst Madame ersuchen wollen, in meiner bewusten Sache bey Dero hertzlieben Gemahl (Ehe-Herrn) mich gütigst zu vertreten, daß darinnen bittseelig seyn kan: ich versichere, daß diese hohe Gunst allezeit mit thätlichem Dancke zu erkennen trachten werde.

Sie wird antworten.

Ich weiß nicht mein Herr, ob etwas darbey thun kan, solte aber was beytragen können, so versichere, daß es an meiner Seite an guten Vorstellungen nicht werde ermangeln lassen.

Darauf wird dieses Abschieds-Compliment gemacht.

Madame hohe Güte, und geneigte Versicherungen ehre ich mit allem gehorsamsten Respecte, und werde dahin trachten, wie mich davor danckbar erweisen möge.

§. 44. Dergleichen Compliment an einen Bürgermeister einer vornehmen Stadt.

Ew. HochEdelgeb. (HochEdlen) habe hierdurch meine gehorsamste Aufwartung machen und Sie zugleich ersuchen sollen, in meiner bewusten Sache mein hoher Patron zu seyn, darmit solche bald zu einem glücklichen Ende komme, ich will solches mit allem gehorsamen Dancke erkennen, und mich in Dero fernern hohen Gewogenheit zu erhalten trachten.

Wolte man aber um eine Bedienung z. E. um eine Raths-Herrn Stelle zugleich anhalten so wäre das Compliment dieses.

Ew. HochEdl. werden sich annoch gütig erinnern, daß vorjetzo die Stelle eines Rathsherrn in diesem Raths-Mittel offen, habe deswegen Ew. HochEdl. gehorsamst ersuchen sollen, darinne mein hoher Patron zu seyn, daß darzu möge befördert werden, ich werde solche hohe Gewogenheit mit allem schuldigen und thätlichen Dancke zu erkennen trachten.

§. 42. Anwerbungs-Compliment an meines gleichen / welchen ich z. E. um etwas Geld mir vorzuschiessen bitte.

Mein Herr, ich kan nicht bergen, daß mich vorietzo wegen ein und anderer Ausgab von Gelde sehr entblösset, gleichwohl aber noch eins und das andere zu bestreiten habe, deswegen ich hierdurch die-

dieselben dienstlich ersuche mir mit = Rthl. gütig biß Ostern 2c. gegen Wechsel oder Obligation an die Hand zu gehen, da denn solches mit allem Dancke und mit dem Interesse wieder abtragen will.

Antwort/ wenn er es nicht thun wolte oder könte.

Es ist mir leid mein Herr, daß vor diesesmahl in Dero Gesuch nicht dienen kan, ich habe selbst zeithero so viel starcke Ausgaben gehabt, daß ich auch darüber gantz leer von Gelde worden, solte aber zur andern Zeit dienen können, so will es von Hertzen gerne thun.

Antwort/ wenn man es thun will.

Ob zwar vorjetzo das Geld nicht gar zu wohl entrathen kan, so will Ihnen doch als einem so guten Freunde dasjenige nicht abschlagen, was ein anderer schwerlich erhalten dürffte, Sie belieben demnach gegen Ausstellung eines Wechsels das Geld, wenn es beliebig, abzuholen.

§. 46. Ansuchung um Freundschafft gegen einen, den man ungefähr in Compagnie zum erstenmahl gesprochen.

Mein Herr, ich habe die Ehre Sie das erstere mahl hier zu sprechen, und wolte wünschen, daß hinführo so glücklich seyn könte aus Dero werthesten Umgange und Freundschafft gleich andern ein Vergnügen vor mich zu schöpffen, worüber mir denn Dero wertheste Erklährung ausbitte.

Antwort.

Daß meine Wenigkeit Monsieur gefällig gewesen, ist ein grosses Vergnügen vor mich, und ich ergreiffe die Gelegenheit gar willig mir Dero beständige Gewogenheit und getreue Freundschafft auszubitten, welche wenn ich sie erlanget habe, ich auf meiner Seite unzerbrüchlich halten werde.

§. 47. Wenn man einem guten Freunde auf der Gasse begegnete, würde man folgendes Compliment machen.

Es soll mir lieb seyn, wenn vernehme, daß Sie sich biß anhero wohl befunden haben, ich habe das Glücke lange nicht gehabt, Sie zu sprechen, bitte also mir einmahl die Ehre zu gönnen, und zu mir zu kommen.

Antwort.

Wenn sie bißhero vergnügt gelebet haben, wird es mir sehr angenehm seyn, wenn ich weiß, daß ihnen nicht beschwerlich falle, will nächstens meine Aufwartung bey Ihnen machen, ich wünsche Ihnen inzwischen wohl zu leben.

Oder / wenn sich ein paar, die beyde spatzieren giengen/begegneten, würde das Compliment fast auf diese Art heraus kommen.

Es ist mir angenehm Sie hier zu sehen, wollen Sie so gütig seyn und mit mir ein wenig spatzieren gehen, so werden Sie mich Ihnen sehr verbinden, und vielleicht haben wir Gelegenheit einander mit angenehmen Reden zu unterhalten.

Wolte

Wolte er in seiner Gesellschafft mit gehen / spräche der andere.

Wenn es erlaubt ist, so werde diese Gelegenheit mit Freuden ergreiffen, und in einer so werthen Gesellschafft noch ein wenig mit spatzieren, ob schon bereits etwas herum gegangen.

Nota. Der Einladende würde nichts mehr sagen als diese Worte: Ihr Diener / es soll mir sehr angenehm seyn.

Könte und wolte man aber nicht mit gehen.

Ich würde mir ein Vergnügen machen in Gesellschafft eines so werthen Freundes ein Spatziergang zu thun, aber weil bereits ziemlich herum gangen, und müde, so bitte mich vorjetzo gütigst zu excusiren, da inzwischen wünsche, daß Sie sich wohl divertiren, mögen.

Wenn die Promenade oder Spatziergang vollbracht / würden die Personen kürtzlich also Abschied nehmen.

Ich bin Ihnen denn sehr verbunden vor geleistete Compagnie, und wünsche wohl zu leben.

Der andere antwortet.

Ich dancke gleichfals vor die geleistete angenehme Gesellschafft, und wünsche allezeit vergnügt zu leben.

§. 48. Dergleichen / wenn man einen Frauenzimmer auf der Gasse begegnet.

Ihr gehorsamer Diener Mademoiselle, wie bin

denn vorjetzo so glücklich sie hier anzutreffen, da so lange Zeit die Ehre nicht gehabt Sie zu sehen, doch wird es mir angenehm seyn, wenn vernehme, daß Sie bißhero vergnügt gelebet haben.

Antwort.

Ihre Dienerin, wenn Sie sich gleichfals wohl befinden, ist es mir lieb, inzwischen möchte gerne wissen, wo sie so eilfertig hin wollen, wenn es also seyn kan, bitte mich dieser Heimlichkeit theilhafft zu machen.

Nota. Der Wohlstande lässet nicht zu, daß ein Frauenzimmer zumahl auf öffentlicher Strasse mit Manns-Personen einen grossen Plauder-Marck aufschlägt, deswegen müssen an diesen Orten die Abschieds-Complimente gantz kurtz gegen einander ausgewechselt werden, und kan das gantze Abschieds-Compliment dieses seyn. A Dieu, Sie leben vergnügt.

§. 49. Wenn ich einem vornehmen Manne wegen einer besondern uns gethanen Gefälligkeit vor seine Mühe ein Præsent machen wolte könte man sich ohngefähr folgendes Compliments bedienen.

Ew Excellenz (Hoch Edelgeb.) dancke nochmahls unterthänig (gehorsamst) vor dero hohe Gnade (Güte) welche sie mir bey meiner Sache erwiesen, und habe zur schuldigen Danckbarkeit vor dero Mühe nur dieses wenige beyfügen sollen, mit gehorsamster Bitte, solches geneigt anzunehmen, und versichert zu seyn, daß dero Gnade (hohe Güte) in unvergeßlichen danckbahren Andencken behalten werde.

Wolte aber einem vornehmen Manne vorher/ ehe ich was erhalte/ schencken/ so müste ohngefähr ihn auf folgende Art anreden.

Ew. Excellenz (Hoch Edelgeb.) habe hierdurch unterthänig (gehorsamst) bitten wollen, mein Suchen bey Ihro Hochfürstl. Durchl. unserm Gnädigsten Herrn mächtig zu unterstützen, und versichert zu seyn, daß solche Gnade (hohe Güte) allezeit danckbarlich erkennen werde, wie denn vor Dero hohe Mühe hier dieses kleine Angeld meiner Schuld hochgeneigt anzunehmen bitte, da den sonsten allezeit dero hohe Güte in unvergeßlichen Andencken erhalten werde.

Beym Abschiede mache man dieses kurtze Compliment.

Ew. Excellenz empfehle mich nochmahls unterthänig, und dancke gehorsamst vor dero hohes Patrocinium, bitte mich auch ferner in Dero Gnade zu erhalten.

Nota. Es stellen sich zwar manchmahl Ministri oder andere vornehme Leute als wollen sie keine Geschencke haben, aber wenn man sie ein wenig nöthiget, pflegen es heut zu tage nicht alle auszuschlagen.

§. 50. Wenn man einem Frauenzimmer die Messe oder Jahrmarckt praesentirte, könte man dieses Compliment machen.

Mademoiselle, Ich nehme mir die Freyheit Ihnen eine kleine Messe (geringen Jahrmarck) zu praesentiren, mit gehorsamster Bitte dieses Wenige

geneigt

geneigt anzunehmen, und mich in gütigen Andencken zu behalten.

Oder / wenn sie die Messe zuvor selber bestellt.

Ich habe denn Mademoiselle dero Befehl zu folge eine kleine Messe mitgebracht / weiß aber nicht ob sie anständig seyn wird, inzwischen bitte solche vorjetzo gütig anzunehmen, biß etwan in dem Stande seyn werde, etwas bessers zu verehren, mich aber allezeit in gütigen Andencken zu behalten.

Antwort des Frauenzimmers.

Ich bin Ihnen Monsieur sehr verbunden, vor das angenehme Præsent, und wolte wünschen, daß in dem Stande wäre ihnen wieder was beliebiges dargegen zu verehren, inzwischen will es doch zu Ihren Andencken aufheben, darbey aber meine Freyheit hierunter gütig zu entschuldigen bitten.

§. 51. Dergleichen Compliment wenn man einem Frauenzimmer die gegen Sie verspielte Wette zahlt.

Mademoiselle, ich erinnere mich, daß letzlich bey Sie eine Wette verspielet, welche Schuld ich denn vorjetzo abtragen, und gehorsamst bitten will, solche gütigst anzunehmen.

Antwort darauf.

Ich habe vermeinet die Wette wäre nur zum Spaß geschehen, und also hätten Sie nicht Ursache gehabt, sich Mühe zu machen, zumahlen ich es bereits vergessen, doch da Sie es also befehlen, will es annehmen, und davor zugleich ergebenst dancken.

§. 52.

§. 52. Dergleichen Compliment bey Weynacht-Geschencken unter Eheleuten:

Mein Schatz / Ich habe hier ein kleines Weynacht-Geschenck derselben præsentiren wollen, mit Bitte, solches als ein Zeichen treuer Liebe von mir anzunehmen, mich auch in ihrer Liebe allezeit zu erhalten.

Antwort.

Ich dancke von Hertzen mein Kind vor das angenehme Geschencke, und wolte wünschen, daß wieder was beliebtes dargegen schencken könte, immittelst aber so versichere, daß es mit aller treuen Liebe und Gehorsam zu erkennen trachten werde.

Wenn aber die Frau den Manne zugleich bey Dancksagung ein Christ-Geschenck überreichete.

Mein Kind, ich bin ihm gar sehr verbunden vor das schöne und mir so angenehme Geschenck, habe zugleich auch ein gar kleines Christ-Geschenck an Ihn überreichen und bitten wollen, solches geneigt anzunehmen, und ob es gleich den Werth des seinigen mir geschenckten nicht erreichet, so will doch das, was noch fehlet, durch Danckbarkeit und treue Liebe ersetzen.

§. 53. Wenn die Eltern den Kindern ein solches Christ-Geschenck geben.

Es hat hier der heilige Christi was weniges vor euch beschehret, ihr werdet es denn nehmen und wohl aufheben, und wenn ihr hinführo fein fromm, fleißig und

und gehorsam seyd, wird ins künfftige schon ein mehreres erfolgen.

Des Kindes Dancksagung gegen Vatter oder Mutter vor das Weynacht-Geschenck.

Ich dancke zum schönsten vor das schöne Christ-Geschenck so wohl als für alle vätterliche (mütterliche) Liebe gegen mich, und werde trachten, daß durch Gehorsam mich solcher Liebe allezeit würdig mache.

Wenn man den Informatori ein Christ-Geschenck gebe/ könte das Compliment dieses seyn.

Mein Herr, ich habe hierbey ein kleines Christ-Geschenck überreichen und zugleich bitten sollen, vorjetzo darmit gütigst vorlieb zu nehmen/ biß daß etwan im Stande bin/ die an meinen Kindern erwiesene Treue und Liebe auf eine andere Art danckbarlich zu erkennen, inzwischen werden Sie so gütig seyn, und meine Kinder noch ferner in dero Liebe erhalten.

Nota. Bey Verehrung eines Christ-Geschenckes an Gesinde pfleget ein Herr keine gar grosse Complimente zu machen, und ein Knecht oder Magd hat auch mehr zu thun als daß er das Complinenten-Buch zur Hand nimmt, und ist genug, wenn sie nach ihrer Einfalt sich bedancken.

§. 45. Visit-Compliment an einen Ministre oder vornehmen Mann.

Ew. (Excellenz) (HochEdelgebohrnen) deuten nicht ungnädig (ungütig) daß Ihnen vorjetzo beschwer-

schwerlich falle, ich habe meine schuldige Aufwartung hierdurch machen, und mich zugleich zu Dero beharrlichen Gnade (hohen Wohlwollen) unterthänig (gehorsamst) empfehlen wollen.

Abschieds-Compliment nach dergleichen Visite.

Ew. Excellenz will denn nicht ferner beschwerlich seyn, sondern dieselben und Dero gesamtes hohes Hauß dem Schutz des Höchsten, mich aber zu Dero beständigen Gnade unterthänig empfehlen.

§. 55. Dergleichen Visit-Compliment an einen Patron.

Ew. Excellenz (Hoch-Edelgeb.) (Mangnificenz) Gnade (hohe Güte) welche Sie mir bißhero unwürdig erwiesen, und die ich allezeit mit allem unterthänigen (ersinnlichen) Dancke verehre, machet mich so kühn, meine Aufwartung bey Sie zu machen, mich Dero hohen Wohlseyns unterthänig (gehorsamst) zu erkundigen, und mich zu Dero fernern Gnade (mächtigen Patrocinio) zu empfehlen.

Nota. Der gantze Zweck der Visiten bey Ministres und Patronen ist, daß man sich ihnen manchmahl zeiget, darmit man in immerwährenden guten Andencken bleibe, darbey ich denn zugleich Gelegenheit habe meinen Zustand ihm zu eröfnen, und mich in seine Gewogenheit zu recommendiren.

§. 36. Visit-Compliment an einen guten Freund.

Es wird mir von Hertzen angenehm seyn, mein Herr, wenn Sie bey guten Wohlseyn antreffe, auch

auch zugleich erfahre, daß Sie biß anhero allezeit vergnügt gelebet haben. Nächst diesen bitte nicht übel zu deuten, daß so frey bin und Ihnen mit meinem Besuch beschwerlich falle, ich habe endlich das müssen vor mich thun, was längstens von Ihnen mit Vergnügen erwartet hätte, niemahls aber habe erlangen können.

Antwort.

Die Ehre von Dero so angenehmen Zuspruch ist mir von Hertzen angenehm, und werde mich erfreuen, wenn vernehmen werde, daß auch Sie ihres werthen Ortes bißhero wohl gelebet haben, inzwischen werden Sie mich gütigst entschuldigen, daß mir nicht die Ehre genommen habe Sie zu besuchen, weilen meine viele Arbeit mich daran verhindert, ich versichere aber, daß es ins künfftige desto öfterer geschehen soll.

§. 57. Dergleichen Compliment an eine vornehme Frau.

Madame, Sie deuten nicht ungütig, daß mir die hohe Ehre nehme und meine Aufwartung bey Sie mache, ich habe mich Dero beständigen hohen Wohlergehens erkundigen, zugleich ins künfftige alles Vergnügen anwünschen, und mich ferner in Dero hohe Gewogenheit empfehlen sollen.

Antwort.

Ich dancke demselben vor den geneigten Zuspruch, und soll mir lieb seyn, wenn vernehme, daß sich derselbe bißher mit den Seinigen wohl befunden hat.

§. 58.

§. 58. Dergleichen Compliment an ein lediges Frauenzimmer.

Mademoiselle werden die Freyheit entschuldigen, daß ich mich unterstehe, ihnen meine Aufwartung zu machen, die Ursache ist, daß ich mich nach dem Wohlseyn einer so angenehmen Person erkundigen, und inskünfftige alles Vergnügen anwünschen wollen.

Antwort.

Monsieur haben nicht Ursache von einer Freyheit zu reden, es ist mir vielmehr gar angenehm, daß die Ehre Ihres werthen Zuspruchs geniesse, und wenn zugleich vernehme, daß Sie sich bißhero wohl befunden, soll es mir sehr lieb seyn.

§. 59. Wenn einen bey Gebung der Visite um seine Freundschafft ersuche.

Mein Herr sie vergeben mir meine Kühnheit, daß so unbekant bey Ihnen einspreche, ich habe so viel Gutes von Ihnen gehöret, daß Verlangen trage mit einer so werthen Person genauer bekant zu werden, und sie können mir das gröste Vergnügen und Ehre erweisen, wenn sie mich hinführo dero Bekant- und Freundschafft würdigen wollen.

Antwort.

Sie haben nicht Ursache sich zu entschuldigen, mein Herr! es ist mir vielmehr angenehm mit sie in genauere Bekantschafft zu gerathen, da ohne diß allezeit darzu Gelegenheit gewünschet, und also wird auch die Ehre von dero werthesten Bekantschafft und Freundschafft zu profitiren auf meiner Seite seyn.

§. 60. Visit-Compliment an einen/ welcher sich Zeit meiner Abwesenheit verheyrathet.

Mein Herr, ich erfreue mich von Hertzen, daß die Ehre habe sie annoch bey vergnügten Wohlseyn zu sehen, nächst diesem so gratulire auch zu der Zeit meiner Abwesenheit getroffenen angenehmen Verbindung, und will wünschen, daß sie in diesem neuen Stande nichts als Vergnügen, und Göttlichen Segen empfinden mögen.

Antwort.

Es ist mir gleichfalls hertzlich lieb, daß einen so werthen Freund nach zurück gelegter Reise wieder gesund und vergnügt sprechen kan, auch dancke vor die wohlmeinende Gratulation zu meiner Verbindung und wolte nur wünschen, daß die Ehre gehabt hätte Sie bey der Hochzeit zu sehen, da denn mein Vergnügen noch viel vollkommener als so würde gewesen seyn.

§. 6 . Dergleichen Compliment an einen guten Freund nach zurück gelegten Reisen.

Mein Herr, ich habe meine Schuldigkeit beobachten, und zu dero glücklichen Retour von Hertzen gratuliren sollen, wünschende, daß wir dieselben nunmehro bey uns in allem selbst beliebigen Wohlergehen beständig behalten mögen.

Antwort.

Ich dancke ihnen, Mein Herr, so wol vor den angenehmen Zuspruch, als auch vor die wohlmeinende

Gra-

Gratulation, und wird mich nichts mehr erfreuen, als wenn vernehme, daß Sie Zeit meiner Abwesenheit sich allezeit in vergnügten Zustande befunden haben.

Nota. Mehrere dergleichen Visit-Complimente suche oben in diesem Capitel §. 31. 2c, wie auch, wenn solche mit andern, als Glückwünschungen und Condolentzen vermischet, in vorigen Capiteln.

§. 62. Bitt-Compliment an einen vornehmen Ministre um einen Dienst.

Ew. Excellenz deuten nicht ungnädig, daß sie in dero höchstwichtigen Verrichtungen stöhre; Es wird Ew. Excellenz in hohen Andencken ruhen, daß vorjetzo der Dienst eines Canzellisten offen, habe also Dieselben unterthänig bitten sollen, die Gnade vor mich zu haben, und mich zu solcher Bedienung zu befördern, ich werde solche Gnade allezeit mit unterthänigen Dancke und Gehorsam erkennen, auch durch treue Dienste mich derselben würdig zu machen trachten.

Dergleichen Compliment an einen Ministre um Recommendation ein Stipendium zu erlangen.

Ew. Excellenz soll hier in Unterthänigkeit nicht verhalten, wie mich zwar dem Studiren gewidmet, und willens bin in denselben GOtt und meinem Vatterlande treulich und nützlich zu dienen, weilen aber wegen Armuth nicht im Stande bin, dieses mein angefangenes Studiren glücklich fortzusetzen, so habe Ew. Excellenz unterthänig anflehen sollen, die Gnade vor mich zu haben, und bey Jhro

Hoch-Fürstlichen Durchlaucht unserm Gnädigsten Landes-Herrn, durch Dero mächtiges Vorwort so viel zu wege zu bringen, daß mit einem Stipendio zu Behuf meines Studierens gnädigst möchte versehen werden. Solcher Gnade wird der grosse GOtt ein reicher Vergelter seyn, und ich werde den grossen GOTT um das hohe Wohl Ew. Excellenz und Dero hohen Hauses anzuflehen niemals unterlassen.

Noch dergleichen an einen Ministre um Recommendation zu einem Dienste.

Ew. Excellenz ruhet annoch in gnädigen Andencken, was massen durch den Tod des Herrn N. Canzellisten dieser Dienst vacant worden, weilen nun aber mir diesen Dienst vorzustehen getraue, so ersuche Ew. Excellence unterthänigst durch Dero mächtiges Vorwort bey Ihro Hochfürstl. Durchl. (Ihro Hoch-Gräfl. Gnaden) mir diese Beförderung zuwege zu bringen, welche hohe Gnade ich mit unterthänigen Dancke allezeit ehren, und mich derselben würdig zu machen trachten werde.

§. 63. Bitt-Compliment um Recommendation auf Reisen.

Ew. Excellence habe hierdurch in Unterthänigkeit hinterbringen sollen, wie gesonnen durch Reisen fremde Länder zu besehen; wenn nun aber weiß, wie bekannt, in was vor Ansehen Ew. Excellence an allen auswärtigen Orten stehen, so habe mir die Kühnheit genommen, dieselben um Dero hohe Recommendation unterthänig anzusprechen, darmit auf meinen Reisen desto glücklicher seyn möge,

welche Gnade ich denn mit unterthäniger Erkäntlichkeit stets ehren werde.

Nota. Man bittet bey grossen Herren (1) nicht offt etwas aus, sonst werden Sie unser bald überdrüßig, (2) nicht Dinge, die ihnen viel Mühe machen, (3) auch nicht Aemter die mir nichts nütze sind, und die ich nicht bestreiten kan, damit nicht der Ministre mit uns übel bestehe, und wir alsdenn statt seiner Gunst seine Ungenade auf uns laden.

§.64 An ein Frauenzimmer ein Bitt-Compliment wegen Verstattung eines freyen Zutritts.

In Mademoiselle wertheste Bekantschafft zu kommen, schätze mir vor die groste Ehre, und ich werde noch glücklicher seyn, wenn Mademoiselle mir die gütige Erlaubnus geben, Ihnen manchmal meine Aufwartung zu machen, und aus Dero angenehmsten Umgange was zu profitiren.

Antwort / wenn sie es erlaubet.

Es ist mir gleichfalls lieb mit Monsieur bekant zu werden, und es wird eine besondere Ehre vor mich seyn, wenn sie manchmal in unserm schlechten Hause sehen kan.

Wenn sie es aber nicht erlauben wolte.

Monsieur wertheste Bekantschafft ist mir allezeit von Hertzen angenehm, und ich wolte nur wünschen daß Dero gütigen Anerbietens theilhafftig werden, und Ihnen in unserm geringen Hause aufwarten könte. Weilen aber der Wohlstand erfordert, daß man sich denen Urtheilen der Leute nicht leicht aussetzet, so werden Monsieur so gütig seyn, und mich

deßfals entschuldiget halten, da inzwischen versichere, daß mir dero wertheste Person und Umgang anderer Orten allezeit lieb seyn wird.

Nota. Weil dieses nichts anders als ein honetter Korb, so muß ein Frauenzimmer sich wohl entschuldigen, denn es sonst der Höflichkeit allzunahe tretten möchte, und thut ein Frauenzimmer besser, wenn es einer Manns-Person ein oder ein paar mal den Zutritt in Gegenwart der Eltern oder einer andern Assemble erlaubet, welches Sie ohne Verletzung der Erbarkeit gar wohl thun kan. Wolte aber ein solcher Spaß-Galan gar zu offte kommen, suchet man seiner auf die allerbeste Art loß zu werden, und wenn man etliche mal bey seiner Ankunfft nicht zu Hause ist, wird er des Gehens auf die Letzte von selbsten überdrüßig werden.

§. 65. Wenn man ein Frauenzimmer um die Erlaubnus bittet Sie nach Hause zu begleiten.

Mademoiselle habe gehorsamst um die gütige Erlaubnus bitten sollen, sie nach Hause zu begleiten, und zweiffele nicht, ich werde desfals eine vergnügte Antwort erhalten.

Antwort / wenn sie es erlaubet.

Sie sind gar zu complaisant, mein Herr, und ich weiß nicht, wie ich ihre Höflichkeit wieder verschulden soll, inzwischen da sie es selbst so belieben, so will Dero gütiges Anerbieten mit schuldigen Dancke annehmen.

Wenn sie es aber nicht erlauben wolte.

Ich werde sie nicht bemühen Monsieur und sie von der andern angenehmen Compagnie abhalten, will

will aber inzwischen vor Dero Güte dancken, und vergnügt zu leben anwünschen.

Nota. Mehr dergleichen Complimente findet man oben im 3. Capitel §. 71.

§. 66. Condolenz-Compliment an einen Ministre, dem seine Gemahlin gestorben.

Ew. Excellence habe bey dem frühzeitigen und höchst-schmertzlichen Ableben Dero hertz-geliebtesten Frau Gemahlin meine unterthänigste Condolenz abstatten, und zugleich von Hertzen wünschen sollen, der höchste GOtt wolle Ew. Excellenz kräfftig trösten, sie für allen betrübten Zufällen gnädiglich behüten und Sie biß in das graueste Alter bey allem selbst erwünschten hohen Wohlergehen dem gantzen Vatterlande zum Trost erhalten. Da denn auch meine Wenigkeit zu allen fernern Gnaden unterthänigst empfehle.

Nota. Dergleichen Complimente stehen bereits oben im 7. Capitel von Condolenzen §. 33. man kan auch dieses gebrauchen, wenn dem Ministre ein Kind oder sonst naher Anverwandter gestorben, wenn man nur an statt der Worte Frau Gemahlin, Herr Sohn, Mademoiselle, Tochter, Frau Schwester, Herr Bruder 2c. setzet.

§. 67. Dergleichen Condolenz-Compliment an eine vornehme Dame der ihr Gemahl gestorben.

Ew. Hochwohlgeb. habe bey Dero gegenwärtigen höchst betrübten Zustande und frühzeitigen Ableben Dero nunmehro wohlseeligen Herrn Gemahls

mahls mein unterthäniges Beyleid gehorsamst zu Tage legen, und von Hertzen wünschen sollen, daß der grosse Gott Ihro Gnaden kräfftig trösten, Sie nach dem Leide wieder erfreuen, und dergleichen betrübte Zufälle von Ihnen und Dero hohen Hause gnädiglich abwenden, und Sie noch undenckliche Jahre bey allem selbst beliebigen hohen Wohlergehen erhalten wolle, wie ich mich denn auch zu dero fernern Gnade unterthänig empfehle.

§. 68. Condolenz-Compliment an einen guten Freund wegen zurück gegangener Beförderung.

Mein Herr, es ist mir leid, daß Ihnen, wie ich wohl gewünschet, vorjetzo nicht gratuliren, sondern vielmehr condoliren soll, daß Sie in Dero Gesuch nicht glücklich seyn können, jedoch ich habe das Vertrauen zu Dero Klugheit sie werden solches gedultig ertragen, und zugleich hoffen, daß Dero Geschicklichkeit und Verdienste schon anderst wo eine anständige Employ finden können, welches ich zugleich von Hertzen wünsche.

Nota. Man mercke, mit dergleichen Complimenten muß man sehr behutsam umgehen, und Sie nicht gegen einen jeden brauchen, von welchen ich weiß, daß er bey Suchung einer Beförderung durch den Korb gefallen, denn es sind viele Leute, welche sich nicht gerne solche Complimente machen lassen, ich bediene mich also dieser nur gegen meine vertrautesten Freunde, welche mich zugleich von ihrem Gesuch und der darauf erfolgten abschläglichen Antwort benachrichtiget.

§. 69. Condolenz-Compliment gegen einem Ministre, so in Ungnade gefallen.

Ew.

Ew. Excellenz (HochEdelgeb.) condolire unterthänig, daß Sie doch endlich die Veränderlichkeit des Hof-Lebens erfahren, und der Menge dero Neider weichen müssen, jedoch ich zweifle nicht, es werde der grosse GOTT anderweitig vor Sie sorgen, und ihre ungemeinen Meriten werden eine beliebige Employ finden, welches ich zugleich in Unterthänigkeit will angewünschet und mich zu Dero fernern Gnaden (hohen Gewogenheit) empfohlen haben.

Nota. Muß man in einer Sache klüglich verfahren, so ist es gewiß bey diesen Umständen, wenn ein Ministre in Ungnade gefallen, denn entweder will es der Ministre selber nicht gerne auskommen lassen, und der Printz, dem er gedienet, cachiret es ebenfalls, und da darff ich ja bey Leibe mit dergleichen Condolenz-Complimente nicht angestochen kommen, sonst dürffte die Antwort schlecht seyn, oder ich mich doch zum wenigsten einem so vornehmen Manne auf das äusserste verhaßt machen; oder, wenn es ja bekant und der vornehme Mann die Gnade hatte, und uns solches selbst erzehlete, so hüte man sich wider grosse Fürsten was unanständiges zu reden, denn es kan leicht erfahren werden, und Könige und Fürsten haben lange Hände.

§. 70. Noch ein dergleichen Condolenz-Compliment an einen, der entweder durch Feuer/ (Wasser) oder Diebstahl das Seinige zum Theil verlohren.

Mein Herr, die betrübte Nachricht von dem Verlust Dero Güter zum Theil hat mich zugleich in nicht geringe Bestürtzung gesetzet, weshalb denn meine schuldige Condolenze hierdurch abstatten, und den grossen GOtt zugleich bitten sollen, daß er

den Verlust mit reichen Seegen wieder ersetzen, und sie hinführo für dergleichen unglücklichen Zufällen gnädiglich bewahren wolle, kan ich zu Dero Vergnügen etwas beytragen, so versichere, daß allezeit zu Dero Diensten seyn werden.

Antwort darauf.

Ich bin ihnen vor das bezeigte Mitleiden in meinem Unglück sehr verbunden, und da mich in mein ungütiges Schicksal nothwendig finden muß, also wünsche nur, daß sie der grosse GOtt vor dergleichen und andern Unglück gnädiglich behüten wolle.

Nota. Dergleichen Condolenz-Complimente sind viel kräfftiger, wenn sie mit einem milden Geschencke entweder an Gelde oder sonst an Früchten u. d.gl. was etwan der andere vermisset, begleitet werden, da man denn diese Formul noch anhängen kan, ich habe zugleich einen gantz geringen Beytrag hier hinzu thun sollen, bitte nur solchen gütig anzunehmen. Mehrere Condolenz-Complimente stehen oben im 7. Capitel.

§. 71. Wenn uns ein Ministre einen Dienst antrüge/ und ich solchen nicht annehmen wolte/ könte mich also bedancken.

Ew. Excellence dancke unterthänig vor Dero hohe Gnade, welche Sie gegen Dero Diener tragen, und wolte wünschen, daß solcher vor diesesmal theilhafftig werden könte, jedoch da es meine Umstände nicht zulassen wollen, so will mich zu Dero fernern Gnaden in aller Unterthänigkeit empfehlen.

Nota.

Nota. Man mercke, ohne Noth schlage man keine Beförderung, wenn sie uns angetragen wird, aus, denn theils wenig Segen darbey, theils machet man seine Patronen von sich abwendig, indem man sie als höhere gleichsam eine Fehl-Bitte thun lässet. Dahero es denn gemeiniglich heisset: Er hat dieses nicht annehmen wollen, er soll lange warten, biß ich mir seinet halber weiter Mühe gebe, doch wenn die Ursache wichtig, so sind auch Ministri schon so verständig, daß Sie deshalb uns aus ihrer Gnade nicht setzen.

§. 72. Dergleichen Dancksagungs-Compliment an einen Ministre, der sich unserthalben Mühe gemacht.

Ew. Excellenz dancke unterthänig vor die sich meinethalben gemachte viele Mühe, ich werde davor allezeit ein danckbarer Schuldner bleiben, will mich darnebst zu Dero fernern hohen Gnade unterthänig empfehlen.

§. 73. Dergleichen Dancksagungs-Compliment an einen Ministre, der uns zu einer Beförderung geholffen.

Ew. Excellenz hohe Gnade, wodurch sie vorjetzo mein Glück zu befördern sich gnädig gefallen lassen, verbindet mich zu allen unterthänigen Danck, und ich versichere, daß meines wenigen Orts allezeit dahin sehen werde, daß derselben mich nicht unwürdig mache, da ich im übrigen mich dieser Dero Gnade fernerhin in Unterthänigkeit überlasse.

§. 74. Noch ein dergleichen Dancksagungs-Compliment an einen vornehmen Mann, welcher uns zur erlangten Beförderung Glück wünschet.

Ew.

Ew. Excellenz HochEdelgeb.) (Hoch Ehrw.) dancke unterthänig (gehorsamst) vor Dero gnädigen (gütigen) Wunsch, wegen meiner erlangten Beförderung, und wünsche zugleich Ew. Excellenz (HochEdelgeb.) (HochEhrw.) daß der höchste Gott Sie benebst Dero hohen (vornehmen) Hause bey unverrückten Wohlseyn erhalten wolle, wie ich mich denn auch in Dero fernere hohe Gewogenheit unterthänig (gehorsamst) empfehle.

§. 75. Wenn einem vornehmen Manne aufgewartet/ und dieser mir eine Ehre erwiesen, könte ihm auf folgende Art beym Abschiede davor dancken.

Ew. Excellence dancke unterthänig so wohl vor die gnädige Erlaubniß meine Aufwartung zu machen, als auch ins besondere vor die mir erzeigte hohe Ehre, welche allezeit in unvergeßlichen danckbaren Andencken erhalten, und mich Dero fernern Gnade unterthänig empfehlen will.

Nota. Alle Complimente an Ministres und andere in wichtigen Bediennngen stehende Leute müssen so kurtz als möglich abgefasset werden, denn diese haben mehr zu thun, als daß sie unsere lange und auf Schulfüchsische Art nach einer ordentlichen Disposition abgefaßte Complimente anhören, oder in eben dieser Form darauf antworten können.

Ministres und andere vornehme Herren haben zwar manchmal die Gnade und Höflichkeit, und behalten auch wohl einen Menschen bürgerlichen Standes, wenn er ihnen seine Aufwartung machet, bey der Tafel, oder erweisen ihm sonst eine besondere Höflichkeit, aber eben deswegen muß sich eine bürgerliche Person behutsam aufführen, denn solche Höflichkeiten geschehen offt von vornehmen Leuten zur Probe, damit man auf einmal

einen kurtzen Begriff von der gantzen Conduite eines solchen bekommen möge. Wer also bey der Tafel ohne Gabel essen, gierig thun, sich ein Glaß Wein nach dem andern fordern, alleine plaudern, mit den Armen auf den Tisch legen, sich gar voll sauffen, in Gesundheits-Trincken, und sonsten was versehen wolte, würde sich bey einem vornehmen Manne gar schlecht insinuiren.

§. 76. Gegen eine Person bürgerlichen Standes ein Danck-Compliment vor einen abgestatteten Glück-Wunsch.

Mein Herr (Madame) (Mademoiselle) Ich bin Ihnen vor Dero wohlgemeinte Gratulation von Hertzen verbunden, und wünsche, daß Sie auch Ihres werthen Ortes, benebenst den lieben Angehörigen in allezeit vergnügtem Wohlstande sich finden mögen.

§. 77. Einladungs-Compliment an einem Ministre oder sonst sehr vornehmen Mann zur Garten Lust.

Ew. Excellence habe unterthänig um die hohe Ehre bitten sollen, daß Sie gnädig belieben möchten bey dieser angenehmen Frühlings-Lust in meinen geringen Garten einzusprechen, und sich daselbst von mir unterthänig aufwarten zu lassen, ich werde dieses als die höchste Ehre, so mir wiederfahren können, mit allem ersinnlichem Respecte jederzeit ehren.

Nota. Nicht nur Ministri, sondern so gar Fürsten und Herren können von bürgerlichen Personen welche reich, und vor andern schöne Gärten haben, zu dieser Lust eingeladen werden: Gegen dieselben aber muß man sich nicht nur einer bescheidenen und submissen Aufführung gebrau-

gebrauchen, an ihrer Tafel sich nicht niedersetzen, sondern sich vielmehr vor eine Ehre schätzen ihnen ein Glaß Wein oder Teller selbst zu præsentiren.

§. 78. Einen vornehmen Mann würde zum angestellten Gast-Gebote also einladen.

Ew. HochEdl, (HochEdelgeb.) oder was vor ein Titul ihm gehöret,) habe hierdurch gehorsamst benachrichtigen sollen, daß anheute einige vornehme Gönner und gute Freunde bey mir vermuthend bin, dahero ich mich glücklich schätzen würde, wenn die hohe Ehre haben könte, Ihnen zugleich bey mir gehorsamst aufzuwarten, als warum ich zugleich höchlich will gebeten haben.

§. 79. Einladungs-Compliment an einen guten Freund zum Schmause.

Mein Herr, weilen anheute einige gute Freunde vermuthend bin, so habe mir die Freyheit nehmen wollen Sie zugleich zu ersuchen auf eine Suppe mit mir vorlieb zu nehmen.

Nota. Weil man diese Complimente an einen guten Freund nicht allezeit selbst machet, sondern öffters durch sein Gesinde anbringen lässet, könte das Compliment also kürtzlich heissen.

Es lässet der Herr N. den Herrn N. benebst dero lieben Angehörigen sein ergebenes Compliment machen, und bitten, Sie wollen so gütig seyn, und diesen Mittag auf eine geringe Mahlzeit mit ihm vor Willen nehmen.

Wolte

Wolte der Geladene kommen/ würde er gegen den Wirth selbst antwotten.

Ich weiß nicht, mein Herr, ob mich erkühnen darff ihnen beschwerlich zu seyn, da zumal bereits offt Ungelegenheit verursachet, und noch keine Gelegenheit gehabt (lange keine Gelegenheit gehabt) Ihnen wieder aufzuwarten, doch wenn sie es also befehlen, werde gehorchen, und mich zu rechter Zeit einfinden.

Dergleichen durch den Diener.

Vermeldet eurem Herrn wieder einen schönen Gruß von mir und den Meinigen, und sprecht, wir liessen uns vor die gütige Einladung bedancken, und würden nicht ermangeln Dero Willen zu folge uns einzufinden, wenn wir anderst wüsten, daß wir keine Ungelegenheit verursacheten.

Wenn der Eingeladene nicht kommen wolte/ oder könte/ gegen den Wirth selbst Entschuldigung.

Vor Dero gütigste Invitation bin Ihnen gar sehr verbunden, und wolte wünschen, daß dieser Ehre theilhafftig seyn, und Dero Verlangen erfüllen könte, allein weil selbst einige Fremde vermuthend bin, (weil mich bereits anderweits versaget,) so bitte mich vor diesesmal gütigst zu entschuldigen, ein andermal aber will mir die Ehre, meine Aufwartung bey Ihnen zu machen, vorbehalten.

Durch den Boten dergleichen.

Grüsset euren Herrn, und seine werthen Angehörigen, von mir und den Meinigen wieder und saget, daß

daß es mir eine Ehre seyn würde heute ihnen aufzuwarten, weilen aber etliche nöthige Geschäffte vorhätte, so möchten sie mich diesesmal entschuldiget halten, ich wolte schon Gelegenheit suchen meine Visite Ihnen abzustatten.

Nota. Man sehe das 3. Capitel §. 47. das 5. Capitel §. 18. und andere, worinnen bereits solche Complimente enthalten.

§. 80. Invitations-Compliment an ein Frauenzimmer mit in die Comœdie zu gehen.

Mademoiselle wird bereits bekant seyn, was vor eine Comödie heute wird gespielet werden, wenn Sie nun belieben solten, solche mit anzusehen, so würde mir die gröste Ehre machen, Sie dahin zu begleiten, worzu denn Dero gütigen Befehl erwarten will.

Nota. Man ladet auch wohl verehlichtes Frauenzimmer zu dieser Lust mit ein, doch da hat man sich wohl vorzusehen, daß es nicht geschehe in Abwesenheit des Mannes, oder sonst auf eine Art, die ihm einige Jalousie erwecken könne. Ist er zu Hause, bittet man ihn um die Erlaubnis seine Liebste in die Comödie zu führen, fast auf folgende kurtze Art: **Ist es denn erlaubt/ mein Herr Dero Frau Liebste in die Comödie zu begleiten.** Der Mann, wenn er nicht ein eifersüchtiger Narr, oder gar ein grober Klotz ist, wird er antworten: **Es wird eine Ehre vor mich und meine Frau seyn / wenn sie sich bemühen wollen/ solche mit sich in die Comödie**

zu

zu nehmen. Ist es ein recht guter Freund, so kan man wohl schertzen: man hoffe doch er werde nicht zu weit gehen ꝛc.

Deß Frauenzimmers Antwort, wenn Sie mit gehen will.

Monsieur, Ich bin Ihnen sehr verbunden vor Dero bereits gehabte Mühe, daß Sie mich in die Comœdie zu gehen abholen wollen, und ich werde mich glücklich schätzen in Dero angenehmen Gegenwart dieser Lust zu geniessen.

Wolte sie aber nicht mitgehen, entschuldigte Sie sich also.

Ich lebe Ihnen Monsieur sehr verbunden vor die grosse Mühe, die sie sich meinethalber gemachet und mich in die Comœdie führen wollen, allein da mich vorjetzo nicht wohl aufgereimt befinde, so bitte mich gütigst zu entschuldigen, daß ihnen dahin nicht Compagnie machen kan / sonst aber will bey dergleichen Fällen gerne gehorsamen.

§. 81. Dergleichen Einladungs-Compliment an ein Frauenzimmer zur Spatzier-Farth.

Mademoiselle erlauben, daß mir die Freyheit nehme sie zu ersuchen bey diesem angenehmen Wetter eine kleine Spatzier-Farth mit zu thun, da denn dero gütigen Befehl erwarte, wenn mich einfinden, und Sie abholen solle.

Nota. Ob es bey dergleichen Farthen allezeit sehr wohl zugehe, lassen wir an seinem Ort gestellet seyn, ein Frauen zimmer siehet also billig zu, wem sie sich anvertrauet

§. 82. Compliment, worinnen man ein Frauenzimmer mit aufs Land zu reisen/ und der Land-Lust zu geniessen/ einladet.

Mademoiselle habe bey diesem angenehmen Wetter, und da mir auf dem Lande eine Veränderung zu machen vorgenommen, gehorsamst ersuchen sollen, dieser schönen Zeit und der so vergnügten Land-Lust mit zu geniessen: Solten sie nun belieben mir dorthin Gesellschafft zu leisten, so will auf dero Befehl warten, wenn sie etwan abholen solle.

Oder:

Da entschlossen bin dieser angenehmen Frühlings-Zeit auf meinem schlechten Land-Gute zu geniessen, so habe auch darzu Mademoiselle gehorsamst invitiren, und bitten sollen, der Land Lust auf ein paar Tage sich mit theilhafft zu machen, wie denn auf dero gütigen Befehl, sie, wenn es Ihnen beliebig, darzu abholen will.

§. 83. Einladung zur Schlittenfarth an ein Frauenzimmer.

Mademoiselle habe gehorsamst bitten sollen mir die Ehre zu erweisen, und sich ein Stündgen mit mir durch Schlitten-Fahren zu belustigen, welches vorjetzo der angenehmste Zeit vertreib ist, ich zweifle nicht, sie werden mich mit einer vergnügten Antwort versehen und Befehl geben, wenn sie darzu abholen soll.

Antwort wenn sie will mit fahren.

Ich bin ihnen Monsieur sehr verbunden vor dero gütiges

gütiges Anerbieten, ich nehme solches mit schuldigem Dancke an, und stelle es in dero eigenes Belieben, wenn sie mich abholen wollen, inzwischen verbleibe ihre Dienerin.

Wenn sie nicht mit fahren wolte.

Es ist mir leid Monsieur, daß dero gütiges Anerbieten vorjetzo nicht annehmen und dieser Lust mit ihnen geniessen kan, es halten mich dieses mahl meine nöthigen Heuß-Verrichtungen ab, inzwischen aber bin ihnen sehr verbunden, ich werde mir diese Ehre auf ein andermahl vorbehalten, im übrigen mich ihnen zu fernerem gütigen Andencken empfehlen.

§. 84. Wenn ich einen vornehmen Mann nach meiner zurückgelegten Reise zu mir zu Gaste bitte.

Ew. Excellenz (Ew. HochEhrw.) (Ew. HochEdelgeb.) habe, nachdem ich letzlich von meiner Reise zurück kommen, (unterthänig) gehorsamst ersuchen wollen, mir die hohe Gnade (Ehre zu erweisen und auf Morgen bey mir mit einer Suppe hochgeneigt vorlieb zu nehmen, solche Gnade (hohe Güte) werde jederzeit mit allem unterthänigen Dancke erkennen, und in solcher beständig zu stehen mich möglichst befleißigen.

§. 85. Empfehlungs-Compliment an einen vornehmen Mann.

Ew. Excellenz perdoniren gnädig, daß mir die Freyheit genommen Ihnen meine unterthänige Aufwartung zu machen, ich habe mich zu dero un-

schätzbahren Gnade und Hulde gehorsamst empfehlen wollen.

Dergleichen an einen vornehmen Mann und Patron, wenn man an dem Orte / wo er wohnet / durchreiset.

Ew Excellenz unterthänig aufzuwarten, habe bey Gelegenheit meiner Durchreise allhier nicht verabsaumen wollen, und wie mich erfreue einen so grossen Patron bey allem hohen Wohlseyn zu sehen, also bitte GOTT, daß er sie bey allem selbst beliebigen Vergnügen erhalten wolle.

Abschieds-Compliment bey einem solchen Ministre, wenn man ihm aufgewartet.

Ew. Excellenz will nicht länger beschwerlich seyn, sondern vielmehr vor dero mir erzeigte Gnade unterthänig dancken, und mich selbiger auch abwesend gehorsamst überlassen.

§. 86. Empfehlungs-Compliment an gute Freunde.

Ich bin höchlich erfreuet den Herrn (Madame) (Mademoiselle) bey vergnügten Wohlseyn vorzufinden, und da nicht zweifele, sie werden bißhero wohlgelebet haben, also wünsche ferner gute Continuation.

Antwort.

Es wird mir gleichfals angenehm seyn, wenn höre, daß sie sich wohl befunden haben, wir haben unsers Ortes noch GOtt zu dancken, daß er uns so gnädiglich bewahret hat.

Nota.

Nota. Dergleichen Empfehlungs-Complimente findet man bereits oben in diesem Capitel.

§. 87. Entschuldigung gegen ein Frauenzimmer, daß man ihr keine Messe gekaufft.

Mademoiselle deuten nicht ungütig, daß ihnen nicht schuldiger massen mit einer Messe aufwarten kan, ich habe nicht gewust was einer so angenehmen Person etwan beliebig seyn möchte, also habe mit keinem unanständigen Præsente beschwerlich seyn wollen, wenn sie sich aber selbst belieben was zu erwählen, so will ins künfftige meine Schuldigkeit besser beobachten.

Antwort des Frauenzimmers.

So pflegen sich die Herren zu entschuldigen wenn sie einer schlechten Person nicht gerne eine Messe mit bringen wollen, doch ich will mir solche nochmahls vorbehalten haben, und überlasse es dero Güte, wormit sie mich regaliren wollen.

Oder also:

Monsieur haben nicht nöthig deshalb sich zu entschuldigen indem ich keine Messe vor dieses mahl erwartet habe, ich bin ihnen also vor das gütige Anerbieten verbunden, und bitte sich meinethalben keine Mühe zu machen.

§. 88. Entschuldigung an ein Frauenzimmer / daß man nicht mit spatzieren gehen können.

Mademoiselle bitte nicht übel zu nehmen, daß ge-

stern der Ehre nicht theilhafftig werden konte in dero angenehmsten Gesellschafft spatzieren zu gehen, weilen ich durch den Besuch einiger guten Freunde daran verhindert worden, ich will mir aber diese besondere Ehre auf eine andere Zeit vorbehalten, uud deshalb dero Befehl erwarten.

Antwort.

Sie haben nicht Ursache sich zu entschuldigen, und es wird in Monsieur gütigen Belieben stehen, wenn Sie mir die Ehre thun und mit mir spatzieren gehen wollen.

§. 89. Gratulation an einen Ministre über dessen Vermählung.

Ew. Excellenz höchst glückliche Vermählung setzet, wie alle dero Clienten, also auch mich in nicht geringe Freude, ich bitte also den höchsten GOtt, daß Er Ew. Excellenz und dero neuen hertzgeliebten Frau Gemahlin in dero Ehestande mit lauter Seegen und Vergnügen überschütten, und sie sehr viele Jahre bey allen hohen Wohlergehen erhalten wolle, der ich mich sonst zu dero hohen Gnade empfehle.

Nota. Man lässet bey dergleichen Umständen gerne Carmina drucken, doch wer sie nicht selbst machen kan, oder zum wenigsten die Præsumtion nicht einmahl vor sich hat, daß er dergleichen verfertigen könne, thut weißlicher, daß er schweiget, denn jederman weiß, daß dergleichen Dinge auf seinem Miste nicht gewachsen sind.

§. 90. Glück-Wunsch an einen vornehmen Mann/ so eine höhere Charge bekommen.

Ew.

Ew. Excellenz habe zu dero neu übernommenen hohen Carge unterthänig gratuliren und von Hertzen wünschen sollen, daß der höchste GOTT Dero rühmliche Bemühungen ferner also segnen wolle, daß Sie, wie bißhero, dem Vatterland zu Nutz und Ew. Excellence zu immerwährenden unsterblichen Ruhm gereichen mögen, darmit auch ich mich Dero hohen Gnade künfftighin noch erfreuen könne.

§. 91. Glück-Wunsch an einen vornehmen Mann/ dessen Sohn Doctor worden.

Ew. HochEdelgeb. (HochEdl.) (HochEhrw.) gratulire von Hertzen zu dem Vergnügen, welches Sie vorjetzo an Dero Herrn Sohn erlebet, und wünsche von Hertzen, daß Sie dergleichen freudiger Posten noch viel erhalten mögen.

An einen solchen neuen Doctorem selbst.

Ew. HochEdlen habe zu Dero neu erlangten hohen Würde gehorsamst gratulien und zugleich wünschen sollen, daß Dero so rühmlich geführte Studia fernerhin der gelehrten Welt und dem Vatterlande nützlich seyn, Ihnen selbst aber zu fernerer anständiger Beförderung und zu dero unsterblichen Ruhme gereichen mögen.

§. 92. Gratulation an einen vornehmen Mann, dessen Sohn von seinen Reisen glücklich zurück kommen.

Ew. Hoch Edelgeb. Vergnügen, welches Sie über die glückliche Rückkunfft dero Herrn Sohns von seiner Reise empfinden, erwecket in Dero Die-

ner zugleich eine hertzliche Freude, und wünsche nichts mehr, als daß Sie durch diesen dero Herrn Sohn und dessen baldige anständige Beförderung noch mehr mögen erfreuet und vergnüget werden.

§. 93. Gratulation an einen / so in Magistrum promoviret.

Ew. HochEdlen gratulire zu Dero neu erlangten Würde, und wünsche von Hertzen, daß dieselben Dero Geschicklichkeit und rühmlich erlangten Gelehrsamkeit noch ofte mit neuen Würden verherrlichen mögen, wobey mich zugleich in dero gütige Gewogenheit empfehle.

§. 94. Gratulations-Compliment an einen, so Amtman oder Secretarius worden.

Ew. HochEdelgeb. (HochEdl.) erwünschte Employ machet mir das Vergnügen, welches das Glück eines so vornehmen Gönners dessen Diener verursachen kan, ich wünsche also nur, daß der höchste GOTT Dero Bemühungen kräfftigst segnen, und Sie bey allem selbst beliebigen hohen Wohlergehen gnädiglich erhalten wolle, worbey mich denn in dero unschätzbare Gewogenheit gehorsamst empfehle.

§. 95. Gratulation zum erlangten Bürgermeister- oder Rathmanns-Amte.

Daß die letztere Bürgermeister- (Rothmanns-) Wahl so glücklich auf Ew. HochEdl. (WohlEdl.) ausgefallen, solches erfreuet mich von Hertzen, und ich wünsche, daß Sie diesem Amte so wohl zu dero unvergeßlichen Ruhme als auch Nutzen der gesamten

ten

ten Stadt lange Zeit vorstehen mögen. Worbey mir zugleich Dero beständige Gewogenheit ergebenst ausbitte.

§. 96. Dergleichen Compliment an einen so Pastor worden.

Ew. HochEhrw. (WohlEhrw.) gratulire zu Dero längst verdienten Beförderung, und wünsche, daß Sie diesem Dero heiligen Amte zu Ausbreitung der göttlichen Ehre und Nutzen vieler Seelen lange Jahre in vollkommenen Vergnügen vorstehen mögen.

§. 97. Noch dergleichen an einen guten Freund/ so einen Dienst bekommen.

Dem Herrn gratulire zu Dero erlangten Beförderung und wünsche, daß Ihnen solche zu allem Vergnügen und Vortheil ausschlagen möge.

Antwort.

Ich dancke von Hertzen vor Dero wohlmeinenden Wunsch, und es wird mir eine Freude seyn, wenn höre, daß auch Sie Ihres werthen Ortes sich bey erwünschter Zufriedenheit befinden.

§. 98. Glückwunsch an einen/ so verreisen will.

Ich wünsche denn, mein Herr, zu Dero vorhabenden Reise alles Vergnügen, und daß wir bald die Ehre haben mögen, Sie gesund und glücklich wieder bey uns zu sehen.

Antwort.

Ich bin ihr Diener mein Herr, und wünsche gleichfals, daß Sie währender meiner Abwesenheit

gesund und wohl leben mögen, auf daß Sie bey meiner Rückkunft vergnügt vorfinden könne.

§. 99. Bey der Wiederkunfft an Eltern und Geschwister.

Ich bin von Hertzen erfreuet meine liebe Eltern (werthestes Geschwister) bey guten Wohlseyn zu finden, und es wird mein Vergnügen vermehren, wenn höre, daß Sie Zeit meiner Abwesenheit in aller Zufriedenheit gelebet haben.

Antwort darauff.

Liebster Sohn (liebster Bruder) wir erfreuen uns gleichfals dich gesund wieder bey uns zu sehen, und hoffen, du werdest deine Reise glücklich und vergnügt zu rücke geleget haben.

§. 100. Dergleichen an einen Anverwandten.

Ich gratulire mir von Hertzen das Glück zu haben den Herrn Vetter bey vergnügtem Wohlseyn anzutreffen, und ich werde mich höchlich erfreuen, wenn vernehme, daß Sie Zeit währender meiner Abwesenheit sich benebst den lieben Angehörigen allezeit wohl befunden haben.

Antwort.

Es soll mir gleichfals angenehm seyn, wenn höre, daß der Herr Vetter von Dero Reise vergnügt zurück kommen, und in Ihren Verrichtungen glücklich gewesen sind.

§. 101. Gratulations-Compliment zur Erbschafft.

Ich habe gehört Monsieur sind so glücklich gewesen

wesen ein reiche Erbschafft zu thun, also gratulire darzu von Hertzen, und wünsche, daß sie derselben lange Jahre und bey beständiger Gesundheit geniessen, auch deren noch viele erlangen mögen.

Antwort.

Ich bin Ihnen verbunden mein Herr, vor dero Gratulation, die Erbschaft wird zwar so gar weit sich nicht erstrecken, doch wünsche, daß Ihnen bald zu dergleichen, und zwar noch zu etwas bessern gratuliren könne.

Nota. Wenn einen Eltern, oder die allernächsten Anverwandten gestorben, so condoliret man wegen Deren Ableben, gratuliret aber keines weges zu der Erbschaft, darmit es nicht scheine als sehe man solche Leute vor leichtsinnig an, welche sich nicht viel daraus machten, und sich nicht so wohl über den Tod ihrer Eltern und Geschwister betrübten, als über die zu hoffende Erbschafft freueten; bey grossen Herren aber ist es etwas anders, da man einem Landes-Herrn nicht nur wegen des Ablebens dero Herrn Vatters oder Bruders, welchen Er succediret, condoliret, sondern ihm auch zugleich zu angetrettener Landes-Regierung gratuliret, wiewohl bey Herren, welche nach dem Tode ihres Herrn Vatters appenagen Gelder bekommen, bleibt diese Cæremonie auch weg. Bey dem Absterben weitläufftiger Anverwandten, welche wir beerben, kan die Gratulation zu der Erbschafft wohl mit der condolenz zugleich gemachet werden, denn es heisset doch da gemeiniglich: sterben ist mein Gewinn rc.

§. 102. Gratulations-Compliment an einen Bräutigam / welchen nach der Hochzeit von ohngefehr in einer Gesellschafft spreche.

Ich habe die Ehre, mein Herr, Sie das erstemahl

nach

nach Dero glücklichen Veränderung zu sprechen, deswegen gratulire Ihnen zu dieser Dero Verbindung, und wünsche von Hertzen, daß sie bey derselben nichts als Vergnügen finden, und sehr viele Jahre in vollkommener Zufriedenheit mit dero Frau Liebsten zubringen mögen.

Antwort.

Ich bin Ihnen zum höchsten verbunden vor dero gütige Gratulation zu meiner Ehe-Verbindunge, und wünsche dargegen auch / daß sie an ihrem werthen Orte allezeit vergnügt leben mögen.

Nota. Wäre es ein Mannbahrer Junggeselle, welcher dem Bräutigam also gratulirte, so könte dieser in der Antwort hinten anhängen, und meinem Exempel bald folgen, und sich auch was liebes aussuchen mögen. Dergleichen und ander Gratulatios-Complimente findet man bereits im 2. 3. 4. und 5. Capitel, allwo solche nachzusuchen.

§. 103. Wenn man einen guten Freund von seiner Abreise nach der Messe benachrichtigen wolte, könte man ihn also anreden.

Mein Herr, ich werde übermorgen G. G. nach der Messe abreisen, dahero ich Ihnen solches kund thun und zugleich vernehmen wollen, ob dahin etwas zu dero Diensten, da denn solches so gut als mein eigenes bestellen werde.

Antwort / wenn man was einzukauffen von Ihm begehret.

Ich bin ihr ergebener Diener, wenn ich wüste, daß Ihnen nicht beschwerlich fiele, so wolte wohl um die Einkauffung N. N. vor mich bitten, ich werde das Geld darzu überschicken und die Fracht bezahlen / kan ihnen sonst wieder eine angenehme Gefälligkeit erweisen, so werde mich allezeit darzu bereit finden lassen, da ich immittelst eine glückliche Reise und gute Verrichtungen anwünsche.

Antwort, wenn man nichts zu bestellen hat.

Ich dancke gar sehr, mein Herr, vor das gütige Anerbieten, und da vor diesesmahl nichts wüste, was von dorther benöthiget wäre, so nehme es doch als geschehen an, und werde mich wieder befleißigen in dero Diensten zu seyn inzwischen wünsche eine glückliche Reise und gesegnete Verrichtungen.

§. 104. Wenn man auf der Post unbekante Passagiers antrifft / kan man sie also anreden.

Messieurs, ich werde die Ehre haben, in ihrer werthesten Gesellschafft nach N. zu reisen, will mich also in dero Gewogenheit, ob wohl unbekandt empfehlen.

Antwort.

Die Ehre wird unser seyn Monsieur, wenn wir auf diese Weise von Dero werthen Gesellschafft profitiren können.

Nota. Es befindet sich nicht selten Frauenzimmer, so wohl manchmal honettes als auch liederliches, auf den Posten, deshalb hat man sich vor den letzern wohl zu hüten, daß man sich mit ihnen nicht allzugemein macht, dahingegen die Conversation mit honetten und Tugend-liebenden Frauenzimmer uns allezeit höflicher und geschickter machen kan.

§. 105. Dergleichen an einen vornehmen Mann.

Ich soll die hohe Ehre haben in hoher Gesellschafft Ew. Excellenz nach N. zu fahren, und dero hochschätzbahre Conversation zu geniessen, erwart also Ihro Excellenz gnädigen Befehl, wo ihr Diener ihnen auswarten soll.

Nota. Der vornehme Mann wird uns antworten, daß es ihm gleichfals lieb wäre eine Reise-Gesellschafft an uns zu haben, und sich durch ein Gespräch mit uns die Zeit zu verkürtzen, dahero man sich in der Aufführung die gantze Zeit über sehr behutsam zu verhalten, auf daß wir nicht die Ungenade eines solchen Ministre auf uns laden.

§. 106. Noch ein dergleichen Compliment an einen guten Freund.

Mein Herr ich hatte mir das Glück nicht eingebildet in Gesellschafft eines so werthen Freundes zu reisen, gratulire mir also darzu, und wünsche / daß wir diese Reise vergnügt zurück legen mögen.

§. 107. Wenn ein vornehmer Anverwandter bey uns durchreisete, erforderte die Höflichkeit ihn auf folgende weise zu complimentiren / und zu uns zu bitten.

Ew. HochEdelgeb. glückliche Ankunfft an unsern wenigem Orte erfreuet mich von Hertzen, und ich wünsche nichts mehr als so glücklich zu seyn, meinem Hochgeehrtesten Herrn Vetter in meinem geringen Hause aufzuwarten, deswegen ersuche dieselben gehorsamst die hohe Güte zu haben und mich desfals bittseelig zu machen.

Nota.

Nota. Der vornehme Freund wird entweder versprechen zu kommen, oder sich entschuldigen, daß er entweder müde von der Reise, oder daß seine Eilfertigkeit es vor dieses mahl nicht zulasse, er wolle also die Ehre auf ein andermahl verspahren; der Bittende aber wird nicht sogleich nachlassen, sondern nochmahls anhalten, und zwar auf folgende Art:

Es wird sich ja noch ein Stündgen Zeit finden, daß Sie Ihrem Diener die Ehre gönnen können, daß er sie in seinem Hause bedienet, ich werde Sie alsdenn wider dero Befehl nicht aufhalten.

Oder:

Es können sich mein Hochgeehrtester Herr Vetter nach dero Belieben ihrer Comodite gebrauchen, und will ich dahin sorgen, daß sie solche in meinem Hause auf gleiche Art wie hier im Wirthshause haben können.

§. 108. Reise-Compliment an einen Kaufmann so gleich mit uns auf die Messe reiset.

Es ist mir lieb mein Herr, daß die Ehre habe in Ihrer angenehmer Gesellschafft auf die Messe zu reisen, ich wünsche daselbst einen vortheilhafften Handel, auf daß wir vergnügt mit einander zurück kehren mögen.

Antwort.

Mir ist es gleichfals von Hertzen lieb, einen so angenehmen Reise-Gefährten zu haben, und soll es mir desto erfreulicher seyn, wenn so wohl auf der Messe als auch auf der Rückreise Dero Gesellschafft geniessen kan.

§. 129.

§. 109. Wenn man mit einem Passagier nicht weiter reisete/ so könte man von ihm auf folgende Art Abschied nehmen.

Ich werde nun hier eine Zeitlang bleiben, und die Ehre vor diesesmahl nicht weiter haben mit ihnen zu reisen inzwischen dancke zum schönsten vor geleistete angenehme Gesellschafft, bitte auch mir meine etwan gebrauchte Freyheit nicht übel zu deuten, und wünsche ferner eine glückliche Reise.

Antwort.

Ich bedaure, daß Ihrer angenehmen Conversation auf meiner Reise beraubet werde, wünsche aber inzwischen hier wohl zu leben, und bitte einem Reise-Gefährten noch manchmahl ein gütiges Andencken zu gönnen.

§. 110. An dem Wirth/ bey welchem ich einkehre/ oder dessen Leute/ könte folgendes Compliment machen.

Guten Abend mein Herr, ich habe mir vorgenommen diese Nacht hier bey Sie zu bleiben, also habe nachfragen wollen, ob Sie so gütig seyn und mich beherbergen wollen.

Antwort.

Gantz gerne mein Herr, Sie belieben nur hinein zu spatzieren, und zu befehlen, was Sie verlangen, es soll alsobald zu Diensten stehen.

111. §. Wenn auf der Messe einen bekannten frembden Kaufmann beym Handel anträffe.

Ich

Ich gratulire mir, mein Herr, sie hier so unvermuthet zu sprechen, ich wünsche, daß Sie einen guten Handel treffen, und vergnügt wieder zu den lieben Ihrigen, an welchen ich mein Compliment ausbitte, kommen mögen.

Antwort.

Ich bin ebenfals sehr erfreuet, Sie gesund hier zu sehen, und wünsche, daß auch Sie wohl einkauffen und vergnügt wieder zu Hause ankommen mögen.

§. 112. Dergleichen an einen Kaufmann so in dem Orte der Messe einheimisch.

Es ist mir sehr lieb, mein Herr, Sie noch gesund und vergnügt anzutreffen, und wird mich erfreuen wenn höre, daß Sie nebst den lieben Angehörigen bißhero wohl gelebet haben, wünsche auch ferner diese Messe einen vortheilhafften Handel.

Antwort.

Ich erfreue mich ebenfals Sie wohl zu sehen, und zu hören, daß Sie bißhero vergnügt gelebet, hoffe danebst, Sie werden die Güte haben, wenn Sie etwas brauchen, und mich nicht vorbey gehen.

Nota. Man könte darauf repliciren, nein mein Herr, ich werde schon noch ansprechen, inzwischen wünsche eine reiche Messe. Wolte man aber bey einem solchen was kauffen, so könte man gleich an das Anredungs-Compliment fügen, ob man wohl mit dieser oder jener Wahre

um einen billigen Preiß von Ihm könte versehen werden.

§. 113 Wenn man bey der Abreise von der Messe von einem Kaufmann Abschied nimmt.

Ich will Sie dem Schutze des Höchsten befehlen, und zugleich von Hertzen wünschen, daß ich die künfftige Messe Sie wieder bey allem Vergnügen sprechen und mit Ihnen handeln möge.

Antwort.

Ich will ein gleiches wünschen, mein Herr, und daß Sie vergnügt reisen, und die lieben Ihrigen bey allem Wohlseyn finden mögen.

§. 114. Abschieds-Compliment von den Wirths-Leuten.

Ich will denn aDieu sagen Herr Wirth, uñ vor gute Aufwartung dancken, auch wohl zu leben wünschen.

Antwort.

Gehorsamer Diener mein Herr, ich dancke gleichfals vor gütige Bezahlung, und hoffe die Ehre zu haben Ihnen, wenn Sie in diese Stadt wieder kommen, aufzuwarten, wünsche sonst glückliche Reise.

§. 115. Wenn man nun an Ort und Stelle gelanget nimmt man von seiner Reise-Gesellschafft also Abschied.

Messieurs, ich lebe Ihnen sehr verbunden vor die angenehme Gesellschafft, so sie mir so wohl auf der Messe als unterwegens geleistet, wünsche inzwischen wohl und vergnügt zu leben.

Antwort.

Wir sind gleichfals obligirt vor geleistete Compagnie und wünschen wohl zu leben.

§. 116. Bey Einrichtung der Messe an die Seinigen/ könte ein Kauffmann dieses Compliment machen und zwar an seine Frau.

Mein Kind, ich habe ihr hier eine kleine Messe mitgebracht, bitte vor diesesmahl darmit vor lieb zu nehmen.

Antwort.

Ich bin ihm sehr verbunden mein Schatz vor seine Güte, und werde mich befleißigen, solche mit aller Liebe zu vergelten.

Dergleichen an die Kinder.

Mein Sohn (meine Tochter), ich habe dir auch eine kleine Messe mit gebracht, ich hoffe du wirst dich währender meiner Abwesenheit so aufgeführet haben, daß du solcher würdig bist, und dieses wohl in acht nehmen, darmit du ins künfftige noch mehr erlangest.

Antwort.

Ich bedancke mich lieber Vatter vor das Geschencke, und will trachten durch allen Gehorsam mich in dessen Liebe zu erhalten.

§ 117. Compliment nach der Heimkunft gegen demjenigen/ so währender meiner Abwesenheit die Aufsicht auf mein Hauß gehabt.

Es ist mir lieb mein Herr, daß Sie noch wohl sehe, und ich bin Ihnen sehr verbunden vor die Mühe die Sie sich meinetwegen gegeben, daß Sie auf mein Hauß eine gütige Aufsicht haben wollen, wo ich wieder eine angenehme Gefälligkeit erweisen kan, werde mir die gröste Freude machen Ihnen zu dienen.

Antwort.

Sie haben nicht Ursache zu dancken, es ist eine schlechte Mühe gewesen, kan ihnen weiter wo dienen, so versichere, daß Sie mich allezeit bereit finden sollen, inzwischen gratulire zur glücklichen Retour.

§. 118. Compliment, wenn man einem, so uns eine Commission aufgetragen/ dieselbe abstattet.

Mein Herr, es erfreuet mich Sie gesund wieder zu sehen, ich bin gestern wieder komen, und habe die mir aufgetragene Comission nach Möglichkeit ausgerichtet, hoffe Sie werden darmit gütig vergnügt seyn.

Antwort.

Mein Herr, ich dancke Ihnen vielmahls vor die sich meinethalben gemacht viele Mühe, und werde Gelegenheit suchen, Ihnen hinwiederum eine angenehme Gefälligkeit zu erweisen, worzu mir Dero gütigen Befehl ausbitten will.

§. 119. Wir solten nun auch noch verliebte Complimente beyfügen, allein weil uns diese Materie theils unanständig, theils ärgerlich, ja endlich gar zu der Klugheit im reden und Complimenten nicht gehörig scheinet, so wollen wir die Verliebte in die Romainen weisen, daselbst Sie die allerschwülstigen Redens-Arten und gezwungene Complimente schon in der Menge antreffen werden; so weit die Erbarkeit zulässet, haben wir in Verlöbniß- und Hochzeit-Complimenten bereits Exempel beygefüget, machen also mit diesem Buche

das

ENDE.

TREN-

TRENCHIER-Buch Derer gewöhnlichsten Speisen.

Das gebratene Huhn.

DRehe die Schüssel nach zierlicher Aufhebung und Einschlagung der Messer, daß es mit dem Halß zu deiner Rechten komt, hernach lege die Gabel hinten qver über das Huhn, stoß das Messer die Schneide unter sich gekehrt beym Halse, die Gabel aber hinten ein, und wende es um, daß der Rücken oben kommt / ziehe die Gabel hinten heraus, imbrochire sie aufs neue durch den Rückgrad denen Flügeln gleich etwas schrege dem Hipauf zu, wenn du solchen wohl gefast, so hebe das Huhn auf, ziehe das Messer heraus, löse Schnabel und Schenckel, und zerschneide wie folget:

1. Löse mit Ober- und Gegenschnitt den Halß.
2. Scheide den Ober- und Gegenschnit am rechten Schenckel.

3. Dergleichen am rechten Flügel.
4. Wende das Huhn mit Hülffe des Messers daß der Steiß in die höhe kommt, und verfahre gleichfals wie mit der rechten Selte geschehen. Wende und
5. Löse das Ziehbeinlein.
6. Das rechte und lincke Brust-Fleisch.
7. Hebe das Achselbein aus, wende das Huhn mit Hülffe des Messers, daß der Steiß in die Höhe kömmt, und
8. Mache die Spalt-Schnitte auf beyden Seiten, wende es wie zuvor.
9. Stosse die Rippen auf beyden Seyden entzwey.
10, Thue den Hipauf von der Gabel.
11. Lege das übrige nieder, und vertheile den Rumpff.

Vorlegung.

1. 2. Einem Flügel nach dem andern bey Frauenzimmer, bey Menns-Personen aber gehen die Schenckel vor.
3. 4. Ein Spalt-Schnitt nach einander mit etwas Brust.
5. 6 Einen Schenckel nach dem andern.
7. Das Zieh-Beinlein nebst etwas von der Brust.
8. Das übrige Brust-Fleisch.
9. Der Rumpff.

Die Titsche ist: Citronen Scheiblein, Capern / eingemachte Gurcken, Trüsenet, u. d. gl.

Das gekochte Huhn.

Kan wie das gebratene auf der Gabel trenchiret werden, weil es aber oft sehr weich gekocht, und an der Gabel nicht feste hält, so setze es mit dem Halse gegen dich imbrochire mit der Gabel in die Brust zwischen das Zieh- und Achsel-Bein schieff durch den Rückgrad, zähme es auf und löse

1. Den Halß.
2. Den rechten Schenckel und Flügel.
3. Auf der lincken Seite auch also.
4. Das Zieh-Beinlein.
5. Das Brust-Fleisch auf beyden Seiten.
6. Hebe die Achselbeine aus.
7. Stoß die Rippen entzwey.
8. Lege den Brust-Knochen von der Gabel.
9. Zertheile den Rumpf.
10. Imbrochire aufs neue in die Spalt-Schnitte und brich solches zu einer Seite ab.

Vorlegung.

1.2. Einen Schenckel nach den andern.

3.4. Einen Flügel nach den andern.

5.6. Einen Spalt-Schnitt nach dem andern mit etwas Brust-Fleisch.

7. Das übrige Brust-Fleisch so weit es reichen will.

8. Das Zieh und Achsel-Beinlein mit dem Hinterstück vom Rumpff.

9. Das andere Rumpff ücke und Halß: Zu jedem Teller von allem womit es gemacht.

Die junge Hüner und Tauben.

Werden nach dem der Gäste wenig oder viel in 2. oder 4. Theile getheilet: nemlich, setze die Gabel auf die Brust und thue einen langen Schnitt, oder hernach auch einen Creutz-Schnitt.

Die Vorlegung ist entweder die Helfte oder

1. Ein Vordertheil.
2. Ein Hintertheil u. s. w.

Das Rebhuhn.

Wird wie das gebratene Huhn trenchiret, werden auch wohl gar, wie bey jungen Hühnern zu geschehen pfleget, nur in 4. Theile getheilet? ordentlich aber bey Gastereyen wie folget:

1. Löse den Halß.
2. Den rechten Schenckel und Flügel.
3. Den lincken.
4. Löse das Zieh-Beinlein.
5. Das Brust-Fleisch auf beyden Seiten.
6. Spalte den Steiß unter den Hipauf biß an die Gabel.

Vorlegung.

1. Einen Flügel samt den Zieh-Beinlein.
2. Einen Flügel nebst ein wenig Brust-Fleisch.
3. Den Steiß mit etwas Brust-Fleisch.
4. Einen Schenckel nach dem andern, das übrige nach Belieben.

Oder:

Oder:

Unter guten Freunden halte vor die beste Manier, wenn man jedwedes blind ablöset, daß die Stücken fein zierlich an einander hängen bleiben.

1. Löse den Halß gantz ab.
2. Den rechten Schenckel und Flügel.
3. Den lincken Schenckel und Flügel.
4. Das Zieh-Beinlein und laß es hängen.
5. Das Brust-Fleisch so gleichfals hängen bleibet.
6. Thue einen Spalt-Schnitt biß an die Gabel.

Trage das Stück auf einen Teller, præsentire es dem Vornehmsten an der Tafel gantz, so kan ein jeder nehmen was er will.

Die Tütsche ist, ein gemachte Berbis-oder Johannis-Beerlein.

Der Capaun.

Wird wie das gebratene Huhn aufgehaben und zergliedert, schneide.

1. Den Halß ab.
2. Den Ober- und Contra-Schnitt am rechten Schenckel.
3. Dergleichen an rechten Flügel.
4. Den Pfaffen-Schnitt unter denselben.
5. Mit der lincken Seite verfahre auch also.
6. Löse das Zieh-Beinlein.

Das übrige wie bey dem gebratenen Huhn.

Vorlegung.

1. 2. Einem Flügel nach dem andern mit etwas Brust.

3. 4. Einen Spalt-Schnitt nach dem andern mit den Pfaffen-Schnitten.

5. Das Zieh-Beinlein mit etwas Brust.

6. Die Achsel-Beinlein und etwas Brust.

7. 8. Einen Schenckel nach dem andern.

Das übrige nach belieben.

Die Tütsche ist, eingemachte Johannis-Beerlein.

Der Welsche Hahn.

Weil dieser auf der Gabel schwer zu halten, so stelle ihn mit dem Halse gegen dich, und weil er auf den Zieh-Beinlein sehr fett, so schneide

1. Das Fette mit halben Mond-Schnitten von Zieh-Bein und trage es auf einen Teller. Nachmahls drehe ihn, daß der Halß zu deiner Rechten kommt, stoß die Kracken ab, imbrochire die Gabel zwischen den Achsel-Beinen schieff in den Rückgrad wie beym gebratenen Huhn, hebe ihn auf, und

2. Löse den Halß ab.

3. Den rechten Schenckel mit Ober- und Contra-Schnitt.

4. Den rechten Flügel nebst den Pfaffen-Schnitt.

5. Das rechte Brust-Fleisch mit halben Mond-Schnitten. Lege ihn mit Hülffe des Messers auf die rechte Seiten, und verfahre

6. Auf

6. Auf der lincken Seite mit den Schenckel, Flügel Pfaffenschnitte und Brust-Fleische wie auf voriger geschehen.
7. Hebe die Achsel-Beine aus.
8. Stosse die Rippen entzwey.
9. Lege den Brust-Knochen ab.
10. Zertheile den Rückgrad, imbrochire in die Spalt-Schnitte, und
11. Brich solche zu beyden Seiten ab.

Vorlegung.

1. 2. Einen Flügel nach dem andern mit etwas Brust-Fett.
3. 4. Ein Bein nach den andern mit etwas Brust-Fett; die Keulen werden bey den grossen Feder-Vieh meistentheils getheilet, und jede auch besonders mit etwas Brust-Fleisch und Brust-Fett vorgeleget.
5. 6. Ein Spalt-Stücke nach dem andern mit etwas Brust-Fleisch.
7. 8. Die Pfaffen Schnitte nebst den Achsel-Beinen.
9. Das Brust-Fleisch und Brust-Fett in etliche Teller.

Das übrige nach Belieben.

Die Tütsche ist ein Trisenet, eingemachte Citronen-Scheibgen, Johannis-Beerlein oder Hahnebutten.

NB. Wenn aber die Compagnie klein, wird nur eine Seite tranchiret, und der Hahn auf die angeschnittene Seite geleget, es muß aber

aber der Halß und das Fett auf einer Seite bleiben.

Der Birck und Auerhahn.

Wird meistens mit den Flügeln, Halß und Schwantz aufgetragen, und weil er schon aufm Bauche liegt, so imbrochire wie beym gebratenen Huhn, hänge das Messer zur Gabel und hebe mit einer andern Gabel den Halß, Flügel und Schwantz auf einen Teller, und setze solchen bey Seite. Sonsten wird er wie das gebratene Huhn trenchiret, nur daß man bey den Flügeln anfängt, will man sich auch einer Variation bey dem Schnitten bedienen, stehets jeden frey.

Vorlegung.

1. 2. Ein Flügel nach dem andern mit etwas Brust.
3. Das Zieh-Bein mit etwas Brust.
4. 5. Einen Schenckel nach dem andern.
6. 7. Die Spalt-Schnitte nach einander mit etwas Brust.
8. Die Brust und Achselbeine.
Das übrige nach Belieben.

Die Tütsche ist: eingemachte Stachel- oder Berbis-Beeren.

Die Wachteln und Cramments-Vögel.

Werden, wann gnug in der Schüssel, gantz vor-

vorgelegt, bey spürenden Mangel aber nimm eine lange Gabel, stecke deren 3. daran, und schneide dieselben von oben biß unten entzwey.

Die Ganß.

Stelle solche mit dem Steisse gegen dich, lege die Gabel auf die Brust, schneide die Haut am Steiß mit einem Creutz-Schnitt auf, hänge das Messer zur Gabel, nimm das Gefüllte heraus auf einem Teller, wenn es Aepffel oder Castanien, so es aber Beyfuß, laß ihn darinnen, drehe die Schüssel, daß der Halß zu deiner Rechten kommt, hernach imbroschire auf der Gabel wie beym gebratenen Huhn, und zergliedere solche

1. Schneide den Halß ab.
2. Den rechten Schenckel.
3. Den rechten Flügel nebst dem Pfaffenschnitte, wie beym Welschen Hahne. NB. Wenn anderst die Ganß schöne fett ist.
4. Wende die Ganß und verfahre auf der lincken Seite gleichfals wie auf voriger geschehen.
5. Löse das Zieh-Bein, weil es aber sehr am Hipauf, muß es fein tief mit einem langen Schnitte gefasset werden.
6. Das rechte und lincke Brust-Fleisch mit langen und halben Mondschnitten, das übrige alle wie beym gebratenen Huhn.

Vor-

Vorlegung.

1. Einen Spalt-Schnitt nebst den Zieh-Bein.
2. Den andern Spalt-Schnitt mit etwas Brust-Fleisch.
3. 4. Einen Flügel nach dem andern nebst den Pfaffen-Schnitten.
5. 6. Einen Schenckel nach dem andern.

NB. So aber die Ganß recht groß ist, theile die Schenckel und lege vor, einen Dieg nach dem andern, und einen Grallen-Schenckel nach dem andern mit etwas zu klauben.

7. Das Brust-Fleisch in etliche Teller.
8. Das kleine Rumpff-Stücke samt den Achsel-Bein.

Zu jedem Teller lege Gefülltes, oder gieb den Beyfuß mit samt den Brust-Knochen herum.

Die Tütsche ist: eingemachte Gurcken, Capern oder Oliven.

Zu mercken ist, daß an der Ganß die Seiten-Bißgen, Spalt-Schnitte und Brust nebst den obern Schenckeln vor das beste gehalten werden, und muß man nach befinden der Persohnen die Stücke vergeringert oder vermehret vorzulegen wissen.

Die Endte.

Setze sie mit dem Halse vor dich, lege die Gabel auf

auf die Brust, stoß das Messer in die rechte Seite, wende sie herum, daß sie auf der Brust zu liegen kömmt, imbrochire wie beym gebratenen Huhn, hebe sie mit verwendter Hand durch den Arm und schneide

1. Den Hals ab.
2. Den rechten Schenckel.
3. Den rechten Flügel.
4. Auf der lincken Seite gleichfals also.
5. Löse das Zieh Bein.
6. Das rechte und lincke Brust-Fleisch mit langen Schnitten auf beyden Seiten, 2. oder 3. Stücke auf jeder Seite.
7. Hebe die Achsel-Beine aus.
8. Mache die Spalt-Schnitte auf beyder Seiten.
9. Stoß die Rippen dichte an den Brust-Knochen auf beyden Seiten entzwey.
10. Thue den Brust-Knochen von der Gabel und.
11. Zertheile den Rumpff.

Vorlegung.

1. 2. Einen Schenckel nach den andern.
3. 4. Einen Flügel und Spalt-Schnitt nach den andern.
5. Das Brust-Fleisch in etliche Teller.

Das übrige nach Belieben.

Die Tütsche ist; Capern oder Oliven.

Der Haase.

Stelle ihn, daß die rauchen Läuffer zu deiner Rechten, lege die Gabel hinten qver über die Lenden, hacke mit dem Messer die rauchen Beine von den Läuffern, und gieb sie auf einen Teller vor, damit die Haare davon nicht an das Fleisch kommen: drücke alsdenn das Küchen-Bißgen, welches die äussersten 4. Rippen sind, ab, halt mit dem Messer hinten wieder, und imbrochire den einen Gabel-Zincken biß an das Hefft in des Rückgrads-Löchlein, den andern aber laß unten weg gehen, bringe den Haasen gleich vor dich, und mache

1. Uber den Rück-Grad auf beyden Seiten einen langen Schnitt nebst etlichen Quer-Schnitten und löse das Fleisch herunter.
2. Zertheile den Rückgrad in 2. oder 3. Stücken NB. Bey Hofe geschiehet es mit samt dem Fleisch.
3. Imbrochire aufs neue in das Rückgrads-Löchlein und schneide.
4. Das Ober Fleisch vom lincken und rechten Marcks-Knochen.
5. Nach Umwendung des Haasens hebe die Marcks-Beinlein mit Ober- und Contra-Schnitt aus, und
6. Spalte endlich das Schloß oder Mutter-Bein von einander.

Vorlegung.

1. Das Rücken-Fleisch mit dem Rückgrad in etliche Teller.
2. Ein Marcks-Bein nach dem andern.
3. Ein Mutter-Bein nach dem andern mit der Niere, das übrige nach belieben.

Oder:

Wenn die Gabel gehörig imbrochirt, hebe den Haasen mit untergeschlagenen Messer auf, lege ihn auf die rechte Seite, und schneide

1. Das auswendige Fleisch von rechten Läuffer.
2. Das inwendige Fleisch vom rechten Läuffer, wende ihn um, schneide gleichfals.
3. Das auswendige Fleisch vom rechten Läuffer, und
4. Das auswendige vom lincken, lege ihm vor dich nieder, hebe
5. Das lincke Marcks-Beinlein aus, lege es auf den Rücken, und schlags entzwey.
6. Mit dem rechten mache es auch also, nach diesem wende ihn auf die rechte Seiten, löse
7. Das lincke und rechte Mutter-Beinlein / und schneide
8. Die Nieren heraus, löse
9. Die Lenden-Brättgens auf beyden Seiten, bringe den Haasen mit Hülffe des Messers gerade vor dich, und schneide

10. Auf der lincken Seite mit einem langen und etlichen qver Schnitten das Fleisch von Rücken ab.
11. Desgleichen auf der rechten Seite zertheile,
12. Das Rückgrad in so viel Stücke du wilst, und ziehe die Gabel allgemach heraus.

Vorlegung.

1. 2. Die Marcks-Beinlein eins nach dem andern mit etwas Rücken-Fleische.
3. 4 Die Mutter-Beinlein eins nach dem andern mit etwas Rücken-Fleische.
5. Das übrige Rücken-Fleisch so weit es langen will allemahl mit etwas von Rückgrads-Knochen.
6. 7. Das Fleisch von Läuffern ein Stück nach dem andern/
das übrige nach gut befinden.

Die Tütsche ist: Capern, Oliven und braune Butter.

Das Span-Ferckel.

Setze es mit dem Kopff zur lincken Hand, lege das Messer auf den Rücken, imbrochire die Gabel in beyde Nasen-Löcher, und hebe es mit dem Messer unten beym Halß ein wenig auf, schneide den Kopff ab / trage ihn auf einen Teller, schneide das Wangen-Fleisch alsobald auf beyden Seiten

ten entzwey, doch so, daß es hangen bleibt, biege die untern Kindbacken aus, spalte den Kopff, und setze ihn aufgericht auf den Teller, ziehe die Gabel heraus, und imbrochire forn im Rückgrad, lege es mit der Hülffe des Messers auf den Rücken, und löse

1. Das rechte Hinter- und Forderbein mit Ober- und Contra-Schnitt, wende es um und verfahre
2. Auf der lincken Seiten auch also.
3. Schneide den Bauch mit einen Creutz-Schnitte auf/ stelle das Messer zur Gabel, nimm das Gefüllte mit einem Löffel heraus auf dem Teller, setze es wieder gerade vor dich, und stoß
4. Die Rippen vom Rückgrad auf einer Seiten ab.
5. Zertheile den Rückgrad/ und
6. Die Rippen.

Vorlegung.

1. Das Fleisch so beym Halse gestanden.
2. Die Helffte wo der Rückgrad daran ist in etliche Teller.
3. 4. Die Hinterfüsse einen nach dem andern.
5. 6. Die Förderfüsse einen nach dem andern.
7. Die Rippen in etliche Teller.

Zu jeden Teller aber muß etwas von Gefüllten geleget werden.

NB. Der Kopff wird nur auf begehren oder auf Hochzeiten der Braut præsentiret.

Die Tütsche ist: Capern und kleine Gurcken.

Der Kalbs-Kopff.

Wird auf zweyerley Art zugerichtet, die erste ist, daß die Hirn-Schale schon geöffnet, und die Zunge so ausgenommen bereits über der Schnautze lieget; die andere ist, daß er an Gehirne und Haut noch zu und die Zunge darinnen aufgetragen wird. Kommt dir diese letztere Art für, so drehe solchen mit den Nacken gegen dich, lege das Messer auf die Schnautze, und imbrochire den einen Gabel-Zincken in das Gurgel-Bein, den andern aber darneben und mache

1. Einen Creutz-Schnitt über den Kopff.
2. Löse die Haut aufwerts
3. Eröffne mit der Messer Spitze die Hirnschale, hänge das Messer zur Gabel, nimm einen Löffel und thue das Gehirn auf einen absonderlichen Telle.
4. Löse das rechte Ohr und Auge.
5. Das Wangen-Fleisch oder Vorschneider-Bißlein.

6. Auf

6. Auf der lincken Seite verfahre gleichergestalt, wende mit Hülffe des Messers den Kopff, daß die Unterkinbacken in die Höhe kommen.
7. Thue einen langen Schnitt durch die Haut, und einen Quer-Schnitt an der Schnautze.
8. Löse sie zu beyden Seiten.
9. Hebe die Unterkinbacken aus.
10. Schneide die Zunge mit einem Creutzschnitt und lege sie ab.
11. Stich den Jäcken zu beyden Seiten.
12. Schneide die Schnautze ab.
13. Biege die obere Kinbacken, darinne die Milch-Zähne, von einander, und lege sie bey Seite.
14. Stecke das Messer bey der Gabel hinein, brich das Genick vollends entzwey, und gieb die Beine von der Tafel. Wäre die Hirnschale aber bereits geöffnet, und die Zunge lege über der Schnautzen, so nimm diese gleich Anfangs auf einen Teller und theile sie in 4. oder mehr Stücke, thue etwas Gehirn darzu und præsentire sie gleich den Vornehmsten, im übrigen kanst du verfahren wie bereits gelehret worden.

Vorlegung.

1, 2. Die Augen eins nach dem andern mit etwas Kinbackern-Fleisch.

3. 4. Die Jacken mit etwas Kinbacken-Fleisch.

5. 6. Ein Ohr nach den andern mit etwas Kinbacken-Fleisch.

7. 8. Die Milch-Zähne mit etwas Wangen-Fleisch.

Das übrige nach belieben, es muß aber zu jeden Teller etwas Brühe und Gehirn getragen werden.

NB. Wann die Zunge nicht præsentiret worden, betheilet sie gleich Anfangs 4. Teller, mit Zulag etwas Gehirn und Kinnbacken-Fleisch.

Der Schweins-Kopff.

Setze ihn mit dem Rüssel zu deiner lincken Hand, lege das Messer hinten qver vor, und imbrochire die Gabel in beyde Nasen-Löcher, fasse ihn mit der Salviette beym Ohr, und wende ihn auf die rechte Seite, schneide

1. Die schwartze Haut subtile weg, und
2. Etliche feine Schnitgen von den Wangen, kommst du damit nicht aus, so kanst du auf der andern Seite auch also verfahren, endlich auch, wanns nöthig, hinten um den Halß die Haut abschelen, und etliche flache Stückleins abschneiden, oder auch wohl gar die Ohren lösen und etliche zarte Stück-

Stücklein herunter schneiden, welches aber nicht leicht geschicht, so man auskommen kan.

Vorlegung.

Lege etliche Stücklein auf den Teller und gieb sie herum, darzu die Tütsche: welche Eßig und Pfeffer, oder Senff seyn kan.

Der Nieren-Braten.

Stelle solchen mit dem Stoß zu deiner lincken Hand, embrochire den einen Gabel-Zincken in das Rückgrads-Loch, schneide

1. Die lappichte Haut mit den drey äussersten Rippen ab.
2. Die Rippen nach einander samt dem Rückgrad nach Anweisung der Gelencke.
3. Theile die Nieren samt den Braten in etliche Teller, man kan auch die Nieren zuvor ausschneiden, und absonderlich theilen.
4. Imbrochire die Gabel bey Endigung der Niere aufs neue in den Stoß.
5. Löse das Schwentzgen vom Rückgrad.
6. Das inwendige Fleisch von der Röhre mit halben Mondenschnitten.
7. Brich das Mutter-Bein von der Röhre und schneide das übrige mit halben Mondenschnitten ab.
8. Das Eißbein mit etwas Fleisch.
9. Wende um und verfahre auf der andern Seite auch also.

Vorlegung.

1. Die Rippen da die Nieren sitzt nach und nach.
2. Das Unterbeinlein nebst etwas Fleisch.
3. Das übrige nach belieben.

Die Tütsche ist: rothe Rüben oder Salat.

Die Schöpffs-Keule.

Stelle sie mit dem Stoß zur rechten Hand, imbrochire mit den einen Gabel-Zincken forn in das Rückgrads-Loch, schneide

1. Die lappichte Haut nebst den zwey äussersten Rippen ab.
2. Löse den dürren Knochen, imbrochire aufs neue und theile
3. Den Rückgrad mit einem langen Schnitt vom Stosse, wende ihn um und zertheile ihn nach Anweisung der Gelencke, imbrochire die Gabel aufs neue in den Stoß, daß die Röhre zwischen die Zincken kommt.
4. Löse das Schwäntzgen mit etwas Fleisch vom Rückgrad.
5. Schneide das Fleisch mit halben Monden-Schnittten von der Röhre, wende den Stoß um und verfahre
6. Auf der andern Seite auch also.
7. Beuge das Mutter-Bein von der Röhre, schlag diese, wenn du kanst, manierlich auf, und stoß sie von der Gabel.

Vor-

Vorlegung.

Was am besten gebraten zu erst: Eigentlich soll mit dem Rückgrad vom Stosse an, immer, 2. Gelencke an einander, angefangen und also fortgefahren werden, biß der Rückgrad alle ist, man könte auch von der Keule etwas beylegen, so man gedächte auszukommen; so dann vollends das Keulen-Fleisch, welches zu den Knochen fein einzutheilen.

Die Tütsche ist: kleine Gurcken.

Die Lamms- und Kälber-Brust.

Setze diese mit dem Halß zu deinen lincken, und weil sie meistentheils gefüllt, so nimm dich wohl in acht, daß du das Gefüllte nicht zerkrümelst, imbrochire die Gabel aufs Schulterblatt, und löse

1. Dasselbe von der Rippen.
2. Schneide das Fleisch mit halben Monden-Schniten davon, und stoß die Röhre ab, imbrochire in den Halß, und schneide
3. Den Knorbel an Rippen ab.
4. Zertheile die Rippen, wann der Braten groß, können die Rippen von Rückgrad abgedruckt werden, und alsdann wird der Ruckgrad mit seinem Fleische auch getheilet.
5. Löse den Brust-Kern, und so der Halß wohl und nicht zu braun gebraten, sind etliche Bogen Schnitte davon zu schneiden.

Vorlegung.

1. Den Bruſtkern.
2. Eine Rippe nach der andern mit dem Gefüllten.
3. Was am ſchönſten gebraten.

Das übrige nach Belieben.

Die Tütſche iſt: kleine Gurcken oder Johannis Beerſafft.

Die Reh-Hirſch-und Schweins-Keule.

Setze ſie mit den Schenckel zu deiner Lincken, imbrochire die Gabel über die Röhre, ſchneide das Fleiſch halbe Monden weiß, und dann mit einem langen Schnitte an, ſo es nöthig, kan man auf der andern Seite auch alſo verfahren.

Vorlegung.

Was am braunſten gebraten lege zu erſt vor, auſſer dem bey dieſen in Vorlegen alles gleich.

Die Tütſche iſt: Johannis- oder Berbis-beerzein, manchmahl auch braune Butter.

Der Rückgrads-Braten.

Wird wie der Rücken am Haaſen trenchiret, ohne daß er in der Schüſſel liegen bleibt.

Vorlegung.

Was am ſchönſten gebraten, zu erſt.

Die Tütſche iſt: wie bey vorſtehenden.

Der

Der Schincken.

Diesem ist die Haut ehe er auf getragen wird bereits abgelöset, und darunter mit Zimmet, Neglein und Salbey besteckt; setze ihm demnach mit dem Knochen zur lincken Hand, wickle die Haut mit der Gabel zierlich auf, imbrochire die Gabel durch die Haut neben den Knochen, und schneide am Ende das schwartze forn länglich rund weg, fahre fort dünne Stücklein in Form eines halben Monden, so viel du nöthig hast, biß ans Bein abzuschneiden, dergleichen auf der andern Seite auch geschehen könte, und so sie endlich etwas zu groß würden, könte nur in der Mitten ein langer Schnitt durch geschehen. Wäre der Schincken aber sehr fett, ist es auch erlaubet mit 2. halben Mondschnitten in der Mitten anzufangen, und nachdem ein Oval-Stückgen heraus, kan auf beyden Seiten also fort gefahren werden, der Rand und Boden aber muß am Schincken gantz bleiben, und also nur aus gehöhlt werden.

Vorlegung.

Lege 2. oder 3. Stücke auf einen Teller nebst etwas Saltz und Pfeffer aufm Rand, und giebs so herum.

Der gebratene Fisch.

Stelle ihn mit dem Kopff zur lincken, imbrochire die Gabel neben den Kopff ein, hebe ihn auf den Bauch, und

1. Mache einen langen Schnitt auf den Rücken zu beyden Seiten vom Kopffe biß zum Schwantze.
2. Stich die Gräte beym Kopff und Schwantz entzwey.
3. Hebe sie mit der Gabel heraus, und gieb sie vor.
4. Theile hernach den Fisch 3. oder 4. mahl, nachdem er groß ist.

Vorlegung.

1. Den Kopff.
2. Das Mittelstück.
3. Den Schwantz. Die Tütsche ist: Eßig, geriebene Born-Kresse oder Senff.

Die Krebse.

Trage 3. bis 4. nach dem sie groß und du Vorrath hast, mit der Gabel bey den Scheren auf den Teller, lege Pfeffer / Saltz und Butter darzu, und gieb sie herum.

Der Karpffen.

Weil dieser schon getheilet, kommt es nur auf die Vorlegung an, welche wie folget geschiehet.

1. Den Kopff mit den halben Gebündlein und etwas Rogen.
2. Das Mittelstück nebst voriger Zulage.
3. Den Schwantz.

Der Rogen wird beygelegt so weit er langet.

Der

Der Hecht.

Wird wie der Bratfisch zertheilet und vorgelegt; die Leber muß von einander geschnitten und den ersten zwey Tellern beygeleget werden. Seynd die Hechte aber klein, so theile jeden halb und gieb

1. Das Förderstück mit der Tütsche, ist Senff oder Butter.
2. Das Hinterstück auch also.

Die Artischocken.

Imbrochire die Gabel oben und mitten in den Kern, drücke mit dem Messer die untersten Blätter nieder, schneide die grösten mit einem Creutzschnitte durch, thue das Rauhe heraus, trage sie mit dem Löffel auf den Teller, und übergieb sie mit etwas Brühe.

Die Pasteten.

Mache von der grossen Pastete den Teckel rings herum loß, lege den Teckel auf einen Teller, und zerlege das darinnen liegende nach seiner Art mit etwas Brühe; wäre die Pastete von guten Teige, könte jeden Teller ein Stückgen darzu geleget werden, wo aber dieses nicht, so lege den Teckel, wann du mit dem Vorlegen fertig, wieder drüber.

Die kleinen Pastetgens werden meistentheils nur nach Anzahl der Personen aufgetragen, und ein Stück nach der andern auf den Teller übergeben.

Die Torten.

Werden nach Anzahl der Personen, daß weder

was

was mangle, noch überbleibe zerschnitten, und ein Stück nach dem andern präsentiret.

Das Obst und Confect.

Das Obst kan man mit der Schüssel präsentiren damit ein jeder selbst nehme; wäre solche aber zu groß oder zu schwer / können etliche Stück mit der rechten Hand auf den Teller gelegt und überreichet werden, NB. die Weintrauben und Nüsse aber gehören auf den Teller herum zugeben.

Das Confect wird mit den Löffel, Messer oder Händen, jedes nach seiner Art, auf den Teller gelegt, und also herum gegeben, NB. das vornehmste und beste gehöret oben auf.

Die Butter und Käse.

Muß eher als Kuchen, Obst und Confect vorgeleget werden, dabey jedoch nöthig, daß man erst die Butter, hernach aber den Käse herum gebe, weil öffters welche seynd, so nicht beydes essen können.

E N D E.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Neues und wohl eingerichtetes Complimentir-Buch, Darinnen gezeiget wird Wie sich sonderlich Personen Bürgerlichen Standes bey denen im gemeinen Leben vorfallenden Begebenheiten, als Anwerbungen, Verlöbnissen, Hochzeiten ... Neu-Jahrs-Tagen, u. d. g. In Worten und Wercken so klug als höflich verhalten, und durch gute Aufführung beliebt machen sollen Alles durch geschickte Complimente, Anleitung zur guten Conduite, und Hö

Sultzbach 1732

Ph.pr. 1411 f
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11130205-0
VD18 90263855